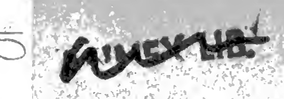
# Die Bücher Richter und Samuel

Karl Budde



# DIE BÜCHER

# RICHTER UND SAMUEL,

## IHRE QUELLEN UND IHR AUFBAU

VON

D. KARL BUDDE,

ORD. PROFESSOR DER THEOLOGIE IN STRASSBURG.

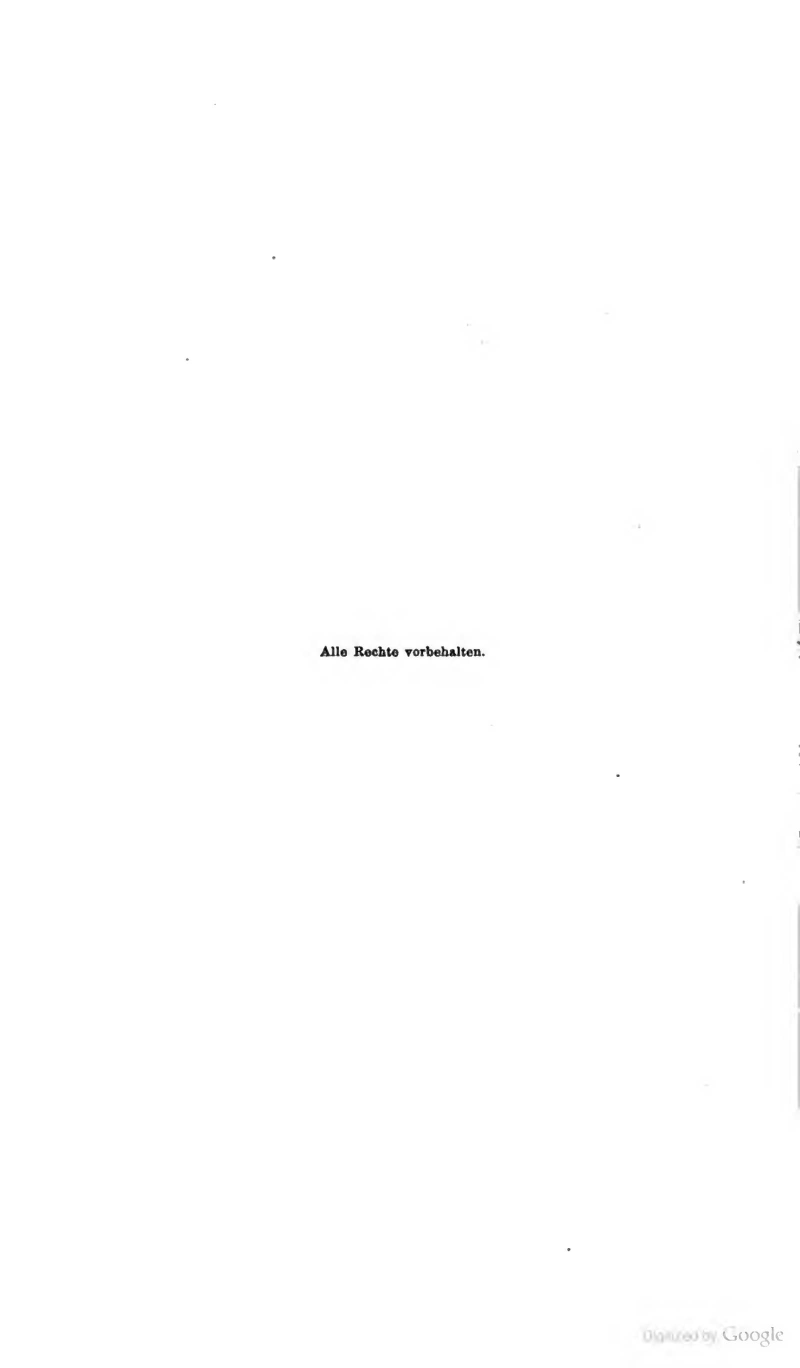



GIESSEN.

J. RICKER'sche Buchhandlung.

1890.





DER HOCHWÜRDIGEN

THEOLOGISCHEN FACULTÄT

ZU GIESSEN

IN EHRERBIETIGEM DANKE

FÜR DIE VERLEIHUNG

DER THEOLOGISCHEN DOCTORWÜRDE.

# VORWORT.

Mehr und Werthvolleres als diesen kleinen Band über zwei biblische Bücher hatte ich gehofft der Körperschaft, der ich den Dank für die Doctorwürde schuldete, wie der Oeffentlichkeit, darbieten zu können. Eine vollständige „Einleitung in das Alte Testament“ hatte ich zu liefern übernommen, und etwa um diese Zeit sollte sie vorliegen. Da sich indessen die Vollendung dieser Arbeit durch immer neue Hindernisse weiter hinausschob, als der Sache dienlich und mir lieb war, so wurde in diesem Frühjahr der eingegangene Vertrag, der mich auf ein bestimmtes Ziel für die Ablieferung keineswegs verpflichtete, in gütlichem Uebereinkommen gelöst. Von den mannigfaltigen Vorarbeiten zu dieser „Einleitung“ bietet der vorliegende Band denjenigen Theil, der sich am rundesten zusammenschlofs und fertig vorlag. Ich hatte die Einleitung in die Bücher Richter und Samuel mir selbst als Proben und Muster für das einzuschlagende Verfahren ausgearbeitet, ehe ich an die schwierigere Darstellung der Hexateuchfrage herantrat; sie wurde im Frühjahr 1887 abgeschlossen. Wie mifslich es ist, fertige Arbeiten Jahre lang im Pulte verschliefsen zu müssen, habe ich seitdem reichlich erfahren. Immer wieder sah ich mich gezwungen auf neue Arbeiten Rücksicht zu nehmen, einmal mufste ich mich entschliefsen einen Theil

meiner Ausarbeitung zu veröffentlichen, um das Recht abweichender Anschauung zu wahren. Ich hoffte den betreffenden Abschnitt darauf hin in der „Einleitung" kürzer fassen zu können; hier durfte ich mir die Mühe sparen, zugleich, wie ich glaube, zum Vortheil der Sache; auch war mancherlei hinzuzufügen oder zu vertheidigen. Die eingehenden Vorarbeiten über das Verhältniſs des Richterbuches zum Hexateuch hatte ich unter dem Titel „Richter und Josua" schon anfangs 1887 veröffentlicht und gedachte die Ergebnisse in gedrängter Kürze in die „Einleitung" zum Hexateuch aufzunehmen. Auch diese Untersuchungen durften hier nicht fehlen, zumal die Ergebnisse jetzt weiter verfolgt werden konnten und neuere Arbeiten heranzuziehen waren. Der neue Anhang, die Uebersetzung des hergestellten Wortlauts von Richt. 1, wird Uebersicht und Beurtheilung erleichtern. Wenig Veränderungen hat der Abschnitt über die Anhänge des Richterbuches erfahren, weil die erwarteten Beiträge oder Berichtigungen von anderer Seite ausblieben. So sind folgende in der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft erschienenen Aufsätze hier in ihren Zusammenhang aufgenommen worden: 1) Richter und Josua (1887 S. 93—166, dazu der Nachtrag 1888 S. 148), hier Abhandlung I S. 1—83; 2) Die Anhänge des Richterbuches (1888 S. 285—300), hier S. 138—155; 3) Saul's Königswahl und Verwerfung (1888 S. 223—248), hier S. 169—193. 232—236. Dem Herrn Herausgeber wie dem Herrn Verleger sei für die gütige Erlaubniſs zur Verwerthung dieser Abschnitte der wärmste Dank gesagt.

Für die „Einleitung" war Unterscheidung gröſseren und kleineren Druckes im Texte geplant, hier wurde der Einfachheit wegen davon abgesehen. Lange bin ich un-

schlüssig gewesen, welches Verfahren bei Umschreibung der Eigennamen das richtige wäre. Um Einfachheit der Wortbilder mit möglichster Genauigkeit zu vereinigen, habe ich auf die Bezeichnung der Vocalquantität und der Aspiration der Mutae verzichtet (das letztere mit Ausnahme des völlig eingebürgerten ph neben p), ז mit z, ח mit ḥ, ט, צ, ק mit ṭ, ṣ, ḳ, ע mit ʿ, ש mit š wiedergegeben, א meistens unbezeichnet gelassen, ebenso nicht lautbares ה.

Von Driver's neuem Buch zum Text der Samuel-Bücher erfuhr ich erst, als der Druck dieses Bandes fast abgeschlossen war; da Vollständigkeit auf diesem Gebiete hier nicht erstrebt ist, darf ich hoffen, dafs damit nichts Wesentliches versäumt wurde.

Folgende Druckfehler sind mir aufgefallen: S. 17 Z. 22, lies *südlich* statt nördlich; S. 98 Z. 14 v. u., lies *18* st. 12.

Strafsburg i./E. 23. Juli 1890.

**Der Verfasser.**

# INHALTS-VERZEICHNISS.

I.

# Das Buch der Richter und der Hexateuch.

„Die Anfangsworte [des Buches der Richter] : *und es geschah nach dem Tode Josuas,* scheinen eine Fortsetzung des Buches Josua, das mit der Nachricht von Josuas Tode schloſs, zu versprechen. Allein der Faden der Geschichte wird keineswegs da aufgenommen, wo ihn der Verfasser des B. Josua fallen lieſs. Denn statt daſs nun von den Begebenheiten gehandelt würde, die nach der durch Josua gröſstentheils vollendeten Eroberung Canaans vorfielen, beginnt der Verfasser die schon im B. Josua enthaltene Geschichte der kriegerischen Besitznahme des Landes von vorn zu erzählen, doch mit dem bedeutenden Unterschiede, daſs dieselbe nicht zu Josuas Lebzeiten und unter seiner Oberleitung, sondern nach seinem Absterben und von jedem Stamme einzeln oder mehreren verbündeten Stämmen gemeinschaftlich unternommen wird." Mit diesen Worten hat schon im Jahre 1835 Gottlieb Studer, vor kurzem erst in Bern gestorben, auf der ersten Seite seines vortrefflichen Commentars zum Buche der Richter das Problem, mit dem sich diese Abhandlung beschäftigen soll, im wesentlichen klar und scharf umrissen. Gerade in neuester Zeit haben demselben viele Gelehrte ihre Arbeit zugewendet : ich nenne davon Wellhausen [1]), Ed. Meyer [2]), Stade [3]) und

---

[1]) Bleek's Einleitung in das Alte Testament, 4. Auflage, 1878, S. 181 ff., nicht in der 5., aufgenommen in : Die Composition des Hexateuchs und der historischen Bücher des Alten Testaments, 1889, S. 213 ff.

[2]) ZATW. I, 1881, S. 117 ff.

[3]) In dem Nachwort zu Meyer's Abhandlung und in seiner Geschichte des Volkes Israel Bd. I.

als Gegner ihrer Anschauung Bertheau[1]). Als ich schon die Feder zur Niederschrift dieser meiner Untersuchung angesetzt hatte, gelangte — besonders früh durch die Güte des Verfassers — der betreffende Abschnitt der neuen Auflage von Kuenen's Historisch-critisch onderzoek in meine Hände, eben zur rechten Zeit, um noch überall Berücksichtigung zu finden.

Mit möglichst genauer Feststellung des ursprünglichen Textes von Richt. 1, 1—2, 5, dem ersten Theile des Richterbuches, wie man den Abschnitt oft genannt hat, werde ich beginnen müssen; dazu sind die Parallelstellen des Buches Josua heranzuziehen und das gegenseitige Verhältnifs zu bestimmen. Ganz besonders in diesem ersten Absatz hat mich die vorsichtig skeptische Haltung Kuenen's gegenüber der grundlegenden Arbeit von Ed. Meyer zu gröfserer Ausführlichkeit genöthigt, als ich anfangs beabsichtigt hatte[2]).

## 1.

Wir lassen c. 1, 1a als Anknüpfungsformel vorläufig bei Seite. Von 1b bis v. 3 ist der Zusammenhang gut und unangefochten. Durch Gottesspruch wird Juda ausgeloost, zuerst gegen die Kanaaniter zu ziehen und gewinnt Simeon zum Genossen, mit ihm gemeinschaftlich ihre beiden Stammloose zu erobern. In dem folgenden Abschnitt v. 4—8 geht Meyer unrichtig von dem ganz allgemein ge-

---

[1]) Zweite Auflage seines Commentars zum B. der Richter.

[2]) Heute habe ich R. Kittel's Behandlung in seiner Geschichte der Hebräer 1. Halbband 1888 nachzutragen, von dessen Stellungnahme zu dieser Arbeit — weit überwiegend stimmt er ihren Ergebnissen zu — ich regelmäfsig in Anmerkungen Bericht erstatten werde. Noch erfreulicher war mir Kuenen's Aeufserung, Theol. T. 1887 S. 554. Hie und da werde ich auf den Neudruck von Stade's Geschichte des Volkes Israel, Heft 1. 2, hinweisen, die ich als Stade² anführe. Endlich vgl. S. R. Driver The origin and structure of the book of Judges (The Jewish Quart. Rev. 1889 p. 258 ff.), der fast alle meine Ergebnisse billigt.

haltenen v. 4 statt von dem höchst individuell und eigenartig klingenden Kern der Adoni-Bezeḳ-Geschichte v. 5—7 aus. So hält er v. 4 fest, von dem er doch והפרזי und die 10000 Mann streichen, und verwirft jene Geschichte, obgleich er die Möglichkeit eines alten Kernes zugestehen mufs. Umgekehrt ist v. 4 zu streichen als verallgemeinernder Auszug aus dem Folgenden, der aufser den üblichen 10000 Gefallenen nichts hinzubringt[1]). Gegen ihn spricht auch das ויעל יהודה *unmittelbar* nach וילך אתו שמעון; viel besser schliefst das וימצאו von v. 5 an. Gegen Echtheit und Alter der Adoni-Bezeḳ-Geschichte ist nichts einzuwenden. Sprache und Inhalt spricht deutlich dafür. Die Uebertreibung von den 70 Königen (vgl. Kuenen a. a. O. S. 357) in v. 7 beweist nur gegen strikte Geschichtlichkeit, nicht gegen alte Ueberlieferung[2]). Der Gottesname אלהים in v. 7, den Meyer (S. 135) auffallend findet, ist vielmehr im Munde des Heiden selbstverständlich[3]). Der Ort der Schlacht kann freilich nicht das Bezeḳ des Onomasticum zwischen Sichem und Bet-Šean sein, noch auch das von Sam. I, 11, 8, falls dem Zusammenhang dort zu trauen ist; aber die Thatsache gleichnamiger Orte ist unbestreitbar, abgesehen von der Möglichkeit einer anderen Lösung, die sich hier zeigen wird. Der scheinbarste Einwand bei Meyer und Kuenen beruht auf der, allerdings fast allgemeinen, unrichtigen Deutung von v. 7b. Nicht

---

[1]) Eine harmonistische Lösung wie die Bertheau's: v. 4 Feldschlacht, v. 5 Belagerung in der Festung Bezeḳ, die genommen wird, aus der v. 6 Adoni-Bezeḳ entkommt, um im freien Felde gefangen zu werden, hat keine Stütze am Text. Kittel stimmt S. 241 mir zu, er gibt frei, dafs „und Jahve gab den Kenaʿaniter in ihre Hand" in v. 4 ursprünglich sein möge.

[2]) Ki. „vielleicht שִׁבְעָה zu lesen."

[3]) Die Gruppe הכנעני והפרזי (von Mey. zu v. 4 beanstandet) ist durch Gen. 13, 7. 34, 40, obgleich dort nicht unentbehrlich, verhältnifsmäfsig gut bezeugt und durch den Vergleich von הַפְּרָזִי Sam. I, 6, 18. Deut. 3, 5 unschwer zu erklären. Doch vgl. unten.

von den Siegern wird der an den Daumen der Hände und Füfse verstümmelte Adoni-Bezek nach Jerusalem mitgeschleppt, um dort zu sterben, sondern die Seinen retten den zu Kampf und Flucht gleich Unfähigen in die feste Stadt [1]). Das Verfahren der Judäer wird bei dieser sicher ursprünglichen Auffassung nur begreiflicher. Die Kürze der Ausdrucksweise war unbedenklich, weil die Judäer als Nichtbesitzer Jerusalems gar nicht in Betracht kommen konnten. Aber sehr erklärlich ist auch frühes Mifsverständnifs der Stelle; denn unter dem Eindruck des mehr als summarischen Verfahrens der Israeliten im Buche Josua erschien es unmöglich, dafs die eigenen Getreuen den Verstümmelten auf dem Schlachtfelde aufsuchten und in Sicherheit brachten. Hatten ihn demnach die Sieger nach Jerusalem geschleppt, so galt der Grundsatz, dafs die Nürnberger keinen hängen, sie haben ihn denn zuvor. So entstand v. 8 von der Eroberung und Vernichtung Jerusalems, jedenfalls 7b gegenüber verspätet; als ungeschickte Rechtfertigung eines falsch verstandenen Satzes ist er der vielen Mühe, die man zu seiner eigenen Rechtfertigung aufgewandt hat, nicht werth [2]).

Aus der zweiten Gruppe von Versen, 9—15, hebt sich die Kaleb-ʿOtniel-Geschichte ebenso bezeichnend heraus. Für diese haben wir in dem Paralleltexte Jos. 15, 13—19 einen unschätzbaren Anhalt, und richtig hat danach Meyer den ursprünglichen Text hergestellt. *Zuerst die Zutheilung des Looses* wie an den ganzen Stamm so an den einzelnen Beisassen, *dann die Eroberung* durch den damit Ausgestatteten selbst. Im Buche Josua ist neu nur die Anknüpfung an die Zusage Josuas an Stelle Moses (vgl. Richt. 1, 20a), durch Jos. 14, 13 bedingt, und die schlechte Etymologie von קרית ארבע durch Einfügung von אבי הענק

[1]) So unter den Neueren Reufs und Cassel, auch Kittel.
[2]) So auch Kittel S. 242.

frei nach Jos. 14, 15. Der Wortlaut in Richt. 1 dagegen kann nicht ursprünglich sein. Zuerst die allgemeine, farblose Einführung in v. 10a, dann die drei Namen ohne Angabe ihrer Bedeutung: denn wer sind Šešaj, Achiman und Talmaj? Dann zieht *Juda* weiter gegen Debir; aber in v. 12 übernimmt auf einmal *Kaleb* den Oberbefehl, und das Collectivum Juda ist völlig vergessen. Wird nun in v. 20 Kaleb richtig eingeführt, ihm das Verdienst der Eroberung Hebrons gewahrt, und finden wir zu den drei Namen ohne Erklärung in v. 10 hier die drei Enakskinder ohne Namen[1]: so ist v. 20 nicht, wie Kuenen (S. 358) meint[2], ein Nachtrag des Umarbeiters, sondern der Fetzen, der von dem ursprünglichen Wortlaut von v. 10 losgerissen ist, durch dessen Wiedereinfügung der ursprüngliche sinnvolle Zusammenhang hergestellt wird. Für unmöglich halte ich, was Kuenen annimmt, dafs der Interpolator von Jos. 15, 13 ff. aus dem jetzigen Wortlaut von Richt. 1, 10 durch Verbesserung den seinigen gewonnen habe, am allerwenigsten, was Kuenen's Meinung zu sein scheint, vor der Einfügung von v. 20, aber auch nicht nach derselben. Daraus allein ergiebt sich, dafs Jos. 15, 13 ff. nicht aus dem jetzigen Wortlaut von Richt. 1 geflossen sein kann. Aber wie wurde v. 20 von v. 10 losgerissen und dort so mangelhaft ersetzt? Zwei Tendenzen scheinen dabei in Betracht zu kommen. Die erste ist die der Verallgemeinerung. Was Kaleb gethan, wird hier ganz Juda zugewiesen, wie später die Thaten der einzelnen Stämme dem vereinigten Israel. Die zweite, noch durchgreifendere, ist die schematisirende Anordnung.

---

[1]) Enakskinder (gewifs appellativisch zu deuten) kannte die alte Ueberlieferung nur zu Hebron und nur diese drei, vgl. auch Num. 13, 22, spätere Erweiterungen kommen nicht in Betracht.

[2]) Aehnlich, etwas unbestimmt, Matthes (Theol. Tijdschr. 1881 S. 610); Wellhausen (Bleek[4] S. 182, Comp. S. 214) nennt v. 19—21 Correcturen zu v. 18. 10. 8.

Von v. 22 an treten die Enclaven, die Ausnahmen von der vollen Besetzung der Stammesgebiete, je an das Ende der Erzählung. Als solche erschien auch die Abgabe Hebrons an den bloſsen Beisassen Juda's, den Kenizziter Kaleb; deshalb erst die Eroberungen, dann die Reste und Abtretungen. Denn für die Richtigkeit dieser Erklärung treten die Verse 19 u. 21 ein, die wie Meyer richtig erkannt, ebenfalls ihre Stelle haben wechseln müssen. Nachdem v. 17 bis in den tiefsten Süden geführt hat, kommt v. 19 mit der Aussage, daſs Juda das Gebirge (Juda) eroberte, viel zu spät; denn von Norden ist er nach unserem Berichte ausgezogen. Gleich nach der entscheidenden Feldschlacht v. 5—7 ist er an seinem Platze; aber er muſste an das Ende rücken, weil seine zweite Hälfte von dem unerobert gebliebenen Gebiete redete. Auch hier ist die Lücke ausgefüllt und zwar durch den wiederum verallgemeinernden v. 9, dessen Echtheit schon von Meyer angezweifelt ist. Bedenklich ist hier schon das השפלה, während der sicher echte Vers 19 zweifellos für dieselbe Sache das auffallende העמק gebraucht[1]). Für die Versetzung von v. 21 endlich war dieselbe Tendenz maſsgebend, wenn auch ein anderer Grund dazukam, der ihn zugleich aus der ursprünglichen Reihenfolge v. 19. 21. 20 an das Ende verwies. Auch für ihn steht uns ein Paralleltext, Jos. 15,

[1]) V. 18 habe ich in Theol. Literaturzeit. 1884 S. 211 durch Veränderung von וילכד in ולא הוריש nach LXX geglaubt halten zu können. Ich glaube nun, daſs sein Text mit Ausnahme der beiden ersten Worte einst als Apposition zu העמק in v. 19 gemeint war. Man könnte darin fast echtes Gut vermuthen, weil die Erklärung richtig wäre; aber eben daſs er, von einem eroberungslustigen Ueberarbeiter durch וילכד, von einem minder sanguinischen durch das *οὐκ ἐκληρονίμησεν* zu einem selbständigen Verse ergänzt, in den Text eindringen konnte, weist das את עזה וגו' als Randglosse aus. Kittel scheint sich dieser Annahme anzuschlieſsen, da er den Vers, wohl durch Uebersehen ohne Anmerkung, fortläſst.

63, zu Gebote, und unzweifelhaft richtig setzt Meyer danach für בני בנימן beide Male בני יהודה ein. Nur ursprüngliche Ueberlieferung macht es erklärlich, dafs Jerusalem der Theorie (Jos. 18, 28) widersprechend im Josua-Texte zum Loose Judas gerechnet wird; ein wahres Wunder bleibt es, dafs sich dies Wort erhalten [1]). Der Ueberarbeiter von Richt. 1 folgte der Theorie und versetzte darum den Vers als Aussage über den Stamm Benjamin zwischen den Abschnitt über Juda-Simeon und Manasse-Ephraim an seine jetzige Stelle. Er füllte damit eine Lücke aus, denn über Benjamin berichtet das Capitel sonst nichts; ob eine blofs beobachtete oder selbst geschaffene Lücke, bleibt zu fragen [2]). Ein sicherer Beweis aber, dafs der Vers nicht geschrieben ist, um von einem *neuen* Stamm, also von Benjamin, zu berichten, liegt in einem unscheinbaren Formmerkmal. In v. 29. 30. 31. 33, wo neue Stämme mit derselben Formel לא הוריש eingeführt werden, steht der Stammesname voran, in v. 27 lesen wir in Anknüpfung an die Eroberung von Bethel ולא הוריש מנשה; nirgends aber steht das Object voran wie hier ואת היבוסי וגו' לא הורישו בני וגו'. Das erklärt sich nur, wo das Subject dasselbe bleibt, dem Object aber ein anderes schon vorausgegangen ist, wie hier in 19b. — Aber noch in einer anderen wichtigen Abweichung, die Meyer nicht berührt, behält Jos. 15, 63 Recht. Dort heifst es statt des eben angeführten Wortlautes von לא an: לא יכלי [Keth. ויכלו] בני יהודה להורישם. Dies יכל findet

[1]) Die Stadt blieb kanaanitisch, bis David aus Juda sie einnahm. Die theoretische Zuweisung an Benjamin, dem allerdings ein guter Theil der israelitischen Ansiedler angehört haben wird, darf man vielleicht dem particularistischen Patriotismus des Erzählers E beimessen. Vgl. Stade[2] S. 161 f. Seine Anm. 1 auf S. 162 soll vermuthlich zum ersten Satze der Seite gehören.

[2]) S. unten (im ersten Drucke S. 134 ff. 139 f.).

sich auch in Jos. 17, 12, der Parallele zu v. 27, nur in v. 29 = Jos. 16, 10 stimmen beide Texte überein. Sehr fein, aber nur bei seinem entschlossenen Standpunkt unbedenklich, bemerkt Bachmann zu v. 19 unseres Capitels (S. 133), weil die Nichtvertreibung der Thalbewohner lediglich Judas Schuld bleibe, nicht eine von seinem Verhalten unabhängige Fügung Jehovas, so erscheine auch das im Buche Josua in ähnlichem Zusammenhang gewöhnliche לא יכלו mit Absicht vermieden. Das ist wirklich geschehen und aus diesem Grunde, aber erst von dem Ueberarbeiter des Capitels, der diese Theorie in c. 2, 1b—5a nachdrücklich geltend und dadurch erst das Stück zur Aufnahme geschickt gemacht hat: er konnte das Nichtkönnen nicht gelten lassen, das dem argloseren Interpolator des Josua-Buches kein Kopfzerbrechen verursachte. Am nöthigsten ist das לא יכל in v. 19, wozu keine Parallelstelle vorliegt. Denn dort wird ein Grund angeführt, der nur für das Nicht*können* gilt, und das im Texte verbliebene לא להוריש läfst zwar zur Noth Erklärung, und darum gleich eine Auswahl (vgl. Bachmann) zu, befriedigt aber so wenig, dafs LXX und andere Texteszeugen das Nichtkönnen ergänzen und sogar einige hebräische Handschriften sich anschliefsen. Ebenso ist in v. 21 nach Jos. 15, 63, v. 27 nach Jos. 17, 12 zu verbessern [1]). Im weiteren Verlaufe, von v. 28 an, mag dann, wenn man Jos. 16, 10 folgen will, das abgekürzte לא הוריש als fernerhin unmifsverständlich am Platze sein (aufser in v. 32), und vielleicht hat der Ueberarbeiter von Richt. 1 sich danach gerichtet. So sind hier zwei neue Beweise gewonnen, dafs die Josua-Texte nicht aus der jetzigen Gestalt von Richt. 1 geflossen sind. — Durch die Entfernung und Umgestaltung von v. 21 wurde auch die Entstehung von v. 8 zwar nicht hervorgerufen, aber doch erleichtert. Dem Umarbeiter, der v. 9

---

[1]) Vgl. dafür auch Kön. I, 9, 21 mit der hübschen Vertuschung in Chron. II, 8, 8: לא כלום statt לא יכלו להחרימם als wichtiges Zeugnifs.

und 10a schuf und v. 19—21 an ihre jetzige Stelle versetzte, darf man ihn schwerlich zuschreiben, so leicht sich auch das ואחר ירדו an v. 8 anschliefst[1]).

Zu dem ferneren Zusammenhang der Kaleb-'Otniel-Geschichte nur *eine* Bemerkung. In v. 13 entscheidet der Zusatz הקטון ממנו für die Auffassung 'Otniels als Bruder, nicht als Neffe des Kaleb, denn er will die Ehe zwischen Oheim und Nichte erklären. In Jos. 15, 17 fehlen jene Worte, 'Otniel gilt damit als Neffe Kalebs, und schwerlich ist es zufällig, dafs dafür dort in v. 13 Kaleb Sohn Jephunnes heifst, was in Richt. 1, 12. 20 fehlt, da er eben nach v. 13 auch Sohn des Ḳenaz sein mufs. Dafs solches Auseinandergehen der Ueberlieferung möglich ist, brauche ich nach Nöldeke und Wellhausen nicht erst zu beweisen. Der Urtext ist schwer zu ermitteln, denn das בן יפנה in Jos. 15, 13 könnte auch aus 14, 13 stammen, und wiederum muthet der vaterlose Kaleb in Richt. 1, 12. 20 wenig ursprünglich an. Indessen wird הקטון ממנו durch 3, 9 gestützt; will man das nicht für Einschub erklären, so wird man wohl annehmen müssen, dafs Kaleb ursprünglich in Richt. 1, 20 als בן קנז eingeführt war. So auch Kittel.

Der wichtige v. 16 ist der Verbesserung besonders bedürftig. Für ובני קיני wird man Meyer's Vorschlag וקין wohl oder übel annehmen müssen (so auch Kuenen S. 367)[2]), ebenso ist mit Hollenberg's Aenderung nach LXX את עמלק für את העם gewifs das Richtige getroffen (so auch Mey. und Ku.). Dafs dies nicht, wie Hollenberg freigiebt, Aende-

---

[1]) Kittel billigt den ganzen Inhalt dieses Absatzes (S. 241 f.), nur dafs er meint, v. 9 möge im Zusammenhang mit v. 8 und durch dieselbe Hand entstanden sein.

[2]) Kittel hält das nicht für möglich und liest lieber ובני חֶבֶב הקיני; er giebt dann frei hinter וילך ein קין einzuschieben oder die beiden Verba pluralisch zu lesen. Besser wäre dann וחבב הקיני mit עלה. Die übrigen Ergebnisse dieser Abschnitte billigt er.

rung der LXX ist, geht aus dem וילך וישב mit Sicherheit hervor, weil damit eine Verschiebung der Wohnsitze gegen den ersten Halbvers ausgedrückt ist. Statt עמלק würde ich lieber העמלקי lesen, aus dem sich zumal vor וילך י' das העם als Verderbnifs leicht erklärt[1]). Nicht zu billigen ist dagegen der Vorschlag Meyer's (auch Ku.), ערד zu streichen und somit zu lesen : מדבר יהודה אשר בַּנֶּגֶב. Dafür giebt es nicht nur keinen Texteszeugen, sondern der gewonnene Text ist auch geradezu unrichtig. Denn die Wüste Juda liegt eben nicht im Negeb, sondern wird als besondere Landschaft Judas von dem Südlande, dem Gebirge, der Niederung unterschieden (vgl. z. B. Jos. 15). Bet-ʿAraba (Jos. 15, 61) liegt statt im Südlande an der Nordgrenze Judas (Jos. 15, 6), selbst ʿÊngedî kann niemand zum Negeb rechnen wollen[2]). Eher hätte sich aus dem Texte des Vaticanus der LXX : *εἰς τὴν ἔρημον τὴν οὖσαν ἐν τῷ νότῳ Ἰούδα ἥ ἐστιν ἐπὶ καταβάσεως Ἀράδ* unter Streichung des letzten Absatzes ein Meyer's Meinung günstiges המדברה אשר בנגב יהודה gewinnen lassen. Aber eben in den letzten ganz eigenthümlichen Worten, die allen Textgestalten der LXX gemein sind, liegt ein schweres Hindernifs dieser Streichung, und richtig hat danach van Doorninck (vgl. Theol. Lit. Z. 1884 S. 211) den hebräischen Text hergestellt : מדבר יהודה אשר במורד ערד. Am besten entspricht diesem Wortlaut der Luciantext de Lagarde's (u. a. Al. Chis. Syrohex.) : *εἰς τὴν ἔρημον Ἰούδα [ἐν τ. ν.] ἐπὶ καταβάσεως Ἀράδ*, der hier, wie das im Buche der Richter die Regel ist, den Vorzug verdient. Dafs man auf der Abdachung von ʿArad nach Osten hin bald das Gebiet der Wüste Juda betritt, ist keinem Zweifel

---

[1]) Vgl. *Ἀμαλήκ* für העמלקי oder עמלקי Gen. 14, 7. Num. 14, 25. 43. 45. Richt. 12, 15. Sam. I, 15, 15. 30, 1.

[2]) Damit fällt allerdings auch der M. T.

unterworfen[1]); die Angabe des ziemlich weit südlichen Ortes erklärt sich wohl zum Theil aus seiner nach Osten vorgeschobenen Lage, vor allem aber aus der nordsüdlichen Richtung des Zuges der Judäer. Südlich von Hebron, in der Höhe von ʿArad, zweigte sich Ḳajin von Juda ab, das der Sinn der Stelle. — Ist aber ʿArad in v. 16 beizubehalten, so fällt damit jedes Recht, es in v. 17 für Ṣephat einzusetzen, wie Meyer thut. Es soll dadurch der genaue Anschlufs an Num. 21, 1—3 hergestellt werden. Aber für das in v. 1 u. 2 enthaltene Gelöbnifs genügt die Bannung einer einzigen Stadt nicht; v. 3 aber, ob ursprünglich oder aus Richt. 1, 17 ausgezogen, scheint mit seinem עריהם und שם המקום absichtlich die Aussage zu umgehen, als ob ʿArad das spätere Ḥorma sei. Die Stelle von Ḥorma in Jos. 15, 30, dicht vor Ṣiḳlag, spricht eher gegen ʿArad, ebenso seine Trennung von Eschtemôaʿ in Sam. I, 30, 28—30. Ein ausdrückliches Zeugnifs gegen die Gleichsetzung von ʿA. und Ḥ., das Meyer übersieht, bringt Jos. 12, 14, wo unter den von Josua besiegten Königen der Kanaaniter neben einander der von Ḥorma und ʿArad genannt sind. Da beide in den Kriegsgeschichten des Buches Josua nicht vorkommen, Num. 21, 1 ff. sie eher von der Erwähnung im Josuabuche ausschliefsen würde, so liegt es am nächsten, den späten Vers aus Richt. 1, 16 f. herzuleiten, und dann hat der Text damals schon die beiden unterschieden wie heute. In jedem Falle aber bleibt die Stelle ein verhältnifsmäfsig frühes Zeugnifs gegen die Gleichsetzung beider, an das man sich in Ermangelung jedes anderen zu halten hat. Der ungeheuerliche „Schreibfehler“ צפת für ערד ist daher nichts als eine kritische Gewaltthat, und die Stadt Ṣephat = Ḥorma bleibt am Leben[2]).

---

[1]) Vgl. die „Salzstadt“ Jos. 15, 61, die noch weiter südlich liegen mufs.

[2]) Kittel ist mit den Ergebnissen einverstanden.

Soweit die Einzelbehandlung der Thaten Juda's mit seinen Gesellen, die wir nun herstellen : v. 1b—3, 5—7, 19, 21, 20 + 10 theilw., 11—17. Die Erzählung ist verhältnifsmäfsig ausführlich, fliefst in gutem, wohlgeordnetem Zusammenhang fort und giebt unter Einflechtung von zwei lebenswarmen Einzeldarstellungen (5—7. 11—15), die durchaus in den Zusammenhang gehören, ein sehr treues, von den Büchern Samuelis in bezeichnenden Zügen bestätigtes Bild der Zusammensetzung und Vertheilung des Stammes Juda in alter Zeit. Ist diese Herstellung, wie ich glaube, in der Hauptsache wohlbegründet, so wird das Stück nicht mehr „ein sonderbares Durcheinander" (Ku. S. 357) heifsen dürfen, und wir gewinnen volles Recht, es, wie Meyer, Stade und Andere gethan, als eine Hauptstütze für die Kritik der Geschichte und Geschichtschreibung Israels zu verwenden.

Die Erzählung von der Eroberung Betels v. 22—26 kann allerdings, wie Kuenen annimmt, (wesentlich) in der ursprünglichen Gestalt überliefert sein, aber sie stellt sich doch nur als *ein* Seitenstück neben die *vier* Erzählungen von den Kriegsthaten des Stammes Juda : 4—7, 10—15, 16, 17. Im Hinblick darauf mufs jedenfalls die Möglichkeit offen gehalten werden, dafs Richt. 1 auch vom Hause Joseph mehr Erzählungsstoff als diese einzige Kriegsthat geboten hat. Umgekehrt kann ich die folgenden Verse nicht mit Kuenen als blofses Excerpt ansehen. Denn sie finden ihr Gegenstück in den Versen 19 und 21 des Berichtes über Juda, die aufser der Begründung in 19b nicht mehr enthalten als jene Verse von Manasse, Ephraim, Sebulon, Asser, Naphtali, Dan. Als Verzeichnisse der kanaanitisch gebliebenen Landestheile haben wir keinen Grund sie für sachlich unvollständig anzusehen, für das Gegentheil zeugt Jos. 17, 11 ff. neben v. 27 f. und Jos. 16, 10 neben v. 29. Aber möglich und selbst wahrscheinlich [1])

[1]) Kittel S. 245 f. 250 f. bezeichnet es als sicher.

bleibt allerdings, daſs bei der Ueberarbeitung des Stückes die neben diesen negativen Listen gebotene Eroberungsgeschichte nur für Juda vollständig, für das Haus Joseph in einem Bruchstück beibehalten, bei den übrigen Stämmen ganz gestrichen wurde. Vielleicht gebe ich damit nur eine nähere Bestimmung dessen, was Kuenen hier unter Excerpt versteht. Jene Möglichkeit bleibt unter 2. und 3. zu verfolgen.

Die angezogenen Parallelstellen des Buches Josua verdienen noch Berücksichtigung. Die von Manasse handelnde Stelle 17, 11 ff. ist — ganz im Gegensatz zu 15, 63, einigermaſsen ähnlich wie 15, 13 — dem Zusammenhang angepaſst[1]), indem die angeführten Städte als Enclaven Manasses in Isaschar und Asser bezeichnet werden[2]). Nun fällt schon im M. T. von 17, 11 auf, daſs Jibleʿam und Taʿanak ihre Stelle vertauscht haben, dazu kommt die sicher unechte Einfügung von וישבי עֵין־דֹּר ובנתיה hinter Dor, endlich der Zusatz שְׁלֹשֶׁת הַנָּפֶת am Ende des Verses. Im Vaticanus der LXX fehlen vollends Jibleʿam und Taʿanak. Andere Handschriften (bei Holmes-Parsons 19, 58, 108, vgl. de Lag. Lucian) bringen diese zwar ebenso wie der M. T., wieder andere (bei H.-P. IV. 15. 16. 18. 30. 53. 64. 77. 121. 128. 131. 144. 209) nur Taʿanak, und zwar als letztes; aber schon das *καὶ αἱ θυγατέρες αὐτῆς* bei Jibleʿam statt des *κῶμαι* bei den übrigen läſst auf nachträglichen Einschub aus dem M. T. oder besser aus LXX zu Richt. 1, 27 schlieſsen[3]). Angesichts

---

[1]) Auf dieser Anpassung beruht der Wechsel des Nominativs bei den Städten mit dem aus Richt. 1, 27 beibehaltenen Accusativ. Weiter ist daraus nichts zu schlieſsen.

[2]) Daſs dies die Theorie der Stammesgebiete erforderte, läſst sich allerdings aus dem verstümmelten Texte von c. 17 und 19 jetzt nicht mehr ersehen, muſs aber angenommen werden.

[3]) Nicht richtig schlieſst Bertheau aus *τὰς κώμας αὐτῆς* auf חצריה der hebr. Vorlage; denn gerade בנותיה geben die LXX in Num. und Jos. (Num. 21, 32. 32, 42. Jos. 15, 45. 47. 17, 16) auſser

dieses Sachverhalts wird man wohl Bertheau zustimmen müssen, dafs der Vat. mit blofs drei Städten den ursprünglichen Text von Jos. 17, 11 bewahrt hat, und dafs nur diese drei aufgeführt sind, weil Jible'am und Ta'anak nicht als Enclaven galten, sondern zum Umfang Manasse's selbst gehörten, wofür Bertheau richtig Jos. 21, 25 und Chron. I, 6, 55 anführt [1]). Auf diese drei wird sich dann der dunkle Zusatz שלשת הנפת (am besten wohl mit Dillmann הַנָּפָה) beziehen, von LXX vollends mit *καὶ* angehängt, er ist deshalb für den Text von Richt. 1, 27 nicht in Betracht zu ziehen. Andererseits hält Bertheau schwerlich mit Recht auch v. 12. 13 für Nachtrag aus Richt. 1, 27. Bei der abweichenden Einführung der Städte in v. 11 erklärt sich die Zusammenfassung in הערים האלה von selbst; die Abhängigkeit von dem *ursprünglichen* Wortlaute des Richterbuches bleibt in jedem Fall bestehen, wenn man (vgl. Anm. 3 S. 13) erkennt, dafs בנותיה allerdings den Grundtext von *αἱ κῶμαι αὐτῶν* bietet; das לא יכלו in v. 12 sichert dem Josua-Texte gegenüber dem des Richterbuches höheres Alter, und die Parallelen 15, 13 ff. 63. 16, 10 zeigen ganz entsprechende Erscheinungen. Die Meinung Dillmann's, dafs in Jos. 17, 11 ursprünglich nur שלשת הנפת gestanden habe, dann der Wortlaut von Richt. 1, 27 f. folgte, aus dem dann erst später die Namen in v. 11 verpflanzt seien, um durch הערים האלה ersetzt zu werden, scheint mir zu verwickelt, würde aber den Text von Richt. 1, 27 f. nur um so sicherer hinstellen [2]).

---

Num. 21, 25 regelmäfsig durch *κῶμαι* wieder und sogar daneben das sonst ebenso übersetzte חצרים in Jos. 15, 45 mit *ἐπαύλεις*. Der Uebersetzer des Richterbuches dagegen giebt בנותיה in 1, 27 mit *αἱ θυγατέρες αὐτῶν* wieder.

[1]) Danach wäre Jible'am doch eher in Bel'âme südlich von Djennîn als nach Kön. II, 9, 27 zwischen Jizreel und Megiddo zu suchen. S. auch Dillmann.

[2]) Auch Kittel hält den Richtertext im ganzen für ursprünglicher,

In v. 29 ist der Text sicher aus LXX und Jos. 16, 10 zu vervollständigen, so dafs der zweite Halbvers lautet: וישב הכנעני בקרב אפרים עד היום הזה ויהי למס עבד[1]). Die Worte können dort in der verlorenen Stellung des Verses nicht entstanden sein, finden auch in allen Theilen ihre Seitenstücke in Richt. 1. Vielleicht sind auch andere Verse der Umgebung in Richt. 1 hie und da verkürzt. Dafs der König von Aegypten bei der Einnahme von Gezer dessen kanaanitische Einwohner tödtete (Kön. I, 9, 16), ist wohl nicht so ernst zu nehmen, dafs nicht welche zu Frohnknechten übrig blieben; andrerseits ist die dort gegebene Bestätigung für die Richtigkeit der Angabe sehr wichtig und mufs für die nicht verfolgbaren mit eintreten[2]).

Zu v. 30—33, Sebulon, Asser, Naphtali habe ich nichts beizubringen, desto mehr aber zu den folgenden Versen. Meyer erklärt dieselben wegen ihrer „von dem gleichmäfsigen Bau der vorangehenden Abschnitte völlig abweichenden Form“ für späteren Zusatz[3]); für dem Zusammenhang fremd hält sie auch Stade, wenn er auch die Angaben von v. 24 f. als glaubwürdig verwerthet[4]). Wie Meyer zu seinem Urtheil kommt, ist leicht zu ersehen. Er weist glücklich nach, dafs אמרי der Gesammtname der

---

nur dafs er [חזקו [בני nach ihm herstellt; für die Beurtheilung des Textes von LXX Vat. läfst er die Wahl zwischen Bertheau und mir einerseits, Dillmann andererseits.

[1]) So auch Kittel. Aufserdem setzt er stillschweigend gegen beide Texte auch hier (und ebenso v. 30. 31. 33) das יָכֹל ein, nimmt also die oben (S. 8) freigegebene Möglichkeit nicht an; warum aber läfst er es in Jos. 13, 13 aus?

[2]) Bemerkt und beseitigt ist der Widerspruch in der LXX, welche auf ἕως τῆς ἡμέρας ταύτης gleich folgen läfst ἕως ἀνέβη Φαραὼ κ. τ. λ., den Wortlaut von Kön. I, 9, 16, während dieser Vers im Königsbuche fehlt. Das doppelte ἕως, deren eines dem andern widerspricht, beweist, dafs hier M. T. im Rechte ist.

[3]) a. a. O. S. 126.

[4]) Gesch. d. V. Isr. I S. 137. 166 f. Ebenso Stade[2] S. 138. 166 f.

vorisraelitischen Einwohner Palästinas bei E, כנעני bei J ist, Richt. 1 schreibt er J zu: also gehören v. 34—36 mit ihrem אמרי nicht dazu. Wie aber steht es bei v. 34 f. in Wirklichkeit mit der Form? Das in diesem Sinne ganz eigenthümliche ויואל לשבת deckt sich mit v. 28. Jos. 17, 12 und nur damit; ויהיו למס mit v. 30. 33. Jos. 16, 10 (v. 28. Jos. 17, 13); der übrige Theil von 35b tritt sachlich gleich, mit wechselndem Ausdruck [1]), neben den übrigen Theil von v. 28a. Jos. 17, 13a; v. 34b mit umgekehrtem Subject, aber wesentlich gleich neben 19b. Am meisten weicht v. 34a ab: „Und die Amoriter drängten die Kinder Dan auf das Gebirge" gegen das „Nicht vertrieb u. s. w." der übrigen Verse. Aber ein Fortschritt ist auch in dem übrigen Zusammenhang deutlich wahrzunehmen. In v. 27—30 bleibt der Kanaaniter inmitten Israels wohnen, in v. 31—33 aber Asser und Naphtali inmitten Kanaans, um seine Minderzahl auszudrücken. Bei Dan endlich reichen alle diese Mittel nicht aus: nach anfänglichem Vordringen, wie wir aus dem Wortlaut schliefsen müssen [2]), vielleicht eben dadurch sehr geschwächt, ist er zurückgedrängt worden auf das Gebirge; seine Hauptplätze nehmen die Feinde in Besitz; aus dem Richt. 1 sehr

---

[1]) Hinter יוסף empfiehlt sich die Ergänzung von על האמרי nach LXX, ebenso Kittel, nur, wie es scheint nach Jos. 19, 47 LXX עליהם.

[2]) In Richt. 5, 17 bezeugt? Mit Recht hebt Stade [2] hervor, dafs v. 34b (natürlich nach Jos. 19, 47 verbessert, s. u.) die Annahme ausschliefst, als wenn es Dan im ersten Anlaufe gelungen sei, das Land südwestlich von Ephraim bis zur Küste zu erobern. Dennoch wüfste ich nicht, wie man das יגור אניות des Deboraliedes anders deuten sollte. Da aber selbst bei jener Annahme die Entwickelung Dan's zu einem schifffahrttreibenden Volke, wie sie darin ausgedrückt wäre, eine geradezu ungeheuerliche Vorstellung ist; da ferner der nördliche Schwerpunkt des Liedes und die Stelle, an der Dan erwähnt ist, vielmehr Dan's späteren nördlichen Wohnsitz vorauszusetzen scheinen, so mufs auf Textverderbnifs geschlossen werden. Man könnte an נאחיו für אניות denken: möge mir A. Müller dies Vergehen gegen seine Warnung, Königsberger Studien I, S. 21, zugute halten.

nahestehenden Stücke c. 17 f. vernehmen wir, dafs ein festes Stammgebiet gar nicht in seiner Hand war oder blieb. Dafs dieser Mifserfolg einen anderen Ausdruck erhält, als der Erfolg der übrigen Stämme, kann nicht Wunder nehmen: ganz von selbst wird hier der handelnde Feind zum Subject, der leidende Stamm zum Object. Die gegebenen Städtenamen drücken schwerlich das gesammte Deficit Dan's aus, sondern nur das Ziel des Vordringens der Feinde. Das Stück lenkt in v. 34 aus dem Verzeichnifsstil der Natur der Sache nach in den der Erzählung ein und mufs mit v. 19, auch 16. 17 verglichen werden, erst v. 35 kehrt zum Stil der Verzeichnisse zurück. Die Form schliefst sich also in Wirklichkeit unter Berücksichtigung des abweichenden Inhalts ebenso ungezwungen wie innig an die des übrigen Capitels an. Der Inhalt aber ist die Glaubwürdigkeit selbst. Wenn wir Ṣorʿa nach c. 13 ff. 17 f. als den festesten Punkt für das alte Dan annehmen, und finden nun nördlich davon in den Händen der Kanaaniter Jerusalem, die Städte in Benjamin nach Jos. 9, 17, und diese Linie verlängert durch das ganze Thal Merdj ibn ʿOmêr in Ajjalon (Jâlô) und Šaʿalbim (doch wohl = Selbîṭ), und nördlich von Ṣorʿa Har-Ḥeres = ʿIr-Šemeš = Bet-Šemeš = ʿAin-Šems [1]) : so begreifen wir die Nothlage Dans erst völlig und könnten gleich mit c. 17 f. fortfahren [2]). — Der einzige Grund gegen die Zugehörigkeit von v. 34 f. zu dem ganzen Capitel, das האמרי, kann hier nicht den Ausschlag geben, und wenn Meyer's Theorie darüber fiele. Aber bei der anerkannten Ueberarbeitung des Stückes bleibt eine spätere Aenderung des Volksnamens möglich, auch wenn sich für

[1]) Diese Gleichsetzung, für welche ich die Gründe nicht zu wiederholen brauche, scheint mir trotz der starken Varianten sehr einleuchtend. Studer vermuthet עִר חרם statt הר ח׳.

[2]) Vgl. übrigens zu diesen Versen, was unten S. 28 ff. folgen wird.

das Wie? kein Anhalt bieten sollte[1]). Dafs es hiernach das Haus Joseph war[2]), nicht der Stamm Juda, dem die Bewältigung dieser Gebiete gelang, ist höchst beachtenswerth.

Besonders schlimm scheint es mit v. 36 zu stehen, der oft genug völlig aufgegeben ist. Schon Studer hat viel Mühe daran gewendet und doch gestehen müssen, dafs er als inhaltlich unrichtig und ohne Zusammenhang mit dem Vorigen zu nichts zu brauchen sei. Den ersten Anstofs hat nun Hollenberg[3]) beseitigt durch Verweisung auf die Lesart mehrerer Klassen der LXX-Handschriften, darunter die werthvollsten der gerade für das Richterbuch besonders wichtigen Lucianhandschriften[4]) — man mufs sich wundern, dafs darauf erst so spät hingewiesen wurde[5]). Daraus ergiebt sich der Text וגבול האמרי האדמי ממעלה וגו'. Auch für den Nachweis, dafs dies ὁ Ἰδουμαῖος nicht gelehrter Einschub sei, darf ich auf jene Stelle verweisen. Aber nun wird, weil jenes „die Grenze des Amoriters war der Edomiter" in keiner Beziehung befriedigt, auch der von Hollenberg freigegebene weitere Schritt zu thun sein: das האמרי mufs als Einschub aus diesem Texte entfernt und einfach für האמרי des M. T. האדמי gelesen werden. Nun

---

[1]) Fast möchte man im Hinblick auf c. 13—16 an den Philister denken.

[2]) Schwerlich erst das getrennte Nordreich, wenn Stade mit seinem erklärenden „das Reich Israel" (Gesch. d. V. Isr. I S. 167) dies meint. Der Beweis liegt für Bet-Šemeš, falls dies gemeint ist, in Sam. I, 6. — In Stade[2] S. 166 ist die Erklärung „d. h. bis das Reich Israel sie unterwarf" getilgt.

[3]) ZATW. 1881, S. 102 ff.

[4]) Vgl. auch de Lagarde's Lucian-Text.

[5]) Den ausführlichen Nachweis, dafs mit dem M. T. nicht auszukommen ist, wird man mir auch Bertheau's neuestem Versuche gegenüber um so eher erlassen, als nach der Vorrede dieser Theil seines Commentars wahrscheinlich vor dem Aufsatze von Hollenberg im Drucke fertig geworden ist.

ist der Sinn klar und gut: „und das Gebiet des Edomiters erstreckte sich vom Skorpionensteige [1]) an, von Petra an und weiter hinauf", so dafs in der Verfolgung der Richtung bei Petra Halt gemacht und ein neuer Anfang gesetzt wird. Freilich würde der Text noch gewinnen, wenn man sich entschlösse, das מ vor הסלע nach עקרבים als dittographisch zu streichen: „vom Skorpionensteige nach Petra hin und weiter hinauf." Es ist ein besonders entscheidender Punkt der Südgrenze Gesammtisraels (Num. 34, 4) oder des Stammes Juda (Jos. 15, 3), was dasselbe sagen will, an den uns dieser Vers stellt; wir sollen von der hohen Warte herab das Land des Nachbarvolkes überschauen, und dafs dies Edom ist, weifs das ganze Alte Testament und wird zum Ueberflufs in Jos. 15, 1. 21 ausdrücklich hervorgehoben. So hat demnach der Vers Sinn, und hat er ihn nicht in diesem Zusammenhang, so verlangt jetzt die Frage, wie er dahin gerathen ist, um so dringender nach Beantwortung. Für den, der meinen (und früher Meyer's) Ausführungen über v. 1—21 unseres Capitels billigend gefolgt ist, wird sie keine übergrofse Schwierigkeit bieten. Der Vers hat dasselbe Schicksal gehabt wie v. 19—21, von seiner Stelle ans Ende gerückt zu werden. Seine Stelle in diesem Capitel, das von den *einzelnen* Stammgebieten handelt, ist einzig am Ende der Thaten Judas, wo dieser an den südlichen Marken seines Gebietes angelangt ist. Dort, hinter v. 17, oder vielleicht noch besser hinter v. 16, in unmittelbarem Anschlufs an jenes וילך וישב את העמלקי, wird der Vers früher gestanden haben. An den Schlufs des ganzen Capitels verdrängten ihn die Rangbegriffe des Ueberarbeiters. Wie v. 19—21

[1]) Am wahrscheinlichsten doch der Pafs es-Safâ, nicht ganz halbwegs zwischen Hebron und Petra etwa 30,10° n. Br., 52,45 ö. L. von Paris gelegen, sodafs vom Todten Meere ab das Wadi el-Fikre den Verlauf der Südgrenze angiebt.

als Angaben uneroberten oder abgetretenen Gebietes an das Ende der Geschichte Judas, so mufste dieser Vers als nur von einem fremden Volke handelnd hinter alle israelitischen Stämme gerückt werden; vielleicht wurde dies durch die Ueberlegung erleichtert, dafs ja die Südgrenze Judas mit der ganz Israels zusammenfalle [1]).

Für c. 2, 1—5 wird man die Beobachtung Wellhausen's billigen müssen [2]). Die Rede 1b—5a gehört nicht in den Zusammenhang [3]); sie ist vom Ueberarbeiter eingeschoben, um c. 1 in das rechte Licht zu setzen. Zu den Eroberungsrückständen giebt sie die authentische Interpretation: Jahwe hat mit dem Vertreiben der Landeseinwohner aufgehört, weil Israel mit ihnen nicht verfahren ist, wie es sollte. Die Rede steht genau auf einer Linie mit der oben nachgewiesenen Streichung des *Könnens* in dem ursprünglichen לא יכלו להוריש; beides zusammen könnte die conditio sine qua non für die Aufnahme des Stückes gewesen sein. Richtig liest dann Wellhausen in dem wieder vereinigten Sätzchen 1a + 5b für הבכים nach LXX בית־אל; dafs die Verderbnifs später ist als die Ueberarbeitung, beweist v. 5a, wo der Name Bochim erst entsteht. Die Ueberfüllung des LXX-Textes entspricht genau der eben besprochenen in 1, 36. Unerklärt aber und bisher kaum besprochen bleibt ein weiterer Zusatz bei LXX: sie lesen hinter *ἐπὶ Βαιθήλ* noch *καὶ τὸν οἶκον Ἰσραήλ* und weiter nach *καὶ εἶπε* noch *πρὸς αὐτούς*. Man hat diesen Zusatz wohl immer für freie Ausfüllung der empfindlichen Lücke

---

[1]) Alles zu v. 34—36 Entschiedene oder Vorgeschlagene wird von Kittel gebilligt, für v. 36 wählt er die Stelle hinter v. 17.

[2]) So thun Meyer, Stade, Kuenen, Kittel, Driver.

[3]) Vgl. zum Texte derselben Theol. L. Z. 1884 S. 211. Zu der Vermuthung Böttcher's mufs ich berichtigen, dafs sie sich nicht auf LXX, sondern auf Ex. 3, 16 f. stützt, ferner, dafs van Doorninck statt des die Ergänzung schliefsenden ויאמר lieber blofs ein ו vor dem אעלה des Textes liest.

angesehen, dafs der Engel Jahwes im M. T. in die blaue Luft hineinredet, weil erst v. 4 das אל כל בני ישראל nachliefert [1]). Dazu dient nun das *πρὸς αὐτούς* zweifellos; aber wenn auch der erste Zusatz *nur* diesen Zweck hätte, warum nicht statt beider hinter *εἶπε* ein *πρός τὸν οἶκον Ἰσραήλ* eingeschoben? Und woher ferner das doch nicht allzu gewöhnliche *οἶκος Ἰσραήλ* statt *υἱοὶ Ἰσραήλ,* übereinstimmend mit v. 4? Dem gegenüber lohnt sich doch die Frage, ob der erste Zusatz nicht aus der Quelle geschöpft ist, also ein hebräisches ובית ישראל [oder ואל בית י׳] wiedergiebt. Werth- und sinnlos wären diese Worte, wenn sie, wie häufig genug, Gesammtisrael bezeichnen sollten : nur *hinter* ויאמר wären sie dann am Platze. Ganz anders steht es, wenn sie, wie öfter bei den Propheten, aber auch Sam. II, 12, 8. Kön. I, 12, 21 Nordisrael von Juda unterscheiden sollen. Der einzige Ort, den c. 1 ausdrücklich als Besitz Nordisraels erwähnt, ist eben Betel, und wenn der Engel Jahwes dahin zieht, so schlägt er seinen Wohnsitz eben bei dem Hause Israel und nicht bei dem Hause Juda auf. Nehmen wir als den ursprünglichen Wortlaut an : ויעל מלאך יהוה מגלגל אל בית אל ואל בית ישראל, so würde sich zu allererst der Ausfall der überstrichenen Worte durch Homoioteleuton sehr leicht erklären. Ferner wird der Zusammenhang mit 5b ויזבחו שם ליהוה dadurch verbessert, weil die Opfernden nun genannt sind, nämlich „das Haus Israel.“ Ich glaube, dafs dann die Bemerkung Kuenen's, die beiden halben Verse wären doch wieder nur ein Fragment, so dafs die Meinung des Verfassers zweifelhaft bliebe, in ihrer Geltung ganz wesentlich beschränkt wird. Wohl mag noch mehr dabei gestanden haben, aber der Sinn ist klar und vollständig : dafs nämlich der Engel Jahwes (Ex. 23, 20) mit der Bundeslade in Betel bei den nördlichen Stämmen seinen Wohnsitz genommen habe

[1]) So van Doorninck ausdrücklich.

(gegen Jos. 18, 1), und so Betel die [Haupt-]Opferstätte der nördlichen Stämme geworden sei. Wem die Zusammenfassung sämmtlicher Stämme aufser Juda und Simeon unter „Haus Israel“ hier zu unwahrscheinlich vorkommt, mufs es auf sich nehmen für jene Zusätze der LXX eine andere befriedigende Erklärung zu geben, was mir nicht leicht scheint. Indessen will ich eine andere Möglichkeit nicht unerwähnt lassen, die über das Zeugnifs der LXX hinaus noch die Schicksale des Textes in Betracht zieht. Der Vers ist, wie der Augenschein lehrt, seiner ursprünglichen Bedeutung durch den Ueberarbeiter völlig entfremdet und als leere Hülse für eine Strafpredigt verwendet worden. Diese Strafpredigt gilt nicht einem Theile Israels, sondern dem gesammten Volke, vgl. כל בני ישראל in v. 4, und diese Allgemeinheit der Adresse beruht nicht auf Zufall, sondern auf Nothwendigkeit. Gehört nun wirklich jenes Mehr der LXX dem ursprünglichen Texte an, so mufste es in der neuen Wendung die Empfänger der Strafpredigt bezeichnen, und stand im Texte ein Ausdruck, der nur einen Theil Israels bezeichnete, so *mufste* der Ueberarbeiter daraus einen Namen für Gesammtisrael machen und hätte sich gewifs nicht gescheut das zu thun, noch viel weniger, als bei der Verwandlung von Juda in Benjamin in v. 21. Der Name aber, den wir bei Betel zunächst erwarten, ist nach v. 22 f. בית יוסף; hat dies wirklich dagestanden, so konnte der Verfasser einer Aenderung gar nicht aus dem Wege gehen, und die mildeste ausreichende war בית ישראל, das ja vielfach als Synonym von בית יוסף vorkommt, aber noch häufiger das ganze Volk bedeutet. Wer sich zu dieser Annahme entschliefst, hat ferner die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, dafs das ganze Stück ursprünglich in der Sondergeschichte des Hauses Joseph, also für den jetzigen Text hinter 1, 26 oder allenfalls hinter v. 29 gestanden hätte. Seine Versetzung hätte an 1, 19—21. 36 mehr als ausreichende

Seitenstücke. Indessen könnte auch der Engel Jahwes das gemeinsame Lager behütet haben, bis alle Stämme dasselbe verlassen, und dann erst seinen Wohnsitz aufsuchen [1]).

Wir sind am Ende des „ersten Theiles des Richterbuches“ angelangt, nicht ohne wichtige Ergebnisse. Wir fanden darin eine grofse Summe einzelner Mittheilungen, die, zum Theil nach Herstellung des ursprünglicheren Wortlautes, sämmtlich werthvoll, zum gröfsten Theile rein thatsächlicher Natur und ohne weiteres verwendbar sind, zumal wichtige Punkte durch davon unabhängige Texte bestätigt werden. Der Zusammenhang ist von Glossen durchsetzt, deren Entstehung sich verfolgen läfst; die Reihenfolge der einzelnen Absätze ist vielfach umgeworfen, aber dies ist ebenso wie manche Aenderung des Wortlautes aus einer Ueberarbeitung zu erklären, die nach erkennbaren Grundsätzen verfuhr. Für Wiederherstellung der Reihenfolge wie des Wortlautes bieten die gleichlaufenden Stellen im Buche Josua ein unschätzbares Hülfsmittel; denn wo nicht die Einhängung der Bruchstücke in den Zusammenhang des Buches Josua Aenderungen herbeiführte, ist dort mehrfach ein Wortlaut erhalten, der älter sein mufs, als diejenige Ueberarbeitung, welcher das Stück bei oder nach seiner Einfügung in das Richterbuch unterzogen wurde [2]).

---

[1]) So Kittel hinter 1, 36. Den Zusatz der LXX nimmt er in der Fassung אל בית ישראל auf. Er giebt anheim, statt Betel wegen Jos. 18, 1 etwa an Šilo zu denken; aber damit wäre die unentbehrliche Stütze des LXX-Textes aufgegeben.

[2]) Die Auseinanderzerrung der Kaleb-Geschichte in Richt. 1, 10 ff. 20 gegenüber der klaren, geschlossenen Durchführung in Jos. 15 findet in Richt. 1 mehrere Seitenstücke, die uns nöthigen, sie auf eine Ueberarbeitung des ganzen Capitels zurückzuführen; das לא יכלו in Jos. 15, 63. 17, 12 hat im Richterbuche der Anschauung des Verfassers von 2, 1b—5a, ob früher oder später, weichen müssen; das richtige יהודה Jos. 15, 63 ist sicher von einem Ueberarbeiter durch בנימין ersetzt worden, um diesen Stamm in der gegebenen Liste nicht fehlen zu lassen. Näheres kann erst zu Ende von II. geboten werden.

Danach ist die Frage nach dem Verhältnifs der Doppelstellen zu entscheiden [1]). Keinenfalls können, wofür sich zuletzt Kuenen, freilich zögernd, ausgesprochen hat (a. a. O. S. 358), die Josua-Stellen aus Richt. 1 geflossen sein, denn durch Conjectur aus dem jetzigen Wortlaut liefsen sich die besseren Lesarten des Buches Josua nicht gewinnen. Die entgegengesetzte Ansicht, dafs nämlich nicht nur die gleichlaufenden Absätze aus dem Buche Josua geschöpft seien, sondern der ganze Inhalt von Richt. 1 einst im Buche Josua gestanden habe, daraus geschöpft und bei Herstellung des Richterbuches aus dem Buche Josua gestrichen sei, hält Dillmann (Num. Deut. Jos. S. 442) für eher möglich, ohne sich doch dafür zu entscheiden. Auch sie ist in hohem Grade unwahrscheinlich. Die im B. Josua erhaltenen Stücke stehen nach allgemeinem Einverständnifs in grellem Widerspruch mit dem übrigen Inhalt desselben, können also dort nicht ursprünglich sein und weisen in ihrer Verzettelung auf einen früheren Zusammenhang hin, der dem jetzt im Richterbuche vorliegenden mindestens sehr ähnlich gewesen sein mufs. Wie die Einleitung des Ganzen, Richt. 1, 1b—3, im B. Josua sollte untergebracht gewesen sein, ist völlig unerfindlich. Dafs ferner aus den zahlreichen Splittern, in welche nach der Anordnung des B. Josua und den erhaltenen Abschnitten die ganze Masse des gleichartigen Stoffes nothwendig müfste zerfallen sein, ein im ganzen so wohlgeordnetes Stück hergestellt wäre, wie Richt. 1 dies ist, heifst auch dem geschicktesten und scharfsinnigsten Diaskeuasten zuviel zugemuthet. Erst bei Abschlufs des Richterbuches könnte dies schon darum nicht geschehen sein, weil dem jetzigen Zusammenhang ein älterer vorausgegangen sein mufs. Und endlich, wenn bei dieser Gelegenheit der übrige von dort entlehnte In-

---

[1]) Die Monographieen von Welte (1842) und Keil 1846) sind hiefür werthlos.

halt von Richt. 1 im B. Josua getilgt wäre, warum nicht auch Jos. 15, 13—19. 63. 16, 10. 17, 11—13?

Es bleibt demnach nur die dritte Annahme möglich: dafs beide aus derselben älteren Vorlage schöpfen, einer zusammenhängenden Darstellung, von welcher Richt. 1 eine Ueberarbeitung ist, während Bruchstücke davon in das Buch Josua Eingang gefunden haben [1]. Als das letztere geschah, war also das Stück noch nicht in das Richterbuch aufgenommen oder verlor eben dadurch diese seine Stelle.

2.

Dieses Ergebnifs, das später nach anderen Richtungen verfolgt werden mag, eröffnet für Richt. 1 eine verlockende Aussicht. Mehrfach schon wurde betont, dafs wir der Vollständigkeit dieses Stückes keineswegs sicher sind. Wo soviel verändert, umgestellt, hinzugesetzt wurde, kann auch mancherlei gestrichen sein; die unverhältnifsmäfsige Bevorzugung Judas erklärt sich am leichtesten aus seiner Schätzung zur Zeit der Aufnahme des Stückes und entspricht daher wohl einer Vernachlässigung der übrigen Stämme; das völlige Fehlen mindestens des Stammes Isaschar weist wie mit dem Finger auf eine Lücke. Leiten sich nun die Bruchstücke im B. Josua aus einer älteren Gestalt ab, so können wir dort vielleicht aufser dem bereits gehobenen Gewinn auch die Ausfüllung einer oder der anderen Lücke erwarten. Diese Möglichkeit ist auch Andern nicht entgangen [2]; merkwürdig verschieden verhalten sich ihr gegenüber Kuenen und Dillmann (beide a. a. O.). Ersterer will Richt. 1 und die Josua-Stücke

---

[1]) Dieser Lösung scheint auch Kittel (S. 240) zuzustimmen. Stade[2] S. 64 ff. verzeichnet mein von Meyer abweichendes Ergebnifs in Anmerkungen.

[2]) Vgl. Wellh. bei Beek[4] S. 182; Meyer a. a. O. S. 136; Stade, Gesch. d. V. Isr. S. 137.

eben darum nicht aus derselben älteren Quelle ableiten, *weil* es dann gar zu sonderbar wäre, dafs *alle* die letzteren sich auch in Richt. 1 finden; letzterer dagegen weist die Entlehnung aus Richt. 1, wofür Kuenen sich entscheidet, gerade damit ab, *dafs* im B. Josua „noch andere ähnliche Angaben vorkommen, welche nicht aus Jud. genommen sind." Dillmann hat recht gesehen, und damit wird Kuenen's einziger Gegengrund gegen die dritte Annahme hinfällig.

Dillmann läfst die vier Stellen, auf die er hinweist, in zwei Klassen zerfallen, indem er das zweite Paar blofs mit einem „vgl." einführt. Diese beiden, 11, 22. 13, 2—6, kommen allerdings schwerlich in Betracht. Die erstere, richtiger 11, 21—23a, steht nicht gleichartig neben Richt. 1, sondern ist von 1, 10. 20 = Jos. 15, 14 abhängig, erweitert die drei Bene ʿAnaḳ, wie das auch sonst in deuteronomistischen Stellen geschieht, zu ʿAnaḳitern = Riesen und wirft damit zusammen die Kenntnifs von den gatitischen Riesen aus der Zeit Davids, die ebenfalls ein wenig ausgeweitet wird. Die Stelle ist gewifs sehr spät (nach Kuenen O.² S. 132. 327 erst vom Redactor, wonach S. 156, wo sie zu den prophetischen Stücken gezählt wird, wohl berichtigt werden mufs). Die zweite Stelle schöpft ebenfalls aus einer Richt. 1 verwandten [1]) und ist auch sicher von zweiter Hand, wie aus der Einrahmung und den zahlreichen Erweiterungen aus anderen Quellen sich ergiebt; richtig wird sie von Kuenen dem Deuteronomisten zugewiesen [2]).

---

[1]) Darüber am Schlusse dieser Abhandlung.

[2]) Meinen Herstellungsversuch (Urgesch. S. 350) weist Dillmann zurück, weil in v. 4 מעוה nach v. 3 nicht mehr an seiner Stelle sei. Das ist es gleichwohl, wenn allein mit einem südlichen und einem nördlichen Endpunkte die Spanne Landes bezeichnet werden soll, welche כל ארץ הכנעני heifst. So aber liegt hier der Fall, ich halte daher jenen Versuch mit denselben Vorbehalten wie dort aufrecht.

Anders die zwei übrigen Stellen. C. 13, 13 lautet: „Und nicht vertrieben die Kinder Israel den Gešuriter und den Maʿakatiter, und es blieb wohnen Gešur und Maʿaka[t] inmitten Israels bis auf diesen Tag.“ Die Form des Verses deckt sich ganz ungezwungen in allen Einzelnheiten mit Richt. 1, 27 (Jos. 17, 12). 21. 29; das Fehlen des לא יכלו findet sein Seitenstück (oben erklärt) auch in Jos. 16, 10. Die einzige Abweichung besteht in der Nennung der Kinder Israel statt eines einzelnen Stammes wie überall sonst in unserem Stück; die aber könnte entweder in dem jetzt verlorenen Zusammenhang sachlich begründet gewesen oder erst durch die Einrückung in den vorliegenden veranlafst sein. Denn in den letzteren ist das Stück nur nothdürftig eingepafst. Es widerspricht Deut. 3, 14 und Jos. 12, 5, insofern Gešur und Maʿaka als Enklaven im israelitischen Gebiete, zu dem sie eigentlich gehören sollten, anstatt als Grenze desselben gelten; nicht minder widerspricht es, allerdings im Bunde mit der gesammten Ueberlieferung [1]), dem vorhergehenden Verse, in dem ausdrücklich versichert wird, dafs auch diese beiden Gebiete von Mose besiegt, erobert und zugetheilt seien. Nun könnte man v. 13 als einschränkende Berichtigung von v. 11, als Ausgleich zwischen ihm und 12, 5 ansehen: dann wäre er nicht quellenhaft und käme für uns nicht in Betracht. Dagegen aber spricht die Form des Verses; sie müfste auf Nachahmung von Richt. 1 beruhen, und das ist zu weit hergeholt. Aufserdem zeigt der Vergleich mit 12, 5 und Deut. 3, 14, dafs der ursprüngliche Text von v. 11 statt וגבול ein עד גבול geboten hat. Es ist also umgekehrt v. 11 nach v. 13 verändert worden: durch die Aenderung in וגבול wurde dem Anspruch idealer Zugehörigkeit zu Israel, den v. 13 erhebt, Genüge gethan und dabei

---

[1]) Vgl. aufser den angeführten Stellen Sam. II, 3, 3. 10, 6. 8. 13, 37 f. 14, 23. 32. 15, 8.

übersehen, dafs die letzten Worte nun über das Ziel hinausschossen und einen neuen Widerspruch schufen. So erklärt Dillmann den Hergang richtig; damit ist v. 13 quellenhaft und für den Zusammenhang mit Richt. 1 gesichert. Ob es gelingt, ihn dort einzuordnen, mufs sich erst zeigen.

Durch Inhalt und Form wird c. 19, 47 ebendahin verwiesen [1]). „Und das Gebiet der Kinder Dan kam ihnen abhanden, und die K. D. *zogen hinauf und stritten* mit Lešam [2]) *und nahmen es und schlugen es mit Schwertesschärfe* und nahmen es in Besitz [3]) *und liefsen sich darin nieder und nannten* Lešam Dan nach dem Namen ihres Vaters Dan.“ Ein Auszug aus Richt. 17, 18 kann dies kaum sein wegen לשם statt ליש und wegen der abweichenden Angabe in 18, 1, dafs dem Stamm Dan bis dahin kein Loos zugetheilt gewesen. In den Zusammenhang pafst es nicht, da v. 48 an 46 anschliefst. Wir müssen deshalb an Richt. 1 denken. Es sind nur schlichte Formmerkmale, die durch Cursivdruck als Uebereinstimmung mit Richt. 1 hervorgehoben sind; aber wenn man dort v. 1. 3. 13. 25. 26 vergleicht, erscheinen sie in dieser vollständigen Reihenfolge doch nicht als bedeutungslos, und mehr läfst sich hier nicht erwarten. Der Inhalt bildet in gleicher Kürze die unmittelbare Fortsetzung von Richt. 1, 35 oder noch besser von v. 34, sodafs v. 35 den Schlufs bildet. Die Daniten werden in das Gebirge gedrängt und nicht in das Thal herab gelassen (Richt. 1, 34); sie verlieren vollends ihr Gebiet und suchen sich im Norden einen neuen Wohnsitz (Jos. 19, 47); in den verlassenen Städten setzen sich die Amoriter fest, werden aber später

[1]) Vgl. dazu die vortrefflichen Ausführungen Dillmann's a. a. O., mit denen das Nachfolgende wesentlich übereinstimmt.

[2]) Wellh. liest einleuchtend לֶשֶׁם statt לְשֶׁם.

[3]) Für וַיִּרְשׁוּ ist vielleicht וַיֵּרְשׁוּ zu punktiren, wodurch die Uebereinstimmung vollständig wird. Das Wort fehlt in LXX (ausgenommen H.-P. 19. 108).

vom Hause Joseph dienstbar gemacht (Richt. 1, 35). Die Ergänzung ist im Grunde unentbehrlich; denn wenn andere Stämme Israels sich des Erbgebietes von Dan bemächtigen, so mufs man doch erfahren, wo denn Dan selbst geblieben ist. Eine glänzende Bestätigung aber erwächst dieser Wiederherstellung des ursprünglichen Zusammenhangs aus dem stark abweichenden Texte der LXX, am reinsten auch hier erhalten im Vat. Da schliefst sich v. 48 unmittelbar an v. 46, und dann folgt statt des ויצא גבול בני דן מהם: *καὶ οὐκ ἐξέθλιψαν οἱ υἱοὶ Δὰν τὸν Ἀμοῤῥαῖον τὸν θλίβοντα αὐτοὺς ἐν τῷ ὄρει· καὶ οὐκ εἴων αὐτοὺς οἱ Ἀμοῤῥαῖοι καταβῆναι εἰς τὴν κοιλάδα καὶ ἔθλιψαν ἀπ' αὐτῶν*[1]) *τὸ ὅριον τῆς μερίδος αὐτῶν. καὶ ἐπορεύθησαν κ. τ. λ.* gleich M. T. 47 b. Von *καὶ οὐκ εἴων* an liegt der Text von M. T. Richt. 1, 34 b vor mit zwei kleinen Abweichungen, beide besser (ולא statt כי לא, נְתָנוּם statt נְתָנוֹ)[2]), und Wiederholung des Subjectes. Es wird deshalb das Vorhergehende nur ungeschickte Umarbeitung von Richt. 1, 34 a sein, bestimmt, das Stück in den Zusammenhang einzupassen, wie dasselbe bei Jos. 15, 13. 17, 11 beobachtet wurde. Im Richterbuch wird vorausgesetzt, dafs die Daniten anfänglich in den Besitz der Ebene gelangten, dann erst zurückgedrängt wurden; hier wird von dem ersten Versuch der Daniten geredet und ausgesagt, dafs es ihnen von vornherein nicht gelang die Amoriter zu verdrängen. Dieses Stück aber kann nicht aus dem LXX-Texte von Richt. 1, 34 stammen, da dort die Uebersetzung wesentlich anders und zwar dem M. T. entsprechend lautet: *ὅτι οὐκ ἀφῆκαν* [Luc. *ἀφῆκεν*] *αὐτὸν καταβῆναι κ. τ. λ.*

---

[1]) Viele Handschriften statt *ἔθλιψαν*: *ἔθλιβον*; eine ziemliche Anzahl (14 bei Holmes-P.) *ἐπ' αὐτῶν*, darunter aber neben einer Reihe Lucian-Handschriften (wonach auch de Lagarde) nach H.-P. nicht der Chisianus = 19, noch der Oxoniensis = 75, noch der Zittaviensis = 44. Ich sehe *ἐπ' αὐτῶν* entschieden als erleichternde Correctur an.

[2]) Auch von Kittel angenommen.

Auch der Schlufsabsatz des abweichenden Textes läfst sich nur aus dem Hebräischen verstehen, er entspricht etwa einem וַיָּצִיקוּ מֵהֶם גְּבוּל נַחֲלָתָם = „sie machten ihnen ihr Erbgebiet zu enge“, ein vortrefflicher Ersatz für das immerhin ungeschickte ויצא גבול בני דן מהם, M. T. v. 47 a [1]). Die durch das Voraufgehende begründete Annahme, dafs dies und der Rest entsprechend M. T. 47 b ursprünglich die Fortsetzung von Richt. 1, 34 gewesen, findet nun hier fernere Bestätigung, die ebenso wie jenes im M. T. fehlt. Es folgt nämlich darauf Richt. 1, 35, wiederum mit so bedeutenden Abweichungen von dem griechischen und hebräischen Texte jener Stelle, dafs an Entlehnung von dort gar nicht zu denken ist.

Richt. [2]): *καὶ ἤρξατο ὁ Ἀμοῤῥαῖος κατοικεῖν ἐν τῷ ὄρει τοῦ Μυρσινῶνος*
Jos. : *καὶ ὁ Ἀμοῤῥαῖος ὑπέμεινε* [3]) *τοῦ κατοικεῖν*

Richt. : *οὗ αἱ ἄρκοι καὶ αἱ ἀλώπηκες καὶ ἐβαρύνθη ἡ χεὶρ οἴκου*
Jos. : *ἐν Ἐλὼμ καὶ ἐν Σαλαμὶν καὶ ἐβαρύνθη ἡ χεὶρ τοῦ*

Richt. : *Ἰωσὴφ ἐπὶ τον Ἀμοῤῥαῖον καὶ ἐγένετο* [Vat. *αὐτοῖς*] *εἰς φόρον.*
Jos. : *Ἐφραΐμ ἐπ' αὐτοὺς καὶ ἐγένοντο αὐτοῖς εἰς φόρον.*

Abweichungen, die auch den Grundtext berühren, sind darunter das Fehlen von הר חרס, Ephraim für Haus Joseph, gleich danach עליהם, endlich להם vor למס, die beiden ersten

[1]) Nöldeke (Unterss. zur Krit. d. A. T. S. 103) erklärt wie andere vor ihm v. 47a des M. T. für verstümmelt. An Vorschlägen zur Verbesserung für ויצא führt Dillmann an וַיֵּאָץ, וַיֵּצֶר, וַיָּצֶק und weist sie alle damit ab, dafs dann להם statt מהם stehen müfste. Das steht freilich Jos. 17, 15; aber ebenso richtig und noch deutlicher wäre מן, vgl. Ewald 217 b, besonders aber Kön. II, 6, 1, daneben Deut. 2, 36. Num. 11, 14. Ps. 38, 5. 61, 3 u. s. w. Ich führe dies an, weil Dillmann's Gegengrund auch meine Rückübersetzung aus LXX träfe. Die letztere wird von Kittel gebilligt, während Stade[2] (S. 166) stillschweigend bei M. T. bleibt.

[2]) Der Richter-Text nach der besseren „Lucian“-Recension.

[3]) vgl. Jos. 7, 7 für הואיל *καταμένειν*.

wahrscheinlich dem M. T. nachstehend. Im Ganzen aber scheint mir besonders wegen des besseren Textes für Jos. 19, 47 des M. T., der doch wieder einen Zusammenhang verlangt, der Schlufs unumgänglich, dafs in Jos. 19, 47. 48 der LXX ein vollständigerer, älterer Text vorliegt, aus dem Richt. 1, 34 f. und Jos. 19, 47 M. T. in verschiedener Weise verkürzt sind [1]). Für die Richterstelle ist das leicht zu begreifen; es ist eben weggelassen, was c. 17 f. ausführlicher erzählt, und da wir allen Grund zu der Annahme haben, dafs die Verkürzung von dem Ueberarbeiter vollzogen sei, der das Stück in das Richterbuch aufnahm, so hat damals entweder c. 17 f. schon zum Buche gehört oder — was noch näher liegt — es verdankt demselben Redactor seine Anfügung an dasselbe. Schwieriger beantwortet sich die Frage, wie der kürzere Text von Jos. 19, 47 zu Stande gekommen. Man wird annehmen müssen, dafs auch hier jemand die Uebereinstimmung mit Richt. 1, 34 f. bemerkt und das Doppelte gestrichen hat, zumal ja noch ein Rest blieb, dessen Anfang entsprechend umgestaltet wurde. Warum das Gleiche nicht auch bei 15, 13—19. 63. 16, 10. 17, 11—13 geschehen ist, wird sich nie befriedigend ausmachen lassen, obschon die Dinge dort nicht ganz so liegen wie hier; aber irgend ein Unberechenbares mufs ja im Spiel sein, wenn zwei Ueberlieferungen desselben Textes einander gegenüber stehen. Auch das wird sich schwer entscheiden lassen, ob die abschliefsende Formel זאת נחלת וגו' ursprünglich am Ende stand wie in M. T. v. 48 oder vor dem Absatze wie in LXX. Das letztere ist das Sachgemäfse, kann aber eben darum auf verständiger Aenderung beruhen. Ein Seitenstück findet sich für beides, für die Nachfolge in Jos. 15, 20, für das Voranstehen in c. 16, 8. — Wenn man aber nicht geneigt ist, dem LXX-Texte

[1]) So auch Kittel S. 244.

den Vorrang einzuräumen[1]), so bleibt des Hauptergebnifs auch für Jos. 19, 47 M. T. bestehen, wie es absichtlich oben zuerst entwickelt wurde.

Soweit die von Dillmann angezogenen Stellen; aber noch eine Stelle wird für die Quelle von Richt. 1 in Anspruch zu nehmen sein, das ist Jos. 17, 14—18. Dafs das Stück in diesem Zusammenhang fremd ist, wird anerkannt (vgl. Dillmann z. d. St., Kuenen a. a. O. S. 156); es hier heranzuziehen, veranlafst auf den ersten Blick v. 16 b mit den eisernen Wagen bei allen Kanaanitern des Thales (Richt. 1, 19) und dem בית שאן ובנותיה ואשר בעמק יזרעאל (Richt. 1, 27); dazu kommt das einheitliche Auftreten des בית יוסף (so mit Dillmann nach v. 17 und לי in v. 14 u. s. w. auch sonst für בני יוסף zu lesen, LXX umgekehrt auch in v. 17 *υἱοί* und *ἡμᾶς* für לי in v. 14, dann aber *ἐγώ* u. s. w.), auch die Schlufsphrase, nach LXX כי חזקת ממנו oder ähnlich, vgl. mit Richt. 1, 28. Vor allem die ersten Merkmale sind so bezeichnend, dafs man kaum anders urtheilen kann. Auch die Einordnung nach dem Einschub v. 11 ff. läfst vermuthen, dafs es aus derselben Quelle entnommen sei, wenn es auch innerhalb jener Quelle nicht hinter v. 11 ff. mag gestanden haben, sondern nur durch die gemeinsame Beziehung auf das Haus Joseph hier damit zusammen gerathen wäre. Die grofse sachliche Uebereinstimmung ferner besteht darin, dafs hier nicht erobertes Gebiet vergeben wird, sondern der einzelne Stamm sich sein Theil erst erobern soll wie dies in Richt. 1 geschieht. Schwer ist freilich trotz alledem zu sagen, welches der ursprüngliche Wortlaut und Sinn des Stückes

---

[1]) Zur Vorsicht mahnt allerdings das Verhältnifs des LXX-Textes von Jos. 6, 26 zu Kön. I, 16, 34 und Jos. 16, 10 zu Kön. I, 9, 16, wo jedesmal auch eine hebräische Vorlage übersetzt zu sein scheint. Hält man dort das Mehr für späteren Zusatz und will man daraus auf 19, 47 schliefsen, so wird man nicht mit Dillmann nur das Aequivalent von Richt. 1, 35, sondern ebenso das von v. 34 streichen müssen. Mir erweckt unsere Stelle gröfseres Zutrauen als jene.

gewesen ist. Denn die Verwirrung, die in demselben herrscht, wird durch Hinweis auf den schwerfälligen Ausdruck der Anfangszeiten hebräischer Prosa (so Ewald und Dillmann) nicht erklärt, ist nur in wenigen Punkten durch Vergleichung der LXX zu bessern, widersteht aller Erklärungskunst (vgl. aufser Dillmann die Bemühungen Studer's B. d. Richter S. 39), und läfst, soweit ich sehe, auch keine einfache und einleuchtende Heilung durch formale Conjectur zu. Denn zu allen Schwierigkeiten der Form kommen hier auch noch grofse sachliche Bedenken, sodafs man in jedem Falle, da das Stück quellenhaft sein mufs, auf weitere Ausschau angewiesen ist. In v. 15 wird vom Gebirge Ephraim *„der Wald“* unterschieden, der doch füglich nur ein Theil desselben sein kann, und in v. 18 ist vollends *„ein Gebirge“*, das wieder nur das Gebirge Ephraim sein kann, im ganzen Umfang Wald. Ferner fordert das Haus Joseph statt *eines* Looses zwei, Josua verheifst sie ihm, und doch zerlegt er ihm nur das *eine* Loos in seine Theile, kann auch scheinbar nicht mehr thun, da nach allen vorhandenen Darstellungen das ganze Land Kanaan unter die Stämme vertheilt ist und er dem Hause Joseph doch nicht den Besitz (wirklichen oder verheifsenen) eines Bruderstammes schenken kann. Aber gerade die Klage des Hauses Joseph, nur *ein* Loos erhalten zu haben, klingt verwunderlich genug; denn wenn auch, wie in v. 16 augenscheinlich geschieht, das ganze westjordanische Gebiet von Ephraim und Manasse als *ein* Loos begriffen wird[1]), so besitzt doch das Haus Joseph noch ein zweites, ostjordanisches, das obendrein — anders als die westjordanischen — einem zahlreichen und tapferen Stamme fast unbegrenzten Spielraum zu weiteren Eroberungen liefs: warum hält Josua das den klagenden $1^1/_2$ Stämmen nicht vor? Ich sehe

---

[1]) Und zwar unter dem Namen „Gebirge Ephraim“, vgl. dazu Wellhausen „Skizzen und Vorarbeiten“ I S. 15.

nur die eine Antwort: weil es eben das ganze Haus Joseph war, das sich beklagte, nicht blofs $1^1/_2$ Stämme[1]; weil ferner jenes ostjordanische Loos dem Hause Joseph noch gar nicht verliehen war. Es ist längst bemerkt worden, dafs der nördliche Theil des israelitischen Ostjordanlandes nicht von Osten her, sondern erst nach der Einnahme des Westjordanlandes von Westen her besiedelt worden ist, und es fehlt für diese weit leichtere Annahme auch nicht an bedeutungsvollen Winken, die ich hier nicht verfolgen will[2]. An unserer Stelle scheint mir die ausdrückliche Aussage, dafs es so zugegangen sei, der späteren Tradition zuliebe durch Ueberarbeitung getilgt zu sein. Dafs mit blofs formaler Conjectur hier nichts auszurichten ist, habe ich schon oben bemerkt, und wie unbeliebt und anrüchig in unseren Tagen positive, vorwiegend auf sachliche Gründe gestützte Kritik ist, habe ich genugsam erfahren; dennoch werde ich eine Andeutung wagen müssen, wie etwa der Zusammenhang früher gewesen sein mag. Hier die Gedankenfolge, nicht der Wortlaut, wie ich sie vermuthe. Das Haus Joseph klagt bei Josua, dafs er ihm nur *ein* Loos gegeben habe, da ihrer doch so viele seien: das Gebirge Ephraim sei ihnen zu enge und in der Ebene seien ihnen die Kanaaniter mit ihren eisernen Wagen überlegen. Josua antwortet, wenn sie so zahlreich und stark seien, sollten sie nicht blofs *ein* Loos haben. Vielmehr solle das Gebirge [Gilead] ihnen gehören; wenn es Wald sei[3], so sollten sie nur hinaufsteigen in den Wald

---

[1]) Das ergiebt schon der Name בית יוסף, und die Uebereinstimmung mit Richt. 1 in diesem Punkte gewinnt so eine grofse nicht nur formelle, sondern sachliche Bedeutung. Unserm Stücke schliefst sich in diesem Punkte Jos. 16, 1—3 mit seinem בני יוסף an, ebenso in der Bezeichnung des ganzen westjordanischen Gebietes von Ephraim und Manasse als *eines* גורל (vgl. unten S. 40).

[2]) Vgl. dafür z. B. Smend's Artikel „Machir" in Riehm's Hdwrtrb.

[3]) Kittel: denn es ist noch Wald.

und ihn roden. Und wären sie bis an dessen Enden gekommen, dann würden sie auch die Kanaaniter mit ihren eisernen Wagen besiegen, weil sie dann stärker wären als jene[1]). — An Stoff ist bei diesem Versuche nichts hinzugethan als der Name Gilead, der, wenn meine Vermuthung richtig ist, jedenfalls getilgt werden mufste[2]). Daneben ist nur vorausgesetzt, was wohl ohnehin einleuchtet, dafs die einmalige Rede und Antwort in eine doppelte Wechselrede auseinander gezogen ist[3]). Hört

[1]) Ich lasse diese Sätze unverändert; s. unten die Begründung, im Anhang die Uebersetzung einer viel einfacheren Fassung.

[2]) Der in LXX in dem für Josua mafsgebenden Vat. fehlende Zusatz בארץ הפרזי והרפאים beweist, wie unzulänglich das blofse היערה ohne Ortsnamen erschien. Noch unmöglicher ist das artikellose הר in v. 18. Kittel setzt unter Streichung jenes Zusatzes hinter beiden nach meinem Vorschlage ein „Gilead“ ein. Stade[2] läfst den Zusatz bestehen (S. 163). Derselbe scheint geradezu aus den folgenden Worten כיאצלכהראפרים entwickelt zu sein.

[3]) Nur darauf beruht der Eindruck, der Wellhausen (Jahrbb. für d. Theol. XXI S. 600) zweifelnd fragen läfst, ob wohl ein doppelter Bericht vorliege. Vgl. übrigens dort auch S. 597. Auch Dillmann hält schliefslich für „fast wahrscheinlicher“, dafs das Stück aus zwei Darstellungen, des B und C, zusammengesetzt sei, die eine v. 14 f., die andere 16. 14*. 17 f. Da aber beiderseits dieselben stilistischen Merkmale sich finden, ist dies unzulässig. Die 5 כי in v. 18 genügen zum Nachweis der argen Verderbnifs. — Kittel nimmt zwar meine Auslegung des Stückes an, erklärt aber die Vertheilung desselben nach Dillmann's Vorschlag, 14 f. = E, 16 (zu Anfang des Verses einige Worte nach v. 14 zu ergänzen). 17 f. = J für weit einfacher als meine Herleitung nur aus J, zumal die Formmerkmale von J sich wesentlich nur in v. 16 ff. fänden. Es wird sich daher verlohnen, die Frage etwas schärfer ins Auge zu fassen. Der Kern von E wäre also v. 15, dieser aber deckt sich nicht nur dem Inhalt nach völlig mit v. 17. 18aβ, sondern setzt sich auch fast ganz aus denselben Worten zusammen. Der einzige Absatz, der ihm eigenthümlich ist, nämlich der Schlufs: כִּי אָץ לְךָ הַר אֶפְרָיִם, mufs dort dem Sinne nach ergänzt werden. Das seltene אוּץ läfst sich im Hexateuch sicher bei J nachweisen (das Hiph. Gen. 19, 15); in etwas anderem Sinne steht es Ex. 5, 10, nach Dillmann und Kittel = E, wahrscheinlich aber auch = J; Jos. 10, 13b will Kittel D[2] zuweisen, auch diese dritte Stelle aber wird J angehören.

doch in dieser keiner auf den andern, während einzelne Absätze nutzlos wiederholt sind. Die Kennzeichnung des

---

In jedem Falle ist der ganze Bestand des Verses aus J zu belegen. V. 14 bietet ebensowenig Handhaben für E. Allen Quellen gehört נחלה und ist für unsern Zusammenhang durch Jos. 19, 47 LXX belegt. Das doppelte גורל אחד וחבל אחד, aus dem Dillmann auf zwei Quellen schliefst, könnte ebensogut auf redactioneller Vermehrung beruhen; jedenfalls ist גורל für J durch Richt. 1, 3, und durch v. 17 als ursprünglich gesichert, während חבל sich weder bei J noch E, wohl aber im Bereich von D und P findet. Die zweite Hälfte des Verses theilt das עַם רָב wiederum mit v. 17, sonst enthält sie nichts Bezeichnendes. Uebrigens giebt LXX für den ganzen Schlufs von dem ersten עד an blofs καὶ ὁ θεὸς εὐλόγησέν με = ויברכני יהוה; für das וידברו zu Anfang könnte man aus ihrem ἀντεῖπαν auf וַיָּרִבוּ schliefsen, was zum Sinne viel besser passen würde. — Nun aber nehme man den in v. 17 f. wiederholten v. 15 sammt der neuen Einführungsformel in v. 16 aus dem Zusammenhang heraus, so schliefst sich die zweite Rede des Hauses Joseph vortrefflich an die erste an, und nichts ist mehr überflüssig oder doppelt (lies יִמָּצֵא nach Num. 11, 22. Richt. 21, 14, ferner לכל statt בכל nach לאשר und τῷ der LXX). Daraus ergiebt sich, dafs v. 14 die eine, v. 16 die andere Hälfte derselben Gedankenfolge bietet und an eine Theilung gar nicht zu denken ist. Ganz ähnlich nun, wie v. 14 zu v. 16 verhält sich v. 15 zu v. 17. 18 a β. Bringt v. 15 zu jenen einen guten Satz hinzu, so sind dort der letzte Satz von v. 17 und der erste von v. 18 neu und nothwendig als die eigentliche Antwort auf die Klage: „so sollst du nicht ein einziges Loos haben; sondern das Gebirge . . . sollst du haben.“ Das Uebrige deckt sich, aber so, dafs der Wortlaut in v. 15 עלה לך היערה ובראת לך שם zweifellos ursprünglicher ist, als der von v. 17 b. 18 a β, der nur ungeschickt aus jenem zusammengestoppelt erscheint. Höchstens das וכח גדול לך könnte noch ursprünglich sein. Aehnlich scheint 18 b aus Theilen von v. 16 entwickelt. S. Anhang. Aus alle dem schliefse ich, dafs v. 14 f. den Versuch darstellt, das ursprüngliche Stück in einen möglichst kurzen und farblosen Auszug zusammenzudrängen, dafs dann aber ein zweiter Entschlufs und vielleicht auch eine zweite Hand das Uebrige nachtrug und so gut es anging zu einem zweiten Redegang herrichtete. Dazu mufste dann theilweise schon verwendeter Stoff wiederholt werden. Mag man diesen Lösungsversuch, der oben schon angedeutet wurde, billigen oder nicht: die Vertheilung unter zwei Quellen hat keinerlei Formgründe für sich. Sachliche Gründe gegen die Scheidung standen Dillmann nicht im Wege; wie aber Kittel, der

Gebietes als Wald pafst gewifs besser auf das nördliche Ostjordanland, als auf die Gebirge des Westjordanlandes [1]). Freilich wird man dann nicht mit Stade [2]) annehmen dürfen, dafs dieses Land zuerst von Ruben und Gad besetzt gewesen sei, und erst in der Königszeit, als diese Stämme sich in erobertes moabitisches Gebiet südwärts geschoben, Ansiedler aus dem Westjordanlande die leer gewordenen, demnach schon angebauten, Gebiete besetzt hätten. Aber dazu sehe ich auch keinerlei Veranlassung, zumal ein Tausch zwischen dem nördlichen und südlichen Ostjordanlande gewifs kein günstiger gewesen wäre [3]).

Der immerhin kühne Versuch, in Jos. 17, 14—18 eine dem Hause Joseph ausgestellte Anweisung auf seinen ostjordanischen Besitz zu sehen, gewinnt zunächst noch einen Halt an einer oben besprochenen Stelle, wie andererseits das so verstandene Stück geeignet ist, jene Stelle in festeren Zusammenhang mit Richt. 1 zu bringen. Wir sahen, dafs Jos. 13, 13 seiner Form wegen und weil es in seinen jetzigen Zusammenhang nicht pafst, zu Richt. 1 gezogen wer-

---

mit mir in dem Stück den Bestandtheil einer ganz eigenthümlichen, von der sonstigen Ueberlieferung völlig abweichenden Geschichtsdarstellung erkennt, es dennoch in wesentlich gleicher Fassung zweien Quellen zuerkennen will, vermag ich nicht zu begreifen.

[1]) Es ist dabei ganz gleichgültig, ob man den Wald mit Hitzig, der sich an Ḳirjat Jeʿarim anklammert, im Süden des Gebirges Ephraim sucht (Gesch. d. V. Isr. S. 106) oder nach Norden zu wie Knobel und Keil. Auch die feine Benutzung des Stückes bei Stade (Gesch. d. V. Isr. I S. 163) kann nicht befriedigen, weil doch alle diese Strecken zu dem Loose des Hauses Joseph gehören, nicht neu hinzukommen. Mir scheint, als wenn Stade dieser Deutung unserer Stelle zuliebe den Stand der Bodencultur des Westjordanlandes zur Zeit der israelitischen Einwanderung zu niedrig veranschlagte und darauf wiederum zu weit gehende Schlüsse baute. Wie Ewald unter „der Wald“ und „ein Berg“ die Kanaaniter der Ebene verstehen kann, mufs man bei ihm selbst nachlesen (Gesch. d. V. Isr.[3] Bd. II. S. 343 f.).

[2]) Gesch. d. V. Isr. I. S. 149.

[3]) Die, wie ich glaube, richtige Anschauung findet sich sehr klar bei Wellhausen, Skizzen und Vorarbeiten I S. 16 f.

den mufs. Dieser Vers beweist, dafs das Stück auch vom Ostjordanlande nicht ganz kann geschwiegen haben; nur blieb die Frage offen, ob es davon vor der Einwanderung in das Westjordanland berichtet hat, wie die übrigen Quellen. Dann würde sich das ולא הורישו בני ישראל wohl erklären, weil Gesammtisrael das Gebiet erobert hätte, aber damit fiele der Vers auch völlig aus dem Rahmen von Richt. 1 heraus. Verstehe ich Jos. 17, 14—18 recht, so kann c. 13, 13 in diesen Rahmen eingeschlossen gewesen sein, als Anhang zu dem Bericht über Manasse in v. 27. 28 oder über das gesammte Haus Joseph nach v. 29. Nur ein kurzes Wort von dem Uebergang über den Jordan braucht ihn eingeleitet zu haben.

In Wirklichkeit aber ist uns viel mehr erhalten und damit die letzte, glänzende Bestätigung für die Richtigkeit unserer Auffassung geboten. Die Eroberungsnachricht aus Richt. 1, wozu Jos. 13, 13 die übliche Einschränkung nachträgt, steht jetzt in Num. 32, 39. 41. 42, eingerückt in die Geschichte der mosaischen Zeit, wohin sie nach den für die Redaction mafsgebenden Quellen allein gehört. Eine nachhinkende Zuertheilung durch Mose in dem eingeschobenen Verse 32, 40 ist dort der nothdürftige Ersatz für die Anweisung Josua's, die Jos. 17, 14—18 durch Ueberarbeitung getilgt ist. Dafs die dort berichteten Einzelthaten der Söhne Manasse's sich nicht mit der sonstigen Darstellung, wie das Ostjordanland von Gesammtisrael erobert wurde, vereinigen lassen, ist leicht zu sehen. Die bündige Art der Erzählung und die Einzelausdrücke schliefsen sich genau an Richt. 1 an, am bezeichnendsten hebt sich das „Ḳenat *und ihre Töchter*“ in v. 42 heraus. Der Wortlaut scheint gut erhalten, nur ist wohl in v. 39 nach ויורש und dem unmöglichen וילך בן der LXX zu lesen וילך מכיר und zu punktiren וַיִּלְכְּדֻהָ, bei Nobaḥ v. 42 vermifst man den Ausdruck für die Zugehörigkeit zu Manasse. An v. 42 schliefst sich Jos. 13, 13 unmittelbar an. Auch

das בני ישראל (vgl. oben S. 27) erklärt sich nun als Zusammenfassung für die 3 Geschlechterhäupter gut; doch könnte es auch für בני מנשה eingesetzt sein. Das zweite ישראל ist gewifs ursprünglich und findet sein Seitenstück in dem Israel für das zweite Naphtali in dem ursprünglichen Texte der LXX (vgl. de Lag.'s Lucian-Text) Richt. 1, 33. Der Zusammenhang dieser Ergänzung zu Richt. 1 lautet demnach : „Makir, der Sohn Manasse's, ging nach Gilʿad und nahm es ein und vertrieb den Amoriter, der dort wohnte. Jair aber, der Sohn Manasse's, ging hin und nahm ihre Dörfer ein und nannte sie Dörfer Jair's. Nobaḥ aber . . . ging hin und nahm Ḳenat und ihre Töchter ein und nannte es mit seinem Namen Nobaḥ. Aber die Kinder Israel vertrieben nicht [oder : vermochten nicht zu vertreiben] den Gešuriter und den Maʿakatiter, und so wohnte Gešur und Maʿaka inmitten Israels bis auf diesen Tag.“ In dieser Gestalt gehört das Stück in den Zusammenhang von Richt. 1 und zwar hinter v. 28 oder vielleicht besser, bei dem engen Zusammenschlufs des „Hauses Joseph“, hinter v. 29. Recht wohl könnte noch in seinem Anfang ein Hinweis auf Josua's Anweisung in Jos. 17, 14 ff., entsprechend dem כאשר דבר משה in v. 20, ausgefallen sein [1]).

Viel gröfser freilich als der Vortheil der festen Einordnung von Jos. 13, 13 wird manchem der Schaden erscheinen, der durch die Heranziehung von Jos. 17, 14 ff. gestiftet wird. Denn nicht nur der Sache nach scheint dies letztere Stück ganz aus dem Rahmen von Richt. 1

---

[1]) Dieser ganze Absatz ist in diesem Zusammenhang neu, weil ich die Beobachtung erst nach Abschlufs des Druckes von „Richter und Josua“ gemacht habe; fast gleichzeitig machte mich Valeton darauf aufmerksam. In Jahrgang 1888 der ZATW. S. 148 habe ich dann kurz davon berichtet. Kittel lag dieser Nachtrag noch nicht vor. Er schiebt Jos. 13, 13 mit der (jetzt durch Num. 32, 39 ff. ausgefüllten) Lücke hinter Richt. 1, 26 ein, was ich für unrichtig halten mufs.

und ins Blaue zu fallen, weil es nicht von Eroberung, sondern von Anweisung redet, sondern auch durch die Einführung der neuen Gröfse Josua, die sich mit Richt. 1, d. i. J, nach Meyer und Stade gar nicht, nach Kuenen und Wellhausen wenigstens an der Spitze Gesammtisraels nicht verträgt. Aus Jos. 17, 14—18 läfst sich diese Gröfse allerdings durch keine Kunst entfernen; daher mufs entweder jene Ansicht irrig sein, oder Jos. 17, 14—18 geht uns hier nichts an. Das erstere glaube ich wahrscheinlich machen zu können und treffe darin mit Bertheau und Kuenen zusammen. Ganz richtig betont Bertheau schon 1845, dafs wir aus der ethnographischen Uebersicht in Richt. 1 eine deutliche Anschauung vom Erfolge der Kämpfe nur dann erhalten, wenn wir das Ergebnifs mit dem vergleichen, was den Israeliten zu erreichen oblag (1. und 2. Aufl. S. 2), oder anders ausgedrückt, dafs die negativen Angaben (ולא הוריש וגו') nur verständlich werden, wenn ihnen positive Angaben über die Gebiete der Stämme vorangehen (2. Auflage S. XXVIII). Wenn von den meisten Stämmen nur der unerobert gebliebene Rest angegeben wird, so mufs, um daraus den wirklichen Besitz des Stammes abzunehmen, die ideale Summe als bekannt vorausgesetzt werden, von der dieser Rest abzuziehen ist. Unmifsverständliche Bestätigung bringt v. 3: „Und es sprach Juda zu seinem Bruder Simeon: Ziehe hinauf mit mir *in mein Loos* . . . . dann will ich auch mit dir *in dein Loos* gehen.“ Nicht um „*ein* Loos zu erkämpfen“ (so Wellh. bei Bl.[4] S. 181) ziehen die einzelnen Stämme aus; sondern *ihr* Loos, *das ihnen gehörige,* wollen sie erobern, und da es der Eroberung noch bedarf, so ist dieser Besitz noch ein idealer, er ist für sie abgegrenzt und ihnen angewiesen [1]). Und nicht weil etwa Simeons Beziehungen zu

---

[1]) Dafs hier wie in Jos. 16, 1—3. 17, 14—18 גורל „Gebiet“ bedeutet (Wellh. a. a. O. und Jahrbb. XXI S. 598), ändert daran nichts.

Juda besonders innige wären, wird er aufgefordert und schliefst sich an, sondern weil *sein* Loos so gelegen ist, dafs er von dem gemeinsamen Orte des Aufbruchs ohnehin durch das Stammgebiet Judas ziehen mufs, demnach von Judas Erfolgen abhängig ist und gut thut, diese durch seine Hülfe zu sichern, um später die Judas zu geniefsen. Die Vorherbestimmung des Stammbesitzes ist also hier mit dürren Worten ausgesprochen, und damit stehen wir schon auf dem Boden von Jos. 17, 14—18, wo an diese Zuertheilung angeknüpft wird. Dieselbe Anschauung beweist auch Jos. 19, 47 für Dan, am besten in der Fassung der LXX, deutlich genug aber auch im M. T. Und wenn ההר Jos. 17, 16 das Gebirge Ephraim bedeutet, so bedeutet dasselbe Wort Richt. 1, 19 ebenso klar das Gebirge Juda, weil es sich jedesmal um einen bestimmten Stamm und das ihm zugewiesene Gebiet handelt. Nothwendig wird ferner solche vorherige Einigung durch v. 1b. 2, vgl. v. 22, c. 2, 1a. Man mufs sich hier wie überall hüten, den vermuthlichen Verlauf der Ereignisse mit dem Bericht, auch dem ältesten und besten, zu verwechseln. In Wirklichkeit mag der Hergang bei der israelitischen Einnahme Kanaans ein sehr verwickelter gewesen sein; so läfst sich für die von Vielen, besonders von Kuenen sehr entschieden, vertretene Annahme, dafs Juda getrennt von den übrigen Stämmen von Süden her in das Land eingedrungen sei, allerlei anführen[1]: aber unser Bericht, so weit er sonst den anderen überlegen ist, stimmt doch darin mit allen

---

Die Art jener Anweisung mag offen bleiben, doch liegt Verloosung im Hinblick auf das Orakel Richt. 1, 1 am nächsten.

[1]) Obgleich, wie ich hinzusetze, um nicht ohne weiteres zu den Vertretern dieser Annahme gezählt zu werden, die Darstellung von Richt. 1 für die meisten Schwierigkeiten ebenfalls aufkommt. So läfst auch Wellhausen (Skizz. u. Vorarb. I S. 14, ausführlicher begründet Encycl. Brit. Art. „Israel" p. 400b) Juda den Jordan überschreiten und von Norden in sein Gebiet eindringen.

überein, dafs er Israel in geschlossener Masse den Jordan überschreiten und im Lager von Gilgal vereinigt sein läfst. Dieses einmüthige Handeln verlangt Einigung vor allem über das Mein und Dein, also Vertheilung des Landes, das man in Besitz nehmen will. Zu leicht macht sich nun freilich Bertheau die Sache, indem er Richt. 1 ohne weiteres an Jos. 15—19 anschliefst wie die Aufzählung der Ausnahmen an die Regel, und nur die Doppelgänger des Capitels als aus ihm entlehnt beseitigt. Denn in Jos. 15—19 wird das Land vertheilt, nachdem es von Josua mit Gesammtisrael erobert und seiner Bewohner beraubt ist; Richt. 1 dagegen kann nur eine ideelle Vertheilung, eine Vertheilung der Kriegsschauplätze gleichsam, vorausgegangen sein[1]). Wieviel von dem Stoffe dieser Vertheilung in Jos. 15—19 aufgegangen ist, bleibt eine offene Frage[2]): dafs sie sich nicht damit deckt, beweisen eine Reihe der Restangaben (vgl. Jos. 15, 63. 17, 11 ff. Richt. 1, 35, auch Jos. 13, 13). Stehen wir so sachlich in Richt. 1 auf demselben Boden wie Jos. 17, 14 ff., so kann auch die Person Josuas nicht preisgegeben werden. Mit Recht tritt Kuenen (S. 231) dagegen auf, indem er gerade aus dem steten Wachsen seiner Erscheinung durch die verschiedenen Schichten der Ueberlieferung hin schliefst, dafs sie auch den ältesten vorliegenden Darstellungen nicht ganz werde gefehlt haben. Beachtenswerth ist, dafs dabei gerade Jos.

---

[1]) Ganz dem entsprechend verfährt auch der einzelne Stamm Juda in dem nach Jos. 15, 13 ff. berichtigten Texte von Richt. 1, 10. 20, indem er dem Kaleb das noch zu erobernde Hebron zutheilt.

[2]) Sehr nahe liegt diese Möglichkeit für die Urgestalt von c. 16, 1—3, vgl. für dessen Verwandtschaft mit 17, 14 ff. Wellh. Jahrbb. XXI S. 598. Auch in 18, 2—6. 8—10 scheint die Erzählung von dem Hergang bei dieser Vertheilung benutzt zu sein, aber von sehr später Hand, sodafs sich schwerlich etwas damit machen läfst. Kittel (S. 280 f.) bringt diese Stücke, zusammen mit dem vermeintlich selbständigen Stück 17, 14 f., auf E; dazu fehlt, soweit ich sehe, jeder Anhalt.

17, 14—18 als ältestes Stück angeführt wird, in welchem neben Josua der Initiative und Anstrengung der einzelnen Stämme viel mehr zugeschrieben werde als sonst in dem Buche. Als Stammheld Ephraims möchte Josua sehr wohl passiren können, meint Kuenen, so etwa demnach bei J; auch Wellhausen hält ihn bei J als Führer Joseph's für möglich (Jahrbb. f. d. Th. XXI S. 585, viel entschiedener Enc. Brit. „Israel“ p. 400 b). Aber Jos. 17, 14—18 und Richt. 1 verlangen mehr. War es Moses Aufgabe Israel in das gelobte Land zu bringen, und hat Mose auch nach J vor Vollbringung dieser Aufgabe sterben müssen[1]), so darf Israel bis zu diesem Ziele der Person eines Führers, eines Ersatzmannes für Mose, nicht entbehren. Er bleibt so lange nothwendig wie die Stämme in *einem* Lager zusammen sind, also nach Richt. 1 bis zum Aufbruch Judas zum mindesten. Unter seinem Ansehen und seiner Leitung mufs auch die Vertheilung des zu erobernden Landes vollzogen sein. Da für diese nothwendige Rolle kein anderer Name als der Josuas in der Ueberlieferung zu Gebote steht, so mufs dieselbe ihm hier so gut wie anderwärts zugewiesen sein, und wir finden demnach in dem מדוע נתתה לי Jos. 17, 14 nur das vor, was wir erwarten und verlangen müssen[2]). Solange Israel noch zusammen war, im Lager von Gilgal, mufs diese Theilung vorgenommen sein, frühestens nach Gilgal also verweist uns dies Zwiegespräch[3]).

---

[1]) So auch Meyer, a. a. O. S. 136.

[2]) Auch hier betone ich wieder, dafs dadurch die Geschichtlichkeit der Person Josua's noch keineswegs erwiesen ist; aber ebensowenig ist sie mir, wie Meyer (a. a. O. S. 143) und Stade (ebendort S. 147, Gesch. d. V. Isr. I. S. 135. 161) wollen, mit der Thatsache ausreichend widerlegt, dafs die Bewohner von Timnat-Ḥeres ihn als ihren Stammvater nannten und sein Grab zeigten. Stade[2] stellt S. 136 Anm. meine obigen Ausführungen zur Erwägung und etwaigen Aenderung des Urtheils anheim.

[3]) Einen sicheren Beweis, dafs die Führerschaft Josuas bis nach Gilgal hin auf die ältere Ueberlieferung zurückgreift, sehe ich darin,

Weiter bedarf die Darstellung von Richt. 1 des Josua nicht, sie wehrt ihn geradezu ab als Eroberer des ganzen Landes Kanaan. Dagegen bleibt der Ephraimit Josua auch fernerhin als Führer oder doch hervorragender Begleiter des Kriegszuges des Hauses Joseph möglich, und danach wird noch Umschau zu halten sein. Je nach dem Ergebnifs könnte dann auch Jos. 17, 14 ff. noch eine spätere Stelle erhalten.

3.

Wir haben aus dem Hexateuch die Stücke Num. 32, 39. 41. 42. Jos. 13, 13. 17, 14—18. 19, 47 für den Zusammenhang mit Richt. 1 gewonnen[1]); es wird nun der Versuch an der Zeit sein, aus jenem Stücke selbst weitere Lücken festzustellen. Das Stammesverzeichnifs zielt gewifs auf Vollständigkeit ab; dennoch fehlen darin von den westjordanischen Stämmen [aufser Levi[2])] Isaschar und

---

dafs auch in späteren Schichten des Buches Josua das Volk unter seiner Führung immer wieder in die Versenkung nach Gilgal zurück mufs. In c. 10, 6 ff. 15. 43 berührt dies geradezu komisch, vgl. auch 14, 6 ff. Nur das Gebundensein an alte Ueberlieferung kann dies erklären. So auch Kittel S. 261; doch hält er die häufige Rückkehr für geschichtlich und erklärt sie aus der Fürsorge für die Weiber und Kinder.

[1]) Vgl. zu den bisher angeführten Josua-Stellen auch Nöldeke, Unterss. S. 100 ff.

[2]) Bezüglich Levi's trage ich hier nur Wellhausen's Bemerkungen in Enc. Brit. „Israel“ p. 400b nach. Dem Kriegszuge Juda's Richt. 1, 2 ff. ist danach die verunglückte Unternehmung der Brüder Simeon und Levi gegen Sichem (Gen. 34) vorausgegangen; die Trümmer von Simeon *und Levi* schlossen sich Juda an. „Das Schicksal Levi's kann von dem Simeon's nicht getrennt werden (Gen. 49, 5—7); dafs er in Richt. 1 nicht ausdrücklich erwähnt ist, darf nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, dafs es späteren Geschlechtern, die Levi für nicht mehr noch weniger als einen Priester ansahen, schwer geworden wäre, ihn als rein weltlichen Stamm darzustellen.“ Danach erwartet Wellhausen richtig schon im Grundtext die Erwähnung Levi's so wenig wie

Benjamin. Meyer, der — was oben zurückgewiesen — auch Dan fehlen läfst, meint ihre Uebergehung daraus erklären zu können, dafs diese Stämme historisch nicht auf gleicher Linie mit den aufgeführten Stämmen stehen (a. a. O. S. 142 f.). Da scheint mir wieder das Alterthum selbst mit der Erzählung davon verwechselt zu sein. So alt ist diese Quelle nicht, dafs sie nicht die späteren Besitzverhältnisse aller Stämme vollkommen übersähe, und Meyer selbst, der ja in Richt. 1 keinen Geschichtsbericht, sondern nur einen Rückschlufs aus den in der Königszeit vorliegenden Zuständen sieht, erkennt dies damit an; jene Besitzverhältnisse sind dem Erzähler zufolge sogar a priori unabänderlich festgestellt, wie wir gesehen haben. Müssen wir aber von den Stammesgebieten ausgehen, so sind die von Isaschar und Benjamin vollauf wichtig genug, um Erwähnung zu finden. Und was die geschichtliche Bedeutung betrifft, so ist diese wenigstens Isaschar durch das Debora-Lied in so besonderem Mafse gesichert, dafs jene Auskunft unmöglich wird. Sachlich berechtigt wäre das Fehlen der beiden Stämme nur dann, wenn ihre Stammgebiete vollständig, ohne kanaanitische Reste, in ihre Hände gefallen wären. Diese Annahme aber trifft wohl bei keinem von beiden zu. Zwar in Isaschar gelegene Enclaven werden uns nirgend genannt; aber ist sein Stammesgebiet Jos. 19, 17 ff. auch nur annähernd richtig angedeutet, so müssen solche geblieben sein, und das Debora-Lied beweist, dafs gerade dieser Stamm schwer unter der Nachbarschaft der unabhängigen vorisraelitischen Bevölkerung zu leiden hatte. Richt. 1, 27 führt als kanaanitische Enclaven einerseits Megiddo, Ṭaʿanak, Jibleʿam an, sämmtlich in der Ebene Jizreʿel, andererseits Bet-Šean in der Jordan-Niederung. Diese beiden Gebiete stehen durch das Thal des Nahr

---

die der gemeinschaftlichen Unternehmung der beiden Brüder. Ich benutze die Gelegenheit, nachdrücklich auf die in Skizzen und Vorarb. I. ausgelassenen Abschnitte jenes Aufsatzes hinzuweisen.

Djālūd in so bequemer natürlicher Verbindung, dafs auch die politische Verbindung nicht gefehlt haben wird; und die Stadt Jizreʿel ist der Schlüssel der gesammten grofsen Position, ohne welchen wohl weder der eine noch der andere Flügel derselben auf die Dauer zu behaupten war [1]). Man darf daher weder ex silentio mit Oort [2]) und Guthe [3]) die Verbindung zwischen den beiden kanaanitischen Gebieten durch Jizreʿel völlig unterbrechen lassen, noch mit Stade die nothwendige Verbindung über das Südende des Gebirges Gilboaʿ weg bewerkstelligen [4]) : über Jizreʿel ist sie gegangen, diese Stadt im Stammgebiete Isaschar mufs kanaanitisch gewesen sein und ist in Richt. 1, 27 nur darum nicht aufgeführt, *weil* sie nicht zu Manasse, sondern zu Isaschar gerechnet wurde. Nicht mit Sicherheit, wohl aber mit Wahrscheinlichkeit, ist dies aus Jos. 17, 16 zu entnehmen. Schwerlich wäre der westliche Theil des Gebietes, welches den Kanaanitern zu entreifsen Joseph sich nicht getraute, dort mit עמק יזרעאל bezeichnet, so neutral sonst der Name sein mag (vgl. noch Richt. 6, 33. Hos. 1, 5), wenn man nicht gewufst hätte, dafs auch Jizreʿel selbst zu den Städten

---

[1]) Wellhausen sagt (Bleek [4] S. 220), Jizreʿel sei Sam. I, 29, 1. 11. II, 2, 9. 4, 4 noch nicht Name einer Stadt, sondern nur der Landschaft. Ganz sicher ist diese Bedeutung in II, 2, 9, sehr wahrscheinlich aber auch an den übrigen drei Stellen. Nur das „noch" möchte ich nicht unterschreiben, da nicht nur die Oertlichkeit eine alte Stadt verlangt, sondern auch Sam. I, 25, 43 dafür eintritt. Für viel wahrscheinlicher halte ich, dafs die Ebene nach der sie beherrschenden Stadt benannt ist und der genannte Gebrauch nur Abkürzung aus עמק י׳.

[2]) Atlas voor Bijbelsche en Kerkelijke Geschiedenis IV.

[3]) Droysen's Hist. Handatlas S. 4.

[4]) Ethnographische Karte von Palästina u. s. w. Gesch. d. V. Isr. I. zu S. 140. Der heutige steil an- und absteigende Weg von Djenîn nach Bêsân über el-Faqûʿa war gewifs nicht zu halten, wenn das Nordende des Gebirges sammt Jizreʿel in den Händen der Israeliten war, während Jizreʿel durch die Verbindung mit der Kison-Ebene sich vertheidigen liefs, selbst wenn der nördliche und südliche Gebirgsstock den Israeliten gehörte.

gehörte, deren Besitz den Israeliten lange versagt blieb. Ferner läfst sich die Noth, welche der Anfang des Debora-Liedes schildert, die verzweifelte Anstrengung, zu der sich fast alle westjordanischen Stämme aufrafften, erst dann ganz begreifen, wenn ein geschlossener feindlicher Gürtel die Masse der nördlichen Stämme von dem Hause Joseph abschnitt. Vielleicht hat der wichtigste bleibende Erfolg des Debora-Sieges eben darin bestanden, dafs man sich Jizreʿels, des Schlüssels der feindlichen Stellung, bemächtigte. Für das Fehlen Isaschars in Richt. 1 weifs ich daher keine Erklärung; Zufall oder Willkür mufs dafür verantwortlich gemacht werden [1]).

Was für Isaschar aus geographischen und geschichtlichen Verhältnissen erschlossen werden mufste, steht für Benjamin durch sichere Nachrichten fest. Zwar nicht Jerusalem darf, wie es jetzt in Richt. 1, 21 geschieht, als kanaanitischer Rest in Benjamin gelten, sondern, wie wir sahen, ist hier der Text nach Jos. 15, 63 richtig zu stellen. Dafür aber treten nach Jos. 9 die Städte Gibʿon, Beērot, Kephira und Ḳirjat-Jeʿarim ein, die sämmtlich in das Stammgebiet Benjamins fallen. Von dieser Ausnahme mufs der Verfasser gewufst haben, doch wird der Streit um die Unabhängigkeit Gibeons nach Sam. II, 21, 1—6 noch unter Saul und David geführt und ihr Bündnifsrecht nach v. 2 noch von David anerkannt; erst Salomo wird (vgl. Kön. I, 9, 21) auch mit ihnen Ernst gemacht haben. Und mit Recht gibt man allgemein zu, dafs die übrigen drei Städte, wenn auch in dem aus Bruchstücken ver-

[1]) Diese Ausführung habe ich nicht streichen mögen, weil gewisse Gründe dafür sprechen. Indessen bleibt auch die Möglichkeit, dafs der Verf. des Stückes von der Zeit, da Jizreʿel noch den Kanaanitern gehörte, nichts mehr wufste, eben weil es bereits solange in israelitischen Besitz übergegangen war. Das sichere Seitenstück dazu böte dann Sichem, vgl. Richt. 9. So möchte Isaschar von Anfang an und mit Grund gefehlt haben.

schiedener Quellen zusammengesetzten Bericht nur in v. 17 aus dem Priestercodex genannt, wirklich dasselbe Bündnifsrecht werden genossen haben[1]). Denn diese Städte setzen den zweiten der beiden Gürtel fremden Gebietes, die das vorkönigliche Israel in drei gesonderte Massen schieden, ohne Unterbrechung fort. Gezer (Richt. 1, 29), Šaʿalbim, Ajjalon (Richt. 1, 35), dann Kephira, Ḳirjat-Jeʿarim, Jebus, und zwischen den letzten nördlich Gibeon und Beērot[2]), so verläuft die tiefe Kluft zwischen Juda und dem Hause Joseph. Der Annahme, dafs in weiterer Fortsetzung dieser Linie auch Jericho gegen die Ueberlieferung kanaanitisch geblieben sei[3]), bedarf es in diesem Zusammenhang nicht, denn Jerusalem versperrte Juda auch den Weg über Jericho, da am Todten Meer entlang keine Verkehrsstrafse führt. Jener feindliche Gürtel vom Meere bis Jerusalem nun erklärt genugsam, warum Juda für das Debora-Lied nicht vorhanden ist. Aber freilich nur dann, wenn das Bündnifs mit Gibeon und den drei übrigen Städten damals noch nicht bestand. Denn hat dasselbe geschichtliche Bedeutung, und die mufs es doch haben, so ist es die, eine Etappenstrafse von Nordosten

---

[1]) Dafs sie in der älteren Quelle auch erwähnt waren, darf allerdings nicht mit Stade (a. a. O. S. 161, in Stade$^{2}$ gestrichen) aus dem גם המה 9, 4 erschlossen werden, denn das weist schwerlich auf eine andere List jener drei Nachbarstädte hin. Es ist vielmehr stilistische Eigenthümlichkeit der Quelle J, der Hollenberg und Wellhausen (Dillmann erst von v. 6b an) diese Bestandtheile richtig zuweisen. Der Jahwist braucht dies גם הוא u. s. w. mit Vorliebe als Uebergangsformel, oft in sehr lockerer Beziehung, vgl. meine „Bibl. Urgeschichte" S. 220, auch Richt. 1, 22. Hier ist es etwa mit „ihrerseits" zu übersetzen und nicht auf die List Josuas gegen Ai, sondern auf v. 3 zu beziehen, der in irgend welcher Gestalt auch dieser Quelle angehören mufs. Die drei Städte werden als „Töchter" Gibeons in der alten Erzählung genannt gewesen sein. Für Beērot haben wir ein altes Zeugnifs in Sam. II, 4, 2 f.

[2]) Erwünscht ist dafür, wie öfter betont, eine Ortslage zwischen Gibeon und Kephira, da Bîre doch zu weit nördlich liegt.

[3]) So Stade, ZATW. 1881, S. 147, Gesch. d. V. Isr. I. S. 137.

nach Südwesten zur Verbindung der Mittelstämme mit Juda durch befriedetes Land an dem feindlichen Jerusalem vorbei zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wird in der späteren Richterzeit [1]) das Sonderbündniſs mit den vier Städten geschlossen sein, wozu sich diese wohl in kurzsichtiger Kirchthurmspolitik wegen der wachsenden Unbehaglichkeit ihrer eingeschlossenen Lage haben bereit finden lassen [2]). Zweifellos ein gewaltiger Schritt zur Einigung Israels, das Seitenstück zu dem Debora-Siege, da nun die geschlossene Kette der Kanaaniter durchbrochen war. Nun erst wird Ephraim westlich dieser Etappenstraſse Ajjalon und Šaʿalbim bezwungen haben und über das Thal hinweg nach Süden vorgedrungen sein (Richt. 1, 35); von den vier Bundesstädten werden die drei schwächeren endlich von Israel bezwungen sein oder unter günstigen Bedingungen ihren vollen Anschluſs an Israel vollzogen haben [3]). Nur

---

[1]) Zu spät wohl nach Stade kurz vor Saul (Gesch. S. 161); Stade² gegen Ausgang der vorköniglichen Zeit.

[2]) Kittel bestreitet diese Schluſskette S. 272. Er glaubt, daſs zwischen Jerusalem einerseits und Gezer, Š., Ajj. anderseits auch Gibeon nicht sonderlich als Stützpunkt hätte dienen können und dies vollends nicht, wenn es in der Richterzeit nicht mehr im Besitze voller Selbständigkeit, also wohl unzufrieden und unzuverlässig war. Kittel hält also wirklich mit dem Bündniſs auch die Heiligthumsknechtschaft für seit Josuas Zeit bestehend (vgl. v. 23 wesentlich aus der alten Quelle). Ich gestehe mir kein Bild davon machen zu können, wie Israel zur Richterzeit und in dieser Gegend die Bürgerschaft von 4 Städten bei seinem Gottesdienst verwenden wollte. Es ist ja sonnenklar, daſs diese Wendung, durch welche allein der Geschichte eine für Israel ehrenvolle Färbung gegeben wird, erst in der Königszeit Boden unter den Füſsen hat. Daſs der Altar Jahwe's (v. 27) und also auch das Haus Jahwe's (v. 23) ursprünglich auch die in Gibʿon selbst stehende Opferstätte könne bezeichnet haben (Kittel S. 271), ist doch eine verzweifelte Auskunft, die nur beweist, daſs auf eine geschichtlich mögliche Gesammtanschauung verzichtet wird.

[3]) Das letztere ergiebt sich für Ḳirjat-Jeʿarim als wahrscheinlich aus Sam. I, 6, 21. 7, 1 f.; doch läſst sich auch daraus nicht sicher schlieſsen. Beērot wurde nach Sam. II, 4, 2 f. von seinen Bewohnern geräumt und von Benjamin besiedelt, vielleicht erst unter Saul.

Gibeon bestand stolz und hartnäckig auf seinem Schein und vermochte sich mit schweren Verlusten selbst gegen Saul zu behaupten, ja nach dem Falle Jerusalems verdankte es der religiösen Scheu Davids noch blutige Genugthuung für jene Verunglimpfung[1]. Können wir nun aus Kön. I, 9, 21 und Jos. 9, 23 z. Th. 27a$\alpha$. b$\alpha$ erschliefsen, dafs Salomo es war, der diese letzten unabhängigen Kanaaniter in der Nähe Jerusalems zu dienender Stellung zwang, so gewinnen wir damit den Zeitpunkt, *von dem an*[2]) die Sage in Jos. 9 sich bilden konnte. Das Bundesverhältnifs wich in das graue Alterthum zurück, und weil es dabei mit unrechten Dingen zugegangen war, darum durfte Israel sie zwar nicht an Leib und Leben, aber doch an ihrer Freiheit strafen.

Die Frage nach Herkunft und Zusammensetzung dieses Stückes werde ich ausführlicher behandeln müssen. Schon oben wurde anmerkungsweise erwähnt, dafs in dem Stücke ein jahwistischer Bericht stecke, wie Hollenberg, Wellhausen, Meyer, Stade, Dillmann, Kuenen angenommen haben. Die meisten stützen sich darauf, dafs gewisse Absätze Josua nicht kennen oder nennen, sondern für ihn den „israelitischen Mann" handeln lassen, und so stimmt dies gut mit

[1]) Kittel (S. 271) meint, nicht um Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der Gibeoniten handle es sich in Sam. II, 21, 1 ff., sondern um ihre von Saul eingeleitete blutige Ausrottung. Aber wer wird seine eigenen Knechte todtschlagen? Vielmehr steht dort deutlich zu lesen, dafs die Gibeoniten mit Israel in einem beschworenen Freundschaftsverhältnifs standen (man vgl. doch nur Gen. 26, 31 mit v. 28), was die Unabhängigkeit voraussetzt, dafs aber Saul die freie Stadt mit Gewalt zu erobern suchte (ויבקש להכתם) und dabei gibeonitisches Blut vergofs, ohne seinen Zweck zu erreichen. Nach A. Moses (Nadab und Abihu) handelt es sich freilich in Sam. II, 21 gar nicht um Gibeon, sondern um Gibʿa Saul's, und nicht Saul, sondern David ist der Schuldige.

[2]) Ich will nicht, wie mir das anderwärts begegnet ist, mifsverstanden sein, als wenn ich das Stück oder gar diese Quellenschrift jener Zeit selbst zuschriebe. Die oben vertretene Ansicht s. auch bei Stade, a. a. O. S. 135 f.

der Meinung einiger, dafs Josua bei J nicht bekannt sei. Ich glaube positivere Beweise für die Betheiligung von J anführen zu können. Das Stück zeigt in Inhalt und Entwickelung grofse Verwandtschaft einerseits mit Gen. 19, 30 ff. und Gen. 38, andererseits und vor allem mit Gen. 9, 20—27. In seiner deutlichen und nothwendigen Abzielung auf den Tempel zu Jerusalem schliefst es im Grunde die Berichterstattung durch eine specifisch nordisraelitische Quelle wie E geradezu aus, es kann nur im Südreich entstanden sein. Dem entsprechend mufs ich in den alten Bestandtheilen die Schichtung zwischen zwei Quellen, J und E, auch aus Formgründen für unberechtigt erklären. Diejenigen Stücke, die man aufser den priesterlichen Bestandtheilen meint J absprechen zu müssen, besonders v. 8—11. 22. 23. 25. 26, sind zum einen Theile nicht quellenhaft, zum anderen zeigen sie so volle Uebereinstimmung mit den J zugetheilten Stücken, gehören auch inhaltlich so nothwendig dazu, dafs sie bei diesen verbleiben müssen. So läfst sich v. 11 nicht von v. 4—7 und v. 12 trennen und ihm wird v. 9 folgen müssen; v. 16 rechnet schon Dillmann der Hauptsache nach zu J; v. 22b bringt neben den genauen Ausdrücken der früheren Verse das למה רמיתם אתנו, im Hexateuch nur noch Gen. 29, 25, trotz Dillmann und Wellhausen sicher J[1]); v. 23 ruft mit seinem ועתה ארורים אתם die Stellen Gen. 3, 14—17. 4, 11. 9, 25 ins Gedächtnifs. Es ist darum nicht statthaft, aus der ersten Hälfte des Capitels eine Fassung auszuscheiden, die wohl von dem Betruge, nicht aber von der Strafe gewufst, sondern zu einem Bündnifs auf gleichem Fufse geführt hätte. Dagegen sind v. 10. 24 und kleinere Bruchtheile erweiternde und darum störende Zusätze, die nie einem selbständigen Bericht angehört haben, und ebenso wird

[1]) Mindestens die Verse 25—28a. 30 im Anschlufs an v. 31 ff.; nur v. 15—18 enthalten sichere Merkzeichen für E. Sachlich müssen J und E hier völlig übereingestimmt haben.

über v. 8. 15a zu urtheilen sein. Sie gehören der deuteronomistischen Ueberarbeitung an; die ersteren dienen dazu, den Ruhm und die Aufgabe Israels in der gewohnten Weise zu steigern, die letzteren machen, ebenfalls durchaus in deuteronomistischer Weise, Josua zum unbeschränkten theokratischen Herrscher, dem allein Entschlufs wie Vollbringen gebührt[1]). Aber damit ist noch nicht bewiesen, dafs in der alten Erzählung Josua gar nicht erwähnt war. In v. 26 werden zweierlei handelnde Personen nebeneinander genannt, die Kinder Israel, welche die Gibeoniten tödten wollen, und Josua, der sie aus ihren Händen errettet. Diese Wendung gehört nicht der Ueberarbeitung an, sondern ist ursprünglich, sie dient zu fernerer Entschuldigung der vertragswidrigen Handlungsweise. Ein Absatz, in dem von diesem Zorn der Kinder Israel berichtet war, mufs dem priesterlichen Einschub zum Opfer gefallen sein[2]). Tritt aber hier Josua ihnen gegenüber, so wird er schwerlich vorher die Entscheidung für das Bündnifs gegeben haben, denn billig hätte sich dann der Unwille auch gegen ihn gerichtet. Wer unvorsichtig han-

---

[1]) Folgendes zur Ausscheidung und Herstellung im einzelnen. In v. 6 ist mindestens אלין ו, wahrscheinlich auch אל יהושע zu streichen, ferner ist מארץ רחוקה באנו vor v. 7 verfrüht und wahrscheinlich an Stelle von עבדיכם אנחנו (vgl. v. 11) getreten, das der Ueberarbeiter für den neuen v. 8 herausnahm. Folgt v. 7 (das Ḳerê ויאמר richtig), v. 9, 11—13 (in v. 12 lies היה ohne ו). In v. 14 ist nach v. 16 hinter מצידם einzuschieben ויכרתו להם ברית; das gestrichene Stück ist vom Ueberarbeiter zur Bildung von 15a verwendet worden. V. 16 ist alt und neigt keineswegs schon zur priesterlichen Darstellung hin (Wellh.); denn es ist ein grofser Unterschied, ob nach drei Tagen der Betrug herauskommt, oder ob sie wie in v. 17 nach dreien Tagen gleichsam mit den Köpfen an die Stadtthore selbst anrennen. Das letztere ist falsch auslegende Nachahmung. In den folgenden Versen von v. 22 an sind die Zusätze zu der vordeuteronomischen Quelle bereits richtig ausgeschieden, z. B. bei Kuenen. S. dazu unten.

[2]) So auch Wellh. Jahrbb. XXI, S. 593.

delte, sagt v. 14, nämlich „die Männer“ = „der israelitische Mann“ = „die Kinder Israel“. Die alte Erzählung liefs wohl den israelitischen Mann ohne Befragung Josuas den Vertrag voreilig abschliefsen, dann zornig aufbrausen über den Betrug, während der unbetheiligte Josua die Fassung behielt und durch kluge Vermittlung das Schlimmste, die Ermordung der im Lager gebliebenen Gesandten, abwendete[1]). Auch die Einwilligung der letzteren in v. 25 kann ohne das erste Wort, eingeleitet durch die ersten Worte von v. 24, ursprünglich sein[2]). —

Ganz eigenthümlich als stehender Ausdruck kehrt durch die sonst unter J und E vertheilten Abschnitte wieder das בקרבי אתה ישב v. 7, vgl. v. 16 und 23. Es kann in diesem Zusammenhang nichts anderes bedeuten, als das Wohnen innerhalb des idealen Besitzes Israels, des gelobten Landes, und dafür ist es doch eine sehr auffallende Wendung. Dagegen weist es sehr bestimmt hin auf Richt. 1 (vgl. auch Jos. 13, 13), wo dies der gewöhnliche Ausdruck für das Verbleiben fremder Bestandtheile innerhalb eines Stammesgebietes oder der Israeliten unter Fremden

---

[1]) Möglich, dafs die Spur davon durch eine einfache Aenderung in v. 14 verwischt ist, dafs dort statt יהוה früher יהושע gestanden hat: „ohne den Josua nach seiner Meinung zu fragen.“ Das שאל את פי יהוה hat nur die prophetische Stelle Jes. 30, 2 für sich, während sonst שאל ביהוה überall gebraucht wird. Jener Fassung dagegen träte das gut jahwistische נשאלה את פיה Gen. 24, 57 zur Seite. Ebenso könnte auch in v. 6 an Stelle des אל יהושע eine Erklärung gestanden haben, warum er übergangen wurde. Beides mufste unbedingt vom Ueberarbeiter, wenn er es vorfand, beseitigt werden. — Kittel S. 262 f. erklärt meine Herstellung und die Abweisung von E für die befriedigendste Lösung und scheint auch mit allen Einzelnheiten einverstanden zu sein; die Einsetzung von יהושע für יהוה erwähnt er nur in der Anmerkung.

[2]) Wellh. führt dagegen die stilistische Uebereinstimmung mit Jer. 26, 14 an, doch ist dieselbe sehr unschuldig und die entscheidende Wendung durch die gut jahwistischen Stellen Gen. 16, 6 und 19, 8 zur Genüge belegt.

ist (vgl. dazu auch Gen. 24, 3). Dadurch nähert sich die Geschichte von den Gibeoniten auch der Form nach dem Stücke Richt. 1, wie sie ihrem Inhalte nach nothwendig in dessen Gesichtskreis fallen mufste. Das wird für die Entscheidung über die vermuthliche Rolle Benjamins in Richt. 1 nicht unwichtig sein. An sich läge die Annahme nahe, dafs dort ursprünglich die schlichte Thatsache des Verbleibens jener kanaanitischen Städte in Benjamin berichtet gewesen wäre, und danach statt des häufigen Zusatzes ויהיו למס das später eingetretene Bündnifsverhältnifs. Das hätte dann wegen grellen Widerspruches gegen Jos. 9 weichen müssen, und der veränderte v. 21 wäre an die Stelle getreten. Aber Richt. 1 steigt auch anderwärts, deutlich in v. 29, unter Salomo hinab und ist wohl noch wesentlich später verfafst. So wird dem Verfasser gewifs auch das Endschicksal der Gibeoniten bekannt gewesen sein, und finden wir in Jos. 9 nun eine alte, mit Richt. 1 schriftstellerisch verwandte Gestalt der Erzählung, so liegt es um so näher sie von demselben Verfasser herzuleiten[1]), da dessen Darstellung doch, wie Jos. 17, 14 ff. zeigt, über die Eroberung Kanaans durch die Stämme mufs zurückgegriffen haben. Noch vor die Vertheilung, über die das Haus Joseph sich beklagt, dürfte die Geschichte von den Gibeoniten zu setzen sein. Ob dann schon bei dieser Vertheilung erwähnt war, dafs die zur Heiligthumsknechtschaft verurtheilten Bundesstädte Benjamin zufielen, oder ob in Richt. 1 selbst die Ausführung erzählt war, nun aber, nach Josuas Tode, unmöglich wurde, mufs dahin gestellt bleiben.

Die Gibeon-Geschichte zieht weiteren Erzählungsstoff mit sich, knüpft doch v. 3, der sich vom Folgenden nicht

---

[1]) Auch Stade hält dies für wahrscheiulich, Gesch. d. V. Isr. I, S. 137, natürlich nur für die Reste einer alten Erzählung, die Josua nicht gekannt habe.

trennen läſst, an das Schicksal von Jericho und Ai an. Die Berufung v. 9 auf Jahwes Thaten in Aegypten spricht nicht dagegen, denn sie gehört zu der Maske: die *nahe* Gefahr hat sie geschreckt, aber daſs sie ihnen nahe ist, müssen sie ja verhehlen. Die kritische Analyse hat hier schon ausreichend vorgearbeitet. Aus der Geschichte von der Eroberung Jerichos in c. 6 hat Wellhausen einen älteren Bericht ausgeschieden, der mit Wahrscheinlichkeit für die hier besprochene Ueberlieferungsschicht in Anspruch genommen werden kann [1]). Hier läſst sich der Anführer Josua in keinem Falle beseitigen, ein gewichtiges Zeugniſs für das zu Jos. 17, 14—18 und c. 9 Ausgeführte: aber wie dort bleibt dem Volke neben ihm eine wichtige Rolle gewahrt. Das theokratische Element, das in der zweiten Fassung alles beherrscht, beschränkt sich hier auf den Bann (vgl. Richt. 1, 17) und den Schatz des Hauses Jahwe's (v. 24, vgl. 9, 23) [2]); der Ausdruck ist kurz und rein. Die Eroberung Jerichos ist auch für Richt. 1 Vorbedingung, die von Gesammtisrael erfüllt werden muſs, denn es beherrscht alle Zugänge zum Gebirge, sowohl die nach Jerusalem hin (Richt. 1, 2 ff.) als den nach Betel (v. 22); auch setzt v. 16 den Besitz der „Palmenstadt“ [3]) voraus, etwa als wenn der Wüstensohn Ḳajin die Vor-

---

[1]) Nach seinen Anweisungen bestehend etwa aus v. 3. 4aβ. [5aβ?] 10. 11 (l. וַיָּסֹבּוּ, streiche ארון יהוה). 14. 15a. 16b. 17a. 19. 20a und 20b von ויעל an, 21. 24. Auch v. 26 halte ich für jahwistisch. Auſser den fehlenden Anfangsworten braucht keine Lücke angenommen zu werden. Kittel wesentlich ebenso, er fügt noch 5bβ hinzu, was wahrscheinlich.

[2]) Das „Haus“ fehlt in v. 19 wie in 9, 27 neben מזבח, doch ist es schwerlich zu entfernen. Ich möchte an Richt. 2, 1a. 5b erinnern und hier Zurüstungen für die Zukunft erkennen, die sich ganz bezeichnend der Sorge für die Zukunft in Jos. 9, 7 an die Seite stellen.

[3]) Die ausgeschiedenen Stücke von Jos. 6 nennen den Namen Jericho nicht; es bleibt möglich, daſs auch hier der Name „Palmenstadt“ stand.

postenstellung besetzt hätte und sich nun aus freien Stücken der Marschsäule Juda's anschlösse, dessen Stammgebiet ihn seinen Lebensbedingungen wieder zuführen kann.

Schwieriger dagegen scheint mir der Anschlufs der Geschichte von Ai. Nach den Ortsangaben in c. 8 (vgl. Gen. 12, 8) kann der Ort doch nur in der Nähe von Betel gesucht werden, also schon auf dem Gebirge, in dem Gebiete des Hauses Joseph; daher gebührt diesem, nicht Gesammtisrael, die Kriegsarbeit in dieser Gegend. Das Haus Joseph ferner zieht Richt. 1, 22 ebenso gut von Gilgal aus wie Juda; sein Weg führt sofort nach Betel, das westlich von Ai liegen mufs; des letzteren wird gar nicht gedacht. Das alles scheint dafür zu sprechen, dafs die Ai-Geschichte ganz der späteren Schicht angehört, welche die Eroberung des ganzen Landes Josua und dem ganzen Volke zuweist. Nun hat Wellhausen allerdings auch aus c. 8 überzeugend Reste einer vermuthlich älteren Darstellung herausgeschält, die vor allem mit geringeren Zahlen arbeitet [1]). So greifbar wie bei c. 6 tritt aber das Ergebnifs hier doch nicht heraus. Der sichere Anhalt ist allein v. 12 neben 3 b. 4. Aus der folgenden Darstellung besonders von v. 17 an liefse sich zwar leicht ein doppelter Faden herausspinnen, aber irgend welche Sicherheit für die Scheidung der verarbeiteten Quellen ist bei der starken Ueberarbeitung nicht zu gewinnen. Das gilt namentlich auch von dem Zeichen mit dem Speer in 18 f. 26, das von der Ueberarbeitung erst zu dem Mittel wunderbarer Hülfe umgeschaffen ist. Dadurch erst entsteht die sachliche Aehnlichkeit mit Ex. 17, 11 ff., auf Grund deren Dillmann und wesentlich auch

---

[1]) v. 3 a. 12. 13 a, vielleicht Spuren in v. 14 und 20, wahrscheinlich v. 18 und 26. Schon Ewald (Gesch. d. V. Isr.³ II, S. 350) weist die ältere Quelle in v. 12 f. nach. Dillmann bestimmt für den zweiten Bericht wenigstens v. 10—12. 14*. 17*. 18. 26, Kittel erklärt diese Ausscheidung für die richtigere.

Wellhausen die kürzere eingesprengte Fassung E zuschreiben möchten. Die umgekehrte Annahme Wellhausen's, Umschaffung des Wunders zu einem bloſsen Zeichen, ist nicht nur an sich unwahrscheinlicher, sondern scheitert vollends an der Undeutlichkeit des Ausdrucks in v. 18 a, der Unmöglichkeit in v. 26. Wird 18 a und אשר נטה בכידון in 26 gestrichen, so wird das Speereszeichen verständlich und kann wohl der kürzeren Fassung angehören, die Verabredung dafür könnte ausgefallen sein. Die Möglichkeit eines solchen Zeichens, die Wellhausen bezweifelt, ist doch bei kleineren Verhältnissen nicht unbedingt abzuweisen, und wenn selbst, so würde das nur gegen die Geschichtlichkeit dieses einzelnen Zuges, nicht gegen verhältniſsmäſsig alte Ueberlieferung sprechen. Indessen wiederhole ich, daſs v. 12 die einzige sichere Stütze einer schlichteren Darstellung bleibt. Durch die Wahrscheinlichkeit, daſs diese aus J stammt, erwächst uns die Aufgabe, den Anschluſs der Eroberung von Ai an Richt. 1 versuchsweise herzustellen. Da Israel sich nach Richt. 1 schon von Gilgal aus theilt, so kann hier nur das Haus Joseph allein Ai erobern, die Erzählung davon muſs dann innerhalb des Capitels selbst gestanden haben[1]). An sie würde sich v. 23 mit seinem ויתירו בית יוסף בבית־אל recht gut anschlieſsen, v. 22 könnte mit העי für בית־אל die Einleitung

[1]) Kittel weist mit Dillmann die kürzere, ausgeschiedene Gestalt E zu, setzt für 30000 Mann in v. 3 nur 3000 und nimmt diese Darstellung für J in Anspruch. Auch ihm sind dann die Eroberer von Ai nur das Haus Joseph; aber das Stück fällt ihm doch nicht in Richt. 1, was ja bei der Länge auch undenkbar, sondern vorher, indem Josua auch von Ai wieder nach Gilgal zurückkehrt und dann erst gegen Betel zieht. Warum Kittel bei dieser Annahme den Kriegszug gegen Ai Gesammtisrael gegen das Zeugniſs von Jos. 8 abspricht, ist schwer abzusehen; denn der Grund dafür fällt dadurch fort. Freilich ist die Rückkehr von Ai nach Gilgal vor der Eroberung Betels die Unwahrscheinlichkeit selber; deshalb bleibe ich bei meiner Annahme. Natürlich muſs dann ולעי in Jos. 9, 3 Zusatz sein.

bilden. Sowohl der Wegfall des Stückes in Richt. 1, wie die Ausweitung desselben in der zweiten Gestalt von Jos. 8 [1]), würde sich von selbst erklären. Neu wäre innerhalb Richt. 1 der Name Josuas, aber stören oder auch nur überraschen könnte er nicht. Ist Josua dieser Quelle nicht fremd, wie wir gesehen, so wird sie ihn wohl auch nach der vorläufigen Auflösung des Volksverbandes nicht verloren haben : wie das Centralheiligthum so wird auch der Führer mit dem Hause Joseph gegangen sein, und das noch nothwendiger darum, weil er ja Ephraimit ist. Die Fassung von v. 22—26 freilich scheint für die Person eines Führers keinen Raum zu lassen [2]), wie in Jos. 8 umgekehrt alles auf ihn zurückgeführt wird. So mufs, wenn auch entschieden daran festzuhalten ist, dafs beide Stellen auf Grund ihrer Umgebung nach entgegengesetzter Richtung verändert sein könnten und müfsten, doch die ganze Annahme stets sehr unsicher bleiben. Entschliefst man sich aber dazu, so wird auch noch ein anderes der Erwägung werth sein. Vers 22 lautet : ויעלו בית יוסף נם הם בית־אל ויהוה עמם. Der ältere Text der LXX (vgl. de Lagarde's Lucian-Ausgabe) [3]) hat für die beiden letzten Worte *καὶ Ἰούδας μετ' αὐτῶν* = ויהודה עמם. Van Doorninck (S. 12) denkt an absichtliche Aenderung, ohne zu entscheiden, zu welchem Zwecke; aber es liegt ja sehr nahe an die grofse Verallgemeinerung der Stammesthaten in solche des ganzen Volkes im Buche Josua zu denken. Indessen dafür stände doch dieser plumpe Eingriff in dem Capitel ganz allein (was v. D. dazufügt, ist von ganz anderem Schlage und

---

[1]) Wellh. hebt richtig hervor, dafs an gegenseitige Unabhängigkeit der beiden Gestalten nicht zu denken ist, ebenso Ew. a. a. O.

[2]) Etwas davon könnte darauf geschoben werden, dafs vermöge des eigenthümlichen Hergangs die vom Glücke begünstigten Kundschafter die Führer bei der Einnahme Betels gewesen sein müssen.

[3]) Bei Holmes-Parsons die Codd. 19 (Chisianus), 54, 59, 75, 84, 108, 134, danach auch Grabe; ferner bei Euseb. II. 368.

dafür ohne jede Bedeutung), und wunderlich genug nähme sich ein so matter Anlauf aus. Leichter erklärte sich das Schwanken der Ueberlieferung, wenn keine der beiden Lesarten ursprünglich, sondern für die ursprüngliche willkürlich hier der eine, dort der andere Ersatz gewählt wäre. Etwas sonderbar klingt auch das kurze ויהוה עמם zwischen dem Aufstieg und dem Recognosciren, ehe noch Hand an irgend ein bestimmtes Werk gelegt ist, dem Jahwes Hülfe zu Statten käme. Läfst sich dies auch aus v. 1 zur Noth ergänzen, so zeigt doch v. 19, wieviel besser das Stück Ausdruck und Stellung dafür zu finden weifs [1]). Formell pafst der Ausdruck viel besser für die schlichte Mittheilung über einen Theilnehmer an dem Zuge wie bei LXX. Stände zwischen v. 22 und 23 eine kurze Ai-Geschichte mit Josua als Führer, so wäre ויהושע עמם „und Josua ging mit ihnen“ als ursprüngliche Vorlage beider Lesarten das Allerwahrscheinlichste [2]). Dann mag der LXX-Text יהודה die älteste Verbesserung darstellen, aus der, als man das Widersinnige dieser Aussage erkannte, ein unschädliches יהוה gemacht wurde.

Setzt man in v. 22 Josua ein, so läfst sich vollends der Abschnitt über Manasse in der allerbefriedigendsten Weise herstellen, indem Jos. 17, 14—18 seine endgültige, feste Stelle erhält. Die Klage des Hauses Joseph gegen seinen Führer Josua kann dann recht wohl in Richt. 1 selber gestanden haben (vgl. oben S. 43 f.). Dafs sie dahin am besten pafst, unterliegt keinem Zweifel. Denn in der

---

[1]) Wollte man in v. 22 f. das ויתירו nach rückwärts anlehnen wie das ויורש in v. 19, so käme Unsinn heraus.

[2]) Vgl. oben eine ähnliche Vermuthung für Jos. 9, 14. Für Richt. 1, 22 stimmt Kittel (S. 243) zu und nimmt „Josua“ in den Text auf. Merkwürdig bestimmt lautet, gewifs ohne Vollziehung der Aenderung, schon Wellhausen's Bemerkung in Enc. Brit. „Israel“ p. 400 b, die ich absichtlich englisch anführe: „According to its narrative [Judg. 1] it appears that Joshua was the leader of Joseph and Benjamin only.“

unmuthigen Klage werden v. 16 Erfahrungen benutzt, die erst nach dem Eindringen in das Westjordanland gemacht werden konnten. Das dem Hause Joseph zugewiesene Loos möchte wohl ausgereicht haben, wenn sich nicht die ganze fruchtbare Ebene ihrer mit Erfolg erwehrt hätte. Dafs der Versuch sie zu erobern nicht unterlassen wurde, beweist das לא יכלו Jos. 17, 12. Da aber die Gebiete, deren Ueberlegenheit das Haus Joseph in Jos. 17, 16 anerkennt, genau dieselben sind, die Manasse nach v. 11 ff. nicht zu erobern vermochte, so gehört der Streit des Hauses Joseph mit Josua und die Hinweisung auf das Gebirge Gilead genau an diese Stelle, und der ganze Einschub Jos. 17, 11—18, natürlich in seinem alten Wortlaut, stellt den ursprünglichen Zusammenhang dar. Der Unmuth über die vergeblichen und gewifs verlustreichen Anstrengungen kehrt sich gegen Josua (darum gewifs „sie haderten", vgl. oben S. 36); er weist mit leisem Spott darauf hin, welch grofses unvergebenes Gebiet ihnen noch offen stehe (soweit Jos. 17, 11—18); die muthigen Söhne Manasse's lassen sich das nicht zweimal sagen, sondern gehen nach Gilead und erobern es (Num. 32, 39. 41 f.), bis sie auch dort auf unüberwindlichen Widerstand stofsen (Jos. 13, 13). So ist das ganze Stück in Richt. 1 einzulegen. Nur die eine Frage bleibt offen, ob es dort blofs an die Stelle von v. 27 f. = Manasse tritt, oder ob auch v. 29, der Rest Ephraim's, vor Jos. 17, 14 einzuschieben ist. Das letztere halte ich für wahrscheinlicher, weil nicht Manasse allein, sondern das ganze Haus Joseph mit Josua hadert. Im Buche Josua mufste v. 29 = 16, 10 die Stelle wechseln. Die vorgreifenden Bemerkungen über die spätere Unterwerfung der Reste halte ich für kein Hindernifs der Einordnung[1]).

[1]) Dieser Absatz ist neu eingefügt. Driver S. 264 schiebt ohne die Numeri-Stelle Jos. 17, 14—18. 13, 13 hinter Richt. 1, 26 ein; gewifs weniger gut.

Im Verfolg der *Möglichkeit*, dafs Josua in Richt. 1 den Zug des Hauses Joseph begleitet hat, mag dann endlich noch ein letztes Stück aus dem Buche Josua herangezogen werden, das ähnlich wie die bisher besprochenen als älteres Bruchstück in den Zusammenhang eingesprengt ist, ich meine Jos. 10, 12—14. Dafs diese Verse dem Zusammenhang fremd sind, wird ziemlich allgemein zugestanden. Die Schlacht hat in v. 11 ihr Wunder gehabt, mit seinen Hagelsteinen hat Jahwe das Beste gethan: was bedarf es da einer Verlängerung des Tages, wie sie für menschliche Schlachtarbeit erwünscht sein kann? Von v. 11 bildet jetzt v. 16 die unmittelbare Fortsetzung, Flucht der Feinde und ihrer Könige, Einsperrung der letzteren u. s. w.[1]). Die Verse 12—14 hat Hollenberg für deuteronomistischen Einschub erklärt, ihm widersprechen Wellhausen und Kuenen trotz deuteron. Anklänge, ohne sich bestimmt über die Herkunft auszusprechen; ihre Einschaltung giebt Wellh. ausdrücklich (a. a. O. S. 594), Kuenen (O.[2] S. 132) durch Verweis auf ihn wohl stillschweigend zu. Als deuteronomistische Zuthaten, die lediglich beweisen, von welcherlei Hand das Stück eingeschoben ist, sind meines Erachtens auszuscheiden die Zeitangabe in v. 12 ביום תת bis zum Atnach (sie steht doppelt neben dem אז, dem freilich jetzt die Anknüpfung fehlt), vielleicht auch לעיני ישראל, und jedenfalls 14b, schwerlich der ganze Vers. Das Liedfragment[2]) ist gewifs alt, und die Berufung auf die Quelle des ספר הישר kann weder erfunden sein, noch dem Deuteronomisten zugeschrieben werden[3]). Stade ver-

---

[1]) Ueber den ursprünglichen Abschlufs vgl. unten zu v. 15.

[2]) Wellhausen rechnet dazu und damit zur Rede Josuas auch das עד יקם גוי איביו, streicht aber die Anfangsworte des Verses bis dahin (neben 13b überflüssig). Fast möchte man aus dieser alten Glosse schliefsen, dafs für בעמק אילון zu lesen wäre עֲמֹד באילון.

[3]) Dillmann läfst das ganze Stück v. 12—15 von Rd aus D entnommen sein; D selbst hat das Citat 12*. 13a aus E. Kittel schliefst

muthet Aenderung des ursprünglichen Namens in Josua, weil er für judäischen Ursprung jener Liedersammlung ist[1]). Dazu besteht für uns keine Veranlassung; auch mit dem Namen Josua *kann* es für J und für den Zusammenhang mit Richt. 1 in Anspruch genommen werden. Das alte Stück hätte dann Josua von Betel zu den Vertragsstädten geführt und dort, wir wissen nicht mit welcher Motivirung, eine grofse Schlacht schlagen lassen.

4.

Noch weiterhin Spuren alter Ueberlieferung von Josua zu entdecken, ist nicht möglich. Bis hierhin verfolgte sie schon Hitzig in seiner Geschichte des Volkes Israel (1869 S. 103): „alles angebliche Thun und Lassen Josuas seit

sich dem völlig an, nur dafs er für D und Rd setzt D[2]. Natürlich darf er bei der Ableitung von E nicht aus der Geschichtlichkeit dieser Schlacht auf die Geschichtlichkeit des Bündnisses schon unter Josua, das in J erzählt wird, schliefsen, wie er S. 275 thut (vgl. oben S. 49). Aber auch bei Ableitung aus J wäre dies unzulässig, da neben der *geschichtlichen* Schlacht (dies einmal zugegeben) recht wohl das für Josua's Zeit *ungeschichtliche* Bündnifs eingedrungen und damit ausgeglichen sein könnte. S. was folgt.

[1]) a. a. O. S. 50. Er schliefst dies letztere einleuchtend neben Sam. II, 1, 19—27 aus dem nach LXX wiedergewonnenen dritten Citat Kön. I, 8, 12 f. Da er in dem Jahvisten den *judäischen Erzähler* sieht (S. 57 f.), leuchtet mir nicht ein, warum man unser Citat nach S. 50 „aus dem Buche des *ephraimäischen* Erzählers (= E) herleiten könnte", da doch wahrscheinlicher aus der judäischen Sammlung der Judäer geschöpft haben wird. Mag man übrigens über die Herkunft des Jahvisten dieser oder jener Meinung sein, so steht doch soviel fest, dafs er judäischen Dingen weit näher steht als E. — Nebenbei sei zu dem Citate selbst bemerkt, dafs Stade dasselbe schwerlich mit Recht in 13b sucht. Dieser Halbvers könnte nur allenfalls *auch* dazu gehören, ist aber besser als Stück des begleitenden älteren Berichtes aufzufassen. Nicht *dazu* auch will Wellh. (s. bei Stade Anm. 1) noch einen Theil von 13a ziehen, sondern, wenn ich ihn recht verstehe, zu dem Hauptstück des Citates, der Rede Josuas in 12b. Um so sicherer mufs Josua der Redende bleiben.

Gibeon ist Roman, nicht Geschichte . . . Schliefslich mag die Angabe über den Ort seines Grabes sich richtig verhalten. So weit, als mit ihr ausgesagt ist, auf dem Gebirge, das seine Stammgenossen in Beschlag nahmen, kann er mit ihnen gekommen sein; und wo er starb, da wurde er auch begraben.“ Aber so richtig das in der Hauptsache ist, so wenig läfst sich der übrige Inhalt von c. 10 und der von c. 11 und 12 ohne Rücksicht auf Richt. 1 und verwandte Stücke erklären. Nachdem das Buch Josua Israel in einer einzigen Heeressäule über Ai auf das Gebirge geführt hat, vollzieht sich in c. 10 durch die Schlacht bei Gibeon der Durchbruch nach dem Süden, und bis zu Ende des Capitels wird nun die Eroberung des Landes Juda erzählt, ganz dasselbe also, was als That Judas und Simeons in Richt. 1, 1—21 zu lesen steht. Natürlich sind die Erfolge hier glänzender und rascher, aber die Uebereinstimmung geht doch bis ins Einzelne: der König von Hebron ist von Anfang an unter den Verbündeten, und in v. 36—39 wird die Eroberung von Hebron und Debir berichtet; c. 11, 21. 22 trägt die Vertilgung der „ʿAnaḳiter“ nach v. 10 und 20 nach, das späte Capitel 12 in v. 14 Ḥorma und ʿArad, und so ist der sachliche Inhalt von Richt. 1, 9—21 erschöpft. Bei solchem Sachverhalt kann es nicht auf Zufall beruhen, dafs der Anfang des Capitels mit dem Anfang des Zuges Juda's merkwürdige Berührungspunkte zeigt. Adoni-Ṣedeḳ, König von Jerusalem, bringt das Bündnifs Südpalästinas zusammen, ein titelloser Adoni-Bezeḳ wird von Juda Richt. 1, 5—7 geschlagen und von den Seinen nach Jerusalem geflüchtet [1]). Für Adoni-Ṣedeḳ aber lesen die LXX in seltener Einstimmigkeit Ἀδωνιβεζέκ [2]), und vergeblich fragt man, wodurch diese

[1]) Vgl. dazu den Anfang dieser Abhandlung.

[2]) Schon oft ist auf die Uebereinstimmung im Ganzen und in dieser Einzelnheit aufmerksam gemacht, für das letztere vgl. Wellh. bei Bleek[4]) S. 182.

Lesart dort eingedrungen sein könnte, während eine nachträgliche Verunähnlichung sich sehr wohl begreift, und Malki-Ṣedeḳ Gen. 14 dazu die Wege wies[1]). Dazu kommt noch mancherlei. Dafs Adoni-Bezeḳ in Richt. 1 der König des sonst unbekannten Bezeḳ sei, wo die Schlacht geschlagen wurde, nimmt man ohne weiteres an, und den Eindruck macht der Text allerdings; aber nirgends steht es ausdrücklich zu lesen, und die 70 Könige werden dadurch nur noch ungeheuerlicher. Die beliebte appellative Fassung „Herr (= König) von Bezeḳ", nimmt sich besonders in v. 6 und 7 wunderlich aus und findet nirgends eine Stütze. Denn Gen. 42, 30. 33 will durch האיש אדני הארץ gerade den gebietenden Beamten von dem Könige unterscheiden, und Kön. I, 16, 24 heifst אדני ההר der Besitzer des Berges. Aus 7b ist vielmehr zu schliefsen, dafs Adoni-Bezeḳ König von Jerusalem gewesen, denn in *seine* Stadt werden ihn die Seinen gerettet haben, da einmal von einem Bündnifs mit Jerusalem hier nichts steht. Ferner lesen wir nicht, dafs Bezeḳ in die Hände der Judäer gefallen sei, wohl aber, dafs sie *Jerusalem nicht* erobern konnten. Die Stadt Bezeḳ selbst macht die gröfsten Schwierigkeiten, denn zwischen Sichem und Bet-Šean kann sie nicht liegen, und zwischen Jericho und Jerusalem kennen wir nicht nur keinen Ort des Namens, sondern sehen kaum die Möglichkeit dafür. Andererseits war Jerusalem beim Aufstieg von Jericho gar nicht zu umgehen, und, wenn irgendwo, mufste sich vor seinen Mauern das Schicksal von Juda's Eroberungszug entscheiden. Alle diese Schwierigkeiten sind nun zu heben. Als Richt. 1 aufgenommen wurde, stand Jos. 10 schon an seiner Stelle. Dafs jenes Capitel dem ganzen Inhalte des Buches Josua widersprach, konnte übersehen oder vielmehr harmonistisch ausgeglichen werden; den

---

[1]) Ob Wellhausen mit seiner Bemerkung in Compos. Nachtr. S. 311 die umgekehrte Herleitung vertreten will, wird nicht klar.

todten König von Jerusalem aber mochte der Ueberarbeiter nicht noch einmal sterben lassen. Dieser mufste daher ein anderer sein; durch appellative Deutung wurde seine Stadt und damit der Ort der Schlacht ermittelt, nämlich die auch sonst bekannte Stadt Bezeḳ, über deren Lage, ob geeignet oder nicht, der Ueberarbeiter sich schwerlich den Kopf zerbrach, und so kam der jetzige Text von v. 5 zu Stande[1]). Vielleicht um der Hauptsache, der Schlacht bei Bezeḳ, mehr Nachdruck zu geben und kein Mifsverständnifs aufkommen zu lassen, wurde diese aus v. 5 herausgezogen und in v. 4 vorangestellt. Der ursprüngliche Text wird statt א' ב' בבזק ebenso gelautet haben wie Jos. 10, 1: אדני בזק מלך ירושלם, ohne Nennung des Ortes der Schlacht, der damit annähernd gegeben war; vielleicht hat auch die Benennung seines Heeres in 5 b eine Aenderung erleiden müssen. Der Ueberarbeiter hat hier also nicht, wie Matthes[2]) dies als seine Eigenthümlichkeit ansieht, Jerusalem in den Vorder-

[1]) Kittel, der sich mit den meisten meiner Ergebnisse in so erfreulichem Mafse einverstanden zeigt, versteigt sich dieser Ausführung gegenüber S. 277 zu der Aeufserung, „sie arbeite mit zu durchsichtigen Motiven, um Vertrauen erwecken zu können“, ohne doch diese mir unbekannten Motive zu nennen. In seiner Entgegnung S. 278 begeht er das Mifsverständnifs, als wenn ich auch die Aenderung von Richt. 1, 5 für jünger als die alexandrinische Uebersetzung hielte. Das habe ich um so weniger meinen können, da hier LXX und M. T. durchaus einverstanden sind. Vielmehr stehen mir diese Aenderungen in Richt. 1, 5 auf derselben Stufe, wie andere ausgleichende Aenderungen, die Kittel von mir übernommen hat. Von seiner ausdrücklichen Versicherung, dafs die Lesart der LXX in Jos. 10, 1 durch den Schreibfehler eines Abschreibers in Gedanken an Richt. 1 entstanden sei, eigne ich mir dankbar das Zugeständnifs an, dafs man bei Jos. 10 an Richt. 1 denken konnte; denn damit behalte ich Recht, wenn ich die Lesart der LXX für die ursprüngliche erkläre. Seine übrigen Anforderungen an die Folgerichtigkeit der Redactoren würden u. a. die völlige Streichung von Richt. 1 nach sich ziehen, woraus sich ergiebt, dafs er den Bogen zu straff spannt. Seine Entgegnung bestätigt nur die hohe Wahrscheinlichkeit der hier gezogenen Schlüsse.

[2]) Theol. Tijdschr. 1881 S. 610.

grund gerückt, sondern umgekehrt es nur ganz im Hintergrunde in 7 b geduldet [1]). Aus alledem ergiebt sich, dafs der Erzählung von Jos. 10 nebst Anhängen der Inhalt von Richt. 1, 1—21 zu Grunde liegt. Anderer Stoff ist hinzugekommen, woher, läfst sich nicht bestimmen; aber die eigentliche Formel für Jos. 10 bleibt, dafs die Thaten Judas nach jenem Berichte hier Josua und Gesammtisrael zugetheilt sind, und demnach das Land Juda nicht vom Jordanthale, sondern vom Gebirge Ephraim aus erobert worden ist.

Von gleichem Schrot und Korn, nur noch flüchtiger erzählt und mit noch reichlicheren Zusätzen von deuteronomistischer Hand, ist c. 11, die Eroberung Nordisraels durch die Schlacht am Wasser Merom oder *von* Merom [2]). Dafs auch hier keine Nachrichten aus erster Hand vorliegen, ist nach c. 10 anzunehmen; aber Richt. 1 bietet dafür weder Kern noch Keim, da dort vom Norden nichts als kanaanitisch gebliebene Gebiete verzeichnet stehen, und darunter fehlen die sämmtlichen Königsstädte von Jos. 11 [3]). Dennoch ist die wahrscheinliche Vorlage von

---

[1]) Stellt man den Text so wieder her, so wächst die Wahrscheinlichkeit, dafs sich ursprünglich nicht v. 19, sondern v. 21 an v. 7 anschlofs, die Reihenfolge also war v. 7. 21. 19. 20. S. oben S. 6. 12.

[2]) Die Gleichsetzung mit dem Chûle-See ist bekanntlich nicht ganz sicher; dafs die Schlacht in den hohen Norden verlegt ist, geht schon aus der Residenz des Oberkönigs und den Endpunkten der Verfolgung v. 8 hervor.

[3]) Es mufs unentschieden bleiben, ob die Urgestalt einen dritten Heereszug der Nordstämme bot, oder sie an das Haus Joseph anschlofs. Bei der ersteren Annahme würde sich die tiefe Kluft zwischen den Nordstämmen und Joseph leichter erklären, für die zweite spricht die Lage des danitischen Stammgebietes, wenn man nicht ferner nach Stade's Vorschlag (Gesch. S. 166) annehmen will, dafs auch Dan, wie Benjamin, sich erst von Joseph abgezweigt habe. Wellhausen (Enc. Brit. a. a. O.) und Kittel S. 246 f. folgen der zweiten Möglichkeit; doch wird man dann den Ausfall einer Bemerkung darüber annehmen müssen.

Jos. 11 nicht spurlos verschwunden. Einen Jabin, König von Ḥaṣor, finden wir in Richt. 4 wieder[1]). Freilich ist er in der Parallele zu dem Debora-Liede, der Erzählung von Debora und Baraḳ, so wenig an seiner Stelle, dafs es mehr als gewagt erscheinen möchte, daran anzuknüpfen. Bertheau sieht in ihm nur Eintragung des Redactors, und Dillmann schliefst sich durch schlichte Verweisung auf ihn dieser Ansicht an. Mit Recht weist Kuenen (a. a. O. S. 345) diese einfache Auskunft ab, da wohl in v. 1. 23 f., nicht aber in v. 7 und 17 ein Eingreifen des Redactors ersichtlich, es auch a priori viel wahrscheinlicher sei, dafs dieser die unrichtige Vorstellung selbst nur herübergenommen habe. Zum ferneren Beweise beachte man, dafs Jabin in v. 17 König von Ḥaṣor ist (in v. 7 steht nur der Name), dagegen in v. 1. 23 f. viermal König von Kanaan heifst, ganz der Vorstellung des Redactors entsprechend, sodafs die Uebernahme und Umgestaltung mit Händen zu greifen ist. Sodann hat nicht, wie Bertheau meint, Baraḳ's Heimat Ḳedeš-Naphtali den Jabin von Ḥaṣor herbeigezogen, sondern diese seine der Angabe des Debora-Liedes (v. 15) widersprechende und für die Schlacht im Kison-Thale unbrauchbare Heimat hängt eben damit zusammen, dafs Jabin der Feind ist. Eben dahin ist zu rechnen, dafs nur Sebulon und Naphtali in c. 4 die Schlacht schlagen, während wir das urkundliche Zeugnifs besitzen, dafs aufser Asser die sämmtlichen Anwohner des Kison-Thales sammt ihren Hinterleuten, 6 Stämme, mitgefochten haben. Die starke Abweichung ist wieder nur daraus zu erklären, dafs es sich bei jener Angabe um einen Krieg im äufsersten Norden handelt oder handeln sollte[2]). Dazu der Wohnort des

[1]) Der Entschiedenheit gegenüber, mit der Kittel sich gegen den gleichen Namen in Jos. 10, 1 und Richt. 1, 5 wehrt, mufs es Wunder nehmen, dafs er S. 278 f. dieser unleugbaren Namensvetterschaft gar nicht Erwähnung thut.

[2]) Gegen die harmonistische Einlegung, dafs Debora den Heer-

Ḳeniters Ḥeber. Er zeltet nach dem von Bertheau nicht angezweifelten Verse 11 bis in die Nähe von Ḳedeš und Ḥaṣor, gewifs also nicht in der Kison-Ebene. Die Flucht der in der letzteren vom Tabor aus überfallenen Kanaaniter und ihre Verfolgung durch Baraḳ zieht sich nach Ḥarošet-Haggojim, das schon deshalb in der Kison-Ebene gesucht werden mufs : nicht schlecht, auch von Bertheau, in el-Hârithiyeh [1]), 22 Kilom. Luftlinie fast genau südlich von Akko. Dahin verfolgt Baraḳ nach v. 16 das Heer und ist nach v. 22 noch auf dieser Verfolgung des Sisera begriffen [2]), als er auf einmal bei dem Zelte Ḥebers anlangt, etwa 55—60 Kilom. Luftlinie nach Nordosten über das Gebirge. Ganz textgemäfs läfst Bertheau das Heer Siseras nach Nordwesten, Sisera selbst nach Nordosten, also durch die Reihen des Siegers, fliehen, und bemerkt zu v. 22 ausdrücklich, dafs Baraḳ gleich nach dem Morde Siseras im Zelte der Ja'el eintreffe, freilich ohne des dazu nothwendigen „Kehrt!“ Erwähnung zu thun und zu erklären, wie er den Zeitverlust mag eingeholt haben. Die Unmöglichkeit leuchtet ein : auch der Weidebezirk Ḥebers gehört daher so oder so in die Jabin-Ueberlieferung [3]). Mit dem

---

bann des Gebirges Ephraim zu Baraḳ mitnehme, vgl. den Text und Kuenen.

[1]) So auf der Karte des Palestine Exploration Fund. Uebrigens liegt es dort, bei Bädeker, bei Ebers-Guthe auf dem rechten, nicht auf dem linken Kison-Ufer, wie Mühlau bei Riehm und Bertheau[2] angeben.

[2]) והנה ברק רדף את סיסרא ותצא וגו'.

[3]) Kuenen S. 367 (vor ihm Matthes a. a. O.) streicht v. 11 und hält ihn für Zusatz des nachdeuteron. Redactors. Schwerlich mit Recht, denn der Vers steht ganz an der rechten Stelle, an dem Ruhepunkte vor Einleitung des Zusammenstofses. Er ist ferner neben v. 17 durchaus nicht überflüssig, klingt auch nicht wie eine redactionelle Zuthat. Die Verantwortung für die Berührung mit 1, 16 trifft daher nicht den Verf. des Rahmens; sie wird vielmehr auf Verwandtschaft beruhen. Doch dürfte mit Meyer (a. a. O. S. 137) מבני חבב חתן משה zu streichen sein, nicht auch הקיני, wie er will.

Gesagten ist zweierlei bewiesen: dafs Jabin in Richt. 4 nicht auf blofs redactioneller Zuthat beruht, wie dafs seine Gestalt mit der grofsen Debora-Schlacht nichts zu thun hat. Es ist klar, dafs in Richt. 4 eine Jabin-Geschichte und eine Sisera-Geschichte zusammengearbeitet vorliegen. Die erstere mufs erzählt haben, wie Naphtali und Sebulon sich gegen die Nichtisraeliten in der Niederung des oberen Jordanlaufes Luft machten. Diese Beschränkung auf zwei Stämme genügt, dem in Richt. 4 verarbeiteten Stück den Vorrang des Alters zu sichern, und so wird aus ihm Josua 11 geflossen sein, natürlich nicht aus den in Richt. 4 vergrabenen Resten. Dem Compilator jener Schichten in Josua kam es wohl nur darauf an eine überlieferte Schlacht aus ältester Zeit für den hohen Norden zu finden, wie durch Ai die Mitte, durch Gibeon und die Folgen der Süden bezeichnet war. Dafs c. 11 ganz unzulänglich angeknüpft ist, bemerkt man leicht; aber die Güte der Geschichtsdarstellung ist hier viel zu gering, um die Vermuthung Dillmann's zu rechtfertigen, dafs ein ursprünglich besserer Zusammenhang geschädigt oder verkürzt worden sei.

Wie es dazu gekommen, dafs in Richt. 4 die Sisera- und die Jabin-Geschichte zusammenwuchsen, wird sich nie ausmachen lassen. Am nächsten liegt wohl noch, dafs die Person Baraḳs den Kitt zwischen beiden abgegeben hat. Vielleicht wurden ihm beide Siege von der Ueberlieferung zugeschrieben, vielleicht spielte auch der Name von Deboras Mann Lappidot, gleicher Bedeutung mit Baraḳ, dabei eine Rolle[1]). Dann könnte Debora mit ihrem Manne Lappidot-Baraḳ ursprünglich zu Ḳedeš-Naphtali gewohnt haben (nach der Jabin-Geschichte), und der Abschnitt, der

[1]) Die Uebereinstimmung zwischen Baraḳ und Lappidot meint Hilliger, das Debora-Lied, Giefsen 1867, S. 11, zuerst beobachtet zu haben.

sie nach Gen. 35, 8 auf das Gebirge Ephraim versetzt, wäre späterer Einschub, durch welchen Lappidot und Baraḳ wieder in zwei Wesen zerlegt wurden [1]). Eine förmliche Quellenscheidung ist von Bruston versucht worden; aber sie scheint mir darum verfehlt, weil er eine Erzählung mit Sisera allein und eine mit Sisera und Jabin, beide mit Baraḳ, beide mit Ḥeber und Jaʿel, die eine mit der Schlacht am Kison, die andere mit einer bei Ḳedeš, unterscheidet. Derselbe Sisera in zwei verschiedenen Ueberlieferungen durch den Hammer derselben Jaʿel, einmal am Kison und einmal bei Ḳedeš, getödtet, das geht nicht an. Es wäre dann Brustons zweite Erzählung selbst schon zusammengesetzt [2]).

Ob die in Richt. 4 verflochtene, Jos. 11 zu Grunde gelegte Jabin-Geschichte früher in engerer Verbindung

---

[1]) *Nothwendig* wäre dafür auszuscheiden nur v. 5, Theile von 6a und der Schlufs von v. 9, wahrscheinlich v. 8. 9 ganz; dafs die gegenseitigen Anstandsbesuche von Baraḳ und Debora zwischen Ḳedesch und Betel nicht ursprünglich sein können, leuchtet ohnehin ein, und Harmonistik verfängt auch hier nicht. Uebrigens stecken selbst im gegenwärtigen Zusammenhang noch Glossen: v. 4b, durchaus nicht gleicher Bedeutung mit 5b, soll eine Formel entsprechend 2, 16 ersetzen und setzt sich dadurch, dafs die Richterin schon während der Unterdrückungszeit im Amte ist, erst recht mit der Theorie von 2, 16 ff. (vgl. 4, 1—3) in Widerspruch; תחת תמר דבורה in v. 5 will noch handgreiflicher reden als der Vers sonst thut und verkehrt dabei den Sinn des ישבת aus einem Wohnen in ein Sitzen (vgl. c. 6, 11). Das Targum bietet noch weitere Wucherungen, die den Beweis führen, dafs Debora auch für die spätere Zeit besondere Anziehungskraft besafs.

[2]) Les deux Jéhovistes. VI. Revue de théologie et philosophie 1886. p. 35 s. Dem ersten Jehovisten weist Br. zu: . . . 4, 2bβ. 3bα. 4—9 (kleine Zusätze des Redactors in v. 7. 9). 10aβ.b. 12—15a. 16. und das Debora-Lied c. 5, 1—31a. Dem zweiten Jehovisten: 4, 1. 2a. bα. 3bβ. 3a [Notiz wie 3, 9. 15]. 10aα. 11 [Niederlage der Kanaaniter bei Ḳedeš]. 15b. 17—24. 5, 31b. Bruston's eingehende Untersuchungen leiden darunter, dafs er dem Gottesnamen allzu grofses Gewicht beilegt und von den Ergebnissen anderer Forscher zu wenig Gebrauch macht. So hier die Verwechselung des Rahmens mit einer Quelle. Immerhin sind sie der Beachtung in hohem Grade werth.

mit Richt. 1 gestanden hat, wissen wir nicht; daſs sie aus derselben Quelle stammte, darf man wohl für wahrscheinlich halten, vgl. S. 68 Anm. 3.

An Jos. 10 und 11 haben wir demnach die sicheren, durch vorhandene Parallelen belegten Beispiele für die Ausweitung von Stammesthaten zu Volksthaten und für die Häufung des Verdienstes anderer Personen auf das Haupt des einzigen Josua. Von da aus betrachtet gewinnen die zu Jos. 6; 8; 9; 17, 14 ff. aufgestellten Vermuthungen neues Licht und gröſsere Bedeutung. Denn jene Ausweitung will erklärt sein, und das ist schwer, wenn die ältere Ueberlieferung nicht den geringsten Anhalt dazu bot. Ja, wenn die Josua-Ueberlieferung von jener anderen Schicht unabhängig sich gebildet hätte, wenigstens literarisch unabhängig, dann möchte man den Grund dazu etwa bloſs in geschichtlichen Ereignissen suchen [1]). Hier aber ist die literarische Abhängigkeit bewiesen; deshalb bedarf es auch einer *literarischen* Handhabe, eines Ansatzes, an den jene neue Geschichtsanschauung sich anlehnen konnte. Hat aber Josua als Führer Gesammtisraels den Jordan-Uebergang geleitet, Jericho erobert, das Land für die Eroberung vertheilt, mit Gibeon abgeschlossen, als Führer Josephs Ai und Betel erobert, bei Gibeon eine groſse Schlacht auf dem Gebirge geschlagen: so war der Schritt zu der Darstellung des Josua-Buches in seinem Hauptfaden kein zu groſser mehr. Der alte Anführer führt nun seine Aufgabe bis zu Ende; durch den Riſs, den die Schlacht bei Gibeon geschaffen, dringt er statt Juda in den Süden ein; über den Kamm, den er mit Ai und Betel gewonnen, gelangt er zur Eroberung des höchsten Nordens. Das Verfahren

---

[1]) So Stade in ZATW. 1881 S. 147 und bestimmter Gesch. d. V. Isr. I. S. 161. Er glaubt, daſs bei den kriegerischen Ereignissen, die zur nachträglichen Bildung des Stammes Benjamin führten, der josephidische Clan Josua eine besondere Rolle möge gespielt haben, deren Reflex die Josua-Sage sei.

dabei war natürlich durch die wechselnden Umstände bedingt; mancherlei hinzukommende Angaben mögen aus Stellen, die uns nicht mehr zugänglich sind, entnommen sein; aber gelegentlich konnte wohl auch rein willkürlich verfahren werden. —

Bis in die neueste Zeit ist man über wenige Punkte der Quellenkritik im Hexateuch so uneins wie über die Ableitung des Hauptstromes der vordeuteronomischen Geschichtserzählung im Buche Josua. Alle gestehen die grofse Schwierigkeit der Entscheidung zwischen J und E zu; aber mit zunehmender Sicherheit denken Hollenberg, Wellhausen, Meyer, Stade an E, während Kuenen diesen entschieden abweist. Die Schwierigkeit liegt zuvörderst darin, dafs das Entweder-Oder oft nicht ganz zutreffend gestellt ist. Jene Erzählung gehört überhaupt keiner ursprünglichen Schicht an, sondern ist durch und durch von zweiter Hand; deshalb dürfen wir durchgreifende Stilmerkmale weder von J noch E erwarten. Der Hauptgrund der Entscheidung ist denn auch ein negativer: *„nicht J, darum E“*; *„nicht E, darum J.“* Dafs J nicht ausgeschlossen werden darf, weil er von Josua nichts gewufst, haben wir insofern gesehen, als auch die Schicht, welche man für ihn in Anspruch zu nehmen pflegt, seine Person nicht entbehren kann. Stichhaltiger scheinen Kuenen's Gründe für Ausschlufs des Elohisten [1]). Der Ausgangspunkt der Lösung wird immer Jos. 24 bleiben müssen, weil darin ein sicheres Stück von E vorliegt, aus dem sich auch die deuteronomistischen Zusätze der Hauptsache nach unschwer entfernen lassen [2]). Den Rückblick auf die Eroberung des West-

[1]) Vgl. O.[2] S. 154.

[2]) Dagegen neuerdings Schrader und Colenso (vgl. Kuenen S. 153). Doch wäre des Ersteren heutige Ansicht nach der Pionierarbeit vom Jahre 1869 erst neu zu erfragen, und Colenso schiefst mit der Zuweisung des gröfsten Theiles an Rd weit über das Ziel hinaus.

jordanlandes enthalten dort die Verse 11. 12 [1]), und Kuenen besteht mit Recht darauf, dafs sie einen anderen Verlauf der Eroberung voraussetzen, als die Capp. 8—11 ihn darbieten. Der Beweis wird sich nun noch verstärken lassen. In c. 24 versammelt Josua das gesammte Israel zu Sichem um sich zur Bundschliefsung. Das Land liegt Israel erobert zu Füfsen, nicht einmal von unerobert gebliebenen Resten ist die Rede, und Josua mit dem gesammten Volke hat es unter Jahwes allmächtigem Beistande erobert. Die Erzählung des Buches Josua aber hat sich abhängig erwiesen von mehreren Stücken einer Quelle, welche das Land in einer Reihe von Feldzügen einzelner oder weniger verbündeter Stämme mühsam und nur mit grofsen Lücken erobern läfst. Diese letztere Quelle kann demnach nicht E gewesen sein; deshalb wird man, so lange nicht eine dritte selbstständige vordeuteronomistische Quelle nachgewiesen wird, an J denken müssen, wie Kuenen (S. 156, 231) mit Recht thut. Für Richt. 1 erfreut sich diese Annahme bereits vielfacher Zustimmung (Meyer, Stade, Dillmann [2])); sie gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dafs nach unseren Ergebnissen das Capitel einst den Schlufs einer Josua-Geschichte im eigentlichsten Sinne gebildet hat, also in den Bereich des Hexateuchs und seiner sonst beobachteten Quellen gehört.

Besteht nun daneben eine Schicht von zweiter Hand, überall von der älteren abhängig, bis zu so minderwerthigen Gebilden wie sie in c. 10 und 11 vorliegen, so kann auch darin sicherlich nicht E erkannt werden. Nur in der Verlängerung von J darf man den Verfasser suchen: er ist entweder der jehovistische Redactor oder ein Epigone der

---

[1]) V. 13 hat Hollenberg als deuteron. Zusatz erwiesen, zugleich in v. 12 שני עשר als richtige Lesart der LXX für שני. Auch die Völkerliste von האמרי bis zum Atnach gehört nicht dahin.

[2]) Dieser auch für Jos. 13, 13. 19, 47. Vgl. Num. Deut. Jos. S. 442. Ebenso jetzt auch Kittel und Driver.

jahwistischen Schule. Das erstere scheint am nächsten zu liegen und am rathsamsten zu sein, weil man da doch mit einer schon bekannten Gröfse arbeitet. Es bedürfte dann auch keiner Brücke zur Eroberung Gesammt-Kanaans durch Josua, wie sie oben in der Theilnahme Josuas an den Kriegszügen Josephs aufgezeigt wurde; vielmehr wäre diese Anschauung dann einfach von dem Redactor aus E genommen und die ausführlichere Darstellung des Jahwisten derselben angepafst. Aber nimmt man dies an[1]), so bleibt für Nachträge nur die deuteronomistische Schule noch zur Verfügung. Damit aber ist für die mannigfachen Nachträge in gewissen Stücken schwerlich auszukommen. Ich mufs hier auf c. 10 zurückkommen. V. 12—14 ist, wie wir sahen, aus der ältesten Quelle, wahrscheinlich J, von deuteronomistischer Hand eingeschoben. Als deuteronomistischer Einschub sind ferner allgemein anerkannt v. 8 und 25. Folgerichtig werden nun mit Ausnahme dieser Verse und kleinerer deuteronomistischer Uebermalungen[2]) die Stücke 1—11. 16—27 ebenso allgemein JE zugewiesen. In v. 16—27 aber erkennt Wellhausen (a. a. O. S. 594) auf Grund des ursprünglichen Abschlusses v. 15 mit Recht einen Nachtrag, also eine zweite Hand aus dem jehowistischen Kreise, v. 12—14 eingeschlossen die dritte. Nun wird ihm v. 28—43 deuteronomistisch gegen Hollenberg (a. a. O. S. 498), der v. 28—39. 43 ausnimmt, weil sie keine von den bezeichnenden Merkmalen von Rd zeigen, und Kuenen (S. 132), der aus dem Widerspruche von v. 37 und 23 schliefst, dafs der Verf. von 28—39. 43 die Verse 16—27 nicht gekannt habe[3]). Beides ist richtig; da die

[1]) So für Jos. 1—12 — natürlich nach Ausscheidung der älteren Bestandtheile — Kuenen S. 248.

[2]) Vgl. dazu Dillmann, der freilich etwas zu peinlich verfährt.

[3]) An der Bestimmung Dillmann's, 28—43 = D, ist soviel richtig, dafs ihr Verf. nicht mit dem deuteronomistischen Ueberarbeiter des Capitels gleichgesetzt werden kann. Auf seine Unterscheidung von D

Verse aber v. 1—11 allerdings kennen, so bleibt nur die Möglichkeit, dafs sie älter sind als 16—27. Ihr Verfasser nahm an, dafs aus der Schlacht die Könige jeder in seine Stadt geflohen und nun mit der Stadt besiegt und mit deren Einwohnern getödtet seien. Bis Maḳḳeda geht die Flucht in v. 10, so ist dies die erste Stadt, die — noch an demselben Tage — genommen wird (v. 28). Ein Späterer liefs die Könige sich in der Höhle zu Maḳḳeda verbergen, dort einsperren und nach Abschlufs der Verfolgung an ihnen als an Uebelthätern nach aller Form Rechtens die Todesstrafe vollziehen (vgl. 8. 29); er schob diese Darstellung ein und strich in v. 28—39 diejenigen Könige, die dort hingerichtet waren; der König von Hebron wurde als der letzte in v. 37 aus Versehen übergangen. Sind so die Verse 28—39. 43 älter als 16—27, so sind sie erst recht zu JE zu rechnen, und das ganze Capitel hat demnach dem Deuteronomisten schon zur Ueberarbeitung vorgelegen. Unter seinen drei jehowistischen Verfassern kann aber der älteste, der Verf. von v. 1—11. 15, nicht schon der jehowistische Redactor sein. Deshalb mufs man für v. 1—11. 15 an eine zweite Ausgabe von J denken, entsprechend dem J² meiner „Biblischen Urgeschichte“, oder der judäischen Ausgabe von J bei Kuenen, und in den folgenden

---

und Rd in Josua einzugehen, mufs ich mir hier versagen. Nöldeke (a. a. O. S. 98) dachte an die Grundschrift; doch weisen auf sie nur wenige redactionelle Spuren. Vgl. Kuenen S. 327. — Kittel leitet v. 1—11. 15 von E ab; wegen v. 15 mufs v. 16—27 aus einer anderen Quelle stammen, also, wozu einige sprachliche Merkmale zu stimmen scheinen, = J; 28—43 ist freier Zusatz von D.² Dafs v. 16—27 in jedem Worte von v. 1—11 abhängt, bleibt dabei unbeachtet: Kittel's Scheidung wird dadurch unmöglich. Die Geschichtlichkeit von v. 28—43 giebt er ohne weiteres preis, weil darin die Eroberung von Hebron und Debir erzählt wird; die des ersten und wohl auch des zweiten Abschnitts will er festhalten. Nur einmal S. 277 scheint es, dafs er Hebron auch aus dem Bündnifs in v. 1 ff. streichen möchte. Das geht nicht an, und damit fällt auch dieser Abschnitt.

Abschnitten sind jahwistische Novellen zu sehen, die vollends in die spätere Anschauung von der Eroberung des Landes durch Josua und Gesammtisrael einlenken. Durch die Vereinigung mit E erhielt sie die Alleinherrschaft; doch scheint diese Quelle die Eroberung selbst so summarisch behandelt zu haben, dafs aus ihr wenig nachzutragen war[1]).

So ist also J¹ — um mit dieser Sigle hier diejenige Quelle zu bezeichnen, der Richt. 1 und alle ihm verwandten Stücke entstammen — für die jehowistische Darstellung von der Eroberung Kanaans die Grundlage geworden: er ist verwerthet, soweit man ihn brauchen konnte, und mit Bewufstsein ist alles übergangen, was der herrschend gewordenen Geschichtsanschauung widersprach. Und doch haben in diesen Umbau solche verworfene oder ersetzte Bausteine wieder Eingang gefunden, denn wir fanden ja im Buche Josua nicht nur Paralleltexte zu Richt. 1, sondern auch eine ganze Reihe von Texten, die mit mehr oder minder grofser Wahrscheinlichkeit als Ergänzungen dazu herangezogen werden konnten. Wann und wie können sie hinzugekommen sein? Cap. 10, 12—14 ist mit *deuteronomistischen* Anfangs- und Schlufsformeln eingehängt; c. 13, 13 gehört in den Zusammenhang *nur* als Zusatz in dem *deuteronomistischen* Abschnitt v. 8—14, der obendrein in v. 11 nach v. 13 berichtigt ist; c. 15, 13 ff. ist im Anfang nach dem *deuteronomistischen* Abschnitt c. 14, 6—15 zugestutzt; c. 17, 11 ff. reclamirt für Manasse Enclaven in Isaschar und Asser, ist daher, wenn auch deuteronomistische Mitwirkung nicht zu beweisen ist, doch höchst wahrscheinlich erst nach Abschlufs von JE hinzugekommen; endlich in c. 8 stehen *deuteronomistische* Pinselstriche in so unmittelbarer Nähe der wahrscheinlichen Reste jener älteren Darstellung (vgl. 8, 1. 2 neben 3a,

[1]) Auf die vor die Eroberung zurückgreifenden Capitel 1—5 gehe ich nicht ein.

18a neben 18b und damit v. 26. 27), dafs es schwer ist, das Hinzukommen der einen von den anderen völlig zu trennen. Wo die alten Texte daher Veränderungen erlitten oder bewirkt haben, ist es meistens nothwendig, überall möglich, die deuteronomistische Zeit und Schule dafür heranzuziehen, in *einem* Falle wird die Gelegenheit zur Einfügung im vorliegenden Texte nur durch ein deuteronomistisches Stück dargeboten; man wird daraus schliefsen dürfen, dafs wir *dem* oder *einem* von mehreren Deuteronomisten die Einfügung und damit die Erhaltung dieser ältesten Bestandtheile des Buches Josua verdanken. Die Möglichkeit einer anderen Erklärung wäre im einzelnen Falle zu beweisen.

Damit wäre freilich eines jener „survivals" gesetzt, deren Annahme ein Meister wie Kuenen für unerlaubt erklärt[1]). Aber mich dünkt, wir stehen hier vor einem Fehler der Quellenkritik, der dies darum nicht weniger ist, weil er ihr zur Ehre gereicht. Ihr gröfster Vorzug, die Bedingung ihres Erfolges, ist strenge Folgerichtigkeit und reinliches Auseinanderhalten der verschiedenen Schichten und Zeitalter. Dafs man aber damit der wechselvollen Wirklichkeit der Hergänge und der freien Selbstbestimmung der Verfasser gelegentlich Gewalt anthun kann, darf man doch nicht aus dem Gesichte verlieren. So heifst es zuviel verlangen von den alttestamentlichen Schriftstellern, dafs durchaus jeder einzelne von ihnen einen für heutige Forscher noch deutlich unterscheidbaren, ihm persönlich eigenthümlichen Stil geschrieben haben soll. Deshalb schiefsen meines Erachtens unter Anderen Riehm und Dillmann über das Ziel hinaus, wenn sie nur da verschiedene Quellen zu-

---

[1]) Vgl. Theol. Tijdschr. XVIII. 1884, S. 170 gelegentlich der Besprechung meiner „Biblischen Urgeschichte." Nach der S. 2 angezogenen Aeufserung darf ich annehmen, dafs es mir hier gelungen ist, ihn zu überzeugen.

geben wollen, wo ein verschiedener Stil bewiesen werden kann, und darum gegen $J^1J^2J^3$, $P^1P^2P^3$ u. s. w. Einspruch erheben. Ebensowenig darf man von den Redactoren verlangen, dafs jeder nach Abschlufs seiner Arbeit mit seinen Quellen umgegangen sein sollte, wie ein heutiger Zeitungsredacteur mit den abgesetzten Manuskripten, oder, um keinen Anachronismus zu begehen, wie König Jojaḳim mit der Handschrift von Jeremias Weissagungsreden. Wer sagt uns nur, dafs so zu verfahren in jener Redactoren Macht stand, mit anderen Worten, dafs die ihnen vorliegende Handschrift ein Unicum war? Neue Erscheinungen ziehen neue Schlüsse nach sich und verlangen oft die Berichtigung der bisherigen: so wird auch hier angenommen werden müssen, dafs die im Buche Josua zu Grunde gelegte, aber zu völlig veränderter Erscheinung umgearbeitete Quelle sich über JE hinaus bis in deuteronomistische Zeit erhalten hat.

Für Richt. 1 in seiner jetzigen Gestalt bedarf dies im Grunde keines Beweises mehr. Denn es mufs einleuchten, dafs die deuteronomistische Redaction des Buches der Richter, wie sie in den Stücken des „Rahmens“ ihre Meilensteine durch das ganze Buch hin gepflanzt hat, von diesem „ersten Theile des Richterbuches“ nichts weifs noch wissen will. Ihre Pragmatik, deren einleitende Darlegung aus c. 2, 11—19 herauszuschälen ist, hat einst zweifellos ein vollständiges Richterbuch umspannt und daher sicher nicht ein Stück wie Richt. 1 vorausgehen lassen. Noch weniger aber konnte es hinter dieser Einleitung stehen, da sie ein einheitliches, geschlossenes Volk Israel, längst in seinen westjordanischen Gebieten gefestigt, voraussetzt. Auf jene Einleitung folgte vielmehr unmittelbar der Musterrichter Otniel, dessen Geschichte, wie längst erkannt, ganz von der Hand dieses deuteronomistischen Redactors geschrieben ist. Eben sie aber zeigt, dafs er von Richt. 1 nichts wissen will. Denn aus diesem Stück ist die Person Otniels ge-

schöpft, und zwar schwerlich aus dem Otniel-Bruchstück in Jos. 15, sondern viel wahrscheinlicher wie dieses aus dem Zusammenhang, der jenen Bruchstücken ebensowohl wie Richt. 1 zu Grunde liegt. Das Stück ist auch hier ausgenutzt: es hat einen Richter geliefert und ist im übrigen bei Seite gelegt. Ist es nun dennoch später zum Richterbuche hinzugekommen, so ist damit bewiesen, dafs es nicht nur die Zeit der jehovistischen, sondern sogar eine gewisse deuteronomistische Redaction „überlebt" hat. Dazu stimmt vortrefflich die Beobachtung, dafs jene Parallelen im Buche Josua erst von deuteronomistischer Hand eingerückt sind, dafs also Richt. 1 auch diese deuteronomistische Redaction überdauert hat. Der Versuch, noch tiefer in diese verwickelten Vorgänge einzudringen, kann erst gewagt werden, wenn eine genaue Untersuchung aller Bestandtheile des Richterbuches gezeigt hat, welche wirkenden Kräfte dabei in Betracht gezogen werden dürfen.

Zu Richt. 1 gehört noch die ursprüngliche Gestalt von 2, 23 oder 3, 1 bis 3, 3. Auch diese alte Quelle hielt Jahwes Arm nicht für zu kurz, den israelitischen Stämmen zum vollen Siege zu verhelfen, und sah in den eisernen Wagen nicht den einzigen Grund, weshalb sich Reste der alten Bevölkerung in ihrer Mitte hielten. Aber Jahwes Absicht mit den anderen Völkern ist nicht Israel zu prüfen wie nach 2, 20 ff. 3, 4; nicht es zu strafen, weder ein- für allemal wie nach 2, 1b—5a, noch in periodischer Wiederholung wie nach 2, 14—19 und den sonstigen Stücken des Rahmens [1]); sondern es zu lehren, was es können *mufs*, die Kunst des Krieges, durch welche es einst, zum Mannesalter herangewachsen, grofse Siege davontragen und mächtig und ruhmreich unter den Völkern dastehen wird. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dafs die davidisch-salomonische Zeit hier den Horizont bildet oder wenigstens

---

[1]) S. dazu unten am Ende von II.

den Gipfel der Geschichtsentwickelung, den der Verfasser im Auge hat, wie wir anderwärts, insbesondere zu c. 1, 29 sahen, dafs Ereignisse aus der salomonischen Zeit vorausgesetzt werden. Jene Aussage nun, verbunden mit einer Liste der verbliebenen Völkerreste, findet sich in 2, 23. 3, 1—3, eingesprengt zwischen Stücke anderer Herkunft. Dafs sie nicht von derselben Hand wie 3, 4—6 herrühren kann, zeigt die weit abweichende, neben v. 3 unmögliche Völkerliste in v. 5; von dem Verfasser der vorhergehenden Verse kann sie nicht stammen, weil das Stück eben nach deren Muster redactionell zurechtgestutzt ist. Nicht nur das לנסות בם ist ausgleichender Zusatz aus 2, 22 (3, 4), sondern auch die dreimal (wie es scheint auch in 2a) wiederholte Versicherung, dafs diese Absicht Jahwes, den Krieg zu lehren, nur den späteren Geschlechtern gegolten habe, also — das ist zwischen den Zeilen zu lesen — mit dem sonst, für das Geschlecht der Eroberer, angegebenen Zwecke sich wohl vertrage. So kann es nicht Wunder nehmen, wenn es fast unmöglich erscheint, den ursprünglichen, gewifs ganz kurzen Wortlaut jener Aussage herauszuschälen[1]). Doch kommt darauf wenig an, da der Sinn

[1]) Zuviel läfst Meyer übrig mit 2, 23a. 3, 1b. 2. 3, aber auch der tiefer eingreifende Versuch von Matthes (a. a. O. S. 598) trifft schwerlich ganz das Richtige. Statt mit 2, 23a läfst er das Stück mit 3, 1a beginnen, Kuenen (a. a. O. S. 340) hält den ganzen Vers 2, 23 für mit Rücksicht auf 3, 1 geschrieben und mit 4 bestimmt, in die Spuren des Verfassers von 2, 20 ff. zurückzulenken. Noch ehe ich diesen Abschnitt seines Werkes erhielt, hatte ich dasselbe in meinen Vorlesungen vertreten, nur mit anderen Folgerungen. Kuenen läfst 2, 20—23. 3, 4—6 von demselbem Verfasser geschrieben sein; der habe selbst 3, 1—3 in seinen Zusammenhang aufgenommen und durch 2, 23 und 3, 4 vorbereitet und eingepafst. Dagegen mufs ich 3, 5 als die unmittelbare Fortsetzung von 2, 22 ansehen und schreibe 3, 4 nebst den zahlreichen Glossen in 2, 23. 3, 1—3 einem Redactor zu, der dieses Stück nachträglich einfügte. Ob man das ursprüngliche Stück mit 2, 23aα oder 3, 1aα will beginnen lassen, ist lediglich eine Frage des Anschlusses. Mir ist jetzt ersteres mit Meyer wahrscheinlicher, und so habe ich es in dem angehängten Versuch der Herstellung angenommen.

klar genug ist: die *Erlernung der Kriegskunst* der Zweck, um deswillen Jahwe die *genannten* Völker übrig läfst. Dieser Zweck schliefst sich trefflich an c. 1 an. Dafs die Kanaaniter eiserne Wagen hatten, also in der Kriegskunst den Israeliten überlegen waren, wird in v. 19 besonders hervorgehoben: so sind sie geeignet Israel in dieser Kunst nach Jahwes Rathschlufs zu üben. Nicht minder deutlich spricht das Verzeichnifs der Völker in v. 3, dessen Text am besten erhalten ist, für den Anschlufs an c. 1. Einmal ist *diese* Völkerliste, anders als die der „sieben Völker" in v. 5, sinnvoll und entspricht der Wirklichkeit: Philister, Kanaaniter, Ṣidonier-Phönicier und Ḥittiter[1]). Sodann

[1]) Ich mufs trotz Dillmann's Rüge (zu Jos. 11, 3) bei dieser von Wellhausen vorgeschlagenen, von mir (Urgesch. S. 349) vertretenen Verbesserung bleiben. So „schlankweg" — soll doch heifsen willkürlich — ist dabei am wenigsten zu Jos. 11, 3 verfahren. Dort bietet, wie nicht versäumt wurde anzuführen, das nothwendige החתי statt החוי der Vaticanus der LXX — freilich nicht in Tischendorf's Ausgabe, aber vgl. aufser Holmes-Parsons den Facsimile-Druck von Vercellone, jetzt auch die Cambridger Ausgabe — der Vollständigkeit wegen füge ich jetzt noch hinzu, auch die Codd. 54. 55. *63. 75.* 118. Auch Dillmann's Gegengrund, dafs in Jos. 11, 3 ja החתי unmittelbar vorangehe, ist hinfällig, da dieselben Handschriften umgekehrt im ersten Halbverse החוי für החתי geben. Von diesem so überaus wichtigen Texteszeugen nimmt Dillmann gar keine Notiz, obgleich dadurch die von ihm vermifste „Normalstelle" für dieselbe Correctur in Richt. 3, 3 allerdings vorliegt. Dafs Wellh., Meyer, ich oder mehrere von uns auch in Sam. II, 24, 7 החתי für החוי einsetzen wollten, beruht auf einem Irrthum Dillmann's: nur in v. 6 wollen wir *mit* Dillmann החתים קדשה lesen, um in v. 7 das החוי stehen zu lassen; bei mir ist dies S. 350 f. ausdrücklich gesagt. Auch Sam. II, 24, 6 ist nach Handschriften der LXX verbessert. Was aber Richt. 3, 3 angeht, so kann unmöglich der Angabe „etwas thatsächliches zu Grunde liegen", dafs die Ḥiwwiter das Libanongebirge von einem gewissen Orte am Ḥermon bis nach Ḥamat hin bewohnt hätten, ein Gebiet von etwa 28 deutschen Meilen Luftlinie an Längenausdehnung, welches für das Reich der Ḥittiter, das wir eben dort zu suchen haben, gar keinen Raum übrig läfst. Welches die Gründe gewesen für die Verderbnifs der sämmtlichen drei Stellen, an denen die Ḥittiter richtig untergebracht

aber findet jedes der genannten Völker in c. 1 seinen Anknüpfungspunkt. Das Land der Ḥittiter wird auch in c. 1, 26 von Kanaan unterschieden, und zwar deutlich als Grenzland; die Philister sind die Bewohner der Niederung, die Juda nach 1, 19 nicht hat überwinden können; phönicische Städte werden bei Asser als nicht überwunden erwähnt 1, 31 [1]). Vor allem aber kann das כל הכנעני, „alle Kanaaniter", nur auf ein Stück wie Richt. 1 zurückgehen. Da Jahwe beileibe nicht alle Kanaaniter hat bleiben lassen, sondern nur verhältnifsmäfsig geringe Reste, so kann dies nichts anderes bedeuten als „alle die bei den einzelnen Stämmen aufgezählten Kanaaniter, die man nicht vertreiben konnte", also die Bewohner von Gezer, Dor, Megiddo, Taʿanak, Bet-Šean u. s. w. Nur der Anschlufs an c. 1

---

werden, weifs ich nicht zu sagen: dafs sie dem A. T. als politische Gröfse bekannt waren, ist sonst nur noch aus Kö. I, 10, 29. II, 7, 6 zu entnehmen. — Jakob Krall (Studien zur Geschichte des alten Aegypten. III. Tyros und Sidon. Wiener Sitz.-Ber., phil.-hist. Classe, Bd. 116, 1888, vgl. dort S. 664 ff.) leugnet, dafs Ḳadeš am Orontes zum alten Chetalande (das doch mit חִתִּים gleichgesetzt werden mufs), gehört habe, ja er spricht dem Chetalande ganz Coelesyrien ab, und findet darin nur ein beschränktes Gebiet im nördlichen Syrien, etwa südlich von Karkemiš. Er schliefst wesentlich aus der Nichterwähnung der Cheta bei dem ersten Feldzug Tutmes' III., aus der Erwähnung von Ḳadeš *unter den Bundesgenossen* der Cheta in Pentaur's Siegeslied, aus den Fundstätten der sogenannten „Cheta"-Inschriften. So werthvoll Krall's Abhandlung ist — hier handelt es sich um lauter unzureichend begründete und zu weit gehende Schlüsse. So kann das Ḳadeš in Tutmes' III. Schlacht bei Megiddo recht wohl ein anderes sein, oder der Volksname Cheta zufällig fehlen; in der Ueberschrift zu Pentaur's Lied fehlt Ḳadeš, es kann fernerhin sehr gut zur Vergröfserung der Liste noch einzeln benutzt sein; aus den Inschriften darf man vorläufig nicht schliefsen. Solange man nicht an der Gleichsetzung חִתִּים und Cheta rüttelt, und das scheint mir nicht möglich, bleiben die südlichen Sitze gesichert.

[1]) Zu der Unterscheidung von Sidoniern und Kanaanitern vgl. meine Bibl. Urgesch. S. 343 ff., insbesondere, was das „Wohnen Asser's inmitten der Kanaaniter" angeht, S. 357.

erklärt die sonst mifsverständliche Kürze des Ausdrucks. Endlich entspricht dem Gang von c. 1 auch die Reihenfolge der Aufzählung von Süden nach Norden, von Judas Nachbarn ausgehend über Kanaaniter und Phönicier hin bis zu den Ḥittitern, die Dans unmittelbare Nachbarn in seinen neuen Wohnsitzen wurden[1]). Dicht hinter Dans Nennung, der ursprünglichen Fassung von 1, 34 f., wird daher dieses Stück gestanden haben, d. h. wohl noch vor der Niederlassung des Engels Jahwes zu Betel[2]), als zugleich zusammenfassender und erläuternder Abschlufs der Eroberungsgeschichte. Dafs derjenige Erzähler, der eine so thatenlustige Begründung für die Verschonung der Völkerschaften zu geben wufste, es auch nicht an Beispielen hat fehlen lassen, in denen Jahwes erzieherischer Rathschlufs sich verwirklichte, dafs er auch „Richtergeschichten", d. h. Kriegsgeschichte vor der Königszeit, mufs erzählt haben, ist wohl ohne Nachweis klar.

[1]) Diese Aufzählung scheint die Grundlage von Jos. 13, 2—6 geliefert zu haben, vgl. oben S. 26. Der Anschlufs von Richt. 2, 23. 3, 1—3 an Richt. 1 ist von Kittel nicht erwähnt, Driver billigt ihn unter Anführung des aus כל הכנעני gezogenen Schlusses.

[2]) Vgl. übrigens S. 22 f.

# Anhang.

## Die Einwanderung Israels in Kanaan nach der Quelle J, hergestellt auf Grund der gewonnenen Ergebnisse.

Richt. 1, 1aβ. b Da befragten die Kinder Israel Jahwe:
„Wer von uns soll zuerst gegen die Kanaaniter
1, 2. hinaufziehen, um wider sie zu streiten?“ Jahwe
sagte: „Juda soll hinaufziehen; siehe ich gebe
1, 3. das Land in seine Hand.“ Da sagte Juda zu
seinem Bruder Simeon: „Ziehe du mit mir in
mein Loos, dafs wir wider die Kanaaniter streiten,
so will ich auch mit dir in dein Loos gehen“;
1, 5, nach Jos. 10, 1 verbessert. und Simeon ging mit ihm. Und sie trafen auf
Adoni-bezeḳ, den König von Jerusalem, und
stritten wider ihn und besiegten die Kanaaniter
1, 6. und Pheresiter. Adoni-bezeḳ floh; aber sie
setzten ihm nach und ergriffen ihn und hackten
1, 7. ihm die Daumen an Händen und Füfsen ab. Da
sprach Adoni-bezeḳ: „Siebzig Könige, deren
Daumen an Händen und Füfsen abgehackt, lasen

---

Ueber die Gründe für diese Herstellung des Wortlautes sowie den Grad der Sicherheit, den ich jedem einzelnen Ergebnifs beilege, geben die aufgeführten Stellen der vorausgehenden Abhandlung Aufschlufs. Den Wortlaut der Erzählung wollte ich durch keinerlei Zeichen unterbrechen. Noch sei bemerkt, dafs für das wichtige הוֹרִישׁ, das keine ganz einheitliche Uebersetzung zuliefs, neben „vertreiben“ das Wort „erobern“ vorbehalten ist; „Töchter“ einer Stadt gebe ich durch „Machtbereich“ wieder.

Richt. [1, 4]: S. 2 f. 65; 1, 5 f.: S. 3. 63—66; 1, 7: S. 3 f.; [1, 8. 9]: S. 4. 6. 8 f.

Brocken unter meinem Tische: wie ich selbst
gethan, so vergalt mir Gott"; und man brachte
ihn nach Jerusalem, und dort starb er. Jahwe 1, 19.
aber war mit Juda, sodaſs er das Gebirge er-
oberte — denn die Bewohner der Ebene konnte
er nicht vertreiben, weil sie eiserne Wagen
hatten; auch die Jebusiter, die Jerusalem be- 1, 21 nach Jos. 15, 63.
wohnten, konnten die Kinder Juda nicht ver-
treiben, und so blieben die Jebusiter bei den
Kindern Juda zu Jerusalem wohnen bis auf die-
sen Tag.

Kaleb aber, dem Sohne des Ḳenaz, ward ein 1, 20 + 1, 10, verb. nach
Erbtheil unter den Kindern Juda gegeben, wie Jos. 15, 13 f.
Mose geredet hatte, und zwar Ḥebron. Da zog
Kaleb hinauf gegen die Kanaaniter, die zu
Ḥebron wohnten (Ḥebron aber hieſs ehedem
Ḳirjat-arbaʿ) und Kaleb vertrieb von dort die
drei Enakssöhne, Šešaj, Aḥiman und Talmaj.
Von dort zog er hinauf gegen die Bewohner 1, 11 = Jos. 15, 15.
von Debir (Debir aber hieſs ehedem Ḳirjat-
sepher). Da sagte Kaleb: „Wer Ḳirjat-sepher 1, 12 = Jos. 15, 16.
besiegt und einnimmt, dem gebe ich meine Toch-
ter ʿAksa zum Weibe." Und ʿOtniel, der Sohn 1, 13 = Jos. 15, 17.
des Ḳenaz, der jüngere Bruder Kaleb's, nahm
es ein; da gab er ihm seine Tochter ʿAksa zum 1, 14 = Jos. 15, 18.
Weibe. Als nun ʿAksa ihm zugeführt wurde,
reizte er sie, von ihrem Vater Feldbesitz zu
erbitten. Da lieſs sie sich vom Esel gleiten,
sodaſs Kaleb zu ihr sagte: „Was hast du?"
Da sagte sie: „Gib mir ein Geschenk; denn in 1, 15 = Jos. 15, 19.
das Südland hast du mich weggegeben, so gib
mir auch Wassersprudel!" Und Kaleb gab ihr
die oberen und unteren Sprudel.

---

1, 19 : S. 6; 1, 21 : S. 6 ff.; 1, 20 + 1, 10 : S. 5; 1, 11—15 : S. 9.

1, 16. Ḥobab aber, der Ḳeniter, Mose's Schwager, war von der Palmenstadt aus mit den Kindern Juda hinaufgezogen in die Steppe von Juda, die auf der Abdachung von ʿArad liegt, und er ging und nahm seinen Wohnsitz bei den ʿAmaleḳitern.
1, 36. Das Gebiet der Edomiter aber erstreckte sich vom Skorpionensteige an bis nach Petra hin und weiter hinauf.

1, 17. Und Juda ging mit seinem Bruder Simeon, und sie besiegten die Kanaaniter, die zu Ṣephat wohnten, und bannten die Stadt, und man gab ihr den Namen Ḥorma [Bannstadt].

1, 22. Dann zog das Haus Joseph seinerseits hinauf, gegen Ai, und bei ihnen war Josua [vermuthungsweise eine Lücke für die Eroberung
1, 23. von Ai nach Jos. 8]. Dann erkundete das Haus Joseph die Gelegenheit gegen Betel (die Stadt
1, 24. aber hiefs ehedem Luz). Und die Späher sahen einen Mann aus der Stadt kommen und sagten zu ihm: „Zeige uns nur, wo man in die Stadt
1, 25. kann, dann wollen wir dich schonen.“ Da zeigte er ihnen, wo man in die Stadt konnte, und sie nahmen die Stadt mit Gewalt und erschlugen ihre Bewohner, den Mann aber und sein ganzes
1, 26. Geschlecht liefsen sie ziehen. Und der Mann ging in das Ḥittiterland und erbaute eine Stadt und nannte sie Luz; so heifst sie bis auf diesen Tag.

1, 27 = Jos. 17, 11 f. Manasse aber konnte nicht vertreiben [die Bewohner von] Bet-šean und dessen Machtbereich und [von] Taʿanak und dessen Machtbereich und die Bewohner von Dor und dessen Machtbereich und die Bewohner von Jibleʿam und

1, 16: S. 9 f.; 1, 36: S. 18. 20; 1, 17: S. 11; 1, 22—28 und Jos. 8: S. 12—14. 56—59.

dessen Machtbereich und die Bewohner von Megiddo und dessen Machtbereich, und so setzten es die Kanaaniter durch in diesem Lande zu bleiben. Als aber die Kinder Israel stärker wurden, da machten sie die Kanaaniter dienstbar; doch vertrieben sie sie nicht. 1, 28 = Jos. 17, 13.

Ephraim aber konnte die Kanaaniter, die zu Gezer wohnten, nicht vertreiben, und so blieben die Kanaaniter inmitten Ephraims; doch wurden sie dienstbar. 1, 29 = Jos. 16, 10.

Da haderte das Haus Joseph mit Josua und sagte: „Warum hast du mir zum Erbe nur *ein* Loos gegeben, da unser doch so viele sind, weil Jahwe mich bisher gesegnet hat. Das Gebirge reicht nicht für uns; und die Kanaaniter, die im ebenen Lande wohnen, kann ich nicht vertreiben, weil sie mir zu stark sind. Denn sie haben eiserne Wagen, die zu Bet-šean und in seinem Machtbereich, und die in der Ebene von Jizreʿel.“ Da sagte Josua zum Hause Joseph: „Wenn euer so viele sind und du so grofse Kraft hast, sollst du nicht nur *ein* Loos haben. Vielmehr das Gebirge Gilead sei dein: zieh hinauf in den Wald und rode dir dort, wenn dir das Gebirge Ephraim zu enge ist, und mögest du seine Ausgänge gewinnen!“ Da ging Makir, Manasse's Sohn, nach Gilead und nahm es ein und vertrieb den Amoriter, der dort wohnte. Und Jair, Manasse's Sohn, ging hin und nahm ihre Dörfer ein und nannte sie Jairsdörfer. Und Nobaḥ . . . . ging hin und nahm Ḳenat und seinen Machtbereich und nannte es

(Margin: Jos. 17, 14. — Jos. 17, 16 + 18b. — Jos. 17, 17. — Jos. 17, 18aα. — Jos. 17, 15aβ.b. — Jos. 17, 18aγ. — Num. 32, 39. — Num. 32, 41. — Num. 32, 42.)

---

1, 29: S. 15; Jos. 17, 14—18: S. 32—37. 39 ff. 59 f.; Num. 32, 39 ff. S. 38 f. 59 f.

Jos. 13, 13. Nobaḥ, nach seinem Namen. Aber nicht vertreiben konnten die Kinder Israel die Gešuriter und die Maʿakatiter, und so blieb Gešur und Maʿaka inmitten Israels wohnen bis auf diesen Tag.

[Hier Benjamin, Rückbeziehung auf den Vertrag mit Gibeon Jos. 9 und Schlacht bei Gibeon Jos. 10, 12—14? Dann Isaschar mit Jizreʿel??]

1, 30. Sebulon vertrieb nicht die Bewohner von Ḳiṭron und die Bewohner von Nahalol, und so blieben die Kanaaniter in seiner Mitte; doch wurden sie dienstbar.

1, 31. Asser vertrieb nicht die Bewohner von ʿAkko und die Bewohner von Ṣidon, und Aḥlab und
1, 32. Akzib und Ḥelba und Aphiḳ und Reḥob, und so wohnten die Asseriten inmitten der landeseingeborenen Kanaaniter, weil sie die nicht vertreiben konnten.

1, 33. Naphtali vertrieb nicht die Bewohner von Bet-šemeš und die Bewohner von Bet-ʿanat, und so wohnte er inmitten der landeseingeborenen Kanaaniter; aber die Bewohner von Bet-šemeš und Bet-ʿanat wurden ihnen dienstbar.

1, 34. Die Amoriter aber drängten die Kinder Dan auf das Gebirge und ließen sie nicht in die
Jos. 19, 47 a nach LXX. Ebene hinabsteigen. So machten sie ihnen ihr
Jos. 19, 47 b. Erbgebiet zu enge. Da zogen die Kinder Dan hinauf und stritten wider Lešam und nahmen es, erschlugen seine Bewohner und behielten es für sich. So blieben sie dort wohnen und nannten Le-

---

Jos. 13, 13: S. 27 f. 37 f. 59 f.; Jos. 9: S. 47—54; Jos. 10, 12—14: S. 61 ff.; Isaschar und Jizreʿel: S. 45—47; 1, 34 f.: S. 15—18; Jos. 19, 47: S. 28—32.

šam nach ihres Vaters Dan Namen Dan. — Die 1, 35.
Amoriter aber setzten es durch in Har ḥeres, Ajjalon und Šaʿalbim wohnen zu bleiben; doch als die Hand des Hauses Joseph auf den Amoritern zu wuchten begann, wurden sie dienstbar.

So liefs Jahwe folgende Völker in ihren Aus 2, 23. 3, 1 f.
Sitzen, nur damit Israel an ihnen die Kriegskunst lernte: Fünf Fürstenschaften der Philister 3, 3.
und alle die [genannten] Kanaaniter und die Ṣidonier und die Ḥititter, die im Libanongebirge wohnen, vom Berge von Baʿal-ḥermon bis nach Ḥamat hin.

Der Engel Jahwe's aber zog von Gilgal 2, 1a LXX.
hinauf nach Betel zum Hause Joseph; dort 2, 5b.
opferten sie dem Jahwe.

---

2, 23—3, 3 : S. 79—82; 2, 1a. 5b : S. 20—23.

## II.

# Das Buch der Richter.

Die Ereignisse zwischen dem Tode Josua's (Jos. 24, 29 ff.) und der Geburt des Königmachers Samuel (Sam. I, 1) will das *Buch der Richter* (שופטים, *κριταί*[1]), [liber] judicum) erzählen.

Der Name liegt im Grunde schon im Texte des Alten Testaments fertig geprägt vor, wenn der von dem Buche umspannte Zeitraum Ruth 1, 1 als יְמֵי שְׁפֹט הַשֹּׁפְטִים bezeichnet wird, vgl. auch Sam. II, 7, 11. Er ist aus dem Buche selbst entnommen, und zwar aus der Stelle c. 2, 11—19. Danach sind *Richter* diejenigen Männer, welche Jahwe erweckt, das bufsfertige Volk aus der Hand seiner Feinde zu *erretten,* in welche er es zur Strafe für Abfall und Götzendienst gegeben hat. So tritt geradezu *Retter* (מוֹשִׁיעַ) gleichbedeutend für *Richter* ein (3, 9) und *richten* für *erretten* (3, 10). Die stete Wiederholung dieses Kreislaufes von Abfall, Strafe, Bufse, Hülfe ist das bezeichnende Merkmal des ganzen Zeitalters; dieser Kreislauf beginnt von neuem mit dem Tode eines jeden Richters, denn solange er lebt, ist Jahwe mit ihm und das Volk seinem Gotte treu (2, 18 f.). Diese Auseinandersetzung steht grundlegend vor der Geschichte des ersten *Richters* (3, 7 ff.) und knüpft rückwärts unmittelbar an an den Tod Josua's und seiner Zeitgenossen (2, 6—10). Sie mufs deshalb früher den An-

---

[1]) *ἡ τῶν κριμάτων βίβλος,* entsprechend dem allein gebräuchlichen *βασιλειῶν,* bei Philo.

fang des ganzen Buches gebildet haben; c. 1—2, 5 kennzeichnet sich schon durch den Widerspruch zwischen 1, 1 und 2, 6 als ein erst später an diese Stelle gesetztes Stück.

Was in 2, 11—19 grundlegend für die gesammte Richterzeit ausgesprochen ist, wird nun am Anfang und Schlufs der eigentlichen Richter*geschichten* regelmäfsig wiederholt, sodafs jene Geschichtsanschauung wie ein *Rahmen* die Lebensbilder der Richter umschliefst. Eine Reihe von stehenden Ausdrücken kennzeichnet deutlich die einzelnen Stücke dieses Rahmens; die häufigsten und bezeichnendsten sind zu Anfang: „Und die Kinder Israel thaten [oder: fuhren fort zu thun], was Jahwe mifsfiel“ (אֶת הָרַע בְּעֵינֵי י״י), vgl. mit 2, 11 c. 3, 7. 12. 4, 1. 6, 1. 10, 6. 13, 1; am Schlusse: „und das Land hatte Ruhe (וַתִּשְׁקֹט) *n* Jahre“ c. 3, 11. 30. 5, 31. 8, 28. Die letzte der so eingeleiteten Geschichten ist die Simson's c. 13—16. Die folgenden Stücke c. 17—18 und 19—21 lassen sich der Geschichtsanschauung von c. 2, 11—19 nicht mehr unterordnen und zeigen keine Spuren dieser Hand; sie bilden Anhänge zum Richterbuche. Eben der stehende Hinweis auf die Unsicherheit und Wildheit der vorköniglichen Zeit, durch welchen sie sich das Recht auf ihre Stelle wahren (17, 6. 18, 1. 19, 1. 21, 25), beweist, dafs sie diese nicht dem Verfasser des Rahmens verdanken, bei dem ein Höherer als die Könige dem Volke Sicherheit und Wohlergehen nach seinem Verdienste zumifst.

Aus dem Umfange des Buches der Richter löst sich also *ein älteres Buch der Richtergeschichten* heraus, das *von 2, 6—16, 31* verfolgt werden kann. Dieses ältere Buch entstammt sicher einer deuteronomistischen Redaction, wie die innere Verwandtschaft von c. 2, 11—19 mit den religiösen Anschauungen des Deuteronomiums und die Sprache dieses Stückes bis ins einzelne erweist.

Vgl. *2, 11* und *12 b* mit Deut. 4, 25. 9, 18. 17, 2. — *v. 12 b* mit Deut. 28, 20; 1, 11. 4, 1 etc.; 13, 6; 6, 14.

13, 7 f. — *v. 14* mit Deut. 6, 15. 29, 26; 25, 19. — *v. 15* mit Deut. 2, 15; 29, 20; 29, 12 etc.; 28, 52. — *v. 16* mit Deut. 18, 15. 18. — *v. 19* mit Deut. 4, 25. 31, 29; 6, 14. 13, 7; 28, 20. — Von den fehlenden bezeichnenden Redensarten knüpft das מָכַר בְּיַד פל׳ 2, 14. 3, 8. 4, 2. 10, 7 wohl an Deut. 28, 62 weiterbildend an, und die שֹׁסִים v. 14. 16 finden sich u. a. in der spätdeuteronomist. Stelle Kön. II, 17, 20 in derselben Verbindung. — v. 17 ist Einschub, er steht in übertreibendem Widerspruch störend zwischen v. 16 und 18. V. 13 steht doppelt neben v. 11. 12. Darüber vgl. die zusammenhängende Behandlung der Einleitung am Schluſs.

## A. Das Buch der Richtergeschichten, c. 2, 6—16, 31.

### a) Der Rahmen des Buches.

Dieser deuteronomistische Rahmen umschlieſst verschiedenartigen Stoff. Nur sechs mehr oder minder umfangreiche Erzählungsgruppen sind mit der erwähnten Eingangsformel ausgezeichnet, es sind die Bilder der sogenannten groſsen Richter: Otniel (3, 7—11), Ehud (3, 12—30), Debora und Baraḳ (c. 4 und 5), Gideon (c. 6—8), Jephtaḥ (10, 6—12, 7), Šimšon (c. 13—16). Bei ihnen ist regelmäſsig *die Dauer der Fremdherrschaft* vor ihrer Erweckung und die *Dauer ihrer Richterthätigkeit* angegeben. Vor und hinter Jephtaḥ finden sich gleichartige Gruppen sogenannter kleiner Richter, Tolaʿ und Jair (10, 1—5) und Ibṣan, Elon, ʿAbdon (12, 8—15), denen die Formel וַיִּשְׁפֹּט richterliche Thätigkeit zuschreibt, während statt jeder Erzählung nur statistische Notizen gegeben werden, statt zweier Zahlen nur *eine* für die Dauer *ihrer Amtsführung*. Endlich von Šamgar (3, 31) erfahren wir nur den Namen des Vaters und eine Heldenthat mit der Bemerkung, daſs auch er Israel errettete; jede Zeitangabe fehlt.

Der deuteronomistische Redactor des älteren Richterbuches ist nicht zugleich der Erzähler aller Abschnitte, vielmehr ist sein Antheil an denselben ein sehr verschiedener. Nur *eine* Erzählung stammt ganz von seiner Hand, es ist die erste, von Otniel (3, 7—11). Sie verhält sich zu 2, 11—19 wie das Beispiel zur Theorie, wie die Ausfüllung zum Schema; es ist lediglich für jedes x des letzteren eine benannte Gröfse, Zahl oder Eigenname eingesetzt.

Die wenigen in 2, 11—19 nicht vorkommenden Wendungen lassen sich aus den ferneren Stücken des Rahmens oder aus dem Deut. belegen: vgl. zu v. 7 Deut. 6, 12. 8, 11. 19; zu 8b v. 14; zu 9a v. 15. 4, 3. 6, 6 etc.; zu 10b c. 6, 2.

Bei den übrigen „grofsen Richtern“ dagegen läfst sich die Hand dieses Deuteronomisten nur zu Anfang und zu Ende unterscheiden, wo er mehr oder weniger Erzählungsstoff mit seinen Formeln umkleidet oder durchsetzt, um das Ganze seinen Gesichtspunkten unterzuordnen.

So finden sich seine sicheren Spuren bei Ehud in 3, 12—15a. 28—30; bei Debora und Baraḳ in 4, 1—3. 23f. 5, 31b; bei Gideon in 6, 1. 2b. 6b. 8, 28; bei Jephtaḥ in 10, 6 ff. 12, 7; bei Šimšon in 13, 1. 15, 20. (16, 31?).

Ob er bei den kleinen Richtern betheiligt ist, läfst sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die wenigen Formeln decken sich entweder mit den seinigen wie הוֹשִׁיעַ und שָׁפַט oder lassen sich doch leicht aus ihnen ableiten wie das וַיָּקָם 10, 1. 3 aus dem וַיָּקֶם יהוה 2, 16 etc.; auffallend ist nur das geflissentliche אַחֲרָיו, durch das jeder der sechs kleinen Richter eng an den vorhergehenden angeknüpft wird. Der ganze Kreislauf von Sünde, Strafe, Bufse, Hülfe fällt zwar weg; aber das folgt für die fünf späteren daraus, dafs von ihnen eine Rettungsthat nicht zu berichten ist. Wer nun die Aufnahme solcher thatenlosen Richter mit 2, 11—19 meint vereinigen zu können, wird diese ver-

kürzte Fassung dem Verfasser des Rahmens selbst zuschreiben dürfen; andernfalls ist sie von einem Späteren aus dem deuteronomistischen Rahmen ausgezogen. Für die Entscheidung kommt das Urtheil über die Zeitrechnung des Buches in Betracht.

Die kürzere Fassung kann nicht älter als der Rahmen sein und ihm zur Vorlage gedient haben, wie Kuenen[2] S. 353 ff. und nach ihm Cornill ZATW. 1890 S. 107 f. annimmt; denn das kurze und inhaltslose „es stand auf nach ihm" ist jünger als das klare und vollständige „es liefs Jahwe ihnen Richter aufstehen", das „er stand auf Israel zu retten" (10, 1) jünger als das „und sie retteten sie aus der Hand ihrer Plünderer"; das „und er richtete" jünger als die Einsetzung und Thätigkeit der „Richter" nach 2, 11—19. Das schliefst nicht aus, dafs der Verfasser des Rahmens selbst — wir wollen ihn Rd nennen — in 12, 7 und 15, 20 (oder 16, 31) diese Abkürzung eingeführt hat; diese Stellen können dann wohl das Vorbild für die Formel der kleinen Richter gewesen sein, aber nothwendig ist das nicht, wie Kuenen meint, da das abstracte וַיִּשְׁפֹּט = „er war Richter" sich ganz von selbst ergab, wo die Thätigkeit des Richters nicht in wirklichen Thaten sich erweisen liefs.

Steht unter diesen Umständen für Otniel und die „kleinen Richter" der Rückgang auf eine ältere Quelle nicht offen, so mufs die Frage nach dem Werthe dieser Abschnitte lediglich nach inneren Gründen entschieden werden.

### b) Otniel und die „kleinen Richter."

1) ʿOtniel (Luther Athniel) steht als allein der Theorie vollkommen entsprechendes Muster voran, er verdient diese Stelle aber auch deshalb, weil er noch zu den ersten Eroberern gehört, vgl. Jos. 15, 13—19. Richt. 1, 10—15. 20. Die genaue Uebereinstimmung von Richt. 3, 9b mit c. 1, 13a legt nahe, dafs Rd seine Person aus dem von ihm

nicht aufgenommenen alten Stücke Richt. 1 oder seiner älteren Vorlage entnommen hat (vgl. oben S. 9. 78 f. 85). Dafs gerade er, der Bewohner des *Südlandes von Juda* (c. 1, 15), zum Retter *Gesammtisraels* gegen einen *von Norden* kommenden mächtigen Feind soll geworden sein, entbehrt angesichts der noch bis auf Davids Zeit sehr lockeren und unfertigen Verhältnisse des Stammes Juda (vgl. Sam. I, cc. 25—30) und seiner völligen Isolirung in jener alten Zeit (vgl. c. 1, 21. 29. 35, das Debora-Lied c. 5 und dazu oben S. 47 ff.) jeder Wahrscheinlichkeit. Es wird daher die Errettung aus Feindesnoth in der ersten Zeit nach Josua von Rd gleichsam selbstverständlich dem einzigen bekannten jüngeren Helden aus Josua's Schule beigemessen sein, und dies um so lieber, als dadurch der Stamm Juda, dem Rd zweifellos angehörte, auch seinen gewifs schmerzlich vermifsten Richter erhielt. Ueherliefert könnte die Feindesnoth selber sein. Aber die leichte Deutbarkeit des Königsnamens Kušan-Riš'atajim als „Mohr der Doppelschlechtigkeit“ (vgl. den „Mohren“ Nimrod in Gen. 10, 8 ff. und „Land der Doppelempörung“ für Babel in dem späten Stücke Jer. 50, 21), dazu das seltene Aram der zwei Ströme (nur Gen. 24, 10 und Deut. 23, 5 als Landschaft; als politische Macht nur Chron. I, 19, 6 in einem Zusatz zu Sam. II, 10, 6 und danach Ps. 60, 2), endlich das gänzliche Fehlen individueller Züge erwecken wenig Vertrauen. Eine bessere Deutung und geschichtliche Einordnung des Königs Kušan-Riš'atajim als die bisherigen (vgl. dafür die Handbücher und besonders Bachmann's Commentar zu Richt. 1—5) bleibt abzuwarten.

2) Nach *Šamgar ben 'Anat* (3, 31) wird 5, 6 die Zeit der Noth vor Debora's Auftreten benannt, er ist also überliefert und gehört an diese Stelle. Durch eine Šimšonthat, indem er 600 Philister mit dem Ochsenstachel (unwahrscheinlich LXX „aufser den Rindern“ מִלְּבַד הַבָּקָר für בְּמַלְמַד הב׳) erschlug, hat „auch er Israel errettet.“ Einen Philisterhelden

erwarten wir im Grunde nicht als Eponymos der Debora-Zeit; durch die sehr flüchtige Fassung und das Fehlen jeder Jahreszahl wird die Entlehnung des Namens aus 5, 6 und die Ausstattung mit einer vielleicht überlieferten Heldenthat nahe gelegt [1]).

3) Die fünf kleinen Richter Tolaʿ, Jair, Ibṣan, Elon, ʿAbdon sind nur mit kurzen Anmerkungen ausgestattet, wie sie in Geschlechtsverzeichnissen vorkommen. Tolaʿ wohnt zu Šamir auf dem Gebirge Ephraim und liegt dort begraben; Jair hat 30 Söhne, denen die 30 Jair'sdörfer in Gilead gehören; Ibṣan aus Betleḥem, wo er auch begraben ist, hat 30 Söhne und 30 Töchter, alle vermählt; Elon ist zu Ajjalon in Sebulon begraben, ʿAbdon ben Hillel aus Pirʿaton in Ephraim und ebendort begraben, hat 40 Söhne und 30 Enkel, die auf 70 Eselfüllen reiten. Keine der Anmerkungen erhebt sich zu einer Handlung wie etwa die in Gen. 36, 24. 35, ähnlicher ist schon v. 32. Dafs in den Namen altüberlieferter Stoff vorliegt, läfst sich bei einigen von ihnen beweisen. Tolaʿ aus Isaschar findet sich Gen. 46, 13 als Sohn (also ein Geschlecht) Isaschar's, ebenso und neben ihm ausdrücklich genannt *das Geschlecht der Tolaʿiter* (מִשְׁפַּחַת הַתּוֹלָעִי) Num. 26, 23. Sein Vater פּוּאָה tritt an beiden Stellen als sein Bruder und ein Geschlecht auf (geschrieben פֻּוָּה, aber in Chron. I, 7, 1, parallel Gen. 46, 13, wie Richt. 10, 1). Ganz ebenso steht Elon aus Sebulon (nur defectiv geschrieben) Gen. 46, 14. Num. 26, 26. Durch seinen Begräbnisort Ajjalon, mit denselben Buchstaben אילון geschrieben und gewifs ebenso zu sprechen,

---

[1]) Eine Abbildung des Ochsenstachels, heute messâs, giebt Wetzstein (Bastian's Zeitschrift für Ethnologie 1873 S. 277) aus der Gegend südlich von Damaskus. Dort ist messâs auch sinnbildliche Bezeichnung des Bauern im Unterschiede von andern Ständen (vgl. dafür eine Reihe von Redensarten), und Wetzstein hält es für möglich, dafs auch an unserer Stelle ursprünglich nur von Selbsthülfe der Bauerschaft ohne Betheiligung des Adels und der Städte die Rede gewesen.

wird er noch mehr als Tolaʿ an die Scholle gebunden. Aehnlich giebt Jair aus Gilead dem ostjordanischen Bezirke der Jairsdörfer den Namen, als dessen Eroberer oder erster Besitzer er, der *Sohn Manasse's*, Num. 32, 41. Deut. 3, 14 (Kön. I, 4, 13), als halbjudäischen Ursprungs Chron. I, 2, 21 ff., genannt wird. Sind die Jairsdörfer 30 Städte und hat er 30 Söhne (das רֹכְבִים עַל שְׁלֹשִׁים עֲיָרִים wird als verdoppelnde Glosse nach 12, 14 zu streichen sein), so sind Orte und Söhne wohl nicht zu unterscheiden, sodafs Vater und Söhne das Geschlecht und seine Zweige, den Bezirk und seine Oertlichkeiten, verkörpern. Der Begräbnifsort bezeichnet den Mittelpunkt des Geschlechts, wo man das Gedächtnifs des heros eponymus feierte. Ist auch sonst Gleichnamigkeit einer geschichtlichen Persönlichkeit mit dem Stammvater eines Geschlechtes nicht unerhört, so mufs doch in solchem Falle der Beweis der Geschichtlichkeit erst anderweit erbracht werden. Diese Jakobsenkel werden daher bei dem Fehlen aller, geschweige denn glaubwürdiger, Geschichtserzählung über sie schwerlich mehr sein als blofse heroes eponymi; auf Geltung als Personen können sie daher nur sehr unsicheren Anspruch erheben, auf ihre Richterstelle noch weniger.

Die zwei übrigen Namen, Ibṣan und ʿAbdon, kommen sonst nicht vor, sie könnten demnach Persönlichkeiten bezeichnen. Aber die lückenhafte Ueberlieferung des Stammtafelschatzes schwächt den Beweis ex silentio, und da von ihnen ganz Gleichartiges berichtet wird — die zahlreichen Söhne und Schwiegersöhne stellen ein volkreiches Geschlecht mit weiter Verschwägerung, die Reitesel seinen Reichthum und Adel dar (vgl. 5, 10) — so ist die Wahrscheinlichkeit dafür nur gering.

Vgl. hierzu Nöldeke, Unterss. z. Kritik des A. T. S. 181 ff.

Die zweifellos alte Ueberlieferung beweist nichts für das Alter der vorliegenden Fassung, das zeigen schon die

angeführten Parallelstellen, sowie die gesammten Stammtafeln aus Priesterschrift und Chronik. Ohne Zweifel gehört Jair ursprünglich in die Richterzeit, nicht in die mosaische; in die letztere wurde er erst so spät und so zufällig eingeführt (auch Deut. 3, 14 ist Einschub), dafs eine durchgreifende Berichtigung der Ueberlieferung nach der ihm nun angewiesenen Stelle nicht verlangt werden darf (vgl. zu Num. 32, 41 oben S. 38 f. 59 f.). Vielmehr findet seine Aufnahme in Richt. 10, 3 ff. auch in späterer Zeit an dem doppelten Jabin von Ḥaṣor Jos. 11 und Richt. 4, an Richt. 1, 16 neben Num. 21, 3 und manchem ähnlichen ausreichende Seitenstücke. Dies gegen Kuen[2] I S. 353 ff. und Cornill ZATW. 90 S. 107 f., der sich ihm anschliefst.

### c) Die „grofsen Richter."

*Die Erzählungen von den fünf grofsen Richtern sind einzeln auf ihre Quellen und ihren geschichtlichen Werth zu untersuchen.*

1) Ehud ben Gera aus Benjamin befreit sein Volk von ʿEglon, König von Moab, der sich der Palmenstadt (d. i. Jericho) bemächtigt hat und Israel 12 Jahre lang knechtet. Als Führer der Gesandtschaft, welche den Tribut Israels überbringt, kommt Ehud, die Mordwaffe unter dem Gewande, zum König. Entlassen bringt er erst seine Genossen in Sicherheit, weifs dann unter dem Vorwande einer geheimen Mittheilung für den König ein Gespräch unter vier Augen zu erlangen, und ersticht den König. Nachdem er die Thür des Gemaches verschlossen, geht er keck seines Weges und vermag sich zu retten, weil die Diener glauben, der König wolle allein sein, und darum erst spät die Mordthat erfahren. Ehud alarmirt das Gebirge Ephraim und benutzt die Verwirrung der Moabiter, um das ganze Westjordanland von ihnen zu säubern. 80 Jahre hatte das Land dadurch Ruhe (3, 12—30).

Von Rd gefaſst sind die Verse 12—15, ebenso am Schluſs die Verse 28—30, zweifellos dies alles unter Benutzung der alten Fassung. Als seinen Zusatz und darum minderwerthig darf man auſser Pragmatik und Zahlen (auch v. 29), die Verallgemeinerung auf (ganz) Israel v. 13 f. (anders wohl v. 27), vielleicht die Bundesgenossen in 13a betrachten und die religiös gewendete Dublette v. 28 bis אחריו neben 27b. Vermuthlich ist durch seinen Eingriff die Residenz des Königs ʿEglon in v. 15 beseitigt worden, sodaſs nun der Schein entsteht, als wäre die That in Jericho (der Palmenstadt, vgl. Deut. 34, 3. Chron. II, 28, 15. Richt. 1, 16, vgl. oben S. 55 f.) vollbracht. Das aber ist mit der Erzählung schwerlich vereinbar, weil wir ganz den Eindruck einer stehenden Residenz erhalten, die nicht in der eroberten Grenzstadt, jenseits des trennenden Stromes, genommen wird, und weil nach v. 19. 26 Gilgal von dieser Residenz eine gute Strecke heimwärts gelegen ist. So schon Studer, vgl. auch, was er zu den פסילים bietet. V. 26 wird zu fassen sein: Er war bei den Steinbildern übergesetzt (nämlich über den Jordan; ebenso Gen. 32, 32). — Von v. 16—27 aber läuft die Erzählung geschlossen durch, nicht ganz ohne Textverderbniſs, aber ohne jede Spur redactioneller Eingriffe oder der Zusammensetzung verschiedener Quellen [1]). Die Darstellung ist volksthümlich kräftig und in hohem Grade eigenartig; die Hand eines sonst bekannten Schriftstellers ist bisher darin noch nicht beobachtet

---

[1]) V. 19 lies וַיּוֹצֵא statt ויצאו, vor v. 21 wohl zu ergänzen וַיְהִי כְּקוּמוֹ, v. 22 lies für הפרשדנה mit Nöldeke הַפֶּרֶשׁ und punktire וַיָּבֹא. Der Hergang in v. 22 f. ist nicht ganz klar. Sachlich bleibt am wahrscheinlichsten (dagegen freilich die Satzbildung), daſs Ehud das Obergemach *von innen* verschlieſst und verriegelt, dann einen anderen Ausgang auf das flache Dach findet und harmlos, als wäre nichts geschehen, auf dem gewöhnlichen Wege angesichts der Diener sich entfernt. Die verriegelte Thür sorgt für deren Täuschung und hindert, daſs er verfolgt wird.

worden; gewifs stammt das Stück aus alter Zeit. Soll es J oder E sein, so ist nach der ganzen Haltung mein Eindruck für ersteren. Auch ein einzelnes Wort wie הִתְמַהְמָהּ v. 26 könnte für ihn sprechen, bei dem allein es im Hexateuch vorkommt (Gen. 19, 16. 43, 10. Ex. 12, 39). Stade (ZATW. 81 S. 343) will E erkennen, aber nur an v. 15, wo die E und Rd gemeinsamen Wendungen der Ueberarbeitung des letzteren zuzuschreiben sind.

Die erzählten Thatsachen sind geschichtlich möglich, sofern die Herrschaft der Moabiter sich während der längsten Zeit der Geschichte Israels auch über das östliche Jordanufer gegenüber Jericho erstreckte, und sie sehr wohl zeitweise auch die westliche Jordansau und die südöstlichen Bezirke des Gebirges Ephraim mögen zinspflichtig gemacht haben. Für die Geschichtlichkeit spricht laut die frische und ungesuchte Anschaulichkeit der Erzählung. Dies alles zugegeben, meint Nöldeke (Unterss. S. 179 f.) doch die Persönlichkeit Ehud's preisgeben zu müssen, weil nicht nur sein Vater Gera als Sohn Benjamin's Gen. 46, 21, als sein Enkel Chron. I, 8, 3, ein Geschlecht bezeichne (das wird durch den sicher geschichtlichen Šimʿi ben Gera Sam. II, 16, 5 u. s. w. wett gemacht), sondern ebenso auch Ehud selbst Chron. I, 7, 10 als Urenkel Benjamin's und vielleicht in der Form Eḥud auch c. 8, 16. Doch bleibt bei dem kläglichen Zustand jener Listen, zumal die Stütze der Genesis fehlt, die Annahme berechtigt, dafs der Name Ehud in dieses Verzeichnifs von Geschlechtern Aufnahme gefunden hat, und daneben die andere, dafs nach *dem Manne* der Vorzeit *ein Geschlecht* der Folgezeit sich benannt hat.

Da die mit urwüchsiger Rohheit und ungeschmückter Billigung erzählte That der deuteronomistischen Pragmatik unterstellt ist und somit als gottgewollt und gottgewirkt erscheinen mufs, so haben bis in die neueste Zeit viele Ausleger sich verpflichtet gefühlt, sie auch vor dem christlichen Gewissen als solche zu rechtfertigen oder doch zu

entschuldigen, und so ihr zuliebe dem Christenthum selbst Gewalt angethan. Sie will in ihrem eigenen Lichte betrachtet und nur von der eigenen Offenbarungsstufe aus begriffen sein. Dasselbe gilt von der That der Jaʿel im folgenden Capitel und vielen anderen.

2) Debora und Barak (c. 4. 5). Ueber den grofsen Sieg, den diese beiden gemeinschaftlich errungen haben, liegen zwei abgeschlossene Erzählungen vor, eine Erzählung in c. 4, ein Lied in c. 5. Das letztere verdient, soweit seine Mittheilungen reichen, unbedingt den Vorzug; denn es ist wohl die älteste zusammenhängende Geschichtsurkunde Israels, unbedingt zeitgenössisch. Auf die Angabe in v. 1, dafs Debora und Barak das Lied gesungen hätten, ist natürlich nichts zu geben; die alte Annahme, dafs Debora es gesungen, ist vielleicht (s. unten) sogar in den Text eingedrungen und wohl aus Mifsverständnifs von v. 12 geflossen. Als echtes Volkserzeugnifs, Lob- und Rügelied, ist das Stück reich an Namen und Urtheilen, ärmer an sachlichen Mittheilungen. Der Wortlaut leidet vielfach, besonders in der ersten Hälfte, an schwer zu heilenden Beschädigungen; doch treten die Hauptsachen klar hervor.

Eine gründliche philologische Behandlung des Debora-Liedes hat A. Müller in den „Königsberger Studien" 1887 geboten. Er wendet sich zunächst mit Recht gegen die böse Sitte des Alleserklärenwollens, sei es auch durch ein absurdissima quaeque aeque absurde vertere, und stellt dann fest, dafs der Schlufs des Liedes von v. 16—31, ähnlich auch der Anfang von v. 2—6, im ganzen ebenso gut überliefert sei, wie die Mitte schlecht. Diese letztere sei vollständig verwirrt, durch Verwerfung der einzelnen Versglieder, weitere zufällige Textbeschädigungen, gewifs auch ungeschickte Correcturen bis zur Unkenntlichkeit entstellt, dergestalt, dafs es vergeblich sei daran herumzucuriren, sondern einem gewissenhaften Exegeten die Pflicht er-

wachse sein Unvermögen einzugestehen. Daneben bringt er eine neue Beobachtung, die als Richtschnur für die Herstellung des Liedes, zugleich auch als Erkenntnifsmittel für die Verderbnifs seines mittleren Abschnitts dienen könne. In den besser erhaltenen Theilen meint er, wesentlich in Uebereinstimmung mit der überlieferten Versabtheilung, einen ganz ebenmäfsigen Bau zu erkennen : paarweisen Parallelismus bei regelmäfsigem Wechsel zwei- und viergliedriger Verse, welche letzteren sich enger in sich als mit den vorhergehenden und folgenden Versen zusammenschliefsen. Mir scheint diese Art des Strophenbaus, wo man nicht wechselnde Chöre unterscheiden kann, was hier nicht angeht, an sich bedenklich, auch am Texte nicht so einleuchtend, wie Müller meint. Mit seinen Ausscheidungen, sämmtlich, worauf Müller mit Recht Werth legt, schon von Anderen beobachtet, kann ich mich durchweg einverstanden erklären. Danach fällt fort v. 16 b. 24 a$\beta$. 27 b$\alpha$ als Glossen, 21 b als verstümmelter Rest, mit dem man in idealer Herstellung eine Lücke füllen, also etwa v. 21 nach Wunsch als viergliedrig sich denken könnte. Dagegen ist der zögernde Vorschlag (S. 14) v. 25 in vier Glieder zu theilen, durchaus unzulässig, ebenso der andere, in den tadellosen Zusammenhang zwischen v. 25 und 26 einen zweigliedrigen Vers eingeschoben zu denken. Hier schliefst sich der circulus vitiosus. Ferner : v. 17 a und b schliefsen sich durchaus nicht enger zusammen als v. 16 an v. 17, ebensowenig 28 a und b besser als v. 29 und 30. Ebensowenig halte ich es für zulässig, 3 a. b$\alpha$ in vier Glieder zu zerlegen und in 3 b$\beta$ den Rest eines zweigliedrigen Verses zu suchen; viel eher wäre 3 b$\beta$ zu streichen. So kann ich nicht viel mehr finden als die Wahrscheinlichkeit eines durchgängig paarweisen Parallelismus; daher scheint es mir sehr bedenklich auf jene Beobachtung Versuche zur Herstellung des Textes zu gründen. Andrerseits scheint mir in v. 7—15 zuviel altes und echtes Gut zu stecken,

um ein solches Interdict auf Verbesserungsversuche zu legen. Einige Beispiele. V. 6 leitet die Schilderung der trostlosen Zustände in Israel vor Debora's Erhebung ganz verständlich ein, ebenso verständlich schliefst 8b sie vor v. 9 ab. Bis dahin also reicht diese Schilderung. Dadurch wird 7b mit der Zielangabe vor ihrem Abschlufs verdächtig, er ist es ferner durch seine Stelle neben der Zeitangabe in 6a, und am allermeisten durch das doppelte ·שֶׁ neben באשר in v. 27. V. 7b wird also als Glosse zu streichen sein, und damit wird der Streit, ob קַמְתִּי 1. oder 2. oder als קַמְתְּ 3. p. sei, (vgl. Wellh. Bleek[4] S. 190, Müller S. 16, Wellh. Nachträge S. 256) hinfällig. Die Glosse kann recht wohl das „ich" einführen. Nun wächst die Wahrscheinlichkeit, dafs das zweite חדלו in 7a Rest eines zweiten Gliedes ist, für פרזון mit dieser oder anderer Endung braucht man an der Beziehung auf bäuerliches Leben nicht zu zweifeln, ohne jede Rücksicht auf v. 11. Die Unsicherheit, ja Unmöglichkeit geordneten Ackerbaus wurde hier geschildert. Daran tritt v. 8a mit seinem unmöglichen Wortlaut. Für 8aβ ahnte LXX (Lucian) das Richtige : es ist אָז לֶחֶם שְׂעֹרִים zu punktiren und zu übersetzen „damals nährte man sich von Gerstenbrot". Danach wage ich zu vermuthen, dafs in יבחר אלהים ein זִבְחֵי אֱלֹהִים oder זבח א׳ steckt, חדשים als Neumonde zu lesen ist, und dann irgendwie die Seltenheit gottesdienstlicher Schlachtungen und damit des Fleischessens ausgedrückt war. Umgekehrte Stellung der Versglieder wäre vorzuziehen. Von v. 11 könnte das מ zu dem Schlufsworte von v. 10 gezogen werden, das gewifs verdorben ist; für מחצצים liegt es nahe מצחקים zu vermuthen : „Horch, wie man fröhlich ist, fröhlich feiert!" V. 11b wird sehr darauf anzusehen sein, ob er nicht verschobene Verdoppelung aus v. 13 ist, und vielleicht könnte er zu dessen Herstellung verwendet werden. Das letzte Wort von v. 14 gäbe mit dem Anfang von v. 15 den möglichen Text סִפְּרוּ שָׂרֵי בישׂשכר

עַם דבורה = „zählet [wenn ihr könnt] die Vornehmen in Isaschar, Debora's Stamm“, zugleich eine Erleichterung für v. 14. Freilich bliebe in v. 14 f. immer noch mancherlei zu thun; aber die Schilderung des Elends in v. 6—8, die vorgreifende Feier als Gegensatz in v. 9—11, der Aufruf zur Befreiung in v. 12 f., die Sammlung der Schaaren in v. 14. 15a heben sich doch als geschlossene, der Hauptsache nach deutliche Bilder heraus. — Einzelheiten habe ich, z. Th. nach van Doorninck, geboten in Theol. Lit. Z. 1884 Nr. 9 : נמוטו oder נמתו für das erste נטפו in v. 4, die alte Punktirung שְׁבְיְךָ (auch gegen Müller) in 12b; statt der drei letzten Glieder von v. 30 halte ich jetzt für das beste שלל צבע צבעים לסיסרא שלל רקמה רקמתים לצוארי. Eine entfernte Möglichkeit zu v. 17 vgl. oben S. 16 Anm. 2. — Absichtlich bringe ich in diesem Zusatzabschnitt eine Anzahl längst gehegter Vermuthungen, die ich sonst noch länger zurückgehalten hätte; weil ich es für nützlich halte Müller's wohlerwogener Ansicht gegenüber auch die entgegengesetzte geltend zu machen, und weil selbst das Falsche bei solcher Sachlage leicht der Wegweiser zum Richtigen werden kann.

Israel — Juda allein (von Simeon und Levi abgesehen) kommt nicht in Betracht, woraus bei der beabsichtigten Vollzähligkeit der Lob- oder Rügesprüche zu schliefsen ist, dafs dieser Stamm noch ein Sonderdasein führte (vgl. oben S. 48 f.) — leidet unter dem schwersten Drucke der Kanaaniter; der Verkehr stockt, der Ackerbau liegt darnieder (v. 6 ff.). Da reichen sich Debora, ein begeistertes Weib, und Barak, selbst in der Gewalt der Feinde gewesen, beide wohl aus dem Stamme Isaschar, die Hand zur Befreiung. Der Gesang der Debora (v. 12) ruft die Bruderstämme zu den Waffen; von ihren Fürsten aufgeboten, vereinigen sich Ephraim mit Benjamin im Gefolge, Manasse, Sebulon und Naphtali (gewifs in sehr verschiedener Stärke) mit dem bescheidener Weise fast zuletzt ge-

nannten Stamme Isaschar. Die Könige Kanaan's unter Anführung des Königs Sisera stellen sich zur Schlacht, die in der Gegend von Ta'anak und Megiddo im Südwesten der weiten Ḳišon-Ebene, an den östlichen Abhängen der Ausläufer des Karmel, geschlagen wird. Trotz ihrer Rosse und Wagen werden die Kanaaniter besiegt, der geschwollene Bach Ḳišon scheint zu ihrer Vernichtung geholfen zu haben. Das höchste Lob erringt Ja'el, das Weib des nomadisirenden Ḳeniten Ḥeber, welche den fliehenden Sisera, der Schutz und Erquickung in ihrem Zelte gesucht, erschlägt. Bitterer Spott über das vergebliche siegesgewisse Harren seiner Mutter und ihres Hofstaates schliefst das Lied. — Von Rd stammt sicher nur die Angabe der Ruhezeit v. 31 b, möglicherweise auch die Ueberschrift v. 1.

An dem Debora-Liede mufs die Geschichtserzählung c. 4 gemessen werden, soweit Vergleichspunkte sich bieten, und damit werden eine Reihe ihrer Angaben hinfällig: Sisera blofs Feldhauptmann Jabin's, des Königs von Ḥaṣor, Debora vom Gebirge Ephraim (aus Benjamin?); Baraḳ von Ḳedeš-Naphtali; an der Schlacht betheiligt nur Sebulon und Naphtali; ihr Schauplatz am entgegengesetzten Ende der grofsen Ebene, vom Tabor herab. Man müfste dem Berichte jeden Werth absprechen, wenn sich die meisten dieser Widersprüche nicht aus der Verwirrung zweier Ereignisse erklärten, der Sisera-Schlacht und einer Jabin-Schlacht am oberen Jordan bei Ḳedeš und Ḥaṣor in der Nähe des Chule- (sog. Merom-)Sees. In später, abgeblafster Uebertragung auf Josua findet sich Jabin von Ḥaṣor und diese Schlacht Jos. 11, 1 ff. Ferner scheint, wie dadurch Baraḳ aus dem centralen Stamme Isaschar nach dem Norden, so Debora durch Vermengung mit der Amme der Rebekka (Gen. 35, 8) nach Süden gezogen zu sein, wodurch die Verhandlungen zwischen beiden in v. 6—9 nöthig wurden. Vgl. dafür wie für Bruston's Versuch einer Scheidung paralleler Quellen oben S. 66 ff. Nach Abweisung dieser fremder Bestandtheile

bleibt fast nur die Jaʿel-Episode übrig. Diese zeigt gegenüber dem Liede die wesentliche Abweichung, dafs Jaʿel dem *schlafenden* Sisera den spitzen Zeltpflock mit dem Hammer durch die Schläfe treibt, während das Lied ihn im Stehen durch einen gewaltigen Hammerschlag fällen läfst[1]). Diese klar und vortrefflich geschriebene Darstellung, an sich trotz des häfslichen Beigeschmacks dem Weibe gemäfser und sehr einleuchtend, weil sie in gewohnter Weise hantirt, als wenn sie den Zeltpflock in den Boden schlüge, mufs natürlich der anderen weichen, wenn man nicht eine Aufputzung der That unmittelbar nach dem Geschehen annehmen will. Aber sie kann nicht aus jener entnommen sein, wie Wellhausen und Stade meinen, aus mifsverständlicher Unterscheidung der Worte יתד und הלמות ע', sondern beweist für selbständige Ueberlieferung. Unter diesen Umständen darf man vielleicht Ḥarošet-haggojim, den Sitz Sisera's (vermuthlich el-Ḥārithîje im Engpafs des unteren Ḳišon, auf dem rechten Ufer) als echte Bereicherung der Sisera-Geschichte ansehen. Auch als Begleitbericht des Liedes wird deshalb die Sisera-Geschichte aus c. 4 nicht von Anfang an gedient haben, sondern von verschiedenen Stellen werden sie zusammengebracht sein[2]). Wie und wo das Lied überliefert ist, können wir nicht wissen, ist auch ziemlich gleichgültig. Auch über die Quellen von c. 4 ist noch nichts ermittelt; beide Geschichten sind alt, für die von Jabin habe ich oben S. 70 f. vermuthungsweise J in Anspruch genommen. Ueber ihre Verschmelzung ebendort.

---

[1]) Für dieses Verständnifs entscheidet mit Wellhausen bei Bleek[4] gegen Kuenen[2] S. 346 die malerische Schilderung, wie der Stehende zusammenbricht, in 5, 27. So auch Müller S. 20, obgleich ihm יתד und הלמות עמלים räthselhaft bleiben.

[2]) Auch A. B. Davidson (Expositor 1887, S. 48—50, mir bekannt nur aus einer Anführung bei Driver The Jewish Quarterly Review 1889 S. 269) tritt für die Unabhängigkeit der Ueberlieferung von c. 4 ein.

Rd fand diese Verschmelzung bereits vollzogen, denn er setzt sie in den von ihm verfafsten bezw. umgestalteten Versen 1—3 und 24 voraus. Jabin von Ḥaṣor ist ihm zum König von Kanaan geworden. Im Hinblick auf 3, 28 (vgl. ähnliches Jos. 10, 8. 25. 8, 18a) möchte auch 14a Einschub von Rd sein, der in LXX und Targum neue Zusätze zu v. 8 hervorgerufen hat.

3) Gid'on-Jerubba'al ben Joaš von 'Ophra aus dem westmanassitischen Geschlechte Abi-'ezer (c. 6—8), der Helfer gegen Midian, dazu die Geschichte seines Sohnes Abimelek (c. 9). Zum sicheren Verständnifs seiner Geschichte fehlt uns die Ortslage von 'Ophra; doch ist es nach c. 9 nicht zu weit von Sichem und Tebes wohl im Südosten des westmanassitischen Gebietes zu suchen.

a) *Die Einleitung.*

Von Rd stammt sicher 1. 2a (vgl. dazu 3, 10). 6b, die gesammte Einleitungspragmatik von Rd umfassend. Dagegen gehört ihm nicht die mit 2b beginnende, am Anfang abgebrochene, höchst anschauliche Schilderung der Midianiterplage; fragen kann man nur, ob die Glossen, durch die sie erweitert ist, ihm zuzuschreiben sind.

Dies sind : „und Amaleḳ und die Söhne des Ostens" mit dem Anschlufs ועלו in v. 3, vgl. dasselbe in 6, 33 und 7, 12, der ganz zu streichen ist, auch oben zu 3, 13; ferner als Dubletten, erkennbar an den falschen Imperfecta conss., 4a und in v. 5 von כדי bis ויבאו; vielleicht auch וְאֶת־הַמְּעָרוֹת in 2b.

Auf das Hilfsgeschrei der Israeliten hält ihnen ein ungenannter Prophet ihren Ungehorsam vor v. 7—10. Auch diese Verse sind nicht von Rd (Be. Wellh. Stade [1])), reden vielmehr *in jedem Worte* die Sprache von E und stammen nothwenig von ihm, da sie für ein von fremder

[1]) Stade[2] nur „spätere Einschaltung."

Hand zusammengestelltes Mosaik zu unverfänglich lauten. Dafür spricht auch, dafs das Stück unvollständig ist; sein Schlufs mufs von Redactorenhand abgeschnitten sein.

Vgl. zu *7a* : Jos. 24, 7; zu *7b* : Gen. 21, 21. 25 etc. Dst. nur einmal, Jos. 14, 6; zu *v. 8b* : Jos. 24, 23. 17, 5 f. 17; zu *v. 9a* : Ex. 3, 9; Jos. 24, 10; zu *v. 9b* : Jos. 24, 18. 12; zu *v. 10* : Jos. 24, 17 f. 14. 15. 24.

b) *Die Berufung.*

Die unmittelbare Fortsetzung von 6a bildet die Erzählung v. 11—24. Der Engel Jahwe's kommt unerkannt zu Gid'on nach 'Ophra, beruft ihn, den Verzagten und Kleingläubigen, zum Helfer Israels und beglaubigt sich dann durch ein Wunder; Gid'on baut an der Stätte seines Erscheinens den bekannten Altar „Jahwe ist Heil.“ Dieses alte Stück scheint überarbeitet zu sein von dem Mifsverständnifs aus, als wenn Gid'on von Anfang an wüfste, wer mit ihm redete : daraufhin ist einmal das Zwiegespräch erweitert und umgestaltet, sodann aus einem dem wandernden Fremdling dargebotenen Mahle durch Verwendung der Brühe als Libation ein Jahwe dargebrachtes vollständiges Opfer gemacht. Das nach Muthmafsung auszuscheidende ältere Stück ist auf das nächste verwandt mit Gen. 18 und verräth bis in die kleinsten Einzelheiten Sprache und Art des Jahwisten so entschieden, dafs es ihm mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zugewiesen werden kann.

Vgl. dafür Böhme ZATW. 1885 S. 250 ff. Was er nach überstrenger Ausscheidung als Grundtext übrig läfst (mit Uebergehung leiser Zweifel : v. 11. 12. 13a. 14 von וַיֹּאמֶר bis יִשְׂרָאֵל. 17a. 18a bis אֵלֶיךָ. 18b. 19a bis מצות. 21—24), ist allerdings zu mager, man müfste annehmen, dafs einige Zusätze Stücke des älteren Textes verdrängt hätten. Indessen könnte man, wie mir scheint, folgende Stücke als ursprünglich ansehen, die einen besseren Zu-

sammenhang bieten : v. 11—13a. 13b von ועתה an, 14a von ויאמר an, v. 15 ganz (natürlich אדני), 16 ganz, nur statt יהוה כי אהיה blofs כי יהוה, 17a, 18a bis והוצאתי, wozu das ursprüngliche Objekt fehlt, 18b, 19a bis מצות, 19b bis האלה, 21—24. Mit Recht hält Böhme den Altarbau, den Wellhausen und Stade für Zusatz erklären, fest. Der Stein, auf welchen sich der unbekannte Wandrer setzt (v. 11), ist noch nicht heilig, sondern wird es erst hierdurch, nachdem dieser sich zu erkennen gegeben; der Altar ist neben ihm nicht überflüssig. Findet man die Reden Jahwe's ohne neuen Besuch bedenklich — es braucht nicht eben *augenblickliche* Antwort auf Gidʿon's Ausruf zu sein — so streiche man lieber v. 23 als nachträgliche Namenerklärung für den Altar, deren es nicht unbedingt bedarf[1]).

Von den 3 Bestandtheilen dieses Stückes, *Berufung, Zeichen, Altarbau* wird der dritte in v. 25—32 wiederholt, und da wir zwei Gidʿon-Altäre zu ʿOphra nicht annehmen können, mufs dieser Abschnitt aus einer anderen Quelle stammen. Hier führt Gidʿon durch den Altarbau seine Landsleute von dem Dienste Baʿal's zum Jahwedienste zurück. Von dem Tode als Strafe für die vorhergegangene Zerstörung des Baʿal-Altares errettet ihn sein Vater Joaš durch einen Gamaliel-Spruch, der dem Gidʿon seinen Beinamen Jerubbaʿal = „Baʿal streite gegen ihn" verschafft. So v. 32, in v. 31 scheint „Baʿal streite für sich" beabsichtigt.

Diese beschönigende Deutung des Namens Jerubbaʿal[2]),

[1]) Stade[2] S. 183 f. bleibt nicht bei der unbedingten Verwerfung von 22b—24 stehen, sondern meint, dafs der Abschnitt vielleicht den Schlufs einer im Uebrigen verloren gegangenen Erzählung über die Entstehung des Heiligthums zu ʿOphra vorstelle.

[2]) Zu erklären vielmehr wie Ešbaʿal Chron. I, 8. 33. 9, 39, Meribaʿal Chron. I, 8, 34. 9, 40, Beʿeljadaʿ Chr. I, 14, 7, wofür im Samuel-Texte Išbošet, Mephibošet, Eljadaʿ, aus dem harmlosen Gebrauch des Wortes Baʿal = Herr auch für Jahwe. Jene Deutung hat auch diesen Namen nicht vor Verunglimpfung zu schützen vermocht (Sam. II, 11, 21).

der wohl der ältere von beiden ist und in c. 9 allein gebraucht wird, stammt nicht von erster Hand, und doch ist der Abschnitt verhältnifsmäfsig alt, unschätzbar mit seinem klaren Aufschlufs über die Natur der Ašera als eines hölzernen Gegenstandes (wohl Baumstamm) neben (nicht „auf“) dem Altar Baʿal's, darum auch auf Baʿal zu beziehen[1]). Die Behauptung des Götzendienstes in Israel, wovon v. 11—24 weit entfernt ist, knüpft rückwärts an die Strafrede v. 7—11 an; die Offenbarung zur Nachtzeit (v. 25), das יהוה אֱלֹהֶיךָ (26), das הִשְׁכִּים בַּבֹּקֶר (28) sind Zeichen für E wie dort; es brauchte wenig Worte, um die Verbindung glatt herzustellen[2]). Die Zerstörung des Baʿal-Altares beseitigt zugleich die Beschwerde des Propheten und dient als Prüfung und Bewährung des Streiters, den Gott sich erwählt hat[3]).

Das nahe Stück v. 36—40, die bekannte doppelte Probe mit dem Thau und der Wollschur auf der Tenne, rechtfertigt die bisherigen Versuche. Durch den hier durchgängig gebrauchten Gottesnamen הָאֱלֹהִים v. 36. 39 und אֱלֹהִים v. 40 erweist sich das Stück als aus E stammend. Es tritt doppelt neben den zweiten Bestandtheil von v. 11

---

[1]) Nicht Name einer Göttin = ʿAštoret, wie bis in die neueste Zeit behauptet wird. Vgl. dagegen vor allen andren die deuteronomischen Stellen Deut. 7, 5. 12, 3. 16, 21. Dies bleibt selbst dann unumstöfslich, wenn sich eine phönicische Göttin Ašrat = אשרה nachweisen läfst (so aus den Tafeln von Tell-el-Amarna, ca. 15. Jahrh. vor Chr., Schrader in Ztschr. f. Assyriologie III S. 362 ff.).

[2]) Kuenen erklärt das Stück für deuteronomistisch, wahrsch. vom Verf. des Rahmens, O.[2] 18, 5. 19, 4. Aufser י"י א', wozu oben, führt er dafür an הרס (vordeut. Stellen vgl. Sam. II, 11, 25. Reg. I, 18, 30. 19, 10. 14. II, 3, 25) הוציא (vgl. am genauesten entsprechend Gen. 19, 5 bei J), כרת (das eigentliche Wort für Holzhauen, vgl. 9, 48), נתץ (ebenso eigentlich für Steinwerk, 8, 9. 17. 9, 45). Also nichts gegen E, die stofflich reich ausgestattete Erzählung entschieden gegen Dst.

[3]) Kuenen (bei van Doorn.) stellt in v. 22 a her: קח עשרה אנשים מעבדיך ופר שבע שנים.

—24, das beglaubigende Zeichen für die Berufung; es setzt eine Art der Offenbarung Gottes voraus, die dieser Beglaubigung noch bedarf, etwa eine im Traume empfangene. An eine solche Mittheilung Gottes mufs das „wie du gesagt hast“ in v. 36 unmittelbar anknüpfen; der beim Einbruch der Feinde mit dem Geiste Jahwe's erfüllte Held kann zu dieser zweifelnden Probe weder Zeit noch Stimmung finden. Es wird daher in E an Gidʿon erst nach seiner Bewährung (v. 25—32) Gottes Ruf zum Kampfe gegen Midian ergangen sein, den er sich dann durch die Probe v. 36—40 beglaubigen läfst. Dieser Ruf mufste fortfallen, und die Verse 33—35, stofflich schon zum folgenden Abschnitt, dem Krieg gehörig, sind statt dessen vorausgerückt, weil nach v. 11—24 eine Beglaubigung nur noch für den einzelnen Bedürfnifsfall, also nach dem Einbruch Midian's, statthaft erschien.

In v. 39 sind die Worte וַאֲדַבְּרָה אַךְ הַפַּעַם neben den folgenden überflüssig, wahrscheinlich Glosse aus Gen. 18, 32.

## c) *Der Krieg.*

Die Feinde fallen wiederum in das Westjordanland ein, und Gidʿon, vom Geiste Jahwe's ergriffen, ruft zum Kampfe gegen sie auf (6, 33—35).

Zu streichen in v. 33 wie in v. 3 עֲמָלֵק וּבְנֵי קֶדֶם; ferner aber ist v. 35 Zusatz. Das Aufgebot ganz Manasse's und der übrigen Nordstämme erfolgt erst c. 7, 23 f.; einer von ihnen, Ephraim, beklagt sich c. 8, 1 ausdrücklich, dafs er nicht früher aufgerufen sei, und Gidʿon beruhigt ihn damit, dafs Ephraim's Nachlese gröfser sei als die Ernte — nicht der vier in v. 6, 35 genannten Stämme, sondern — Abiʿezer's, seines Geschlechtes, das also allein mit ihm den ersten Angriff gewagt hat (vgl. 6, 34). Vgl. 35 ist also aus 7, 23 f. nach Inhalt und Form geschöpft und verfrüht eingeschoben.

Mit ihm fällt c. 7, 2—8, die Erzählung, wie aus den 32000 Mann auf Jahwe's Geheifs durch Entlassung nur 10000 [1]), durch die Trinkprobe blofs 300 werden, mit denen Gidʿon Midian überfällt. Abiʿezer allein war nicht viele Tausende stark, und wiederum kann die angeordnete Probe aus den fünf Stämmen nicht dieses eine Geschlecht ausscheiden, das nach 8, 2 allein den ersten Schlag gethan hat. Dreihundert Mann vielmehr hat Gidʿon von Anfang an bei sich gehabt, und dies war das Aufgebot seines Geschlechtes Abiʿezer [2]). Der Einschub verräth sich selbst, indem 8b die Aussage von 1b [3]) einfach wiederholt und damit den Faden wieder aufnimmt.

So wird v. 1 durch v. 9—14 fortgesetzt, wie Gidʿon das Lager beschleicht und aus dem Traume eines Midianiters und dessen Deutung durch seinen Kameraden erfährt, dafs Jahwe sie verzagt gemacht hat.

Zu streichen als handgreifliche Glosse ist v. 12 (vgl. 6, 3. 33), wahrscheinlich der Schlufs von v. 13 von וַיַּהַפְכֵהוּ an oder mindestens ונפל האהל, und sicher גִּדְעוֹן בֶּן־יוֹאָשׁ in v. 14. Denn Gerstenbrod und Zelt bezeichnen den israelitischen Bauern und den midianitischen Nomaden als Gattungen vortrefflich, nicht aber das erstere den einzelnen Mann Gidʿon, der, eben erst von Jahwe berufen, einem Midianiter schwerlich bekannt war.

---

[1]) In der Aufforderung v. 3a wird man, da es schwerlich zulässig ist, mit Clericus und vielen Neueren גִּלְבֹּעַ statt גִּלְעָד zu lesen, einen alten Spruch anderer Herkunft sehen müssen, der hier, sei es mifsverständlich, sei es sprichwörtlich, verwerthet ist (so zuerst Ewald, Gesch. d. V. Isr.[3] S. 543).

[2]) Vielleicht schlofs diese Zahlangabe ursprünglich den Vers 6, 34.

[3]) Lies in 1b nach 8b הָיָה לוֹ מִתַּחַת מִצָּפוֹן לְגִבְעַת וגו׳. Ferner ist in v. 6 בידם אל פיהם falsch, möglicherweise echt am Schlusse von v. 5; LXX-Lucian bringt an seiner Stelle ganz verständig ἐν τῇ γλώσσῃ αὐτῶν = בִּלְשׁוֹנָם, vgl. v. 5.

Die Erzählung von dem Angriff v. 15—22 leidet an Ueberfüllung. Eine brennende Fackel, durch einen Topf verdeckt, trägt man nur mit beiden Händen; für ein Horn obendrein fehlt die Möglichkeit. Man kann nicht zugleich in ein Horn stofsen und ein Schlachtgeschrei erheben, nicht zugleich den Topf zerschmettern, die Fackel festhalten und das Horn ansetzen. Bertheau versucht durch Streichung der Fackeln und Töpfe die ursprüngliche Gestalt zu gewinnen, auch Kuenen (O.[2] S. 347) neigt dazu. Vielmehr die Hörner oder Posaunen stammen von Jericho, die Fackeln und Töpfe sind neu und echt, neben ihnen statt der Hörner das Feldgeschrei. Schon durch ihre Aufdringlichkeit erweisen sich die Hörner als Einschub; überall stehen sie voran, sechsmal werden sie erwähnt. An ihnen klebt die Tendenz, alles nur durch Jahwe's wunderbares Eingreifen ausrichten zu lassen; denn auf den Klang der Hörner hin läfst Jahwe die Feinde sich gegenseitig morden, während die Hornbläser rings um das Lager stehen und sich nicht vom Flecke rühren [1]). Derselben Tendenz verdanken wir 6, 35. 7, 2—8, und in 7, 8 wird auch erklärt, wie die Dreihundert jeder zu einem Horne kommen : sie übernehmen alle Hörner der Zehntausend, mit gutem Vorbedacht, aber, da v. 2—8 eingeschoben sind, nicht Gidʿon's, sondern des Interpolators [2]). Wir verdanken also die Hörner in v. 15—22 eben diesem Ueberarbeiter [3]).

---

[1]) Nach der älteren Fassung wird das Schwert ein Wort mitgeredet haben, dieses, nicht das Horn, werden die Dreihundert in die rechte Hand genommen haben (v. 20), und der Schlachtruf wird richtig lauten wie in v. 18 : „für Jahwe und Gidʿon."

[2]) Aufserdem nehmen die Dreihundert den Proviant, nicht die Töpfe, wie man seltsamer Weise ausgelegt hat.

[3]) Die Ausscheidung des Ursprünglichen gelingt nicht mehr ganz, folgendes ein Versuch. In v. 16 streiche שופרות und ו vor כדים; es folgt 17a . . . . 18b von סביבות an, 19a . . . . 19b von ונפוץ an. V. 20 lies für ויתקעו etwa וישמעו, streiche בשופרות, weiter lies

Mit dem Aufgebot der übrigen Stämme verfolgt Gid'on die Flüchtigen, der Stamm Ephraim schneidet ihnen den Uebergang über den Jordan ab, nimmt ihre *Häuptlinge 'Oreb und Zeēb* gefangen und tödtet sie. Ihren Groll wegen des verspäteten Aufgebots weifs Gid'on zu beschwichtigen (v. 23—8, 3).

In v. 24a und b dürfte ואת הירדן Glosse sein.

Die Geschichte dieses Feldzugs ist abgeschlossen. Was folgt, c. 8, 3 ff., setzt, wie schon Studer gesehen, jene nicht fort, sondern ist ganz selbständig. Die „*Könige*“ von Midian, Zebaḥ und Ṣalmunna', haben zu Tabor (nicht der Berg Tabor, sondern eine unbekannte Ortslage, wohl nahe bei 'Ophra) Brüder Gid'on's im Ueberfall getödtet (v. 18); sie wissen sich nicht verfolgt und ahnen nichts von Gefahr (v. 11); auf ihrem Heimweg, gewifs mit Beute beladen, flöfsen sie den Bewohnern der ostjordanischen Städte Sukkot und Penuēl Schrecken ein, während dieselben zu Gid'on gar kein Zutrauen haben (v. 5—9). Erst nach langer Verfolgung vermag dieser sie zu erreichen, überfällt sie und vollzieht an ihren Königen die Blutrache (v. 18 ff.). Das alles ist mit c. 7 nicht zu vereinigen, vielmehr ist diesem zuliebe der Anfang der zweiten Erzählung, dessen Inhalt soeben angedeutet wurde, weggelassen [1]).

So erzählt also c. 7 von einem Ueberfall der Midianiter im Ḳišon-Thale und ihrer Vernichtung diesseit des Jordan, c. 8 von Verfolgung und Ueberfall jenseit des Jordan, am Rande der arabischen Wüste. Verkittet sind die beiden

---

וביד ימינם בחרב ויקראו ליהוה ולגדעון; weiter v. 21b angeschlossen an 22.

[1]) In 8, 16a ist vielleicht אֵת זִקְנֵי הָעִיר וְ übermäfsig verdeutlichender Einschub nach v. 14; in v. 16b lies וַיָּדָשׁ nach v. 7 (wo vielleicht besser (וְהִדַּשְׁתִּי statt וַיֹּדַע; 17b halte ich nach v. 9 für übertreibenden und häfslich entstellenden Zusatz; 13b scheint gelitten zu haben.

Erzählungen durch leicht erkennbare Glossen : in 7, 25 וַיִּרְדְּפוּ אֶל־מִדְיָן und מֵעֵבֶר לַיַּרְדֵּן, in 8, 10 von כֹּל הַנּוֹתָרִים bis zum Schlusse.

Zwischen so verschiedenen Erzählungen darf man nicht einfach wählen, sodafs der einen, wie neuerdings überall der letzteren, der Preis der Geschichtlichkeit zuerkannt, die erste als erledigt bei Seite gelassen wird. Das geschichtlich Unwahrscheinliche der ersten Erzählung wird durch die Quellenscheidung so gut wie völlig beseitigt, für einen altüberlieferten Kern spricht Jes. 10, 26 mit seiner Niederlage Midian's am Felsen ʿOreb. Auch die Ortsangaben verbieten die Annahme, dafs wir es nur mit verschiedenen Darstellungen desselben Ereignisses zu thun hätten. In c. 7 geht die Flucht der Midianiter vom Ḳišon-Thale aus — also durch das Thal des Nahr Djālūd, worauf sich auch die Ortsnamen deuten lassen — im Jordanthal südlich bis Abel-beṭ-meḥola, wohl etwa 20 Kilom. Luftlinie südlich vom Lauf des Nahr Djālūd. In 8, 4 überschreitet Gidʿon den Jordan nahe bei Succot am Jabboḳ, etwa 30 Kilom. Luftlinie weiter südlich, 50 vom Nahr Djālūd, gerade an der Stelle, die von Sichem und vermuthlich von ʿOphra aus am nächsten liegt, aber weit vom Ḳišon-Thale. Es sind hier eben zwei grundverschiedene Ueberlieferungen miteinander verbunden, wie das in c. 4 und so oft im A. T. geschehen. Der Grund für ihre Vereinigung kann kaum ein anderer gewesen sein als der gleiche Held bei gleichen Feinden, aber in verschiedenen Quellen.

### d) *Königswahl und Ephod* (v. 22—27).

Der Sieger Gidʿon lehnt das ihm angebotene erbliche Königthum mit dem Hinweis auf Jahwe's Herrschaft ab; aus den erbetenen goldenen Ringen von der Beute verfertigt er ein Ephod, das er zu ʿOphra aufstellt.

Das Ephod ist hier wie c. 17 f. Sam. I, 14, 3. 21, 10. 23, 6—9. 30, 7. Hos. 3, 4 ein mit Edelmetall überzogenes

Bildwerk (vgl. Jes. 30, 22), das in irgend welcher Gestalt Jahwe vorstellen will, wohl zu unterscheiden von dem priesterlichen Gewande אֵפוֹד בָּד Sam. I, 2, 18. 22, 18. II, 6, 14. Chron. I, 15, 27 (vielleicht einmal ohne בד Sam. I, 2, 28) und dem Schulterkleid des Hohenpriesters in der Grundschrift. Für einen Gegenstand der Anbetung beweist hier unwiderleglich v. 27 von וַיִּזְנוּ an mit der Formel „nachhuren" und dem „Fallstrick", vgl. statt aller andren Stellen v. 33 und 2, 3. Aber da Gidʿon gottberufener, für Jahwe eifernder Richter ist und nach allen Quellen, vor allen Dingen nach dem Rahmen selbst, bis zu seinem Tode unsträflich bleibt, so kann die Aufrichtung des Ephod ursprünglich nicht als Götzendienst aufgefafst sein. Vielmehr hat nach der ursprünglichen Erzählung Gidʿon der auf Jahwe's Geheifs gegründeten Cultstätte durch das kostbare Ephod nur neue Ehre erwiesen und neue Anziehungskraft verliehen, ganz ebenso, wie der Ephraimit Mika oder seine Mutter in den beiden Darstellungen von Richt. 17 (v. 1. 5 und 2—4, vgl. dazu unten) fromm und verdienstlich handelt. Deshalb gehört der Schlufs von v. 27 von ויזנו an sicher nicht zum alten Bestande der Erzählung, und man kann nur fragen, ob dieser oder der ganze Absatz v. 22—27 Neubildung ist. Das letztere ist die Meinung Wellhausen's und Stade's; da aber die Ephod-Geschichte an sich alt sein mufs, so erkennen sie in 21 b$\beta$ die Anknüpfung der gestrichenen alten Fassung. Aber dafs die ursprüngliche Fassung ganz aufgegeben wäre statt überarbeitet zu werden ist nicht wahrscheinlich, und v. 21 b$\beta$ läfst sich anders erklären. In v. 26 sind deutlich die Kostbarkeiten durch Einschub gehäuft, wie das ·שֶׁ, die nicht hergehörigen Purpurkleider und die Halsketten der Kameele beweisen. Als echter Text bleibt לבד מן חשהרנים אשר בצוארי גמליהם, ganz entsprechend 21 b$\beta$. Wie Gidʿon in den Besitz dieser Möndchen gekommen, will die Glosse 21 b$\beta$ überflüssiger Weise berichten. Richtig erkennt viel-

mehr Kuenen (O.[2] S. 348), dafs 24—27 b$\alpha$ von dem Ephod durchaus im ursprünglichen guten Sinne reden, und nur 27 b$\beta$ später hinzugesetzt sei. Dagegen stimmt er jenen hinsichtlich der Verse 22 f. zu, weil die völlige Verwerfung menschlicher Königsherrschaft sich mit dem Alter der Erzählung 8, 4 ff. nicht vertrage, wie denn auch der Anfang von c. 9 eine thatsächliche Herrschaft des Jerubbaʿal deutlich beweist. Indessen wird meistens übersehen, dafs diese Herrschaft Jerubbaʿal's feststeht nur für die kanaanitischen Sichemiten, während der Text das Verständnifs offen läfst, als wenn erst Abimelek durch seine mit sichemitischem Gelde gedungene Leibwache eine Herrschaft auch über Israeliten errungen hätte (v. 22). Das Zeitalter aber des letzten Erzählers von 8, 4 ff. wird erst zu ermitteln und danach auszumachen sein, ob man die Ablehnung der Königswürde in dem der Form nach unverdächtigen Text von v. 22—27 sei es für einen Einschub, sei es für tendenziöse Aenderung eines nicht mehr zu ermittelnden Wortlautes anzusehen hat oder nicht.

### e) *Abimelek* (c. 9).

Abimelek, Jerubbaʿal's Sohn von seinem sichemitischen Kebsweibe, weifs nach des Vaters Tode die Sichemiten für sich zu gewinnen, wirbt mit ihrem Gelde eine Leibwache und ermordet seine 70 Brüder, aufser dem jüngsten, Jotam, der sich zu verbergen weifs. Die Sichemiten machen nun Abimelek zu ihrem König (v. 1—6). Jotam warnt sie durch eine Fabel und sät dadurch Mifstrauen (v. 7—21). Abimelek herrscht drei Jahre über die Sichemiten und Israel, bis beide seiner überdrüssig werden. Ein israelitisches Geschlecht unter Gaʿal, dem Sohne Jobaʿal's (so nach LXX Ἰωβήλ für עֶבֶד) siedelt sich in Sichem an und verleitet die Sichemiten zum Abfall. Der trotzdem dort verbliebene Amtmann Abimelek's weifs die Stadt durch List und Gewalt wieder in dessen Hände zu bringen; sie

wird vollständig zerstört. Bei der Belagerung von Tebeṣ fällt Abimelek (v. 23 ff.).

Die Geschichte ist sicher sehr alt und besonders werthvoll aus vielen Gründen. Vor allem lernen wir aus ihr, dafs Sichem noch lange nach der Einwanderung kanaanitisch war, eine werthvolle Ergänzung von c. 1. Aber wie diese Thatsache nicht ausdrücklich berichtet ist, sondern nur aus dem Zusammenhang sich ergiebt, so bleibt auch sonst viel zu fragen, und oft genug gewinnt man den Eindruck eines verkürzten und verstümmelten Textes. Zu v. 28 f., die Schwierigkeiten machen, vgl. Wellhausen Text der Bb. Samuelis S. XIII und Robertson Smith Th. T. 1886 S. 195 ff. Nicht hinter v. 22, wie letzterer meint, wohl aber hinter v. 25 würden die Verse, v. 28 mit יַעַבְדוּ statt עִבְדוּ nach LXX und dem Atnach vor הֲלֹא, wohl am Platze sein.

Vor allem aber ist Jotam's Fabel ziemlich lose auf die Erzählung aufgelegt (vgl. schon Wellhausen Bleek[4] S. 194), die Art ihres Vortrags unwahrscheinlich, ihre Zupassung auf den Fall gelingt nur unvollkommen, die Sprache ist entschieden breiter und glatter. Aber gerade die Sprache bietet hier einen erwünschten Anhalt. Sie ist entschieden die von E[1]). Nur bei E Jos. 24, 14 findet sich (in umgekehrter Reihenfolge) das בֶּאֱמֶת וּבְתָמִים v. 16. 19; ferner אָמָה v. 18; zu v. 20 vgl. Num. 21, 28; der Gottesname אֱלֹהִים findet sich, wie im ganzen Capitel, so auch in den Versen 23. 56 f., in denen die Pragmatik des Verfassers der Fabel zum Ausdruck kommt. Der predigende Ton in v. 16—20 erinnert lebhaft an Stücke wie Jos. 24 und Sam. I, 12 (s. unten). Findet sich nun in diesen pragmatischen Absätzen keine Spur von Dst, haben wir oben schon an einem Stück (6, 7—10) gesehen, was

---

[1]) Schon Bruston weist in dem oben S. 70 angeführten Aufsatz c 9 E zu unter Berufung auf den Gottesnamen und das Wort אמה.

sich ferner noch bestätigen wird, dafs die älteste pragmatische Einrahmung des Richterbuches auf E zurückgeht; werden wir endlich noch sehen, dafs die Abneigung gegen das Königthum, wie die Fabel es verräth, den Anschauungen von E durchaus entspricht: so wird die Einfügung der Fabel, sei sie geschöpft woher sie wolle, E mit Sicherheit zugewiesen werden können. Damit aber fällt auch c. 9 selbst E zu, d. h. diese Quelle hat die Abimelek-Geschichte in sich aufgenommen und sich angepafst[1]). Daraus ergeben sich wichtige Folgerungen.

f) *Der Abschlufs der Gidʿon-Geschichte* (c. 8, 28—35).

Die verschiedensten Bestandtheile sind hier zusammengeschlossen und durcheinander gewirrt. Der Abschlufs der Gidʿon-Geschichte durch den Verf. des Rahmens = Rd ist unverkennbar in v. 28 gegeben, vgl. besonders 3, 30. Für בימי wird כימי zu lesen sein nach 2, 18. Der Tod Gidʿon's braucht nicht ausdrücklich berichtet zu sein vgl. 3, 31; hier ist er wie 4, 1 bei Ehud nachträglich erwähnt in v. 33, denn v. 33—35 gehören zweifellos als Einleitung zu einer neuen Rettung ebenfalls dem Rahmen von Rd an. V. 33a ist der Einzelfall zur Theorie in 2, 19 in genauem Anschlufs an v. 28 entsprechend 2, 18, zu den בְּעָלִים vgl. 2, 11. 3, 7; v. 34a entspricht genau 3, 7a bei dem Musterrichter, nur mit לֹא זָכַר für שָׁכַח; 34a entspricht im Bau ganz der Apposition in 2, 12a, dem Inhalt nach ist es die nothwendige Umkehrung von 2, 14bα, womit das יַד כָּל אֹיְבֵיהֶם מִסָּבִיב schlagend übereinstimmt. Der auffallende

[1]) Die Schwierigkeit, dafs E in Jos. 24, 1. 32 Sichem bereits als Eigenthum Israels vorführt, während seine Bevölkerung in Richt. 9 noch kanaanitisch ist, will ich nicht verbergen (vgl. auch Gen. 48, 22); indessen scheint sie mir nicht unüberwindlich, *weil* ja das Stück E nur angeeignet und angepafst ist. Vielleicht erklärt sich gerade daraus die Unklarheit, die vielfach in der Abimelek-Geschichte herrscht: sie scheint ihre Fremdartigkeit wider E's Willen zu verrathen.

Ausdruck זָנָה אַחֲרֵי הַבְּעָלִים v. 33 (vgl. Deut. 31, 16. Ex. 34, 15 f.) würde sich ja am leichtesten erklären, wenn Rd den Schlufs von v. 27 schon vorgefunden hätte, findet sich aber auch in dem Einschub 2, 17 und ist aus Anlehnung an JE leicht zu erklären. Ungewohntes enthält der Abschnitt nur in 33b mit der Nennung des Bundesbaʿal als des besonderen Gegenstandes ihres Götzendienstes und in v. 35 mit der Hervorhebung des Undankes gegen Jerubbaʿal und sein Haus. Beides ist lediglich aus c. 9 ausgezogen, der Bundesbaʿal aus v. 4. 46, der Undank aus v. 16. 19, beides, indem ohne weiteres die Kinder Israel an die Stelle der kanaanitischen Sichemiten bezw. Abimelek's gesetzt werden (vgl. dazu Wellhausen Bleek⁴ S. 191. Stade² S. 191 f.)[1]). Aber dieser Auszug schliefst das Stück selbst aus, indem er es ersetzt, und das um so sicherer, je klarer das Mifsverständnifs einleuchtet. Rd hat die Abimelek-Geschichte eben nicht brauchen können, weil sie in seinen Rahmen sich nicht fügen wollte, deshalb hat er nur den Rahmen selbst damit aufgeputzt, um sofort zu einer neuen Strafe und Errettung überzugehen. Dies mufs sich in seiner Redaction unmittelbar an v. 35 angeschlossen haben, aber nicht c. 9. Die durchschlagende Bestätigung dafür haben wir schon darin gefunden, dafs c. 9, obwohl es einer Pragmatik unterworfen ist, doch keine Spur von Rd verräth.

Hat nun Rd c. 9 ausgelassen, so mufs es von späterer Hand aus dem alten Bestande nachgetragen sein[2]). Auch das läfst sich beweisen. Es wird eingeleitet nicht durch v. 29—35, wie Wellhausen sagt, sondern durch v. 29 bzw. 30—32. Die Verse haben nichts mit dem Sprachgebrauch von Rd gemein, viel mit dem einer spä-

---

[1]) Vgl. bei Stade² die Anm. über בעל ברית und אל ב'. Ich halte das Nebeneinanderstehen beider Formen für unverdächtig. Den Zusatz ברית auf bestimmte Verhältnisse zu deuten, scheint mir gewagt.

[2]) So schon Bertheau² S. 175 f., dagegen Kuenen² S. 352.

teren Zeit und Schule. Das יֹצְאֵי יְרֵכוֹ v. 30 findet sich nur noch Gen. 46, 26. Ex. 1, 5 bei P, das מוּת בְּשֵׂיבָה טוֹבָה v. 32 findet sich genau so nur noch Gen. 25, 8 bei P und Chron. I, 29, 28, ähnlich Gen. 15, 15 in spätem Einschub. Auch שׂוּם שֵׁם v. 31 verweist mit Kön. II, 17, 34. Neh. 9, 7. Dan. 1, 7. 5, 12 überwiegend auf die spätesten Zeiten. Anklänge an J in v. 31 (vgl. besonders Gen. 4, 22. 26. 19, 38. 22, 20) können daneben in dieser Zeit der Schlufsredaction nicht überraschen. Diese Verse nun wollen zweifellos auf c. 9 vorbereiten, v. 31 insbesondere ist nur dadurch erklärlich. Der Inhalt liefs sich allerdings theils aus c. 9 einfach entlehnen, theils als selbstverständlich erschliefsen; dafs aber dieser Redactor auch mit altem, sonst nicht erhaltenem Stoff arbeitet, scheint v. 29 zu beweisen „Und Jerubbaʿal Joaš's Sohn ging hin und blieb in seinem Hause." Der Satz ist schon hinter v. 27, der Aufrichtung des Ephod zu ʿOphra, verspätet, geschweige hinter den 40 Jahren des Rahmens in v. 28. Er kann daher nur von demjenigen nachgetragen sein, der v. 29—32 zusammenstoppelte. Dann aber stammt er aus seiner Quelle, was allein schon durch Jerubbaʿal neben Gidʿon in v. 30 bewiesen wird[1]). Als Einleitung zu des Helden Familienleben schien er diesem Redactor verwendbar, ursprünglich aber mufs er einen Abschlufs gebildet haben. Da er sich mit v. 27, dem Abschlufs für 8, 4 ff., nicht verträgt, so wird an die andere Geschichte 7, 1—8, 3 zu denken sein, und wirklich schliefst er sich an 8, 3 vortrefflich an. „Da liefs ihr Zorn von ihm ab, als er so redete, und Jerubbaʿal, Joaš's Sohn, ging hin und blieb in

[1]) Merkwürdig und daher wohl alt ist auch פִּילַגְשׁוֹ אֲשֶׁר בִּשְׁכֶם neben dem verächtlichen בֶּן־אֲמָתוֹ 9, 18; בִּשְׁכֶם, nicht מִשְּׁכֶם, scheint auf eine Ehe gleich denen Simson's hinzuweisen, eine „Ṣadiḳa"-Ehe (vgl. Rob. Smith, Kinship and marriage, c. III, besonders S. 70—76). Auch die Zugehörigkeit Abimelek's zu den Sichemiten erfährt durch Smith's Theorie eine schärfere Beleuchtung.

seinem Hause." Von 8, 3 mufste er bei der Vereinigung der beiden Geschichten an das Ende der zweiten verwiesen werden. Hier hat ihn Rd abgestrichen, der nachdeuteronomistische Redactor aber aus der Vorlage von Rd zugleich mit dem ganzen Capitel 9 nachgetragen. Drei verschiedene Gestalten der Gidʿon-Geschichte sind damit nachgewiesen, deren erste schon die beiden Quellen gekoppelt aufweist.

g) *Die Quellen der Gidʿon-Geschichte.*

Den zwei Einleitungen und zwei Berufungen stehen zwei Kriegsgeschichten zur Seite. Liefsen sich jene mit Wahrscheinlichkeit an J und E vertheilen (6, 2b bis 6a. 11—24 nach Entfernung der Einschübe = J; 6, 7—10. 25—32. 36—40 = E), so liegt dasselbe für diese jedenfalls sehr nahe; der Versuch mufs daher mit allem Vorbehalt gewagt werden.

Dafs c. 9 der Quelle E durch eine religiöse Pragmatik einverleibt ist, wurde unter e) gezeigt; welche der Kriegsgeschichten schliefst sich nun daran am leichtesten an? Zweifellos die zweite in c. 8, wie einstimmig anerkannt wird. Schon der Kriegsschauplatz führt näher an Sichem heran, aber auch die ganze Haltung der Erzählung gemahnt an c. 9. An E erinnert die Anfertigung des Ephod aus den goldenen Ringen (נִזְמֵי הַזָּהָב) vgl. Ex. 32, 2 und die ganze Erzählung von der Anfertigung des goldenen Kalbes, dazu auch Gen. 35, 1 ff. E gehört aber vor allen Dingen auch die Verwerfung menschlichen Königthums in Israel (vgl. unten zu Sam. I, 8 u. s. w.), und so tritt 8, 22 f. durchaus neben die Fabel Jotam's in c. 9 als Ueberarbeitung des alten Stückes bei seiner Aufnahme in E. In diesem besonderen Sinne glaube ich daher die Ablehnung der Königswahl als quellenhaft festhalten zu müssen; dafs sie sich mit c. 9 allenfalls reimen läfst, wurde oben gezeigt. Ursprünglich kann sie gewifs nicht sein. Bei

dieser pragmatischen Ueberarbeitung der Geschichte kann recht wohl auch die ursprüngliche Begründung des Gidʿon-Zuges, wie sie sich aus 8, 18 als Blutrache ergiebt, der höheren theokratischen des elohistischen Richterbuches zum guten Theil geopfert sein, wenn auch eine Ueberleitung zwischen 6, 40 und 8, 4 unentbehrlich bleibt.

Damit fiele c. 7—8, 3. 29 vermuthungsweise J zu. Sichere Beweise für diese Zutheilung finde ich nicht. Immerhin steht ihr Anschlufs an die wahrscheinlich J angehörende Einleitung durch 6, 33 f. fest; dafür spricht ferner, dafs sie in ganz gleicher Weise überarbeitet und erweitert ist (besonders in 7, 1—8. 16—22) wie 6, 1 ff. 11 ff.; die Einschübe in 6, 3. 33. 7, 12 weisen auf einander hin. Für J spricht die lebendige, immer wieder in Einzelheiten eingehende Erzählung, wenn nicht alles täuscht, auch der Klang der Rede, endlich mag das Schlachtgeschrei לַיהוָה וּלְגִדְעוֹן wenigstens gegen E angeführt werden. Die innere Unwahrscheinlichkeit der Erzählung, auf Grund deren man sich gewöhnt hat, sie gering zu schätzen, ist durch richtige Ausscheidung der Zusätze ausreichend beseitigt.

Der Traum in 7, 13 ff. wird um so weniger für E entscheiden können, als der Ausdruck für seine Deutung in v. 15 sich bei E nirgend findet; für das vereinzelte אלהים in 8, 3 bietet LXX *κύριος*, auch einige hebräische Handschriften יהוה.

Die Namen Gidʿon und Jerubbaʿal an die beiden Erzählungen zu vertheilen, gelingt nicht. Freilich zeigt c. 9 nur Jerubbaʿal, und man möchte diesen Namen danach E zuweisen; aber er findet sich in seiner Erzählung nirgend aufser da, wo seine Entstehung erklärt wird, 6, 32, in einem Stücke, das denn freilich ebenso wie Jotam's Fabel und die Ablehnung der Königswürde bei E verbleiben mufs. Man kann also die Herrschaft des Namens Jerubbaʿal nur für die Quelle von E in 8, 4 ff. c. 9 behaupten. Anderseits nehmen Wellhausen und Kuenen es als ausge-

macht an, dafs 6, 11 ff. 7, 1—8, 3 den Namen Jerubbaʿal nicht gekannt hätten, indessen findet er sich gerade in dieser Quelle, nicht nur ausgleichend יְרֻבַּעַל הוּא גִדְעוֹן 7, 1, sondern auch allein in 8, 29 neben Gidʿon im folgenden Verse. Man könnte allenfalls annehmen, dafs der nachdeuteronomistische Redactor ihn dort zur Vorbereitung von c. 9 eingesetzt hätte; indessen läfst sich gar nichts entscheiden, auch nicht aus 6, 11 ff., da dort der Name Jerubbaʿal vor v. 25—32 fallen *mufste.* Unmöglich ist es nicht, dafs beide neben einander, Jerubbaʿal als Eigenname, Gidʿon als Beiname, der Geschichte angehören.

Von der Vertheilung der Namen abgesehen und unter Vorbehalt geringerer Sicherheit für einzelne Theilergebnisse, würde sich also folgendes Bild von dem Werden der vorliegenden Gidʿon-Abimelek-Geschichte entwerfen lassen:

*Erste Stufe: Die Quellen.* Eine Gidʿon-Geschichte aus J, eine Gidʿon-Abimelek-Geschichte aus E, beide schon unter entschieden theokratischem Gesichtspunkt, am deutlichsten E mit einer erst aufgetragenen Pragmatik.

*Zweite Stufe: Die erste Redaction* = JE. Ihre sichersten Spuren sind die Verzahnungen in 7, 24 f. und 8, 10; aber auch von den umfangreichen Zusätzen in 6, 2—6. 11—20. 35. 7, 1—8. 12. 16—22. 8, 16 mag viel auf ihre Rechnung zu schreiben sein. Für möglich halte ich es auch, dafs der mifsbilligende Zusatz zu 8, 27 auf Rje zurückgeht, wenigstens ist der Sprachgebrauch durchaus der seinige, nicht nur in dem זנה אחרי, sondern auch in dem היה למוקש genau in diesem Sinne (vgl. Ex. 23, 33. 34, 12 und Richt. 2, 3, s. unten).

*Dritte Stufe: Die zweite Redaction,* die von Rd. Ihre sicheren Zusätze finden sich in 6, 1. 2a. 8, 28. 33—35, die letzteren Verse Ersatz für das gestrichene c. 9 und vielleicht für den Schlufs von 8, 27.

*Vierte Stufe: Die dritte Redaction.* Ihr sicherer Zu-

satz ist c. 8, 29—32, zur Einführung des wiederhergestellten c. 9, z. Th. aus altem Stoff, gebildet; endlich vielleicht der Schlufs von 8, 27. Der Antheil dieser Redaction an den oben bei der ersten Redaction aufgeführten Ueberarbeitungen ist nicht sicher zu bestimmen.

4) Jephtah (c. 10, 6—12, 7). Der Gileadite Jiphtaḥ, zu Hause nicht gelitten, ist ein Bandenführer geworden. Als Gilead von den Ammonitern bekriegt wird, berufen ihn die Aeltesten zum Führer und unterwerfen sich ihm. Mit dem Gelübde im Siegesfalle Jahwe zu opfern, was ihm bei der Heimkehr zuerst aus seinem Hause entgegenkommt, zieht er in den Krieg und mufs nun, nachdem er die Ammoniter geschlagen, seine Tochter, sein einziges Kind, opfern. Als die Ephraimiten sich an ihm reiben wollen, werden sie empfindlich gezüchtigt.

Die Geschichte enthält in der Mitte einen umfangreichen Einschub c. 11, 12—29, Unterhandlungen Jephtaḥ's mit den Ammonitern, die nicht zum Ziele führen. Alle geschichtlichen Angaben des Stückes sind — z. Th. mifsverständlich — ausgezogen aus Num. 20. 21, rein gelehrte Arbeit, die in diesen Zusammenhang durchaus nicht gehört. V. 11 findet seine unmittelbare Fortsetzung in v. 30: „Und Jephtaḥ redete alles, was er zu sagen hatte, vor Jahwe zu Miṣpa, und Jephtaḥ gelobte dem Jahwe ein Gelübde u. s. w.“ Soweit jener Einschub nicht aus dem Pentateuch stammt, ist er in farblosem Stil geschrieben, Auch der Anfang von c. 11 scheint eine späte Ueberarbeitung erlitten zu haben. Nach v. 7 haben den Jephtaḥ die Aeltesten von Gilead vertrieben (vgl. auch 12, 2 עַמִּי), nach v. 2 seine Halbbrüder, wie er Söhne eines Mannes Namens Gilead (!), das וַיּוֹלֶד ist Zeichen später Sprache. Vielleicht hiefs der ursprüngliche Text von v. 1—3 blofs: וְיִפְתָּח הַגִּלְעָדִי הָיָה גִּבּוֹר חַיִל וַיְגָרְשׁוּ אֶת־יִפְתָּח וַיִּבְרַח יִפְתָּח מִפְּנֵי אֶחָיו וגו׳. Die „Brüder“ im Sinne von Landsleuten, das „Vaterhaus“ in v. 7 mögen Anlafs gegeben haben, ihn zum

unehelichen Sohne zu machen und darum vertreiben zu lassen.

Beschädigt ist auch das herrliche Hauptstück der Geschichte, das mit so rührendem Mitgefühl erzählte Opfer der einzigen Tochter 11, 34—40. Zwar ist die oft und mit Eifer vertretene Erklärung, als wenn es sich nicht um ein Menschenopfer, sondern nur um ewige Jungfrauschaft handelte, dem schlichten Wortlaute von v. 31 und 39 gegenüber unmöglich[1]; aber in der Mitte klafft eine Lücke, welche ihr Aufkommen erklärlich macht. Der Vater klagt, daſs er seinen Mund gegen Jahwe aufgethan und nun nicht zurück könne, und die Tochter antwortet bloſs: „Mein Vater, du hast deinen Mund gegen Jahwe aufgethan: thue an mir, wie es dir vom Munde kam, nachdem dir Jahwe Rache geschafft an deinen Feinden, den Kindern Ammon!“ Was ihr geschehen soll, hat sie gar nicht erfahren und weiſs es doch nach v. 37 augenscheinlich. Es muſs vor v. 36 eine Wechselrede zwischen Tochter und Vater, Frage und Antwort über den Inhalt seines Gelöbnisses, ausgelassen sein. Das wurde vielleicht durch ähnlichen Anfang erleichtert (etwa אֵיךְ פָּצִיתָה וגו'); aber es mag auch die Absicht mitgespielt haben, die offene Aussage des Menschenopfers zu vermeiden, wodurch abschwächender Deutung der Weg gebahnt wurde.

---

[1]) Auch trotz Köhler, Cassel und König, vgl. dessen „Hauptprobleme“ S. 74. Nach ihm muſs der „factische Sinn dieses Gelübdes durch die Art seiner Erfüllung bestimmt werden“: nun steht aber davon ja v. 39 ausdrücklich zu lesen „er vollzog an ihr sein Gelübde, das er gelobt hatte“, das ist doch deutlich. Daſs וְהִיא לֹא יָדְעָה אִישׁ nicht heiſst „und sie erkannte keinen Mann“, sondern „und sie hatte keinen Mann erkannt“, sollte der Grammatiker König doch wissen: wozu steht denn das הִיא dabei? Das soll denn freilich nicht „die Jungfräulichkeit des Mädchens betheuern“ (d. h. nicht als Tugend), sondern dasselbe beklagen, was sie mit ihrer Jungfrauschaft beweint, daſs sie aus dem Leben muſs ohne Sproſs und Schoſs und ohne Andenken in Israel.

Den Streit mit Ephraim (12, 1—6) hält Wellhausen für einen posthumen Nachtrag frei nach c. 8, 1—3. Doch reichen die angeführten Gründe dazu nicht aus; insbesondere stehen die 2 Monate in 11, 37 dem Anschlufs nicht im Wege, da die Geschichte von Jephtaḥ's Tochter sich nicht unterbrechen liefs, und die Zahlen der Gefallenen (12, 6) sind fast überall eingeschoben oder erhöht, auch in alten Stücken. Sprache und Haltung des Stückes sind alt und echt und, wie mir scheint, der Stimmung der vorhergehenden Episode nahe verwandt (vgl. v. 2 mit 11, 35)[1]. Vgl. auch Kuenen O.[2].

Die gerade bei Jephtaḥ oft versuchte mythische Deutung findet daher keinen Anhalt; dafs Menschenopfer, denen man den glücklichen Ausgang eines Krieges zuschrieb, besonders fest in der Erinnerung hafteten, kann nicht Wunder nehmen (vgl. Kön. II, 3, 27), und das Fest der Jungfrauen (11, 40) mufs sich darauf berufen haben.

Was die Quelle des Stückes angeht, so glaubt Stade, dafs E als Verfasser von Gen. 22 es nicht überliefern konnte (ZATW. 81 S. 342). Ich weifs nicht, ob die richtige Erkenntnifs von E, wie sie dort ausgesprochen ist, genügt haben würde das Stück aus der Welt zu schaffen, wenn es in seinem Bereich überliefert war. Nicht nur ist in der Richterzeit mancherlei möglich, sondern das unbedachte Gelübde stempelt den Hergang hier zu einem Verhängnifs und macht ihn damit erträglicher; dafs der tragische Conflict derselbe ist wie in Gen. 22, spricht eher für dieselbe Quelle. Der Klang der Rede scheint mir auch auf E zu deuten, doch kann ich ausreichende Beweise nicht beibringen.

---

[1]) Lies in v. 2 hinter בְּנֵי עַמּוֹן nach LXX und Symm. עִנּוּנִי (v. Doorn.); streiche v. 4 von כִּי אָמְרוּ an (Wellh.); v. 7 a. E. vielleicht nach LXX *ἐν* [*τῇ*] *πόλει αὐτοῦ Γαλαάδ* zu ergänzen : בְּעִירוֹ מִצְפֵּה ג׳ (Stud. v. Doorn.).

Besonders werthvoll aber ist Stade's Nachweis (a. a. O. S. 341 f.), dafs in der sehr verwirrten Einleitung 10, 6—16 ein Stück aus E verarbeitet ist. Für Rd ist sicher in Anspruch zu nehmen die bekannte Eingangsformel zu Anfang von v. 6 a, während die angehängte Aufzählung der Götzen nach Völkerschaften sicher nicht von seiner Hand stammt; ferner v. 7 ohne das eingesprengte בְּיַד פְּלִשְׁתִּים ו, dazu aber die „18 Jahre“ aus v. 8 (vgl. 6, 1); sodann 9 b (vgl. 2, 15); von dem Schlufs sind in v. 10 nur Reste erhalten geblieben. Aus E stammen wohl unverändert v. 15 f., wenig überarbeitet v. 13 f.; während der Anfang des Zwiegespräches, das danach ganz zu E gehört, v. 10—12, durch Einarbeitung und Ausspinnung schwer gelitten hat; 6 b und 7 a darf man der Hauptsache nach dazu ziehen. Das Stück steht mit seiner Bufsrede völlig parallel neben dem besser erhaltenen c. 6, 7—10. Da es nun in E den Ammonitersieg Jephtah's nicht einleiten konnte, so schliefst Stade, die dazu gehörige Geschichte sei nicht mehr vorhanden. Lieber möchte ich das ganz unbegreifliche ביד פלשתים ו in v. 7 als Wink benutzen und daraus zur Verbindung von 6 b und 8 a einen elohistischen Vers erschliefsen, etwa וַיִּחַר אַף יְהוָה בְּיִשְׂרָאֵל וַיִּתְּנֵם בְּיַד פְּלִשְׁתִּים. Diese Annahme, dafs ein bei E zur Einleitung der Philisternoth dienendes Stück fälschlich mit der Einleitung zu der Ammoniternoth verschmolzen sei, hilft auch zur Entwirrung von 8 b und 9. In v. 9 sind Stämme angegeben, die besonders unter den Philistern zu leiden hatten: Juda, Benjamin, Ephraim. Dafs Dan dabei fehlt, will freilich beachtet sein. Schwerlich von Rd, der nicht so individualisirt, sind in 8 b die für Ammon nöthigen Bewohner des Ostjordanlandes vorgerückt, und dann auch die Drangsal jener Weststämme auf die Ammoniter zurückgeführt. Der heillose Zustand des Abschnittes läfst sich unmöglich Rd zur Last legen; hier hat eine noch spätere Hand Rd und E miteinander verquickt. Da nun auch c. 9 erst später

eingeschoben zu sein scheint, die Ueberleitung 10, 17 f. und der antiquarische Einschub in c. 11 auf sehr späte Hand hinweisen, so haben wir hier einen ausgebreiteten Sitz später Ueberarbeitung anzuerkennen. Das ist wichtig für die Herkunft der fünf kleinen Richter in 10, 1—5. 12, 8—15.

5) Simson (c. 13—16). Dem unfruchtbaren Weibe des Daniten Manoaḥ verheifst der Engel Jahwe's in zweimaliger Erscheinung einen Sohn und befiehlt, dafs er ein Nasiräer werden soll; er wird Šimšon genannt (c. 13). Herangewachsen wählt er ein philistäisches Mädchen zu Timna zum Weibe; als aber auf der Hochzeit sein Löwenräthsel durch den Verrath der Braut gelöst wird, verläfst er sie unmuthig vor Vollzug der Ehe (c. 14). Anderes Sinnes geworden kommt er zu ihr zurück, findet sie nun schon vergeben und verbrennt den Philistern die Ernte. Gebunden läfst er sich ausliefern, zerreifst die Stricke und erschlägt 1000 Philister mit einem Eselskinnbacken (c. 15). Von einer Buhlerin zu Gaza verrathen, reifst er die Stadtthore aus und trägt sie fort. Seine Geliebte Delila im Thale Soreḳ wird von den Philistern bestochen: dreimal täuscht er sie über den Grund seiner Stärke, das vierte Mal erfährt sie ihn, schert sein Haupthaar und überliefert den Schwachen den Philistern, die ihn blenden und zu Sklavendiensten mifsbrauchen. Als sein Haar wieder sprofst, reifst er die Säulen des Hauses zu Gaza um, in dem die Philister zu einem Dagon-Feste versammelt sind, und wird mit ihnen von dem stürzenden Hause erschlagen; sein Leichnam wird in der Heimat begraben (c. 16).

Der Antheil von Rd ist sehr leicht zu bestimmen. Die regelmäfsige Einleitungsformel bietet 13, 1 in vollständiger Kürze, das וַיִּשְׁפֹּט אַחֲרָיו der kleinen Richter in c. 12, 8 ff. ist dadurch wieder verdrängt. Die Schlufsformel steht c. 15, 20 in derselben Abkürzung wie bei Jephtaḥ (c. 12, 7a) nur mit dem Zusatz „in den Tagen der Philister“. Dafs sie c. 16,

31 ohne diesen Zusatz und als Zustandssatz (וְהוּא שֹׁפֵט) wiederkehrt, bedarf der Erklärung.

Die Geschichte von Šimšon's Geburt und Kindheit (c. 13): wie er dem unfruchtbaren Weibe des Daniten Manoaḥ vom Engel Jahwe's verheifsen und zum Gottgeweihten (נְזִיר אֱלֹהִים) von Mutterleibe an berufen wird; wie dann der Engel Jahwe's zum zweiten Male das Paar besucht, seine Verheifsung bestätigt und seine Vorschriften wiederholt; statt des dargebotenen Mahles zu einem Jahwe-Opfer auffordert und erkannt wird, als er im Rauche des Opfers auffährt: diese Geschichte erinnert auf das lebhafteste an die Berufung Gidʿon's in 6, 11—24. Mit ihr zusammen hat Böhme sie eingehend untersucht (a. a. O.) und hier noch überzeugender und runder das Ergebnifs herausgeschält, dafs die Erzählung von der Hand des Jahwisten stammt, aber eine Ueberarbeitung behufs handgreiflicherer Verdeutlichung und gröfserer ritueller Correctheit erfahren hat, ebenso wie dort.

Er scheidet aus (wiederum abgesehen von Zweifelhaftem und rein Formellem) v. 3 von וְהָרִית an; 4b; die 4b genau entsprechende Phrase in v. 7; v. 14 ganz bis auf וְיַיִן וְשֵׁכָר אַל־תֵּשְׁתְּ; 18b; in 19a וְאֶת־הַמִּנְחָה; 19b; 21a; in 23a וּמִנְחָה; 23b. Ferner läfst er 16b mit 16a die Stelle tauschen und liest in v. 20 für הַמִּזְבֵּחַ zweimal nach v. 19 הַצּוּר. Dafs der Text an einigen Stellen verkürzt ist (vgl. oben zu c. 6, 11 ff.) nimmt B. hier selbst an (zu v. 13 und 19).

Für c. 14, die Hochzeitsgeschichte Šimšon's, haben van Doorninck und, schlagender und vollständiger, Stade (ZATW. 84 S. 250 ff.) den Nachweis einer ganz entsprechenden Ueberarbeitung geliefert, welche den Zweck verfolgt, den Helden als guten Sohn und seinem Worte getreuen Kumpan zu vertreten.

v. D. streicht v. 4, worauf Stade nicht eingeht. Ich halte nur 4b für Zusatz (wohl aus 15, 11 entnommen),

nehme aber an, daſs eine abschlägige Antwort des Vaters gestrichen ist. Stade's Aenderungen : in v. 5 streiche וְאָבִיו וְאִמּוֹ, sodann l. וַיָּבֹא statt וַיָּבֹאוּ; streiche 6 b; in v. 8 str. לְקַחְתָּהּ; in v. 10 lies statt אָבִיהוּ : שִׁמְשׁוֹן, str. das letztere in 10 b; str. 11 a; in v. 12 str. וּמְצָאתֶם; in v. 14 f. str. שְׁלֹשֶׁת bis הַשְּׁבִיעִי; in v. 15 lies הֲלֹם statt הֲלֹא; in v. 18 הַחֶדְרָה statt הַחַרְסָה; str. 19 a.

In beiden Erzählungen bleibt nach Entfernung der ganz unselbständigen Zusätze ein einziger, glatt verlaufender Erzählungsfaden übrig, der auch von c. 14 aus bis zu Ende von c. 15 ungezwungen sich weiter spinnt. Spuren tiefer gehender Ueberarbeitung sind in c. 15 und 16 schwerlich zu entdecken; doch mag jene Hand immerhin hie und da eingegriffen haben, vgl. אֱלֹהִים und הָאֱלֹהִים 15, 19. 16, 28 wie öfter im Bereiche der Ueberarbeitung von c. 13. An verschiedenen Quellen könnte man höchstens bei den Leḥi-Geschichten 15, 17 ff. denken; aber Sammlung aus der Ueberlieferung durch eine einzige Hand genügt zur Erklärung [1]). Das letzte Capitel, wie er durch seine verliebte Natur endlich unterliegt, läuft wieder ohne Anstoſs (der verstümmelte Text von 14 ist nach LXX herzustellen) in genauem Zusammenhang zu Ende.

Die drei einzelnen Erzählungsgruppen c. 13. 14 f. 16 sind untereinander eng verbunden : c. 14 mit c. 13 durch die Einführung seiner Eltern, c. 15 mit c. 16 durch das Binden mit Stricken 15, 12 ff. 16, 7 ff. 11 ff., c. 16 mit c. 13 besonders durch v. 17 (vgl. 13, 5). Damit ist nicht die gleichzeitige Entstehung bewiesen; vielmehr wird man es z. B. höchst wahrscheinlich nennen dürfen, daſs die Geburtsgeschichte wie alle ähnlichen Erzählungen erst später hinzugewachsen ist (vgl. auch Wellhausen Proleg. S. 256). Indessen ist doch nun alles so gleichartig nach

---

[1]) Lies v. 16 mit van Doorninck nach LXX חָמוֹר חֲמַרְתִּים „*ich habe sie weggeputzt.*“

Inhalt und Form, dafs ein Grund, die Šimšon-Geschichte aus verschiedenen Quellen abzuleiten, vorläufig nicht abzusehen ist. Immerhin bleibt die Möglichkeit offen, dafs einmal eine glückliche Hand die Fäden zweier einander sehr nahe stehender Erzählungen hier wie anderwärts aufdecken möchte.

Der bisher gemachte Versuch dazu ist schwerlich geglückt. Von Ortenberg (Beilage zum Jahresbericht des Dom-Gymnasiums zu Verden 1887 am Schlufs) findet in der Š.-Geschichte zwei Quellen, eine Elohim-Quelle, die Šimšon als echten Nasiräer, auch was Wein und Leichen angehe [wogegen das Hochzeitsfest als solches und das Erschlagen der Philister nicht verstöfst, nur der Einschub 14, 19 a], darstellte, eine Jahwe-Quelle, die Jahwe's Geist von Zeit zu Zeit über ihn kommen lasse. Auch in der Erzählung von seinem Ende *seien sie leicht zu scheiden*: nur der Bearbeiter habe zu verantworten, dafs einem Geblendeten das Geschäft des Mahlens übertragen werde. Ist c. 13 ein, nur überarbeitetes, Stück von J, so fällt die Hauptstütze dieser Annahme; das Uebrige mufs ich für wenig bedeutend halten, bis v. O. eine gelungene Quellenscheidung vorlegt. Möglich bleibt, dafs, wie sicher in 14, 19a, so überall anderwärts das „der Geist Jahwe's kam über ihn“ oder dgl. als Zusatz des Ueberarbeiters zu streichen ist, so 14, 6. 15, 14; 13, 25 würde auf eine verlorene Šimšon-Geschichte schliefsen lassen, wenn er nicht als Zusatz, z. Th. aus c. 18, betrachtet werden darf.

Stammt die Šimšon-Geschichte aus einer einzigen Quelle, so wird diese durch c. 13 als J bestimmt, und nichts scheint dem im Wege zu stehen. Hat E von Šimšon nicht berichtet, so begreift sich, weshalb seine Einleitung zur Philisternoth in c. 10, 9 den Stamm Dan nicht erwähnt. Sie mufs über Šimšon hinweg die späteren Philisterkämpfe eingeleitet haben.

Ueber die beiden Abschlüsse des Rahmens, 15, 20 und

16, 31 b ist man meistens hinweggegangen; v. D. erklärt 15, 20 für Glosse. Ich halte gerade diesen Abschluſs für ursprünglich. Die Geschichte des, wenn auch ruhmvollen Unterganges des Helden verstieſs zu grell gegen Rd's Theorie von der Erweckung der Richter auf Lebenszeit (2, 18), auch wohl gegen seine Vorstellungen von der richterlichen Moral. Er wird das Stück gestrichen haben, wie die Geschichte Abimelek's; die spätere Redaction fügte es wieder hinzu und wiederholte am Schlusse die getreulich geschonte Formel von Rd.

Das Bestreben, genau zwölf Thaten Šimšon's herauszubringen, thut dem schlichten Verständniſs Eintrag. Hinsichtlich der gerade bei dem „Sonnenmann" (שֶׁמֶשׁ und שִׁמְשׁוֹן) immer wieder auftretenden mythischen Deutung wird man sich bei Kuenen's Zugeständniſs (O.[2] I S. 350) beruhigen können, daſs der Erzähler davon jedenfalls nichts weiſs; über ihn hinaus scheinen mir sichere Aussagen unmöglich. Die sagenhafte Natur der Erzählungen ist bei ihrer volksthümlichen Ausbildung selbstverständlich [1]).

---

[1]) Der Vollständigkeit wegen führe ich hier am Schluſs der Behandlung der Richtergeschichten Bruston's Ergebnisse in dem oben S. 70 Anm. 2 erwähnten Aufsatz an. Es war mir nicht möglich sie in meinen Untersuchungen je an ihrem Orte zu benutzen, weil Bruston von gar zu abweichenden Voraussetzungen ausgeht (darunter die Zutheilung des Rahmens an J[2]), mit ganz anderem Handwerkszeug arbeitet und die aufgestellten Sätze nicht weit genug verfolgt. Am werthvollsten ist die Beobachtung, daſs c. 9 = E ist; dafür gebührt ihm der zeitliche Vorrang. Was er von der Debora-Geschichte urtheilt, ist oben bereits angeführt : hier das Uebrige. Das Buch der Richter stammt aus drei Quellen, der des 1. Jehovisten, des 2. Jehovisten und des 2. Elohisten (= E). C. 1—2, 5 gehört dem 1. Jeh.; der Rahmen, Otniel und Ehud dem 2. *Die Gidʿon-Geschichte* setzt sich aus allen dreien zusammen. *1. Jehov.* = 6, 11—14 α. 16—19. 21—24. 34 f. 7, 1 α. 2—7. 8, 4—27. *2. Jehov.* = 6, 1—10. 25—35. 7, 15—22 z. Th., gemischt mit dem 2. Eloh. *2. Eloh.* = 6, 14 β—15. 17 b. 20. 36—40. 7, 10—14. 15—22 z. Th. 24—25 α. 8, 1—3. 29—32. c. 9. Dem Redactor gehört 8, 33—35. *Die kleinen Richter* in 10, 1—5. 12, 8—15 gehören der Zahlen wegen dem 2. Jehov. In 10, 1 „nach Abimelek"

## d) Die Redaction des Buches der Richtergeschichten und seine Zeitrechnung.

Wir stehen am Ende des deuteronomischen Richterbuches und fassen nun die Ergebnisse zusammen. An einer Stelle (c. 10, 6—16) ist der deuteronomistische Rahmen mit einer ähnlich abgezielten, aber unrichtig eingeordneten Ausführung von E derart verarbeitet, dafs beide zu schwerem Schaden gekommen sind, so planlos und wirr zusammengeschichtet und mit so fremdartigen Bestandtheilen vermehrt, dafs es durchaus nicht angeht, diese Arbeit dem scharf schematisirenden und zielbewufsten Rd selbst zuzuschreiben. Es ist also hier der deuteronomistische Rahmen von späterer Hand mit einem ähnlichen älteren Stücke, das an derselben Stelle stand, zusammengeschmolzen; da aber Rd die Richtergeschichten des E bzw. JE gekannt haben mufs, so folgt daraus, dafs er gewisse Bestandtheile eines ihm vorliegenden Richterbuches übergangen hat, die dann durch eine neue Redaction nachgetragen wurden. Für 10, 6 ff. ist das sehr begreiflich; denn Stücke wie dieses und 6, 7—10 aus E müssen eben die Grundlage für seine Geschichtstheorie und ihren Ausdruck in dem deuteronom. Rahmen gebildet haben. Sie wurden durch diesen ersetzt und überboten, der straffe Rahmen trat als das Bessere an ihre Stelle. Aber es kann nicht Wunder nehmen, wenn nun dasselbe Schicksal auch andere Stücke traf, die der Theorie

---

vom Redactor. In der *Jephtaḥ-Geschichte* stammt vom *1. Jehow.* : 10, 17 f. 11, 1 a. 29 $\beta$—31. 32 b. 33 a. 34—40, vom *2. Jehow.* 10, 6—16. 11, 1 b—28. 29 $\alpha$. (12—28 von demselben Verf. = 2. Jehow. wie die Numeristücke, nur hie und da, besonders in 18. 25, leicht überarbeitet) 32 a. 33 b. 12, 1—7. In der *Šimšon-Geschichte* ist nur 13, 1 sicher vom 2. Jehow., vielleicht ohne Beziehung auf Šimšon. In c. 13 ist eine Darstellung des 1. Jehow. eingesprengt, sonst gehört 13—16 ganz dem 2. Elohisten. Der Name Jahwe in 14, 4. 6. 19. 15, 14. 18. 16, 20. 28 beruht auf Aenderung des Redactors.

des Rahmens sich nicht fügen wollten, das sind die Abimelek-Geschichte in c. 9, die keine Spur von Rd aufweist, und der Untergang Šimšon's c. 16 mit der auffällig wiederholten Schlufsformel. Ueberarbeitungen und Glossen in der Jephtaḥ-, Šimšon- und zum Theil auch in der Gidʿon-Geschichte wird man ebenfalls dem nachdeuteronomistischen Redactor am besten zuschreiben.

Ist so das deuteronomistische Richterbuch sicher durch eine spätere Redaction hindurchgegangen, die gerade in dem Bereich von c. 9 am tiefsten eingegriffen hat, so wird die oben offen gelassene Frage, ob die fünf kleinen Richter in c. 10 und 12 von Rd, sei es eingesetzt, sei es an ihrer alten Stelle belassen sind, oder ob sie erst später hinzugekommen sind, mit Wahrscheinlichkeit im letzteren Sinne zu beantworten sein. Dafür entscheidet auch die Anknüpfung an Abimelek in c. 10, 1 (וַיָּקָם אַחֲרֵי אֲבִימֶלֶךְ), die mit der Nennung des Namens einzig im Buche dasteht, aber durch das וַיָּקָם oder וַיִּשְׁפֹּט אַחֲרָיו (vgl. bei Šamgar 3, 31 וְאַחֲרָיו הָיָה) bei den übrigen kleinen Richtern aufgenommen wird.

Einen weiteren Wahrscheinlichkeitsgrund für diese Annahme bietet die Zeitrechnung des Richterbuches. Sie gehört in der vorliegenden Gestalt der Hauptsache nach zweifellos Rd an, da sie sich regelmäfsig in den Eingangs- und Schlufsformeln des Rahmens fortspinnt. Sie mufs sich nach 2, 11—19 zusammensetzen aus den Zeiträumen von der Erweckung eines Richters bis zu seinem Tode und den richterlosen Zeiten, in denen die Feinde Israel bedrängen (2, 18. 19). Dieser Voraussetzung entspricht der Musterrichter Otniel (die Zwischenzeit 3, 8, seine Richterzeit 3, 11) und ebenso alle grofsen Richter (vgl. Ehud 3, 14. 30, Debora 4, 3. 5, 31, Gidʿon 6, 1. 8, 28, Jephtaḥ[1])

[1]) Ihn chronologisch zu den kleinen Richtern zu zählen (Nöldeke, Kuenen) ist deshalb nicht erlaubt; dafs 12, 7 von derselben Hand her-

10, 8. 12, 7). Nur bei Šimšon scheint die Richterzeit in die Fremdherrschaft eingerechnet zu sein (wenn בִּימֵי פְלִשְׁתִּים 15, 20 ursprünglich ist, vgl. dazu 13, 1), vielleicht weil der Text 15, 11 von einer *Herrschaft der Philister* zu seinen Lebzeiten ausdrücklich spricht; immerhin auch bei ihm die beiden Zahlen. Anders die kleinen Richter in c. 10 und 12, die eine Zahl nur für die Richterherrschaft, nicht für ein Interregnum haben. Wer sie einsetzte, hat gewifs nicht gerechnet wie Rd, für ihn waren daher wahrscheinlich auch die Fremdherrschaften chronologisch nicht vorhanden. Und findet sich nun, wie Wellhausen hervorgehoben, dafs die Summen der Zahlen der kleinen Richter (Tolaʿ 23, Jair 22, Ibṣan 7, Elon 10, ʿAbdon 8), zusammen 70 oder, Abimelek nach 9, 22 hinzugenommen, 73 Jahre, sich mit der der Fremdherrschaften während der eigentlichen Richterzeit (Aram 8, Moab 18, Kanaan 20, Midian 7, Ammon 18), zusammen 71 Jahre[1]), fast genau deckt, so ergiebt sich als das Wahrscheinlichste, dafs ein Späterer die Jahre der Fremdherrschaft durch Einfügung gezählter Richter ersetzte[2]). Auch dadurch werden wir auf den nachdeuteronomistischen Redactor geführt.

Für die Einfügung der kleinen Richter an sich scheint die Absicht bestimmend gewirkt zu haben, eine Zahl von 12 Richtern, entsprechend den 12 Stämmen Israels aufzu-

---

rühre wie die Formeln der kleinen Richter (Kuenen O.[2] S. 342) läfst sich durchaus nicht erweisen. Vgl. dazu oben S. 93 f.

[1]) Die erste Hälfte der Fremdherrschaft der Philister kommt nach dem oben Bemerkten für die Richterzeit Šimšon's zur Anrechnung, ähnlich kann die andere Hälfte auf ʿEli's Regiment gerechnet sein.

[2]) In Compos. Nachträge S. 356 bekennt Wellhausen kein grofses Vertrauen mehr zu der Richtigkeit solcher Lösungen zu haben. Zwar stehe fest, dafs die Chronologie nicht überliefert, sondern künstlich berechnet sei; aber die Hoffnung, den Schlüssel für alle Details der Rechnung zu finden, werde man aufgeben müssen. Immerhin wird man von der ganzen Rechnung den Vergleich dieser beider Summen als das Sicherste ansehen dürfen.

führen, und als in noch späterer Zeit Abimelek seiner Stelle unwürdig schien, wurde wohl Šamgar aus c. 5, 6 als Ersatzmann in 3, 31 eingefügt.

Sicheres ist über die Zeitrechnung nicht auszusagen, da sie zu viele Lücken und Unklarheiten aufweist. Zu den letzteren zählt das Verhältnifs von 13, 1 zu 15, 20 und 16, 31, wonach man für Philister und Šimšon 20, 40, 60, bei gutem Willen sogar 80 Jahre anrechnen kann; ferner die 20 Jahre Sam. I, 7, 2, ob sie Samuel's Richterzeit oder eine Fremdherrschaft vor ihm bezeichnen; ferner die 40 Jahre für ʿEli Sam. I, 5, 18, wofür LXX nur 20 bieten. Lücken bestehen für Josua, Saul (Sam. I, 13, 1 fehlt in LXX, jedenfalls genügen die 2 Jahre des M. T. nicht) und vielleicht Samuel. Unter diesen Umständen hilft auch die Controlzahl Kön. I, 6, 1, Beginn des Tempelbaus im 480. Jahre nach dem Auszug Israels aus Aegypten, obgleich sie gewifs deuteronomistischen Ursprungs ist, sehr wenig[1]); die verschiedensten Theorien finden ihr gegenüber Raum. Aber durch zweierlei spricht doch auch sie für die oben gegebene Auffassung als die wahrscheinlichste. 1) Die runde Zahl 480 setzt sich ungezwungen aus 12 Geschlechtern zu 40 Jahren zusammen; sie liegen vor in Mose, Josua, Otniel, Ehud, Debora, Gidʿon, Jephtaḥ, Šimšon, ʿEli, Samuel, Saul, David, und für die 5 oder 6 kleinen Richter bleibt kein Platz. 2) Die Addition der vorhandenen Zahlen ergiebt bei der geringsten Rechnung für das Richterbuch 370 Jahre (ohne die 40 Jahre in 13, 1), für die übrige Zeit 123 Jahre (ʿEli zu 20 Jahren, Josua und Saul ungerechnet), also zusammen 13 Jahre zu viel. Ergänzt man nach Schätzung die Zahlen für Josua und Saul, so würde die Subtraction der kleinen Richter die erforderte Zahl mindestens annähernd ergeben.

---

[1]) Von keinerlei Bedeutung sind die runden 300 Jahre in dem späten Einschub Richt. 11, 26.

Vgl. aufser Wellh. bei Bleek[4] S. 184 f. und Prolegomena zur Gesch. Israels S. 239 f. Nöldeke (mit Beiträgen von v. Gutschmid) Die Chronologie d. Richterzeit, Unterss. S. 173 ff., Reufs Gesch. der Heil. Schriften Alten Testaments § 96. 277, Kuenen O.[2] S. 342, Riehm Hdwrtrb. S. 1291 f. 1801 f.

Ueber Kuenen's Vermuthung, dafs das Richterbuch von Rd sich noch bis tief in das 1. Buch Samuelis fortsetze, vgl. zu diesem.

## B. Die Anhänge des Richterbuches.

### *1. Das Gotteshaus des Ephraimiten Mika und der Zug der Daniten nach dem Norden (c. 17 f.).*

Dafs in diesem religionsgeschichtlich sehr werthvollen, alten Stück zwei Quellen mit einander verbunden sind, hat Vatke zuerst gesehen (Theol. des A. T. 1835 S. 268 Anm.), ohne den Nachweis im einzelnen zu liefern; neuerdings haben Wellhausen und Kuenen es in Abrede gestellt, Bertheau nur für 18, 15—29 behauptet, die Unebenheiten werden aus Ueberarbeitung durch eine dem Heiligthum zu Dan feindliche Hand erklärt. Der Beweis für die doppelte Gestalt der Ueberlieferung läfst sich beinahe durchgehends am Object selbst führen; ich gebe deshalb zuerst das Experiment in möglichst mechanischer Uebersetzung und lasse die Erläuterungen und Einschränkungen folgen:

| I. | II. |
|---|---|
| 1. Und es war ein Mann vom Gebirge Ephraim Namens Mika, 5. und dieser Mann Mika hatte ein Gotteshaus und machte Ephod und Teraphim, und er füllte die | . . . . 2a. Und er sprach zu seiner Mutter: „Die elfhundert Sekel Silbers, welche dir genommen sind, weshalb du eine Verwünschung ausgesprochen und vor meinen |

Hand eines seiner Söhne, dafs der sein Priester ward [2]).

. . . 8. Und der Mann ging fort aus der Stadt Betlehem-Juda, um sich niederzulassen, wo ers träfe, und so kam er auf das Gebirge Ephraim an das Haus Mika's, um seine Wanderschaft fortzusetzen. 9. Und Mika sagte zu ihm: „Woher kommst du?“ und er sagte zu ihm: „Ich bin ein Levit aus Betlehem-Juda und bin unterwegs, um mich niederzulassen, wo ichs treffe.“ 10. Da sagte Mika zu ihm: „Bleibe bei mir und sei mir Vater und Priester, so will ich dir 10 Silberlinge jährlich geben und den Betrag für Kleidung und deinen Lebensunterhalt.“ 11. Und der Levit willigte ein bei dem Manne zu bleiben, 12a$\alpha$. und Mika füllte die Hand des Leviten, 13. und Mika sagte: „Nun weifs ich, dafs

Ohren gesagt hast [1]): . . . . . : siehe, das Geld ist in meinem Besitz, *ich* habe es genommen 3b$\beta$. und will es dir nun wiedergeben.“ 4a. Und er gab das Geld seiner Mutter wieder [3]), 2b. und seine Mutter sprach: „Gesegnet sei mein Sohn dem Jahwe!“ 3b$\alpha$. Und seine Mutter sprach: „Ich weihe hiemit das Geld dem Jahwe von meiner Hand für meinen Sohn, Pesel und Masseka daraus zu machen.“ 4b. Und seine Mutter nahm zweihundert Sekel Silbers und gab sie dem Erzarbeiter, und der machte daraus Pesel und Masseka, und das kam in das Haus Mika's. 7. Und es war ein Jüngling aus Betlehem-Juda [4]), der war Levit, und er hatte sich dort niedergelassen 12b. und war in Mika's Hause, 11b. und der Jüngling galt ihm wie einer seiner Söhne, 12a$\beta$. und so ward der Jüngling sein Priester.

---

[1]) Der Wortlaut der Verwünschung fehlt.

[2]) V. 6 wie 18, 1a sind Einschub.

[3]) 3b$\beta$ und 4a sind an die falsche Stelle gerathen, dann ist 4a, wieder an falscher Stelle, durch 3a ersetzt worden.

[4]) Hier eine Glosse.

Jahwe mir gutes thun wird, denn ich habe den Leviten zum Priester."

18, 1 b. In jenen Tagen aber suchte sich der Stamm der Daniter einen Besitz zur Niederlassung, denn es war ihm bis zu jenem Tage kein Besitz inmitten der Stämme Israels zugefallen.

2. Und die Kinder Dan sandten fünf Männer aus ihrer Mitte, das Land auszukundschaften [und es zu erforschen?]. 3. Als die beim Hause Mika's waren, kehrten sie dort ein. . . . . „Was hast du hier zu schaffen?" . . . . 4 b „und er hat mich gedungen, und so ward ich sein Priester." 5. Und sie sagten zu ihm: „Befrage doch Gott, dafs wir erfahren, ob unser Weg, auf dem wir begriffen sind, glücklich sein wird." 6. Und der Priester sprach zu ihnen: „Gehet in Frieden!"

2. . . . . . aus ihrem Geschlechte . . Männer, tüchtige Leute, von Ṣorʿa und Eštaʿol aus und sprachen zu ihnen: „Gehet, erforschet das Land!" . . . und sie kamen auf das Gebirge Ephraim an das Haus Mika's und übernachteten daselbst. 3. Da erkannten sie die Mundart des levitischen Jünglings und sagten zu ihm: „Wer hat dich hierher gebracht, und was thust du hier?" 4 a. Und er sprach zu ihnen: „So und so hat Mika an mir gethan." . . . . . 6. „Vor Jahwe liegt euer Weg, auf dem ihr gehen wollt."

7. Und die fünf Männer gingen und kamen nach Lajiš und sahen

die Leute, die in ihrer Mitte waren, friedlich und sorglos, Reichthum besitzend und fern von den Phöniciern und ohne Beziehung zu den Ara-

(die Stadt), wie sie sorglos lebte nach der Weise der Phönicier, und kein Mangel an irgend etwas im Lande war. 8. (Und sie kamen, zu

mäern[1]). Und sie kamen .... 9. und sprachen: „Auf und laſst uns [gegen sie[3])] hinauf ziehen; denn wir haben das (?) Land gesehen und siehe, es war sehr gut: seid nicht träge hinzugehen, das Land einzunehmen, 10. denn Gott hat es in eure Hände gegeben. Wenn ihr hinkommt, kommt ihr zu einem sorglosen Volke, und das Land ist weit nach beiden Seiten. 11. Und es brachen auf von dort aus dem Geschlechte der Daniter 600 mit Kriegsgeräth umgürtete Männer. 12. Und sie zogen hinauf und schlugen ihr Lager auf bei Ḳirjat-Jeʿarim in Juda; darum nennt man die Stelle „Lager Dan's“ bis auf diesen Tag. 13. Und sie marschirten von dort auf das Gebirge Ephraim 15. und bogen dort ab zum Hause Mika's. 17. Und die fünf Männer, die hingegangen ihren Brüdern nach Ṣorʿa und Eštaʿol und sprachen zu ihnen[2]): „Was 9. zögert ihr[4]) zu kommen 10. an einen Ort, wo kein Mangel ist an allem, was es auf Erden giebt?“ ........ 11. .... von Ṣorʿa und Eštaʿol 13. und sie kamen an das Haus Mika's. 14. Da huben die fünf Männer, die nach Lajiš gegangen waren[5]), an und sprachen zu ihren Brüdern: „Wiſst ihr auch, daſs in jenen Häusern Pesel und Masseka sind? Und nun wisset, was ihr thun sollt! 17. Gehet dort hinein und nehmet das Pesel und die Masseka!“ 15. Und sie traten in das Haus des jungen Leviten und begrüſsten ihn[6]), 18. jene aber gingen in das Haus Mika's und nahmen das Pesel und die Masseka.

*Lücke, Schluſs v. 30:* Und die Kinder Dan stell-

[1]) Nach Hdsch. der LXX (vgl. de Lag. Lucian-Text), M. T. „zu irgend jemand.“ Die Worte ואין מכלים דבר habe ich nicht übersetzt.

[2]) אחיהם zu streichen.

[3]) עליהם verdächtig.

[4]) Das ואתם in 9b zu streichen.

[5]) zu streichen לרגל את הארץ.

[6]) v. 16 Einschub.

waren, das Land auszukundschaften, gingen hinauf und die 600 mit Kriegsgeräth umgürteten Männer . . . . ., der Priester aber stand im Thore. 18. Und der Priester sprach zu ihnen: „Was habt ihr vor?“ 19. Und sie sprachen zu ihm: „Schweig still, lege deine Hand auf deinen Mund und gehe mit uns und werde uns Vater und Priester! Was ziehst du vor: Hauspriester eines einzigen Mannes zu sein, oder Priester eines Stammes und Geschlechtes in Israel?“ 20. Das gefiel dem Priester wohl, und er nahm das Ephod und das Teraphim und ging hin inmitten des Volkes. Fortsetzung in v. 21—29. 31: Mika setzt mit seinen Leuten den Daniten nach, um sein Heiligthum und seinen Priester wieder zu erhalten, wird aber abgewiesen und weicht der Uebermacht. Die Daniten erobern Lajiš, lassen sich dort nieder und nennen die Stadt Dan. Das Pesel [?] des Mika dient ihrem Gottesdienst, so lange das Gotteshaus zu Šilo stand.

ten sich das Pesel auf, und Jonatan der Sohn Geršoms, des Sohnes Moše [Text: Menašše mit נון תלויה] der und seine Söhne wurden dem Stamme der Daniter Priester bis zur Zeit der Fortführung (der Bewohner) des Landes.

Nicht überall ist der doppelte Faden gleich sicher zu

erkennen, an manchen Stellen läuft er auch nur einfach fort und läſst dann wohl eine Lücke in der anderen Erzählung. Die Zuweisung an I oder II muſs oft auf's Gerathewohl erfolgen, da die beiden Gestalten einander sehr nahe stehen; hie und da mag auch bei dem Versuche ein einheitlicher Faden gespalten sein, indem der festgestellte Doppellauf zu weit verfolgt wurde. Die Arbeit des Redactors greift eben hier sehr tief in den Bestand der Quellen ein. Doch bieten sich folgende wegweisenden Stellen und Erkennungszeichen.

a) 17, 2—4 Pesel und Masseka neben 1. 5. Ephod und Teraphim. Die Vierzahl in 18, 14. 17. 18 macht sich höchst sonderbar und wird widerlegt durch v. 20, wo das vierte, Masseka, fehlt. Daraus geht hervor, daſs Ephod und Teraphim, hier ursprünglich, derjenigen Gestalt angehören, welche

b) den Priester selbst auf Zureden der fünf Bekannten und unter dem Druck der Gewalt die Heiligthümer auf den Arm nehmen und mitgehen läſst, im Unterschiede von derjenigen, nach welcher die Heiligthümer (Pesel und Masseka) durch die anderen geraubt werden, während die fünf Bekannten jenen durch freundliches Gespräch im Innern seines Hauses festhalten. Ob in dieser Gestalt der Priester mitging, ist nicht mehr sicher zu ermitteln, denn v. 21—27a$\alpha$ scheinen geschlossen weiter zu führen. Doch wird sich unter e) eine Wahrscheinlichkeit ergeben.

c) In I „*der Priester*", in II (18, 15) „*der junge Levit*", ein Unterschied, zu dem c. 17 den Grund legt. 17, 11 sagt, daſs *der Jüngling* dem Mika *wie einer seiner Söhne* galt, 17, 10 soll *der Mann* (v. 9) oder *der Levit* sein *Vater* und Priester werden (vgl. 18, 19). Diese beiden Bilder kann doch nicht derselbe Verf. neben einander verwenden, vielmehr steht der an Sohnes Statt gehaltene junge Levit ausschlieſsend dem Sohne Mika's (v. 4) gegenüber, dessen Ersatzmann der Levit oder der Mann in v. 9 f. wurde.

So ist denn auch der „junge Levit *aus* Bet-leḥem“ nicht Beisafs in *dieser* Stadt (וְהוּא גָר שָׁם), sondern „dort“ = am Wohnorte Mika’s. Dieser Unterschied läfst sich auch bei dem Besuch der fünf Männer in 18, 2 ff. beobachten und findet seine Bestätigung in manchen Einzelheiten, aber die Scheidung ist nicht vollständig durchzuführen und läfst mehrfach Lücken.

d) Ganz offen liegt der doppelte Faden in 18, 7, wo dicht neben den auf הָעָם bezüglichen Masculin-Formen שֹׁקֵט וּבֹטֵחַ die Feminin-Form יוֹשֶׁבֶת steht, welche nur zu einem durch הָעָם verdrängten הָעִיר pafst. In v. 8—10 herrscht grofse Verwirrung, die aus der Verflechtung zweier Gespräche erklärt werden mufs; mein Entwirrungsversuch ist nur auf gut Glück angestellt.

e) v. 30 und 31 schliefsen einander aus, der Name des Cultbildes ist wohl in v. 31 durch Eingriff ausgeglichen. Der Priester Jonatan in v. 30 aber ist schwerlich der namenlose Levit, den beide Quellen bieten; denn sonst wäre sein Name gewifs früher genannt. Wenn nun jener Ungenannte in I mitging und dem Versprechen gemäfs Priester wurde, so folgt daraus mit Wahrscheinlichkeit, dafs nach der Darstellung II, welche das Bild durch die Daniten selbst wegnehmen läfst, der junge Levit nicht mitging, sondern in Jonatan dem Bilde ein neuer Priester gewonnen wurde. Die Möglichkeit, dafs beide Verse quellenhaft seien, scheint jetzt auch Wellhausen (Compos. Nachtr. S. 357) offen zu lassen, während er früher v. 30 für interpolirt hielt.

Eine der beiden Quellen glaube ich bestimmen zu können. Teraphim, im ganzen A. T. nicht häufig (Hos. 3, 4 noch mit אֵפוֹד, ferner Sam. I, 15, 23. 19, 13. 16. Reg. II, 23, 24. Sach. 10, 2. Ez. 21, 26), findet sich im Hexateuch nur Gen. 31, 19. 34 f. in der Erzählung des E, wie Raḥel ihres Vaters Teraphim stiehlt und Laban nachsetzt und sie sucht. Die letztere Erzählung bietet eine

überraschende Parallele zu der Verfolgung Mika's c. 18, 21 ff., zeigt auch schlagende formelle Uebereinstimmung, vgl. dort v. 23 וַיַּדְבֵּק אתו בְּהַר גִּלְעָד mit 18, 22 וַיַּדְבִּיקוּ אֶת־בְּנֵי דָן und v. 30 לָמָּה גָּנַבְתָּ אֶת־אֱלֹהָי mit v. 24 אֶת־אֱלֹהַי אֲשֶׁר עָשִׂיתִי לְקַחְתֶּם. רִגֵּל auskundschaften ist selten, im Hexateuch Gen. 42 oft und Num. 21, 32 bei E, auch die Rahab-Geschichte (Jos. 2, 1) und die damit zusammenhängende Gestalt der Eroberung Jeriho's (6, 22. 23. 25) und ʿAkan 7, 2 werden E angehören. Aufserdem nur noch Sam. I, 26, 4. II, 10, 3. 15, 10. 19, 28 und in secundären Stellen. Wir haben danach alle Ursache, diejenige Gestalt der Erzählung, welche mit 17, 1. 5 beginnt, E zuzuschreiben und werden daraus auch den Gottesnamen אֱלֹהִים in 18, 5. 10 erklären. Auch das Ephod in c. 8 kann mit grofser Wahrscheinlichkeit E zugewiesen werden.

Die andere Fassung J zuzuschreiben, liegt natürlich sehr nahe; doch finde ich keine positiven Gründe dafür. Gegen J könnte sprechen, dafs in Jos. 19, 47, besonders in der weiteren, auch den Stoff von Richt. 1, 34 f. einschliefsenden Fassung der LXX, eine kürzere Erzählung mit einigen Abweichungen vorliegt, für welche man Grund hat J heranzuziehen (vgl. oben S. 28 ff.). Immerhin würde dieselbe aber eine ausführlichere Erzählung nicht ausschliefsen, und die ihr besser entsprechenden Einzelheiten könnten in Richt. 17 f. leicht von der Redaction beseitigt sein.

Die Stelle des Stückes im Richterbuche ist selbstverständlich für das Zeitalter der Ereignisse durchaus nicht mafsgebend, weil es hier Nachtrag ist. Die Fassung von E kann sich schwerlich rückwärts an die E angehörige Betrachtung in c. 10, 6 ff. angeschlossen haben, eher an die Jephtah-Geschichte, wenn die E angehört. Andererseits bleibt die Šimšon-Geschichte auch nach c. 17 f. möglich, denn die Auswanderung des ganzen Stammes Dan ist an sich un-

wahrscheinlich und wird wenigstens in 18, 11 gar nicht behauptet (מִמִּשְׁפַּחַת הַדָּנִי). Das Eingreifen der Judäer in 15, 9 ff. spricht im Gegentheil für die Annahme, dafs die Šimšon-Geschichte nur noch unselbständige Reste der Daniten in ihrer südlichen Heimath kennt. Redet 5, 17 von Dan's neuen Wohnsitzen (vgl. S. 16 Anm. 2), so gehört c. 17 f. zeitlich vor c. 4 f.

### 2. *Die Frevelthat Gibʿa's und die Vernichtung des Stammes Benjamin (c. 19—21).*

Das Kebsweib eines Leviten wird zu Gibʿa-Benjamin, wo die Reisenden über Nacht eingekehrt sind, von den ruchlosen Bewohnern, die zuerst sogar sodomitische Gelüste äufsern, zu Tode geschändet (c. 19); der Levit ruft alle Stämme Israels auf, und da der Stamm Benjamin sich der Frevler annimmt, wird er durch einen heiligen Krieg im eigentlichsten Sinne des Wortes nach schweren Verlusten der verbündeten Stämme mit Stumpf und Stiel vernichtet bis auf 600 Männer (c. 20). Durch sie gedenken die übrigen den Bruderstamm am Leben zu erhalten; aber da sie geschworen haben sich mit Benjamin nicht zu verschwägern, so werden zwei Drittel der nöthigen Weiber in Jabeš-Gilʿad gewonnen, das wegen Nichttheilnahme am Kriege zerstört wird; die übrigen dürfen die Benjaminiten bei einem Feste zu Šilo aus dem Reigen der Jungfrauen sich rauben (c. 21).

Dafs diese Geschichte so wie sie dasteht der spätesten Zeit angehört, hat vor allem Wellhausen schlagend bewiesen. Die heilige Volksgemeinde Israels aus c. 20 f., welche auf den Ruf des Leviten wie *ein* Mann am cultischen Mittelpunkte zur Versammlung sich einfindet, hat in der ganzen vorexilischen Zeit nicht bestanden, kommt auch in keinem älteren Bericht über Richter- und Königszeit jemals vor, entspricht aber um so besser dem Ideal des Priestercodex in der Geschichte des Wüstenzuges und der davon be-

herrschten Umarbeitung der älteren Berichte durch den Chronisten.

Es fragt sich nur, ob die Erzählung ganz und gar jener späteren Zeit angehört, oder ob ihr ein altes Stück zu Grunde liegt. Für das letztere sprechen zwei Stellen des Propheten Hosea c. 9, 9. 10, 9, in denen „die Tage von Gibʿa“ als Tage schweren Frevels, eines Vergehens des ganzen Volkes, genannt werden, als ein Maſsstab für die Sünden der Folgezeit gleich der Sünde Sodom's und Gomorrha's im Alten und Neuen Testament. Die Ausdrücke sind viel zu stark und bezeichnen viel zu bestimmt eine *sittliche* Verirrung als daſs die Annahme Wellhausen's nach altem Vorgang, es handle sich um die Königswahl Saul's, so willkommen sie an sich wäre, gebilligt werden könnte. Ein klares Bild von dem angedeuteten Vergehen giebt allerdings der dunkle Text Hosea's nicht, deshalb können auch Versuche aus unsrem Stück eine seiner Erwähnung entsprechende Darstellung zu gewinnen, auf Erfolg nicht rechnen : aber das merkwürdige Zusammentreffen in einem schweren zu Gibʿa begangenen Frevel bleibt bestehen und weckt immer von neuem die Vermuthung, daſs in Richt. 19—21 eine Erzählung von eben jenem Frevel stecke.

Dieser Vermuthung kommt auf halbem Wege entgegen die Thatsache, daſs der Text der Capitel sicher kein einheitlicher ist, und daſs er in gewissen Theilen wenigstens den Stempel früher, d. i. vorexilischer Abfassung an der Stirne trägt. Die Zergliederung, um die vor allem Bertheau und Kuenen, für c. 21 Böhme (ZATW. 1885 S. 30 ff.) sich Verdienste erworben haben, kann nur mit allem Vorbehalt versucht werden.

1) c. 19. Ein Levit vom Gebirge Ephraim holt sein entlaufenes ungetreues Kebsweib aus dem Hause ihres Vaters zu Betleḥem-Juda zurück. Durch dessen Gastfreundlichkeit verspätet aufgebrochen, muſs er die Nacht

in Gib'a-Benjamin bleiben; nur ein alter Mann findet sich, der die Wanderer ins Haus nimmt. Dort werden sie von unzüchtigen Gelüsten der Stadtbewohner bedroht; der Levit giebt ihnen endlich sein Kebsweib preis und findet sie am andern Morgen zu Tode geschändet auf der Schwelle liegen. Er nimmt die Leiche mit, zerstückt sie zu Hause in 12 Theile und sendet je ein Stück in alle Gauen Israels, klagt und bittet zu berathen, was zu thun sei.

Das ganze Capitel zeigt altes Gepräge und eine schon von Studer betonte Verwandtschaft mit c. 17 f. In früher Zeit schwerlich möglich sind nur die von Wellhausen gerügten Erläuterungen in v. 16 von וְהָאִישׁ an, wodurch der gastfreie alte Mann sehr ungeschickt zum Fremdling in Gib'a gemacht und dessen Einwohner sehr unnöthig als Benjaminiten bezeichnet werden. Solche antiquarische Erläuterungen sind in dem Zusammenhang nicht selten (z. B. 20, 16. 21, 19 die Ortslage von Šilo) und als Glossen zu streichen. V. 24, das Ausbieten der jungfräulichen Tochter des Greises und des Kebsweibes des Gastes, widerspricht der Logik der Erzählung und ist richtig von Bertheau als Eintrag aus Gen. 19, 8 gestrichen worden; ebenso wird man mit van Doorninck nach 20, 5 das sodomitische Gelüsten betrachten und es durch Herstellung des Femininum in Nominal-, Verbal- und Suffix-Form in 22 b$\beta$ beseitigen müssen. Sie verlangen und erhalten dann allein das Kebsweib[1]). In v. 30 lies statt der ersten Worte bis ואמר blofs לֵאמֹר.

Ob die Einleitung des Stückes in v. 1—4 einheitlich ist, oder ob man die Schwierigkeiten in v. 3 aus der Zusammenfügung verschiedener Quellen zu erklären hat, bleibt

---

[1]) Den aus der Auslieferung des Kebsweibes abgeleiteten Grund gegen die Vernünftigkeit und damit das Alter der Erzählung zieht Wellhausen Compos. Nachträge S. 357 zurück, da die Israeliten nach Abraham's und Loṭ's Verhalten in diesem Punkte nicht das Zartgefühl der Araber besafsen.

fraglich. Aber der Abschied von Bet-Leḥem und die Einkehr in Gibʿa v. 5—15 zeigen sichere Spuren doppelter Erzählung, die sich nicht durch bloſse Breite und Einschübe (so Kuenen) erklären lassen.

Vgl. vor allem die beiden mit הִנֵּה beginnenden, dem Inhalte nach völlig gleichen Sätzchen in 9b, der eine mit לִינוּ, der andere mit לִין, denen am Schluſs וְהִשְׁכַּמְתֶּם וגו' und וְהָלַכְתָּ וגו' entsprechen; v. 10a von וַיָּבֹא an neben 11a; 11b. 12 neben 13; in v. 15 וַיָּסֻרוּ und אוֹתָם (am Schlusse) neben וַיָּבֹא וַיֵּשֶׁב; die Summe von vier schönen Ausdrücken für das Hinschwinden des Tages in v. 8. 9 (deren 2). 11. Die Scheidung durchzuführen vermag ich nicht; Bertheau's Versuch für v. 5—9 (A = 4. 5. 6. 9 bis לִינוּ־נָא, B = 7. 8. Schluſs von 9) hat an dem Wechsel von לֵב und לֵבָב eine zu schwache Stütze und ist in v. 9 sicher nicht gelungen.

Da der Faden von v. 16 an einfach verläuft, muſs man annehmen, daſs die andre Quelle wesentlich abwich, etwa von dem gastfreien alten Manne nichts wuſste und den Leviten drauſsen lieſs. Aber beide Schichten sind alt, denn überall findet sich die genaueste Uebereinstimmung nicht nur mit Gen. 19, dessen Nachahmung das Capitel nach Wellhausen ist, sondern mit einer groſsen Reihe der besten Stücke der Genesis und der Samuelbücher. Als gelehrte Arbeit später Zeit nach allen jenen Mustern stände das Stück ganz allein und wäre zu vortrefflich gelungen.

Vgl. in *v. 5* סְעָד לִבְּךָ פַּת לֶחֶם fast genau so nur noch Gen. 18, 5, auch in den einzelnen Theilen selten und alt; *v. 6* (9. 22) וְיִיטַב לִבֶּךָ vgl. 18, 20, sonst Kön. I, 21, 7, freilich auch Ruth 3, 7; *v. 7* וַיִּפְצַר בּוֹ Gen. 19, 3 bei J, 33, 11 bei E, sonst einige alte Stellen; *v. 8* הִתְמַהְמָהּ Gen. 19, 16. 43, 10. Ex. 12, 39. Richt. 3, 26; *10b* vgl. Sam. II, 16, 1; *v. 19* die ersten Worte vgl. genau so Gen. 24, 25, מִסְפּוֹא überhaupt nur bei J Gen. 24, 32. 42, 27. 43, 24; *19b* vgl.

c. 18, 10b; *20b. 21* vgl. Gen. 19, 2; *23a* vgl. Gen. 19, 7; *v. 25* וַיִּתְעַלְּלוּ־בָהּ vgl. Num. 22, 29 und Sam. I, 31, 3; *v. 29* מַאֲכֶלֶת vgl. Gen. 22, 6. 10, sonst nur Prov. 30, 40; sonst vgl. zu diesem Verse mit Wellh. Sam. I, 11, 7; *zu v. 30aα* vgl. Ex. 11, 6 bei J; endlich um das Zugehörige anzuschliefsen, in dem Bericht des Leviten 20, 6 zu נְבָלָה בְּיִשְׂרָאֵל (nur dies ohne זִמָּה in v. 10) Gen. 34, 7 bei J, Sam. II, 13, 12. Jos. 7, 15 als alte Stellen; זִמָּה allein schon Hos. 6, 9, beide zusammen nirgends, es wird Zusatz sein.

Ob wir J und E in den beiden Fassungen zu erkennen haben, wage ich nicht zu entscheiden: für J als die eine spricht vieles.

2) C. 20, die Kriegsgeschichte, ist wiederum aus zwei Quellen geflossen; aber sie sind sehr schwer zu trennen, wahrscheinlich, weil jede der andren durch Einarbeitung angenähert ist. Die Scheidung Bertheau's (A = 1. 2b—10. 14 (18). 19. 24—28. 29—36a. 47, B = 2a. 11—13. 15—17. 20—23. 36b—44. 45. 46. 48) stützt sich wiederum auf ein zu schwaches Formmerkmal, בְּנֵי יִשְׂרָאֵל in A, אִישׁ יִשְׂרָאֵל in B, wogegen v. 13. 23. 33 und wenn man, wie billig, dieselben Ausdrücke mit בִּנְיָמִן dazu nimmt, auch 15 und 48 verstofsen; auch wird Zusammengehöriges getrennt, und beide Gestalten zeigen dieselben Stilmerkmale. Das darf aber nicht verleiten, mit Kuenen sich auf blofse Erweiterung und Verbesserung zurückzuziehen.

Ein sicheres Merkmal ist der Versammlungsort Miṣpa für die eine, Betel für die andere Quelle; sicher findet sich Betel 20, 26 und 21, 2; gestrichen ist es zu Gunsten von Miṣpa in 20, 1 und ausgefallen hinter יִשְׂרָאֵל in 20, 23; auch 20, 18, obschon vielleicht nach c. 1, 1. 2 überarbeitet, darf dazu gerechnet werden; endlich ist 28b bis הָהֵם als Glosse zu Betel in v. 27 zu ziehen. Nur in Verbindung mit Betel findet sich der Gottesname אֱלֹהִים in 21, 2, sodann nach dem oben Gesagten in 20, 2. 18. 28, ebenso

die späten Begriffe עֵדָה 20, 1. 21, 10. 13 [16] und קָהָל 20, 2. 21, 5 [8], sowie viele späte Worte und Wendungen, die ungeheuren Zahlen, das sentimentale Weinen 20, 23. 26. 21, 2, die zweimalige, durch keine Vergehung begründete Niederlage der Angreifer 20, 21. 25. — Dagegen liegen die Kernstücke der andren Erzählung in der Erzählung des Leviten zu Miṣpa 20, 4 ff. und der gelungenen Verabredung mit dem Hinterhalt v. 36 ff.

Versuchsweise und vorbehaltlich noch weiterer Ueberarbeitung und Lücken scheide ich danach aus:

A. (Versammlungsort Miṣpa): 20, 1 aα. b. 3 b—10[1]). 3 a. 14. 19. 29. 36 b—38[2]). 40—42 a, ein nicht näher zu bestimmender Theil des sehr verwirrten Schlusses.

Alle Israeliten versammeln sich zu Miṣpa und beschliefsen auf die Klage des Leviten jeden zehnten Mann auszusenden, um den Frevel an Gibʿa zu bestrafen. Daraufhin sammeln sich die Benjaminiten nach Gibʿa. Die Stämme legen einen Hinterhalt, ziehen durch Scheinrückzug die Benjaminiten von Gibʿa ab; der Hinterhalt überwältigt die Stadt; als nach der Verabredung eine Rauchsäule aus ihr aufsteigt, wenden sich die Stämme; Benjamin geräth zwischen zwei Treffen; fast der ganze Stamm wird vernichtet, nur 600 Männer retten sich auf den Felsen Rimmon.

B. (Versammlungsort Betel): 1 aβ. 2. 11—13. 15. 17. 20—28. 30—33 a. 34 a. 35—36 a; Schlufs wie oben.

Die Volksgemeinde versammelt sich [zu Betel] und fordert Benjamin vergeblich zur Verantwortung auf. Beide sammeln ihre ungeheuren Heere. Am ersten Tage wird Israel geschlagen, erneuert das Treffen auf ein Gotteswort

---

[1]) Die letzten Worte von v. 9 ziehe man als נִפִּילָה בַגּוֹרָל zu v. 10.

[2]) In 38 b streiche הֶרֶב, lies להעלות und עשן.

hin am zweiten Tage und wird wieder geschlagen; am dritten Tage gibt Gott die Versicherung des Sieges, und durch eine Scheinflucht wird er errungen. Vernichtung und Rest wie oben.

Nach B in A eingefügt ist mir v. 39, nach A in B v. 33 b. 34 b. V. 16 und 18 halte ich für müfsige Glossen aus 3, 15 und 1, 1 b. 2. Aehnlich 27 b und 28 bis החם.

3) c. 21. Sorgfältige Arbeit hat Böhme dazu geliefert; aber schon Kuenen hat bewiesen, dafs er unrichtig von den unterschiedenen drei Schichten C, den Jungfrauenraub zu Šilo v. 15—23, für abhängig von A = v. 6—14 a, Vernichtung von Jabeš-Gilʿad aufser seinen Jungfrauen, hält, dafs vielmehr v. 15—23 das älteste und ein wirklich altes Stück ist. Aber auch hier handelt es sich nicht um blofse Ueberarbeitung und Erweiterung behufs Beseitigung des Anstofses, sondern um zwei parallele Erzählungen, die durch zahlreiche und breite Zusätze verknüpft sind. Die eine in v. 15 ff. will nur den Stamm Benjamin erhalten, indem den Ueberlebenden Weiber verschafft werden. Die andere berichtet den Strafvollzug an Jabeš-Gilʿad, und der abgesandte Heerhaufen bringt — wahrscheinlich zunächst ohne Ueberlegung und Auftrag — die verschonten Jungfrauen der Stadt mit, für die man dann bei dem Rest der Benjaminiten willkommene Verwendung findet. Die Wiederholungen in der ersten Hälfte des Capitels erklären sich aus dem Bestreben, dies zum Mitzweck des Zuges nach Jabeš zu machen und die beiden Erzählungen auszugleichen. Da die zweite (im Anfang des Capitels) an Betel anknüpft (v. 2) also = B ist, so wird die andere als die Fortsetzung von A zu betrachten sein. Danach versuche ich auszuscheiden:

A. v. [1?]. 15. 17 a [1]). 18. 19 bis יָמִימָה, aber als An-

---

[1]) Lies נִשְׁאָרָה statt יְרֻשַּׁת.

rede an die Benjaminiten, deren unmittelbare Fortsetzung 20b—22[1]). 23.

Die Israeliten wollen den Rest des Stammes schonen; da sie aber geschworen haben, sich mit keinem Benjaminiten zu verschwägern, geben sie den 600 den Rath sich aus dem Reigen der Jungfrauen bei dem Jahresfest zu Šilo die gewünschten Frauen zu rauben und machen sich stark sie zu entschuldigen. So geschieht's, und die Benjaminiten siedeln sich wieder an.

B. v. 2—5[2]). 9. 10 . . . 12 bis הַמַּחֲנֶה. 13. 14a. 24.

Das Volk versammelt sich zu Betel und bejammert, daſs nun ein Stamm fehle. Dann wird ermittelt, daſs Jabeš in Gil'ad an dem Vollzug des Strafgerichts nicht theilgenommen habe, und dem früheren Beschluſs gemäſs wird ein Heer ausgesandt die Stadt zu vernichten . . . . Die Jungfrauen der Stadt werden allein aufgespart. Die 600 Benjaminiten auf dem Berge Rimmon werden begnadigt und erhalten die Jungfrauen von Jabeš zu Weibern; dann geht alles nach Hause.

Für redactionellen Einschub in A halte ich v. 16. 17b den Rest von v. 19 und 20a; in B v. 6—8. 11, der vielleicht Ursprüngliches verdrängt hat, und den Rest von v. 12; 14b stellt die Verbindung zwischen A und B her.

Von den beiden Fassungen A und B ist nun B ebenso sicher nachexilisch wie die entsprechenden Erzählungen der Chronik, durch und durch ungeschichtlich. Schon die Sprache genügt das nachzuweisen. Dagegen kann A nach Sprache und Inhalt recht wohl vorexilisch sein; das beste Seitenstück dazu, nicht nur, was den Versammlungsort

---

[1]) Lies in v. 22 nach Handschriften der LXX (vgl. de Lagarde's Lucian-Ausgabe) : חָנּוּ אוֹתָם כִּי לָקְחוּ; die (ungeschickte) Beziehung auf die Einnahme von Jabeš ist erst spät hineincorrigirt.

[2]) In v. 4 ist וַיִּבְנוּ שָׁם מִזְבֵּחַ nach 20, 20. 26 zu streichen, in v. 5 ist הַמִּצְפָּה für בֵּית־אֵל nach 20, 1 eingesetzt.

Miṣpa angeht, bildet Sam. I, 7 aus E, wie unten in Abhandlung III gezeigt werden wird. Den Eindruck vorexilischer Abstammung würde das Stück gewifs noch viel entschiedener machen, wenn es in der ursprünglichen Gestalt vorläge[1]). Insbesondere scheint der Anschlufs von c. 20 an 19 gelitten zu haben, wie denn 19, 30 zu Anfang sicher verdorben ist. Wie nach dieser Gestalt die Kinder Israel und wer von ihnen zusammen kam, ist nach der Verschlingung mit B nicht mehr zu erkennen. Da nun die beiden in c. 19 vereinigten Darstellungen keine Spuren nachexilischen Ursprungs zeigen, so scheint nur von der einen, der v. 16 ff. angehören, in c. 20 f. die ursprüngliche Fortsetzung verarbeitet zu sein; die der andren ist vielleicht abgeschnitten und durch das späte Stück B ersetzt worden, das geradezu bestimmt scheint, die theokratische Theorie jener Zeit auch in das Leben der Richterperiode einzuführen. Gleichzeitig verfolgt dies Stück deutlich den Zweck, das benjaminitische Königthum Šaul's zu brandmarken bis zu der Stadt Jabeš hin, deren wackere Errettung ihm die Krone verschaffte (Sam. I, 11), deren Bürger noch an dem Leichnam Šaul's und seiner Söhne ihren Dank abtrugen (Sam. I, 31, 11 ff.).

Freilich bei der annähernden Vernichtung des Stammes Benjamin in der Zeit der Richter bleibt es auch in A, und als geschichtlich darf man diese angesichts des Mangels aller andren Nachrichten und der Rolle, die der Stamm unter Šaul spielte, sicherlich nicht betrachten. Da mag Nöldeke[2]) Recht behalten, wenn er diese Erzählung als

---

[1]) נָשָׂא נָשִׁים (von Wellh. und Böhme als chronistisch bezeichnet) heifst in 21, 23 nicht „Weiber zur Ehe nehmen“, sondern „forttragen“; אִישׁ הָאִשָּׁה הַנִּרְצָחָה 20, 4 ist wohl verdeutlichender Einschub.

[2]) In einem Briefe vom 19. März 1887. Wie es dabei zugegangen, weifs ganz genau A. Moses, vgl. „Nadab und Abihu oder der Untergang der Sauliden und des gröfsten Theils des Stammes Benjamin“ 1890 S. 6 ff.

den Niederschlag des Ruins Benjamin's durch den Kampf zwischen David und Šaul's Sohn und die Aufstände unter David ansieht. Möglich bleibt bei dem hier vertretenen Ergebnifs, dafs ein durch B ersetzter Schlufs der anderen Fassung von c. 19 Israel ein Verhalten zuschrieb, das für Benjamin nicht so verderblich auslief und mit den Hosea-Stellen in besserem Einklang stand als A und B.

Die Verschmelzung von A und B darf man *vielleicht* dem nachdeuteronomistischen Redactor des Richterbuchs zuschreiben, der c. 17—21 hinzufügte; jedenfalls rückt diese Redaction kraft B in sehr späte Zeit hinab.

Die mehrfach wiederholte Formel „es war damals kein König in Israel", welche c. 17—21 wie eine Klammer zusammenschliefst (c. 17, 6. 18, 1 a. 19, 1 a. 21, 25) mufs man mit Kuenen für vorexilisch halten; doch läfst sich nicht mehr sicher entscheiden, wo sie ursprünglich gestanden haben mag und wo sie später eingetragen ist.

Neben vielen Schwierigkeiten bleibt als die sicherste Folgerung, dafs die beiden Geschichten, in ihrer Grundgestalt älter als die Redaction von Rd, in JE werden gestanden haben, dann von Rd mit anderen Stücken abgestrichen, endlich von der dritten Redaction, deren Thätigkeit wir öfter, besonders deutlich bei der Gidʿon-Geschichte, wahrnahmen, in veränderter Gestalt wieder hinzugebracht wurden.

### C. Die Einleitung des Richterbuches (c. 1—3, 6) und seine Redaction.

Ueber einen Theil dieses Umfanges, c. 1—2, 5, ist bereits unter I gehandelt, weil das Stück mit einem Theile des Hexateuchs gleichläuft, und ohne gleichzeitigen Aufschlufs über das Werden besonders des Buches Josua nicht verstanden werden kann. Das Stück steht ebenso aufserhalb des Rahmens des deuteronomistischen Richterbuches wie die Kapitel 17—21; die Beantwortung der Frage, wie es hinzugekommen, läfst sich nun erst ver-

suchen, nachdem die Durchforschung des ganzen Buches gezeigt, wieviel verschiedene Gestalten und Redactionen das Richterbuch durchlaufen hat.

Von den Versen 2, 11—19 ist ganz zu Anfang bereits Rechenschaft gegeben: sie enthalten (abgesehen von dem Einschub v. 17 und dem neben 11. 12 überflüssigen v. 13) die Theorie des deuteronomistischen Redactors. Die folgenden Verse, von v. 20 an, wozu er v. 12 (irrig statt v. 13) zieht, hat Berthau einer andren Hand zugewiesen und meint, der Verfasser des Rahmens habe dieses Stück vorgefunden und dahinein seine Theorie in v. 11. 13. 14—19 eingeschoben; Meyer (ZATW. 81 S. 145) löst 2, 22. 23b, 3, 1a. 5. 6 für E heraus. Kuenen weist diese Scheidung zurück, findet zwischen v. 20 ff. und dem Vorhergehenden weder Unterschiede des Stiles noch des Inhalts und schreibt auch diese Verse Rd zu, v. 13 hält er wie v. 17 für Einschub.

Der geleugnete inhaltliche Unterschied liegt gleichwohl vor. Nur der Grund für die Leiden des Volkes Israel ist der gleiche, nämlich Abfall von Jahwe und Götzendienst, alles Andere steht unter verschiedenen Gesichtspunkten. In v. 11. 12. 14—16. 18. 19 verkauft Jahwe die Israeliten in die Hand ihrer Feinde *zur Strafe*, er selbst also greift handelnd ein, und in jedem Mifserfolg ist es *die Hand Jahwe's selbst*, die sie züchtigt (v. 15). In v. 20 ff. dagegen entzieht Jahwe nur dem Volke seine Hülfe, *Jahwe hört auf* die Völker vor ihnen zu vertreiben, er verschont den Rest, *um Israel zu versuchen oder zu prüfen* (v. 22). Dort also *thätiges Eingreifen zur Strafe*, hier *unthätiges Verhalten zum Zwecke der Prüfung*. Und jenes erfolgt naturgemäfs von Fall zu Fall *in immer neuen Wiederholungen*, welche Rd in seinem Stücke bis in weite Zeitfernen aus der Vogelschau überblickt (v. 18. 19); dieses *ein für alle Mal*, sodafs die einzelnen Prüfungen sich aus der Thätigkeit der Verschonten ganz von selbst ergeben.

Noch mehr: während v. 21 die Anfechtungen Israels von den Resten derjenigen Völker ausgehen läfst, welche Josua vernichten sollte, die also *inmitten Israels* wohnen, verkauft Jahwe nach v. 14 die Israeliten *in die Hand ihrer Feinde ringsum,* wie sie denn nach v. 12 „andren Göttern nachgehen aus den Göttern *der Völker, welche rings um sie wohnen* [1])." Damit wird bei Rd Ernst gemacht, denn die Feinde sind: 1) Aram [Naharajim], 2) Moab, 3) die nördlich von Israel wohnenden Kanaaniter (Jabin residirt zu Ḥaṣor 4, 2), 4) Midian, 5) Ammon, 6) Philister; die durch Abimelek vertretenen Kanaaniter des Binnenlandes fehlen, die Gegner der Debora rücken durch Jabin an Israels äufserste Grenzen. Endlich aber: v. 18. 19 führen uns weit hinaus bis an das Ende der Richterzeit und dieses Kreislaufes von Abfall, Strafe, Bufse, Hülfe; bis an die Schwelle des Königthums, durch welches Jahwe eine neue Ordnung der Dinge schuf oder zuliefs. Ein neuer, etwa ergänzender Strafrathschlufs über die Richterzeit, wie v. 20 ff. ihn darstellen würde, ist daher hinter v. 19 gar nicht mehr möglich, und ebenso unmöglich ist es, am Ende der Richterzeit noch die Völker zu verschonen, die Josua übrig gelassen hatte. Es liegt auf der Hand, dafs Rd, ganz wie die dem Buche Josua aufgezwungene deuteronomistische Theorie, Kanaaniter inmitten Israels gar nicht kennt; sie sind für ihn mit Stumpf und Stiel ausgerottet.

Damit ist nicht nur Einheit der Verfasserschaft für die beiden Abschnitte ausgeschlossen, sondern auch Bertheau's Annahme, dafs der Verfasser des Rahmens, für uns Rd, sein Stück in das vorgefundene andere eingesetzt habe. Sie schliefsen sich gegenseitig aus. Auf den zusammenfassenden Ueberblick müssen unmittelbar die Belege in Einzelbildern folgen, auf c. 2, 19 also c. 3, 7; der folgerichtigste Pragmatiker unter den Verfassern des Rich-

[1]) Dieser Ausdruck ist zugleich der sicherste Beweis neben andren, dafs nicht v. 13, sondern v. 12 zu Rd gehört.

terbuches mufs für seine Auschauung die Tenne gefegt haben, er konnte keine widersprechende Pragmatik neben der seinigen dulden.

Es mufs also ein nachdeuteronomistischer Redactor gewesen sein, der mit der Einleitung des deuteronomistischen Richterbuches eine andere Einleitung verschmolzen hat, und dafs sich dieser Redaktor nicht mit dem Verf. von v. 20 ff. deckt, wird schon durch den Einschub v. 17 wahrscheinlich, der noch weniger zu v. 20 ff. gehört als zu v. 11—19. Das beweist aber ferner c. 10, 6 ff., wo wir noch weit deutlicher als hier die Verschlingung und gegenseitige Schädigung von zwei pragmatischen Auseinandersetzungen durch Redaktorenhand beobachteten. Die andere Quelle gab sich dort als E zu erkennen; an ihn werden wir also auch für 2, 20 ff. zuerst denken. Inhaltlich weist das Stück dieselben Merkmale auf wie die Bruchstücke von E in 10, 6 ff. und der geschlossene Abschnitt 6, 7—10: der Abfall Israels die Ursache seiner Leiden, derselbe Gedanke, auf dem die Pragmatik von Rd sich aufgebaut hat. Bertheau und Kuenen leugnen vordeuteronomische Abfassung der Verse, weil sie denselben deuteronomistischen Stil zeigten, wie der vorhergehende Abschnitt. Das kann nicht ohne starke Einschränkung zugegebcn werden.

v. 20 b findet sich in genauester Uebereinstimmung *nur* in Jos. 7, 11 bei E wieder : עָבְרוּ אֶת־בְּרִיתִי אֲשֶׁר צִוִּיתִי אוֹתָם, eine Ueberstimmung, die umso schlagender ist, da dort das Verhalten Jahwe's in v. 12 ebenso mit einem לֹא אוֹסִיף ל׳ jenem angepafst wird, wie hier in v. 21, weshalb auch für v. 21 auf jene Stelle, nicht auf Jos. 23, 13 bei Rd zu verweisen ist; שָׁמַע לְקוֹל v. 20 neben בקול wohl bei E (Ex. 15, 26. 18, 24), nie bei D und Dst; עָזַב er liefs zurück v. 21 sehr eigenartig (vgl. Sam. II, 15, 16), bei Dst steht in ganz derselben Verbindung Jos. 23, 4. 7. 12 הַנִּשְׁאָרִים, also הִשְׁאִיר, c. 3, 1 הִנִּיחַ (wie Sam. II, 16,

21 in Rückbeziehung auf c. 15, 16); נִסָּה kommt ja auch bei D vor, ist aber doch an den entscheidendsten Stellen gerade ein Lieblingsbegriff von E, vgl. Gen. 22, 1. Ex. 20, 20, und zwar genau in dem hier vorliegenden Sinne.

Andrerseits ist für „vertreiben“ der gebräuchlichste Ausdruck bei E nicht הוריש sondern גֵּרֵשׁ (vgl. Gen. 21, 10. Num. 22, 6. Jos. 24, 12. 18 als Musterstellen), aber ersteres scheint allen Quellen gemeinsam zu sein, bei E z. B. Num. 21, 32. Entschieden deuteronomistisch oder doch sicher später als E klingt nur 22b הֲשֹׁמְרִים הֵם אֶת־דַּרְכֵּי [1] י״י וגו׳, vgl. besonders Deut. 8, 2 und für דֶּרֶךְ יהוה (pluralisch Ps. 18, 22) Deut. 10, 12. 11, 22. Aber das Stück hat sicher so viele und so späte Ueberarbeitungen erlitten, dafs dieser Satz an dem Urtheil besonders über v. 20 und 21 nicht irre machen kann: er mufs als erläuternder Zusatz gefafst werden, und dazu berechtigt auch der unvermittelte Uebergang von der Rede Jahwe's zu Reflexionen des Erzählers. In einer späteren Erweiterung von JE findet sich die ganze Wendung auch Gen. 18, 19 [2]). Für den Grundstock von v. 20 ff. ist an E entschieden festzuhalten. Rückwärts ist v. 20 anzulehnen an v. 13, עָבַר לְ׳ (von Kuenen für sehr späte Zeit angeführt) vgl. Sam. I, 4, 9 bei E.

Die Einleitung von Rd ist also mit v. 19 zu Ende, und unmittelbar wird sich im deuteronomistischen Richterbuch die Geschichte ʿOtniel's daran angeschlossen haben.

Aus dem Zusammenhang 2, 20—3, 6 hebt sich wiederum ein fremdes Stück heraus, dessen Kern eine neue Auffassung von der Absicht Jahwe's mit den fremden

---

[1]) So mit Kuenen zu lesen.

[2]) Selbst die Möglichkeit des Einschubs des ganzen v. 22 ist nicht unbedingt auszuschliefsen; von den Gründen gegen die Herkunft von Rd wäre dann das Motiv der Prüfung zu streichen.

Völkerschaften (2, 23. 3, 1 f. neben 2, 20—22) und eine abweichende Liste derselben (3, 3 neben 3, 5) bildet. Die Völkerliste: Philister, Kanaaniter, Phöniker, Hethiter[1]), wie die Art ihrer Zusammenfassung stimmt so vortrefflich zu c. 1, dafs wir diese Einschaltung in E mit Sicherheit J zuweisen und als Schlufs des Stückes c. 1. 2, 1 a. 5 b auffassen müssen (vgl. dazu oben S. 79 ff. und wesentlich so schon Meyer ZATW. 81 S. 145), auch die Absicht Jahwe's Israel den Krieg zu lehren pafst trefflich zu der ursprünglichen, kräftig-naiven Geschichtsauffassung von J. Das Stück ist augenscheinlich durch redactionelle Ausgleichung verwirrt: eingetragen ist aus v. 20 ff. der abweichende Zweck, nämlich der Prüfung, ferner die Beschränkung des Zweckes der kriegerischen Uebung auf die Geschlechter nach der Eroberung Kanaan's, welche dann mehrfach wiederholt wird. Der ursprüngliche — gewifs ganz kurze — Wortlaut von v. 2, 23—3, 3 ist schwerlich mehr herauszuschälen. Der Vers 3, 4 wird von dem Redactor zur Anknüpfung hinzugesetzt sein. Zu E wäre also 2, 13. 20—22 a [oder nur 21?]. 3, 5. 6 zu rechnen, wahrscheinlich ist auch die Völkerliste in v. 5 erweitert.

Haben wir 2, 20—3, 6 an J und E vertheilt, so liegt es auf der Hand, dafs für ihre Verschweifsung Rje verantwortlich zu machen ist, von ihm also rührt die Erweiterung von 2, 22—3, 6 her, wozu alle Erscheinungen, ganz besonders auch die „sieben Völker“ in 3, 5, vortrefflich passen. Da ferner Rd das Stück nicht aufgenommen hat, so mufs es von dem nachdeuteronomistischen Redactor ergänzend nachgetragen sein.

Danach wird mit seinem einstigen Schlufs c. 2, 23—3, 3 auch c. 1 aus JE geschöpft sein, und ferner wird man den Absatz, der zur Verhütung des Mifsverständnisses und zum Ausgleich mit E eingefügt ist (2, 1 b—5 a) ebenso

[1]) Lies וְהַחִתִּי statt וְהַחִוִּי nach LXX zu Jos. 11, 3.

wie die völlig entsprechende Ueberarbeitung von c. 2, 23—3, 3 niemand anders als Rje zuzuschreiben haben. Inhalt und Sprache sind dieser Annahme durchaus günstig; denn aus Reminiscenzen an JE setzt sich das ganze Stück zusammen (vgl. Ex. 3, 16 f. 23, 22 ff. 33. 34, 12. 13. Num. 33, 55. Deut. 31, 16. 20), und gerade die spätesten Schichten von JE zeigen die meiste Uebereinstimmung.

Da aber c. 1—2, 5 in seiner jetzigen Gestalt den Tod Josua's voraussetzt, und Rje sich selbst niemals so hätte widersprechen können, wie 2, 1—5 den Versen 6—10, so mufs ich meine frühere Vermuthung, dafs 2, 6—10 die Einleitung von v. 13. 20 ff. aus E gebildet habe[1]), zurückziehen. Nur dann ist der jetzt vorliegende heillose Zustand erklärlich, wenn diese Verse einst den Anfang des deuteronomistischen Richterbuches bildeten (also 2, 6—12. 14—16. 18 f. 3, 7 ff. etc.), und erst der nachdeuteronomistische Redactor durch Hinzufügung der von Rd übergangenen Stücke aus JE (c. 1. 2, 1—5.[2]) 13. 20—23. 3, 1—6) die Verwirrung angestiftet hat.

Dazu stimmt, dafs c. 2, 6—10 unverkennbare Spuren deuteronomistischer Ueberarbeitung an sich trägt, vgl. die Schlufsworte von v. 6, den ganzen v. 7 = Jos. 24, 31 und v. 10 mit Deut. 5, 33. 11, 7. 9 statt aller andren Stellen.

Rd wird also ein geschlossenes Richterbuch aus dem Zusammenhang der Geschichtserzählung herausgelöst haben, indem er den Schlufs der hexateuchischen Geschichte = Jos. 24, 28—31 mit Uebergehung der statt vorwärts vielmehr zurück schauenden Verse 32. 33 für die Einführung des neuen Weltalters wiederholte.

Denselben Abschnitt Jos. 24, 28 ff., ursprünglich E angehörig, setzt Richt. 1, 1 *aα* וַיְהִי אַחֲרֵי מוֹת יְהוֹשֻׁעַ bereits

---

[1]) Theol. Lit. Zeit. 1884 S. 215.

[2]) Vielleicht ist hier eine kleine Lücke anzunehmen.

voraus, und da c. 1 in seiner ursprünglichen Gestalt keineswegs in die Zeit nach Josua's Tode fällt (vgl. oben unter I.), so wird dieses Sätzchen E zu belassen sein, und der Anfang seiner Fassung kann gelautet haben: 1, 1 aα „Und nach dem Tode Josua's 2, 13 da verliefsen [die Kinder Israel[1])] Jahwe und dienten dem Baal und der Astarte (lies den Singular). v. 20 da entbrannte der Zorn Jahwe's gegen Israel, und er sprach u. s. w.“ Das wird umsomehr die leichteste Lösung bleiben, weil eine Stelle vor dem Tode Josua's sich für Richt. 1 bei der von Grund aus veränderten Anschauung von der Eroberung Palästina's doch in keinem Falle gewinnen liefs und die Annahme seiner Erhaltung aufserhalb des Umfangs von JE auf grofse Schwierigkeiten stöfst.

Zwischen 1, 1 aα und 2, 13 schob also Rje das Uebrige bis 2, 5 aus J¹ ein, indem er es durch den pragmatischen Abschnitt 2, 1b—5a der Anschauung von E anpafste. Noch mehr mufs Rje gethan haben, um die Aufnahme des Stückes zu ermöglichen. In keinem Falle kann er hinter 1, 1 aα den Namen Josua geduldet haben, dieser mufs also in dem oben hergestellten Wortlaut der Erzählung vom Hause Joseph v. 22 ff. durch Rje getilgt sein, und mindestens das Stück von dem Hadern des Hauses Joseph, jetzt Jos. 17, 14—18, sammt Num. 32, 39. 41 f., mufs schon damals seinen Weg zu den jetzigen Stellen gefunden haben. So erklärt sich auch am leichtesten, dafs in dem später beibehaltenen Capitel Richt. 1 sich dazu nicht, wie zu den meisten anderen Josua-Stücken, ein Gegenstück findet. Dagegen braucht man die vielen Aenderungen im Kleinen, die Verschiebung von Versen, die Neuschaffung anderer, die Beseitigung des יכל, die Veränderung von Juda in Benjamin und ähnliches, diesem Redactor noch nicht zu-

[1]) Das wird zu ergänzen sein, obgleich das וַיַּעַזְבוּ zur Noth durch וַיִּקְבְּרוּ Jos. 24, 33 an בְּנֵי יִשְׂרָאֵל in v. 32 anknüpfen könnte.

zuschreiben. Nur für die Beseitigung des יכל scheint eine Nöthigung schon für ihn vorzuliegen, wie denn oben S. 8 diese nächstliegende Annahme vorausgesetzt ist; indessen konnte er doch auch glauben mit 2, 1b—5a genug gethan und jedem Mifsverständnis vorgebeugt zu haben. Und diese Annahme möglichster Schonung des alten Wortlauts durch Rje bringt einen grofsen Vortheil mit sich. Das Richterbuch nach JE wurde von Rd, wohl zu unterscheiden von dem deuteronomistischen Redactor des Hexateuchs, einer durchgreifenden Umarbeitung nach festen Gesichtspunkten, wie sie sich in seinem Rahmen aussprechen, unterzogen. Er wird es sein, der c. 1—2, 5; c. 9; c. 17 ff. u. a. m. von dem bisherigen Bestande strich. Dann aber wird es aufs höchste wahrscheinlich, dafs er es nicht minder war, der die Abschnitte aus Richt. 1, die uns jetzt im Buche Josua als Parallelen dazu begegnen, aus dem verworfenen Abschnitt dort eingefügt und so der Hauptsache nach gewissenhaft und weise für Erhaltung des Wichtigsten Sorge getragen hat [1]). Diese Annahme aber ist nur dann möglich, wenn Richt. 1 jene Veränderungen, für welche die Parallelstellen das Mittel zur Wiederherstellung bieten, damals noch nicht aufwies.

Von dem nachdeuteronomistischen Redactor endlich wurden dann alle jene Stücke aus JE wieder hinzugefügt,

---

[1]) Sehr ausführlich bestreitet Matthes in seinem gründlichen Aufsatz über das Richterbuch (Th. T. 1881 S. 608 ff.), Wellhausen's Annahme, dafs die zweite Redaction Einleitung und Anhänge (mindestens c. 17 f.) gekannt und absichtlich entfernt habe (vgl. Prolegomena S. 243). Er bringt viele Gründe dafür bei, dafs Rd diese Abschnitte gar nicht gekannt habe, obgleich er ihr hohes Alter anerkennt. Ausführlich diese Gründe gegen Wellhausen's und meine Annahme zu widerlegen, wird nicht nöthig sein, weil die genaue Behandlung der Parallelen im B. Josua, besonders aber der Nachweis, dafs die Abimelek-Geschichte mit c. 1 und 17 ff. das gleiche Schicksal gehabt hat, die meisten derselben erledigt und das Gewicht für unsere Ansicht wesentlich verstärkt haben.

nicht eben geschickt, wie 1, 1 a$\alpha$ neben 2, 6 ff. zur Genüge beweist, und mit bedeutenden Zuthaten und tiefen Eingriffen seiner Hand, wie namentlich die Capitel 19—21 deutlich zeigen. So kann diese letzte Redaction auch mit Fug und Recht für die willkürliche Wiedergabe von Richt. 1, für all die Verwirrung, die jetzt darin herrscht, verantwortlich gemacht werden, und so kam endlich das Richterbuch in der uns vorliegenden Gestalt zu Stande.

In diesen wesentlich aus der Einleitung des Buches erschlossenen Hergang reihen sich nun die bei den einzelnen Abschnitten des Buches selbst gewonnenen Ergebnisse ungezwungen ein. Am vollständigsten liefsen sich (vgl. oben S. 107 ff. 124 f.) die sämmtlichen Entwickelungsstufen nachweisen und verfolgen an der Gidʿon-Geschichte c. 6—9, am schwierigsten, ja mehrfach unmöglich bleibt die Aufdeckung des Ursprünglichen für die erste Stufe, J und E in ihrem Sonderdasein. Der letzten Redaction, der nachdeuteronomistischen, wird man, wie schon oben geschehen, die Eintragung der 5 kleinen Richter beimessen dürfen; sie vervollständigten nun mit dem von derselben Hand wieder herzugebrachten Abimelek (vgl. 10, 1) die gewünschte Zwölfzahl. An Stoff dazu konnte es in der nachexilischen Zeit angesichts der zahlreichen Stammtafeln, von denen uns in den gleichzeitigen und späteren Quellenschriften noch so viel erhalten ist, nicht fehlen. Erst die ganz späte Hand, die an dem „Richter" Abimelek Anstofs nahm, holte statt dessen aus dem Texte selbst c. 5, 6 den Richter Šamgar ben ʿAnat hervor.

Es liegt auf der Hand, dafs dieser Versuch den geschichtlichen Hergang aufzurollen und nachzudenken nicht in allen Stücken der einzig mögliche ist. Zwischen den feststehenden Hauptpunkten, wozu ich vor allem die dreifache Redaction rechne, werden sich viele Einzelheiten anders vorstellen, vertheilen und verbinden lassen. So nothwendig es mir aber schien, denjenigen Aufbau, der

sich mir unter allen als der wahrscheinlichste empfahl, hier zum Beweise der Möglichkeit einer zusammenhängenden Vorstellung zu bieten, so überflüssig scheint es mir alle Möglichkeiten zu erschöpfen, wo neben der Vermuthung dem Beweise so wenig Spielraum bleibt.

Der Hergang bis zu unserem Richterbuch würde sich danach so darstellen.

a) Die älteste Grundlage bildet ein Abschnitt der Quelle J, eröffnet durch die im Anhang von I übersetzte Erzählung von der Eroberung Kenaʿan's. Daran schlossen sich Richtererzählungen, vermuthlich 1. die von Ehud, 2. die von Jabin, 3. vielleicht das Debora-Lied, 4. eine Fassung der Gidʿon-Geschichte (ohne Abimelek), 5. die Šimšon-Geschichte, 6. eine Fassung der Geschichte vom Zug der Daniten, 7. vielleicht eine Fassung der Gibʿa-Geschichte.

b) Daneben ein Abschnitt aus E, schon mit theokratischer Pragmatik, umspannend 1. eine Fassung der Debora-Geschichte, 2. eine Fassung der Gidʿon-Geschichte mit der von Abimelek, 3. die Jephtaḥ-Geschichte, 4. eine Fassung der Geschichte vom Zug der Daniten, 5. vielleicht eine Fassung der Gibʿa-Geschichte. Die Reihenfolge der Geschichten ist hier wie dort nicht sicher herzustellen.

c) Aus beiden schmolz durch Redaction JE zusammen. Diese Schrift bot c. 1 noch in einem reineren und vollständigeren Wortlaut, obschon einzelnes daraus schon zu Weiterbildungen in J verwendet war. Durch 2, 1b—5a wurde das Stück mit E ausgeglichen. Der Erzählungsstoff lag in JE für alle genannten Geschichten mit Ausnahme der letzten ziemlich vollständig vor, auch manche Erweiterungen mögen so weit zurückgreifen.

d) Aus JE entfernte Rd 1. alles, was vor der Ehud-Geschichte stand, und ersetzte es durch seinen Rahmen und die Otniel-Geschichte, 2. die Abimelek-Geschichte, ersetzt durch 8, 33—35, 3. die beiden Geschichten des An-

hangs. Alles faſste er in seinen Pragmatismus und seine Chronologie ein und löste so aus dem Zusammenhang der Geschichtserzählung ein selbständiges, geschlossenes Richterbuch heraus, eingeleitet durch Wiederholung der letzten Verse von Josua. Die Zahl der Richtergeschichten betrug nun sechs. Den vom Anfang abgeschnittenen Stoff verwerthete er oder ein gleichzeitiger Redactor zu Einschüben in die Bücher Numeri und Josua, aber nicht ohne bedeutende unbenutzte Reste. Zugleich entlehnte er daraus den Musterrichter Otniel.

e) Eine nachdeuteronomistische Redaction aus der Zeit von P trug 1. die verworfenen Abschnitte wieder nach, aber mit mehr oder minder tief einschneidenden Aenderungen, besonders in c. 1 und c. 19—21. Das Ganze wurde dadurch wieder dem Zusammenhang des Geschichtsverlaufes weniger leicht lösbar eingefügt. Der Pragmatismus der verschiedenen Quellen und des Rd wurde ineinander gewirrt. 2. die Zahl der Richter wurde durch Abimelek und die 5 kleinen Richter in c. 10 und 12 auf die runde Zahl 12 gebracht, gleichzeitig durch eine Chronologie bloſs aus Richter-Regierungen eine *successio continua* der Theokratie hergestellt. Manche Einschübe und Erweiterungen gingen damit Hand in Hand.

f) Einem Späteren erschien Abimelek nicht würdig dieser Tafelrunde; er entnahm aus 5, 6 den Richter Šamgar, der, vielleicht anfangs nur am Rande vermerkt, ohne Regierungszeit zwischen 3, 30 und 4, 1 eindrang.

Damit war unser Richterbuch bis auf Glossen und Textfehler fertig.

---

III.

# Die Bücher Samuelis.

---

Der hebräische Text kennt nur *ein* Buch Samuel (שְׁמוּאֵל [סֵפֶר]) = Sam. I und II, die LXX und Vulgata vier Bücher der Königsherrschaften oder Könige (*βασιλειῶν*, Regnorum oder Regum), die beiden ersten derselben = Sam. I und II. Von zwei Büchern Samuelis redet man erst, seitdem Daniel Bomberg in seinem Drucke der hebräischen Bibel die Bücher Samuel und Könige nach dem Vorbild der Vulgata in je zwei Bücher zerlegte. Die hebräischen Handschriften kennen diese Einschnitte nicht, so finden sich auch in unsren Drucken die massoretischen Schlufsbemerkungen nur am Ende von Sam. II und Kön. II. Es wird daher erlaubt sein, wie es sich der Einfachheit wegen empfiehlt, mit Ausnahme der Stellenangaben schlichtweg von *dem Buche* Samuel zu reden.

Das Buch knüpft nicht ausdrücklich an das Buch der Richter an, wie dieses an Josua und Josua an den Pentateuch (vgl. Richt. 1, 1. Jos. 1, 1), bietet aber sachlich die unmittelbare Fortsetzung seines Kernes, da seine ersten Abschnitte uns Israel unter der Philisternoth zeigen, von der Richt. 13—16 schon gehandelt haben. Es beginnt mit der Lebensgeschichte Samuel's, in welche die Geschichte Eli's eingeschlossen ist und erzählt dann von Saul und David. Von den letzten Tagen David's, seinem Tode und dessen Nachwehen handeln die Capitel Kön. I, 1 und 2. Sie werden deshalb hier mitbehandelt werden.

Der Stoff des Buches Samuel zerlegt sich demnach ungezwungen in drei Theile. 1) *Eli und Samuel*, Sam. I, 1—12. Damit geht die Richterzeit zu Ende; nach der Einsetzung Saul's zum Könige legt Samuel in feierlicher Rede sein Amt nieder. 2) *Saul*, Sam. I, 13—31, bis zum Tode Saul's; der Schluſs des ersten Buches ist also richtig gewählt. 3) *David*, Sam. II. Kön. I, 1. 2. Freilich sind die einzelnen Lebensgeschichten so tief in einander verzahnt, ganz ähnlich, wie dies in der Patriarchengeschichte der Genesis der Fall ist, daſs jedesmal sehr bald der neu aufgehende Stern des folgenden Helden den des Vorgängers weit überstrahlt, und es läſst sich deshalb auch eine andere Eintheilung des Inhalts vertreten, welche diesem Umstande ebenso Rechnung trägt, wie die Ueberweisung der Thronfolge Salomo's an das Königsbuch (Kön. I, 1. 2). Danach lieſsen sich vier Theile unterscheiden : 1) Sam. I, 1—7 Eli und *Samuel* (in c. 8 verlangt Israel einen König, c. 9 f. Salbung Saul's), 2) c. 8—14 oder 15 Samuel und *Saul* (c. 15 Saul's Verwerfung, 16 David's Salbung), 3) c. 15 oder 16—II, 8 Saul und *David* (c. 9 handelt von Mephibošet, dem Erben Saul's, c. 10 leitet die Geburt Salomo's ein), 4) 9—24 (bezw. Kön. I, 2) David und *seine Thronerben*. Diese letztere Eintheilung hat eine starke Stütze an der zusammenfassenden Rückschau für Samuel, Saul, David zu Ende der Capitel I, 7. 14. II, 8 und stöſst nur an einer Stelle auf ein Hinderniſs, das sind die Capitel II, 21—24; sie haben weit überwiegend mit David's Person, nicht mit der seines voraussichtlichen Thronfolgers zu thun, aber sie unterbrechen auch den Zusammenhang zwischen c. 20 und Kön. I, 1 und weisen sich hier deutlich als Einschub aus.

Im ganzen ist der Zusammenhang im Buche Samuel viel enger, die Darstellung ausführlicher, die Berichterstattung einheitlicher als im Richterbuche. Nichtsdestoweniger bedarf es auch hier der Quellenscheidung. Ihre

sicherste Grundlage bildet die erste Hälfte des ersten Buches, und es empfiehlt sich daher, die beiden ersten Theile, c. 1—7 und 8—15, in der Untersuchung zusammenzufassen.

## A. Sam. I, 1—15. Eli und Samuel; Samuel und Saul.

### a) Die Quellenscheidung.

Der Schlüssel für diesen Abschnitt ist in der Königswahl Saul's zu suchen. Darüber liegen zwei sehr verschiedene, wenn auch ausgeglichene Erzählungen vor. Der Kürze halber bezeichne ich im Folgenden nach dem Orte der Wahl oder Einsetzung die eine mit M (Miṣpa), die andere mit G (Gilgal)[1]).

M. Als Samuel alt geworden, verlangt das Volk, unzufrieden mit der Verwaltung des Richteramtes durch seine Söhne, einen König nach dem Vorbild der Nachbarvölker. Samuel mifsbilligt dies, Jahwe erklärt es für Abfall, befiehlt aber Samuel dennoch dem Volke zu willfahren, nachdem er es durch Vorhaltung des Königsrechtes gewarnt. Aller Warnung ungeachtet bleibt das Volk bei seinem Verlangen (c. 8). Da entbietet Samuel das Volk nach Miṣpa; dort wird durch das Loos Saul zum Könige erwählt (c. 10, 17—24). In feierlicher Rede legt Samuel das Richteramt nieder, weist dem Volke die ganze Schwere der Verantwortung zu, verheifst aber zugleich Gottes Gnade, wenn das Volk ihm treu bleibt (c. 12).

G. Der Benjaminit Ḳiš schickt seinen Sohn Saul mit einem Knechte aus, seine Eselinnen zu suchen, die sich

[1]) Zu diesem Abschnitt habe ich jetzt die Entgegnung meines lieben Freundes Cornill auf den ersten Druck: Noch einmal Saul's Königswahl und Verwerfung (ZATW. 90 S. 96 ff.) zu berücksichtigen. Seine scharfsinnigen Ausführungen haben mich in einem Punkte (s. unten S. 189) zu einer genauer bestimmenden Abänderung vermocht; in einer Hauptsache erfreue ich mich seiner Zustimmung.

verlaufen haben[1]). Nachdem sie vergeblich im Lande umhergeirrt, will Saul nach Hause zurück; der Knecht aber schlägt vor einen Versuch mit der Befragung des angesehenen Gottesmannes in der nahebei liegenden Stadt zu machen, hilft auch mit der zur Vergütung erforderlichen Münze aus. Sie fragen nach dem „Seher“ (רֹאֶה) und werden zu ihm gewiesen: es ist kein anderer als Samuel. Dem hat Tags zuvor Jahwe geoffenbart, dafs morgen ein Benjaminit zu ihm kommen werde: „den sollst du zum Fürsten (נָגִיד) über mein Volk Israel salben, dafs er mein Volk aus der Hand der Philister errette; denn ich habe die Noth[2]) meines Volkes angesehen, weil sein Geschrei zu mir gekommen ist.“ Samuel erkennt in Saul den Verheifsenen, nimmt ihn sammt dem Knechte als geehrten Gast mit zu der angesetzten Opfermahlzeit auf „die Höhe“ (הַבָּמָה) und beherbergt sie. Am andren Morgen schickt er den Knecht vorauf, salbt Saul[3]), theilt ihm mit, was er wissen will, und giebt ihm Zeichen für seine göttliche Berufung. Sind sie eingetroffen, so soll er unternehmen, was sich ihm darbiete, denn Gott sei mit ihm. Alles trifft ein, Saul aber verräth nichts von dem, was Samuel ihm verkündet hat (c. 9—10, 16). Etwa einen Monat danach[4]) belagert Naḥaš der ʿAmmoniter Jabeš in Gilʿad, und jabešitische Gesandte kommen über den Jordan, um schleunigste Hülfe zur Abwendung einer schimpflichen Uebergabe zu erbitten. Als sie nach Gibʿa Saul's kommen,

---

[1]) A. Moses, Nadab und Abihu, erkennt darin die zwei אֲתֹנוֹת d. i. heilige Steine, die in der Bundeslade den Philistern in die Hände gefallen sind (vgl. c. 4—6).

[2]) עָנְיִ vor עַמִּי nach LXX zu ergänzen.

[3]) c. 10, 1 nach LXX zu ergänzen.

[4]) Lies 10, 27 b nach LXX וַיְהִי כְּמֵחֹדֶשׁ statt וַיְהִי כְּמַחֲרִישׁ als Anfang von c. 11, 1; Klostermann בִּימֵי הֶחָרִישׁ „in der Pflügezeit“, ebenso zu c. 11, vgl. dort v. 5.

finden sie nichts als Thränen; aber Saul, der eben vom Felde heimtreibt, wird vom Geiste Gottes ergriffen, bietet die Israeliten auf und entsetzt Jabeš. Den Retter aus der Noth erhebt das Volk zu Gilgal unter festlichen Opfern zum König (c. 11).

Irrthümlich geben fast Alle, die diese Erzählung ausscheiden, Rama als Sitz des „Sehers" Samuel (so z. B. Wellh., Stade, Kuenen, Cornill); der Ort ist auffallender Weise nirgends benannt, es heifst überall nur „diese Stadt", „die Stadt." Daraus mufs geschlossen werden, dafs der Name weggelassen ist, wahrscheinlich gerade weil es *nicht* Rama war, wo der „Richter" Samuel nach 7, 17. 8, 4. 15, 34. 16, 13. 19, 18—23. 25, 1. 28, 3 wohnte[1]). Ebenso fehlt in c. 9 die Aussage, dafs „der Gottesmann, der Seher" Samuel heifse; in v. 14 tritt dieser plötzlich auf, und nicht nur Saul, der ihn nicht kennt, sondern auch der Leser, dem Samuel wohlbekannt ist, mufs erst erfahren, dafs er der gesuchte Seher ist. Eine Bemerkung, die ihn einführte, wird mit der über den Ort weggefallen sein und mufste es

---

[1]) Klostermann (Comm. z. St.) verlegt den Ort ganz willkürlich in den simeonitischen Süden (Ṣuph v. 5 = Ṣephat Richt. 1, 17) und nimmt, was nach der Aussage des Knechtes unmöglich ist, an, dafs beide den Ort selbst nicht gekannt hätten. Herrmann (Proleg. z. Gesch. Saul's, Leipz. Dissert. 1886) tritt S. 36 entschieden für Rama ein, aber ohne Begründung. — Beachtenswerth ist die oben aufgeführte Reihe von Stellen; jede nähere Betrachtung wird zeigen, dafs sie sämmtlich späteren Schichten angehören. — Mühlau (Riehm Hdwrtrb. S. 1264 f.). nimmt an, es handle sich hier nicht um Samuel's Wohnsitz (Rama), sondern um eine nur des Opfers wegen von ihm besuchte Stadt, das beweise v. 12, nicht dagegen v. 18. Er meint an das heutige Bêt-Djâla bei Betleḥem denken zu dürfen. Aber v. 6 beweist mit Sicherheit für des Sehers Wohnsitz. — Cornill (ZATW. 90 S. 109) wendet ein, dafs Rama ja im Lande Ṣuph liege, wo nach 9, 5 Samuel's Wohnort zu suchen sei. Diese Lage darf allerdings aus 1, 1 erschlossen werden, und sicher fällt das ins Gewicht. Jene auffallende Erscheinung aber bliebe dann unerklärt, und keinenfalls dürfte man dann für Rama an das heutige er-Râm denken.

wohl, weil sie ihn als bisher unbekannt wird behandelt haben. — In M. fehlt wahrscheinlich vor c. 12 die Handlung der Salbung Saul's (vgl. 12, 3 ff. „der Gesalbte Jahwe's"), weil sie eben nach G. schon c. 10, 1 vollzogen ist. Dadurch fehlt jetzt hinter 10, 24 jede thatsächliche Vollstreckung der Königswahl. Aehnlich schon Cornill Zeitschrift f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben 1885 S. 128 f.

Aufser diesen Kleinigkeiten sind die beiden Erzählungen vollständig, jede für sich vollkommen durchsichtig und sinnvoll, jede der andren von Punkt zu Punkt widersprechend. In M. ist Samuel *der Richter Israels,* der das Volk in Jahwe's Namen regiert, und dessen Händen man die Herrschaft entwinden mufs, die man dem König übertragen will; in G. ist er *der Priester und Seher einer Landstadt,* dem Jahwe einmal statt alltäglicher Angelegenheiten grofse Dinge offenbart. In M. hält er die Leitung in Händen, bis der König die Zügel selbst ergriffen hat, in G. überläfst er nach Vollziehung seines Auftrags die Entwicklung der Dinge dem „Zufall", d. h. der Leitung Gottes und der Wirkung seines Geistes in Saul. In M. geht alles nach staatlicher Regel und Ordnung zu, in G. sehr tumultuarisch, wie es gerade will oder mag. In M. ist *die äufsere Lage Israels günstig;* nicht gegen Feindesnoth, sondern wegen häuslicher Scherereien und aus leidiger Nachahmungssucht, aus purem Uebermuth will *das Volk* einen König haben statt Jahwe's und seines Stellvertreters. Es erbittet sich nichts geringeres als sein Gericht. In G. leidet das Volk unter der *Philisternoth,* seine Initiative beschränkt sich auf sein Schmerzens- und Hülfeschreien, *Jahwe* nimmt sich seiner an und sendet ihm aus seiner Gnade in dem Könige seinen Helfer (9, 16). Liest man die Erzählungen zusammen, wie sie vorliegen, so sind jedesmal die Bestandtheile der andren überflüssig und darum störend. Ist Saul durch besondere Offenbarung dem Samuel, von dem sich ja das Volk den König erbeten hat, bezeichnet, so braucht

er nicht erst durch das Loos gefunden zu werden und umgekehrt. Wenn Saul in öffentlicher Volksversammlung zum König erkoren werden soll, so braucht er nicht (vgl. 10, 7) die Gelegenheit beim Schopf zu nehmen, wie c. 11 sie bietet, um zur Berufung auch die Anerkennung zu erhalten, und ist er der König, so brauchen die Gesandten von Jabeš nicht „in das ganze Gebiet von Israel" ausgesandt zu werden (11, 3), da er ja der gewiesene Helfer ist. War er zu Miṣpa zum König gemacht, warum dann noch in 11, 15 zu Gilgal? Diese Schwierigkeiten sollen in dem vorliegenden Texte ausgeglichen sein und zwar durch die Verse 10, 25—27a und 11, 12—14 [1]). V. 25—26a stellt den status quo ante her und bringt vor allem Saul wieder in seine Heimath nach Gibʿa, wo er in c. 11 ist; v. 26b. 27a erklären, warum man ihm in c. 11 den König so gar nicht anmerkt — nur die Wackeren, deren Herz Gott getroffen, begleiten ihn, die nichtsnutzigen Leute aber sagen: „Was soll uns der helfen?", verachten ihn und bringen ihm kein Huldigungsgeschenk. Gegen sie richtet sich nach dem Entsatze von Jabeš der Zorn des Volkes, und nur Saul's Grofsmuth errettet sie vom Tode; Samuel aber fordert [um keinen Zweifel fernerhin aufkommen zu lassen] das Volk auf, *das Königthum* zu Gilgal *zu erneuern* (11, 12—14). Es folgt die Einsetzung zum König aus G. v. 15, und Samuel's Abdankungsrede aus M. mufs nun in Gilgal gehalten sein (c. 12).

Diese Verse aber genügen nicht. Die wackeren Leute, die mit Saul gegangen (10, 27), die jedem Könige nöthige Leibwache (vgl. Richt. 9, 4, auch Sam. I, 13, 1 f.), finden sich in c. 11 nicht bei ihm: durch Drohung mufs Saul aus ganz Israel sein Heer zusammenbringen. Und sind der Gegner Saul's nach 10, 27 so viele gewesen, dafs er

---

[1]) Das ואחר שמואל in 11, 7 ist ebenfalls Zusatz und beruht vielleicht erst auf v. 12 ff.

in c. 11 als reiner Privatmann erscheint, wie kann man sie in 11, 12 mit dem Tode bedrohen; bildeten sie aber blofs eine verächtliche Minderheit, wie bedürfte es dann einer Erneuerung der Königswürde?

Wie mit c. 11 und dadurch mit G., so stehen jene Verse auch mit c. 8. 10, 17 ff. 12, also mit M., in Widerspruch. Das Königsrecht (מִשְׁפַּט הַמְּלֻכָה), das Samuel nach 10, 25 dem Volke vorträgt, codificirt und an geheiligter Stätte niederlegt, kann doch nichts anderes sein, als das Königsrecht (מִשְׁפַּט הַמֶּלֶךְ), das er auf Jahwe's Geheifs (8, 9 ff.) dem Volke vorgehalten hat. Das ist aber dort kein Staatsgrundgesetz, auf gegenseitigem Vertrag beruhend, wie es hier erscheint, sondern einfach das Verfahren, das der König sich ungefragt und unverbrieft herausnimmt, weil er die Gewalt hat, es ihm so beliebt, und die Staatsraison es fordert. So ist 10, 25 nur aus Mifsverständnifs von 8, 9 ff. zu erklären [1]). Ferner hat *Samuel* das Volk nicht mehr zu entlassen, wenn Saul König ist, und Saul's Mifsachtung widerspricht 10, 24 b, wo *das ganze Volk* ihn als König anerkennt. Auch die Amtsniederlegung Samuel's in c. 12 kommt sehr verspätet. Damit wird die Meinung Wellhausen's, Stade's, Kuenen's hinfällig, dafs M. von G. abhänge und dessen Darstellung nur ergänze; M. ist vielmehr selbständig und nur durch jene Klammern mit G. verbunden.

Die Selbständigkeit der Erzählung M. zuerst behauptet zu haben, wird das Verdienst Cornill's bleiben; dafs jene beiden Abschnitte 10, 25—27 und 11, 12—14 im ganzen Umfang nur Klammern sind, durch welche die beiden Quellen auf die einfachste Weise verbunden werden, hat

---

[1]) Stade[2] (S. 209) ist einverstanden, dafs von v. 25 an „alles sich am besten als redactionelle Ueberleitung zu dem Berichte mit natürlichem Pragmatismus erkläre."

er nicht gesehen [1]). Er meint (ZfkWukL. S. 118 ff.) 10, 26b. 27aα. 11, 12. 13 als quellenhaft festhalten zu können, indem er 10, 26b. 27aα hinter 11, 7 als an ihrer ursprünglichen Stelle einsetzt. Aber welch künstlicher und gewaltsamer Hülfsannahmen bedarf er dazu. An jeder Stelle mufs er etwas streichen: 10, 25 und 11, 14 von den beiden geretteten Klammern, und an der ursprünglichen Stelle in 11, 7 den Schlufs כאיש אחד [? ויצאו]; in 11, 12 mufs er ein אל־שמאול statt אל־שאול lesen. Für die Streichung von 10, 26a. 27aβ giebt er gar keine Begründung; aber möchte 26a auch als Klammer für die neue Stelle anzusehen sein, so ist das ויבזהו ולא הביאו לו מנחה in v. 27 sicher kein Zusatz, und es reicht aus, den Versuch zu vereiteln. Denn um Achtung und Huldigungsgeschenke handelt es sich in 11, 7 durchaus nicht. Wenn Herrmann, der hier überall mit Corn. geht (11, 7b streicht er ganz), den Satz ebendeshalb für Zusatz erklärt, so ist das ein Zirkelschlufs. Das Motiv von 11, 13, um dessentwillen Cornill unter Verweis auf 14, 44 f. die Verse meint für G. festhalten zu müssen, liegt sehr nahe und findet sich noch ähnlicher auch Sam. II, 19, 23. Es bleibt also dabei, dafs einfach 10, 25—27 und 11, 12—14 als Klammern zu entfernen sind [2]).

---

[1]) Mit Recht beklagt sich Cornill (ZATW. 90 S. 96 f.) über die Fassung dieses Satzes im ersten Druck, indessen handelte es sich nur um einen Stilfehler. Folgt doch seine Ansicht unmittelbar in ganz genauer Wiedergabe.

[2]) Cornill hält ZATW. 90 S. 97 ff. die hier verworfenen Annahmen fest. Dafs ich nicht näher auf 11, 8 eingegangen bin, was er rügt, erklärt sich nur aus der gewollten Kürze der obigen Behandlung und der Meinung, dafs das Beigebrachte genüge. In 11, 8 sind selbstverständlich die Zahlen nichts werth, wie an fast allen entsprechenden Stellen, damit ist 8b ganz neu gefafst, während 8a gut scheint. Dadurch ist nichts bewiesen als ein redactioneller Eingriff in diesem Bereich, den ich mit ואחר שמואל in v. 7 ohnehin zugegeben hatte. Nun aber mufs ich näher auf die Einschiebung von 10, 26b. 27aα eingehen — 27aβ bezeichnet Cornill jetzt als Zusatz des Redactors, während er früher darüber keine Auskunft gegeben. Ich mufs auf das entschie-

Die Selbständigkeit der Erzählung M. wäre gewifs niemals von der ersten Ausscheidung an verkannt worden [1]), wenn die Bestimmung ihrer Quelle, die gleichzeitig damit vollzogen wurde, nicht die Voraussetzung der blofsen „Ergänzung“ recht eigentlich bedingt hätte. Aber diese Bestimmung ist unrichtig, und damit trifft auch

denste leugnen, dafs diese Sätze vor 11, 8 an ihrem Platze wären. Sie können es nicht sein hinter 7 b$\alpha$ „Und die Furcht Jahwe's fiel auf das Volk“, weil sich damit weder das „es gingen mit ihm, denen Gott das Herz getroffen“, noch die Gleichgültigkeit der anderen Hälfte verträgt. Herrmann hat deshalb eben 7 b ganz gestrichen, Cornill läfst den Satz auch diesmal stehen. Vortrefflich pafst aber hinter ihm der von Cornill beseitigte Satz, richtig nicht ויצאו sondern nach LXX וַיִּצָּעֲקוּ כְּאִישׁ אֶחָד vgl. für נצעק nur Sam. I, 13, 4, für das כא' א', das nach Corn. eher nach dem Redactor aussieht, Sam. II, 19, 15. Aber streichen wir ihn mit Herrmann, so folgt Cornill's Einschub auf die Drohung Saul's, die Rinder der Säumigen zu zerstücken. Dazu pafst wiederum trefflich die Furcht des preisgegebenen v. 7 b, schlecht das מַה־יֹּשִׁעֵנוּ זֶה, da gar keine Rede davon ist, dafs er *ihnen* helfen soll. Will man nicht geradezu in מַה־יַּעֲשֶׂה לָּנוּ זֶה ändern, so geht es schlechterdings nicht an. Schlecht pafst auch das וַיֵּלְכוּ עִמּוֹ; man würde וַיָּבֹאוּ אֵלָיו erwarten, wenn nicht das Allerbeste, וַיִּצָּעֲקוּ, just in 11, 7 b stände. Und endlich, nicht den Säumigen sondern ihrem Rindvieh ist in 7 a der Tod angedroht; somit ist es gewifs sehr Unrecht, dafs man in v. 12 sie tödten will, aber wo bleibt die Ausführung von Saul's eigener Drohung oder wo ihr Widerruf? Damit bleibt mir Cornill's Einfügung unmöglich. — Dafs Cornill meint, 14, 45 stimme dem Ausdruck nach genauer mit 11, 13 überein als II, 19, 23, verstehe ich nicht, da von Saul's Antwort sich in II, 19, 23 alle Worte bis auf die vier letzten wiederfinden, neben der sachlichen Uebereinstimmung, dafs es der Krönungstag (dort vergleichsweise) ist. C. 10, 27 a$\beta$ habe ich darum nicht für einen Zusatz halten können, weil das vermeintlich Entlehnte ohne ihn dieselbe Wirkung thun würde. Einer principiellen Meinungsverschiedenheit bin ich mir bei alledem durchaus nicht bewufst. — Auch Stade [2] (S. 212) weist Cornill's Versuch mit ähnlichen Gründen zurück.

[1]) Die hier gegebene Lösung hatte ich bereits gefunden, als Cornill's erste Arbeit im Druck erschien und mir bekannt wurde.

jene Voraussetzung nicht zu. Für die grundlegende Untersuchung werde ich noch das den besprochenen Capiteln nächstvorhergehende Stück c. 7, 2 ff. heranziehen; die nächsten Abschnitte werden den Anschlufs nach vorwärts und rückwärts aufsuchen. C. 7, 2 ff. schliefst sich, wie Alle übereinstimmend urtheilen, mit allen Merkmalen nicht an G., sondern an M. an. Samuel ist Führer und Vertreter des gesammten Volkes. Durch eine Rede, ähnlich wie in c. 8 und 12, nur kürzer, bringt er das Volk zu sittlich-religiösen Entschlüssen, legt Fürbitte bei Gott ein und führt es dann zu einem grofsen Siege über die Philister, der die alten Grenzen Israels herstellt und den Frieden für Samuel's Lebenszeit sichert. Zu Rama richtet Samuel das Volk Israel und macht von dort jährlich die Runde über Betel, Gilgal, Miṣpa. Das ist der Samuel, das die Lage des Volkes, die in c. 8 vorausgesetzt werden.

## b) Die Quelle M.

### *1. Bestimmung der Quelle für M. in c. 7—12, der Königswahl Saul's.*

Was wir also hier M. nennen, die Abschnitte c. *7. 8. 10,* 17 ff. *12* bezeichnen Wellhausen und Kuenen als nachdeuteronomisch, d. i. deuteronomistisch, insbesondere der letztere als späte Erzeugnisse dieser Schule, aus dem Exil oder erst nach demselben, (O.$^2$ I, S. 376—78). Der wichtigste sachliche Grund dafür ist ihnen die schroffe Verwerfung des Königthums in c. 8 und 10, 17 ff. 12, die entschieden über das Königsgesetz Deut. 17, 14 ff. hinab weise. Cornill glaubt dies störende Motiv durch Annahme von Interpolationen in c. 8, 4 ff. und 10, 17 ff. beseitigen zu können[1]). Den Grundstock der Stücke c. 8, 4—22

[1]) Cornill scheidet aus: c. *8,* 5 von הנה bis עתה, v. 6 bis שמואל, v. 7 von שמע an, v. 8 ganz und das erste Wort von v. 9;

und 10, 19—24 weist er dann nebst c. 1—7, 1 und c. 15 der hexateuchischen Quelle E zu. Erweiterungen und Ueberarbeitungen sieht er in c. 7, 2—8, 3. c. 12 und den angeführten Ausscheidungen; doch sind ihm auch diese noch vordeuteronomisch, weil Jeremia 15, 1 auf die Fürbitte Samuel's für das Volk hinweist, von der nur c. 7 und 12 berichten. Dieser letzte Punkt wird als höchst beachtenswerth festzuhalten sein. — Was nun die vollzogenen Ausscheidungen betrifft, so lehrt ein Blick in den Text, dafs Cornill auch hier sehr künstlich und gewaltsam zugleich verfährt. Unter seinen Gründen ist nur *ein* winziges sprachliches Moment, das כאשר אמרו in *8*, 6, wie er es auffafst, für 'כי א; aber wenn man richtig übersetzt: „Dem Samuel aber gefiel das Ding nicht, *wie* [als] sie sprachen etc.", so ist die Wendung ganz unanfechtbar [1]). Die übrigen Gründe bewegen sich füglich in einem Zirkel, da sie auf die Uebereinstimmung mit c. 7, 2—8. 3 und c. 12 hinauslaufen, deren Abstammung aus einer andren Quelle doch mit keinen andren Gründen bewiesen werden kann und von Cornill bewiesen ist, als die Interpolation von 8, 4 ff. und 10, 17 ff. selbst. Alles beruht hier auf dem sachlichen Moment der grundsätzlichen Verwerfung des Königthums, und vielleicht könnte man Cornill zustimmen, wenn der Rest der beiden Abschnitte diesem Moment entschieden widerspräche. Aber so sehr er sich bemüht, die gutartige, rein sachliche Natur des „Königsrechtes" nachzuweisen (S. 127 f.): die Mifsbilligung des Königthums durch Samuel und die Verstockung des Volkes (vgl. dafür besonders 8, 19 f.) bleibt doch in 8, 11—20

---

sodann *10*, 17 f. und v. 19 bis ועתה: die genannten Worte immer eingeschlossen. Vor den Rest von *8*, 6 mufs er ein וַיְהִי einschieben. Herrmann weist diese Ausscheidung ab; Gotthold (De fontt. et auctor. historiae Sauli, Diss. Gotting. 1871, eine veraltete Arbeit) sah vielmehr in 8, 3c. 5c. 9b deuteron. Einschübe.

[1]) Von Cornill (ZATW. 90 S. 103) eingeräumt.

in ihrer vollen Schärfe erhalten, so dafs mit der Ausscheidung gar nichts erreicht wird [1]). Auch darin behalten W. und K. Recht, dafs c. 7 und 12 sich in Stil und Eigenart von den übrigen Stücken durchaus nicht trennen lassen [2]). — Dagegen ist es Cornill meines Erachtens ge-

[1]) Einige nebensächliche Bedenken Cornill's treffen nur die Wahrscheinlichkeit des geschilderten Hergangs an sich und gelten kaum minder nach der Ausscheidung. Erwähnt sei, dafs Cornill an der Heimsendung der Aeltesten aus Rama und der Einberufung einer neuen Volksversammlung nach Miṣpa Anstofs nimmt. Mich dünkt vielmehr, dafs man ohne das Samuel's und der Aeltesten Vorgehen in einer so wichtigen Sache geradezu tumultuarisch nennen müfste. — Cornill schreibt jetzt (ZATW. 90 S. 108 ff.) die Zerlegung der einen Versammlung in zwei einem $E^2$ zu.

[2]) Cornill hält in seiner Entgegnung (S. 100 ff.) an der Richtigkeit seiner Ausscheidungen fest. Wenn er das gänzliche Fehlen des theokratischen Momentes in c. 8 auffallend findet, so kann ich dies Fehlen für den unverkürzten Wortlaut nicht zugeben. Jahwe sagt in v. 7 ff.: „Höre auf das Volk in allem, was sie zu dir sagen, denn nicht dich haben sie verworfen, sondern mich, dafs ich nicht über sie König sein soll. Genau so wie sie an mir gehandelt haben, seit ich sie aus Aegypten geführt bis auf diesen Tag, indem sie mich verlassen und andern Göttern gedient haben, so handeln sie auch an dir. So höre denn auf sie, nur mache ihnen noch das Recht des Königs kund, der über sie herrschen wird." Hier ist in der schroffen Form völligen Verzichtes, mit einem „der Knecht ist nicht gröfser als sein Herr" der theokratische Standpunkt in äufserster Schärfe gewahrt. Wenn Cornill sagt, selbst falls Sam. nach v. 10 dem Volke den Inhalt von v. 7 f. mitgetheilt hätte, so würde es nichts weiter erfahren haben, als dafs Jahwe von Anfang an seinem Begehren zugestimmt und dem Samuel sein Widerstreben als eine unberechtigte Empfindlichkeit verwiesen habe, so bin ich ganz aufser Stande dem zu folgen. Freilich ist das in v. 10 nicht gemeint; aber warum das Volk von v. 7 f. nichts zu hören bekommt, ist darin aufs deutlichste gesagt: weil es doch nichts hilft. Nur auf Buckel, Bauch und Geldbeutel hören sie; darum, damit sie gar keine Entschuldigung haben, sollen sie noch hören, was ein König darf und thut. Wie wenig harmlos das gemeint ist, zeigt die Vorhersage in v. 18, dafs die Last bis zum Hülfsgeschrei zu Jahwe gegen den erwählten König drücken wird; dann aber wird Jahwe sie nicht erhören, weil sie selbst den König gewollt haben (so nach LXX). An alle dem ist Jahwe unschuldig, weil sie es nicht ohne den König

lungen, die Quelle von M. richtig zu bestimmen, und ich glaube seine Gründe dafür noch erheblich verstärken zu können; aber keine andren Bestandtheile legen dafür so lautes Zeugnifs ab, wie die von ihm verworfenen cc. 7 und 12.

Zunächst der sprachliche Nachweis. Für E sprechen folgende Wendungen: 7, 3 (4) הָסִירוּ אֶת־אֱלֹהֵי הַנֵּכָר, vgl. Gen. 35, 2. 4. Jos. 24, 14. 23 (20). Richt. 10, 16; הָכִינוּ לְבַבְכֶם אֶל־יהוה vgl. Jos. 24, 23 dasselbe mit הַטּוּ, vgl. auch den ganzen Vers mit Jos. 24, 14. 23; zu v. 3. 4 vgl. auch Richt. 2, 13. In v. 5, ebenso 12, 19. 23 (vgl. 7, 8 f.) das הִתְפַּלֵּל אֶל־יהוה בְּעַד פל', dazu ist weniger mit Cornill Ex. 32, 11 f. 32. Num. 14, 13 f. zu vergleichen, wo derselben Sache das gleiche Wort fehlt, als Gen. 20, 7. 17. Num. 11, 2. 21, 7, die einzigen Stellen, wo dieses vorkommt,

---

haben thun wollen. Dafs Samuel's Königsrede als dringende Abmahnung gefafst wird, zeigt wieder v. 19 „das Volk aber wollte nicht auf Samuel hören, sondern sprach: „Nichts da, wir wollen einen König haben!““ Und das wird wörtlich angeführt in dem von C. gestrichenen Wortlaut von 10, 19. Ich weifs nicht, welch stärkeren Ausdruck die Verstockung des Volkes finden sollte, nachdem das theokratische Element in Samuel's Rede aus dem denkbar schlimmsten Grunde ausgelassen ist. So stimmt v. 18—20 zu den von C. gestrichenen Versen vortrefflich, und damit fällt jeder Grund jene zu streichen fort. Noch möchte ich gegen seine Streichungen einwenden, dafs überall dadurch die Rede ungebührlich kurz, der Einsatz unvermittelt wird, am schlimmsten in c. 10, 19. Ferner erklärt sich Samuel's Verhalten und der Königsjubel in c. 10, 24 und weiterhin vollkommen daraus, dafs der König, nun es einmal sein soll, doch von Jahwe, weil durch das heilige Loos, bestimmt ist und an seiner Stelle steht. C. verweist noch einmal auf c. 22, 7. Was des Einen Schaden ist, ist des Andern Gewinn; so mufs also den Beamten Saul's dasselbe verlockend erscheinen, was hier dem freien Volk als Schreckbild vorgehalten wird. Das beweist also nichts. Jedenfalls klingt jene Stelle ursprünglicher, wie selbstverständlich, da sie keinem pragmatischen Abschnitt angehört. Wenn auch diese ausführlichere Darlegung C. nicht überzeugen sollte, so liegt das an keinem sachlichen Grunde mehr, sondern nur an verschiedenem Empfinden, und wir müssen dann Andern das Urtheil überlassen.

alle bei E. In v. 6, ebenso 12, 10, ist das Bekenntnifs des Volkes חָטָאנוּ, dort mit folgendem כִּי תו׳, sicheres Zeichen für E, sonst nur noch Num. 14, 40. 21, 7. Jud. 10, 10. 15, auch die Umgebung ist an diesen Stellen zu vergleichen. In v. 12 der Stein, der aufgerichtet wird, vgl. Jos. 24, 26, sicher als Maṣṣeba, vgl. Gen. 28, 18. 22. 31, 45 ff. 35, 20 bei E; möglich, dafs hier und in Jos. 24 der Namen Maṣṣeba gestrichen oder verwischt ist, jedenfalls ist diese Aufrichtung bei D und seinen Nachfolgern undenkbar. In v. 14 הָאֱמֹרִי für die nichtisraelitischen Bewohner Kanaan's.

In c. 8 ist weniger an Einzelheiten hervorzuheben. עָשָׂה מַעֲשִׂים im sittlichen Sinne v. 8 wie Gen. 20, 9, vgl. Num. 16, 28; zu v. 8 überhaupt vgl. Jos. 24, 16; אֱלֹהִים אֲחֵרִים findet sich so oft in Stücken, deren Grundstock aus E stammt (Ex. 20, 3. 23, 13. Jos. 24, 2. 16. Jud. 10, 13), dafs man es entweder auch E zusprechen mufs oder doch aus diesem Pfropfreis mit Wahrscheinlichkeit auf den Stamm E schliefsen darf; zu v. 12 vgl. Ex. 18, 21. 25; סָרִים v. 15 im Hexateuch nur bei E Gen. 37, 36. [39, 1 redactioneller Einschub nach E] 40, 2. 7; zu 18a vgl. Jos. 24, 22.

In 10, 17 ff. vgl. v. 18 mit Richt. 6, 8 f. aus E [1]). Das וְעַתָּה mit folgender Aufforderung v. 19. 12, 7. 10 ist bei E besonders beliebt, vgl. nur Jos. 24, 14. 23, bei Dst selten. Ebendas. הִתְיַצֵּב hintreten, herzutreten, zu bestimmtem Zweck, in bestimmter Erwartung v. 19. 23. 12, 7. 16 gehört fast nur JE, vorwiegend E, vgl. Ex. 2, 4. 19, 17. Num. (11, 16). (22, 22). 23, 3. 15. Deut. 31, 14. Jos. 24, 1, aufserdem in den alten Geschichtsbüchern nur noch Ex. 8, 16. 9, 13. 14, 13. 34, 5. Sam. II, 18, 30. 23, 12, worunter sicherlich noch Stellen aus E oder seiner directen

---

[1]) Diese Ableitung von Richt. 6, 7—10 ist neu, vgl. oben S. 107 f. die Begründung. Was Stade zu Richt. 10 bewiesen hat, dafs Rd die Grundzüge seiner Pragmatik im Richterbuche von E übernommen habe, wird hierdurch bestätigt und ergänzt. Diese Pragmatik aber schliefst die Verwerfung, weil die Entbehrlichkeit des Königthums in sich.

Nachfolge. Bei D und Nachfolgern heifst das Wort nur „standhalten“ gegen einen Angriff, Deut. 7, 24. 9, 2. 11, 25. Jos. 1, 5. Für die ganze Loosscene bei der Wahl hat Cornill mit Recht auf die Akan-Geschichte Jos. 7 aus E verwiesen; die allein in allen Stücken damit übereinstimmt.

In c. 12 vgl. zu v. 2 Gen. 48, 15. Das עֵד יהוה בָּכֶם in v. 5, nach LXX auch v. 6 zu lesen, und darauf das Eingeständnifs mit עֵד findet seine genaue Parallele nur Jos. 24, 22, daneben Ruth 4, 9—11; ähnlich, ohne das Eingeständnifs, mit עֵדָה Jos. 24, 27 und wiederum bei E Gen. 31, 44 ff. Sonst ist solche Anrufung zum Zeugen sehr selten (Rj Deut. 31, 19 ff., spät Jos. 22, 27 ff., sonst prophetisch); niemals bei D u. s. w. Die Anrufung der Sendung des Mose und Aaron v. 8 und v. 6 findet ihres Gleichen in den Geschichtsbüchern nur in Jos. 24, 5, überhaupt mufs zu v. 6 und 8 Jos. 24, 4—6. 17 im ganzen Umfang verglichen werden. Zu 14 a$\alpha$ vgl. Jos. 24, 14. 24. Zu dem Ausdruck in v. 16 vgl. statt Deut. 1, 30. 4, 34. 29, 1 vielmehr Ex. 18, 14. 17. 22 bei E, für לְעֵינֵי כל' Ex. 7, 20; zu רָעַתְכֶם v. 17, כָּל־הָרָעָה v. 20 vgl. Gen. 50, 15 bei E, dasselbe nie bei D; שֵׁם י״י הַגָּדוֹל v. 22 nur noch Jos. 7, 9; ebendort בַּעֲבוּר, nie bei D, bei E. z. B. Gen. 21, 30; חָלִילָה לִּי מֵחֲטֹא v. 23 vgl. Jos. 24, 16, 'חל überhaupt nie bei D; zu 24 a vgl. Jos. 24, 14 a. Dazu kommen noch die oben angeführten wichtigen Wendungen חָטָאנוּ וגו' in v. 10, הִתְיַצְּבוּ v. 7. 16, הִתְפַּלֵּל וגו' 19. 23[1]).

Gegen alle diese Zeugnisse halten die von Kuenen (O$^2$ I S. 377 f.) für D beigebrachten Wendungen um so weniger Stand, als sie zumeist gleichzeitig E angehören

---

[1]) Die Berührungen mit Jos. 24 sind zum grofsen Theil schon von Graf (Gesch. Büch. S. 98) und Schrader (de W.$^8$ S. 342 f.) bemerkt; der letztere weist die Stücke deshalb J zu. Nur solche Berührungen sind angeführt, die nach den genauen Untersuchungen Kuenen's und besonders Dillmann's dem eloh. Grundstock des Stückes, nicht der deuteron. Ueberarbeitung zufallen.

oder nicht genau übereinstimmen. בְּכָל־לְבַבְכֶם 7, 3. 12, 20. 24 findet sich im Deut. an allen Stellen (9), dazu auch Jos. 22, 5. 23, 14 und, was sehr wichtig, auch in der deuteronomistischen Stelle Kön. I, 2, 4, ähnlich Sam. I, 2, 35, nur mit folgenden וּבְכָל־נַפְשְׁכֶם, eine solcher Einstimmigkeit gegenüber sehr bemerkenswerthe Abweichung; das לְבַדּוֹ in 7, 3. 4 findet sich nicht Deut. 6, 13. 10, 20. 13, 4, ähnlich ist bei D etc. nur אֵין עוֹד מִלְּבַדּוֹ Deut. 4, 35, ganz gleich nur Ex. 22, 19, wahrscheinlich E, dem Sinne und dem sonstigen Ausdruck nach aber am ersten zu vergleichen Jos. 24, 14 f. Zu dem חָטָאנוּ 7, 6. 12, 10 führt K. Deut. 1, 41 an, aber diese Stelle beweist für E als *Citat* von Num. 14, 40; die andere Stelle Richt. 10, 10 [nebst 15] stammt aus E, die übrigen vgl. oben. Dem הָעֵד תָּעִיד בָּהֶם 8, 9 sind die angeführten Stellen Deut. 30, 19. 31, 28 wenig ähnlich, mehr schon 8, 19, am besten aber Stellen aus JE wie Gen. 43, 3. Ex. 19, 21. 23. Zu 10, 18 habe ich selbst oben Richt. 6, 8 f. verglichen, weil vielmehr aus E, wie die S. 107 f. angeführten Parallelen beweisen, insbesondere vgl. zu הַלֹּחֲצִים wie Richt. 2, 18 bei Dst auch Ex. 3, 9 bei E.

Entscheidend ist vor allem das Verhältnifs von 8, 5b. 19 f. 10, 19a. 24a zu dem Königsgesetz Deut. 17, 14 ff. Die Uebereinstimmung ist sehr grofs: die Ausdrücke אֲשֶׁר בָּחַר בּוֹ י״י, כְּכָל־הַגּוֹיִם, שִׂים מֶלֶךְ עַל stellen unmittelbaren Zusammenhang aufser Zweifel. Nach Wellh. und Kuenen ist M. abhängig von D. Aber wo wird sonst D gegenüber so geurtheilt? Wenn D spricht wie hier: „Wenn du in das Land kommen wirst etc. und du wirst sagen: „*Ich will einen König über mich einsetzen wie alle Völker* um mich her“, so sollst du *über dich zum König einsetzen, welchen Jahwe* dein Gott *erwählen wird* etc. etc.“ — herrscht nicht allgemeine Uebereinstimmung, dafs der Deuteronomiker dann auf Thatsachen zurückblickt, die hinter ihm liegen, die wirklich nach seiner Meinung so und nicht an-

ders sich ereignet haben, wie bei der Anspielung auf das Centralheiligthum zu Jerusalem u. s. w.? Und wie dort der Name Jerusalem, so ist hier der Name Samuel natürlich ausgeblieben und damit aus dem sehr passenden „Setze *du* einen König *über uns* ein!“ ein sehr sonderbares „*du* sollst einen König *über dich* einsetzen“ geworden. Daſs die ganze Erzählung M. benutzt ist, liegt auf der Hand, und dadurch wird wiederum ein Wahrscheinlichkeitsgrund für E als Quelle von M. gewonnen. Aus der milderen Beurtheilung des Königthums bei D spricht nur der Judäer gegenüber dem Nordisraeliten, nicht das frühere Zeitalter.

Wo bleiben ferner in den Reden die „Satzungen und Rechte und Gebote und Gesetze Jahwe's, die Thora Mose's“? Und die eigenthümlichen Riten in 7, 6 ff. sind allerdings noch nicht die des Priestercodex (Wellh.); aber sie erklären sich doch auch leichter bei E als bei D, und das Fasten auch auſser der Trauer hat an c. 14, 24 f. ein genügend altes Vorbild. Endlich sind Neuschöpfungen von Thatsachen, nicht bloſs Reden, von solchem Umfang bei der deuteronomistischen Redaction ganz ohne Beispiel, vor allem, wenn es sich um eine selbständige Darstellung handelt, was hier zweifellos der Fall ist.

Nur bei der Ableitung von E findet die starke Miſsbilligung des Königthums ihre Erklärung. Sie stammt aus dem Nordreich und stützt sich auf den Propheten Hosea, auf den Wellhausen (Bl.[4] S. 213) richtig hinweist, ohne diesem Fingerzeig zu folgen. Hervorzuheben sind besonders die Stellen 8, 3 ff. 10, 3. 13, 10 f. Zugleich erweist sich Hosea als die Quelle für manche Wendungen von M., auch solche, die man sonst von D herleiten könnte. Zu שׁוּב אֶל־יהוה 7, 3 vgl. Hos. 7, 7; zu מָאַס אֶת־יהוה 8, 7 vgl. Hos. 4, 6. 9, 17; zu עָשַׁקְתִּי וְרַצּוֹתִי 12, 3 f. vgl. statt Deut. 28, 33 Hos. 5, 11; zu שָׁכַח אֶת־י״י 12, 9 statt Richt. 3, 7 Hos. 2, 15. 8, 14. 13, 6; zu רָעָה, רָעַתְכֶם Uebelthat 12, 17. 20

Hos. 7, 2. 9, 15. 10, 15; zu dem הוֹאִיל י״י לַעֲשׂוֹת אֶתְכֶם לוֹ לְעָם 12, 22 die Ausführung bei Hosea, die in 2, 25 gipfelt. Endlich ist der prophetische Ton der Rede im allgemeinen, besonders in c. 12, aus solcher Anlehnung leicht zu erklären.

Noch ein Grund für sehr späte Abfassung der capp. 7. 8. 10, 17 ff. 12 [1]) wird abzuwehren sein, der seit Wellhausen (vgl. Prolegg.[2] S. 268) geltend gemacht wird, das benjaminitische Miṣpa als Versammlungsort für Gesammtisrael. Es findet sich neben unsren Capiteln in einer Quelle von Richt. 20. 21 ebenso, und Wellh. vermuthet, daſs es in beiden Erzählungen zu dieser Rolle gelangt sei erst auf Grund der geschichtlichen Bedeutung, die es laut Jer. 40 ff. nach der Zerstörung Jerusalems erlangt habe. Eine Möglichkeit, die erst Werth erhält, wenn ihr andre, entscheidende Gründe zur Seite stehen; ist das nicht der Fall wie hier, so bleibt eine andre Auffassung wahrscheinlicher. Von manchem früher bedeutsamen Ort und Heiligthum erfahren wir in unsren lückenhaften Geschichtsdarstellungen nur gelegentlich, und andre wird es gegeben haben, von denen wir nichts wissen. Daſs Miṣpa nach der Zerstörung Jerusalems zum Sitze Gedalja's erwählt wurde, hat es gewiſs seiner verhältniſsmäſsigen Bedeutung zu danken, und bezeichnet das heutige Nebi Samwîl seine Lage, wie höchst wahrscheinlich, so muſs es eine sehr alte Stadt sein. Auch daſs wir in der ganzen Richter- und Königszeit sonst nichts von dem Orte hörten, bedarf doch der Berichtigung aus Kön. I, 15, 22, seiner Befestigung durch König Asa zugleich mit Geba'. Daſs in Richt. 19—21 gerade die Schicht, in welcher Miṣpa als Versammlungsort vorkommt, in ältere, vermuthlich vorexilische Zeit hinaufreicht, ist oben S. 150 ff. gezeigt worden.

[1]) Cornill führt diesen Umstand besonders für die Ausscheidung von 10, 17. 18 an. Thatsächlich findet sich ja Miṣpa nur in c. 7 und 10, 17, nicht in c. 8, und in c. 12 nur durch Anschluſs an 10, 24.

Müssen wir so die Erzählung von M. nicht von einem Deuteronomisten, sondern von E ableiten, so bleibt doch jene Bestimmung richtig, wenn sie nur auf das gebührende Mafs beschränkt wird. Deuteronomistisch *überarbeitet* sind bekanntlich die vorhergehenden und gewisse nachfolgende Capitel des Samuelbuches, und nirgends ist nach dem Beispiel des Hexateuchs und des Richterbuches eine solche Ueberarbeitung sicherer zu finden, als in pragmatischen Auseinandersetzungen, wie sie in M. vorliegen. Sicher deuteronomistisch ist hier wie vorher die chronologische Notiz in 7, 2: ויהיו עשרים שנה. Denn man sagt entweder „es verging eine lange Zeit“ und läfst dann die Dauer unbestimmt oder „es dauerte 20 Jahre“, nicht beides [1]).

So mag in c. 7 auch andres von Rd hinzugefügt oder verändert sein, wenn auch das Meiste, was man für D hält, von E stammt oder doch ebenso gut von ihm stammen kann. Denn der Sprachgebrauch von D hat so viel aus dem von E übernommen, dafs es neben dem sicher Elohistischen, was hier reichlich vorhanden ist, ein Grenzgebiet giebt, auf dem die Entscheidung schwer fällt. Rd glaube ich am ersten zu erkennen in v. 13 und in dem Richten Samuel's in v. 15. Ursprünglich, so in v. 6 und 16, heifst allerdings שָׁפַט hier etwas ganz andres als im Richterbuch; doch mag die stereotype Bezeichnung bei Rd davon entlehnt sein. Das eben Gesagte gilt auch von c. 8 und 10, 17 ff.; deutlich nachweisbar aber ist die Ueberarbeitung wieder in c. 12. Dort enthalten die Verse 9 ff. eine Reihe von deuteron. Ausdrücken (מָכַר בְּיַד פ׳ v. 9, אֹֽיְבֵיכֶם מִסָּבִיב v. 11, מָרָה אֶת־פִּי י״י 14 f.; für andre ist die Grenze nicht so sicher zu ziehen): aber dieser Abschnitt geht auch, wie Wellh. richtig bemerkt, „bis zum Widerspruch mit

---

[1]) Klostermann sucht dem durch Annahme von Lücken auszuweichen und stellt einen sehr engen Zusammenhang mit dem vorigen her; seiner Kühnheit vermag ich auch hier nicht zu folgen.

sich selber" in der Berücksichtigung der Erzählung G., wenn in v. 12 der Kriegszug des Naḥaš (c. 11) zum Motiv der Bitte um einen König gemacht wird. Dieses Versehen schlimmster Art kann um so weniger dem Verf. zugeschrieben werden, da es nicht allein steht: oder ist es denkbar, daſs Samuel spricht: „Und Jahwe sandte den Jerubba'al und den Bedan (nach LXX und Syr. Baraḳ) und den Jephtaḥ *und den Samuel*" [1]) (v. 11)? Nicht M. selbst ist also von G. abhängig, sondern nur der Ueberarbeiter blickt darauf zurück. Auch hier ist schwer zu sagen, wieweit sich die Ueberarbeitung im einzelnen erstreckt: der Rückblick selbst von v. 8 an ist durchaus nach der Art von E (vgl. Jos. 24); wäre er rein erhalten, so lieſse sich danach E's Antheil am Richterbuche annähernd bestimmen [2]).

Vielleicht ist auch aus 7, 12 ein störender Eintrag zu entfernen. Samuel benennt die Stätte seines Sieges Ebenha'ezer nach dem aufgerichteten Steine; der Name aber bestand schon vorher und bezeichnet in c. 4 vielmehr die Stätte der beiden Niederlagen Israels (4, 1. 5, 1). Nun ist die Schlacht in c. 7 dicht bei Miṣpa (etwa eine Meile nordwestlich von Jerusalem) geschlagen. Soweit im Binnenlande dürfen wir die Philister in 4, 1 noch nicht suchen. Schon Wellh. hat für עַד הֵנָּה עֲזָרָנוּ י״י schön vermuthet: עֵד יְהִי כִּי עז׳ (vgl. Jos. 24, 26 f. und hier c. 12, 5). Daraus wird der Name erst vom Ueberarbeiter gezogen sein. Der Widerspruch zwischen dem jetzigen Texte und c. 4, 1. 5, 1 ist gewiſs nicht so bedenklich wie der zwischen 12, 12 und c. 8, man darf ihn daher diesem Ueberarbeiter zutrauen.

---

[1]) Klost. setzt שִׁמְשׁוֹן für שְׁמוּאֵל ein nach LXX Luc. und Syr., was doch wohl Verbesserung ist.

[2]) Für c. 7 und 12 nimmt auch Schrader eine deut. Ueberarbeitung an: er scheidet dafür aus Theile von 7, 3. 4. 12, 7—16. 20b. 21. 22. 23b. 24b. 25. Gotthold für c. 12 ebenso, nur ohne 22, dazu 6b.

Ueberarbeitung der Stelle, und zwar im deuteronomistischen Geiste, ist schon darum hier wie an ähnlichen Stellen höchst wahrscheinlich, weil die Bezeichnung des Steines als Maṣṣeba fehlt. Was dadurch verloren ging, könnte durch den bedeutungsvollen Namen ersetzt sein. Nöthig wird diese Annahme, wenn man jene Capitel aus derselben Quelle E herleitet, worüber unten zu handeln ist.

Ueber die redactionelle Verknüpfung von M. und G. ist oben das Wichtigste gesagt; hier nur noch einige Nachträge. Für einen redactionellen Eintrag aus M. in G. halte ich in 9, 2 das „von der Schulter aufwärts höher als alles Volk" (vgl. 10, 23); nach dem „es war unter den Kindern Israel kein schönerer als er" kommt es ungeschickt nachgehinkt, und das כל־העם paſst nur auf die anwesende Versammlung. Dasselbe gilt wohl von את־דבר המלוכה 10, 16 (oder 16b ganz, so Herrm.), da das Wort sonst hier nur in den Zusätzen 10, 25. 11, 14 vorkommt. —

*2. Saul's Verwerfung. c. 15 und sein Seitenstück.*

Und nun einen Schritt über die Königswahl Saul's hinaus. Daſs die herrlichen Capitel 13 und 14 die Fortsetzung von G. in c. 11 bilden, wird von Niemand, der diese Quellen unterscheidet, bestritten; ob 13, 2 sich unmittelbar an 11, 25 anschlieſsen läſst, mag dahingestellt bleiben, viel braucht dazwischen nicht zu fehlen.

Dagegen ist es klar, daſs c. 15 diesen Zusammenhang nicht fortsetzt. Es erzählt von dem Kriege Saul's gegen die Amalekiter, dessen in der Schluſsübersicht c. 14, 48 bereits kurz Erwähnung gethan ist. Wäre diese quellenhaft, worüber unten zu reden ist, so müſste das Capitel schon deshalb einer andren Quelle zugewiesen werden; doch ergiebt sich die Zugehörigkeit zu M. sicher aus der Rolle, die Samuel darin spielt, wie aus der Verwandtschaft der Sprache und der Ideen. Daſs das Stück mindestens nicht im gewöhnlichen Sinne deuteronomistisch ist, haben auch Wellhausen und Kuenen anerkannt. Cornill hat es mit dem Grund-

stock von c. 8, 4 ff. und 10, 17 ff. E zuerkannt. Mit den aus diesen Abschnitten ausgeschiedenen Interpolationen wie mit c. 7, 2—8, 3 und c. 12 steht es ihm allerdings in unversöhnlichem Widerspruch durch die Liebe Samuel's zu Saul, die sich selbst bei seiner Verwerfung ebenso wie in dem jubelnden Ausruf 10, 24 geltend mache. Aber mit der *grundsätzlichen* Verwerfung des Königthums bildet die Liebe zu *der Person* dessen, den Jahwe durch das heilige Loos zum König bestimmt hat, zu dem Gesalbten Jahwe's, nicht einen ausschliefsenden, sondern nur einen tragischen Contrast, denselben, den wohl sämmtliche Propheten an ihrem Herzen erfahren haben und insbesondere ein Hosea und ein Jeremia so ergreifend schildern [1]). So ist das Stück in Wahrheit die unmittelbare Fortsetzung von c. 12, die

---

[1]) Immerhin mufs ich hier Cornill's Entgegnung das Zugeständnifs machen, dafs der Ton von c. 15 nicht unwesentlich von c. 7. 8. 10, 17 ff. 12 absticht. Zwar darin kann ich keinen Widerspruch finden, dafs es in c. 15 nicht heifst : „Ich bereue es, einen König eingesetzt zu haben, wir wollen wieder zur reinen Theokratie zurückkehren.“ Denn die Geschichte verbot das in jedem Falle, da doch David ein König von Gottes Gnaden war. Auch Samuel's Liebe zu dem herrlichen Manne, den Jahwe's Loos getroffen, bildet an sich nur den zugestandenen *tragischen* Contrast. Aber dafs c. 15 nicht in einem Zuge mit jenen Capiteln geschrieben ist, bleibt als Eindruck daneben bestehen. Wirklich tritt hier dem „Seher“ von G., dem „Richter“ jener Capitel als die mittlere Figur die des „Propheten“ (im Sinne eines Elias und Elisa) gegenüber, wie Cornill sie so schön fordert. Dafs c. 15 älter sein wird als jene, gebe ich daher gerne zu; es ist eben nicht eitel theokratischer Pragmatismus wie sie. So nehme ich Cornill's Hinweis auf die Möglichkeit von $E^1$ und $E^2$ oder $E^x$ und $E^{x+1}$ gerne an und freue mich ihn davon überzeugt zu haben, dafs alle jene Stücke aus E stammen. Aber dabei mufs es bleiben, dafs c. 7. 8. 10, 17 ff. 12 geschlossen und einheitlich dem einen Capitel 15 gegenüberstehen; auch ist der Abstand zwischen den Gruppen keinenfalls ein grofser. Auch Stade[2] S. 222 macht auf die mittlere Stellung des c. 15 zwischen den beiden Gruppen in demselben Sinne aufmerksam; mein Zugeständnifs gilt also auch ihm. Ueber die ursprüngliche Anknüpfung von c. 15, 1 läfst sich jetzt keine Rechenschaft mehr geben.

Probe auf den Gehorsam, der dort als Bedingung für den Bestand des neugeschaffenen Königthums verlangt wird, ebenso wie in Jos. 24 für den dort geschlossenen Bund. Weil er sie nicht besteht, sondern den verhängten Bann nur unvollständig ausführt, wird Saul verworfen. Die Abhängigkeit von Hosea tritt hier besonders deutlich hervor: das ganze Capitel klingt wie eine Illustration zu Hos. 13, 12, und das Urtheil Samuel's in v. 23 b und 26 b entspricht fast wörtlich Hos. 4, 6 [1]).

Für E als Verfasser vgl. Cornill a. a. O. 134—137. Seine Hauptbeweise führe ich im Folgenden an und füge noch einiges hinzu, namentlich auch zur Widerlegung der Nachweise Kuenen's. Die Erzählung von ʿAmaleḳ's Gegnerschaft beim Auszug aus Aegypten und die schriftlich niedergesetzte Verheifsung, dafs ʿAmaleḳ mit Stumpf und Stiel solle ausgerottet werden, findet sich in Ex. 17, 8—16, mit höchster Wahrscheinlichkeit von E's Hand, und dafs Deut. 25, 17—19 dasselbe bringt, beweist nur noch mehr für E; zu בַּדֶּרֶךְ (Kuenen für D) vgl. Gen. 45, 24. Ex. 18, 8. Num. 21, 5. Den Bann in seiner ganzen Schärfe, seine Uebertretung und die Strafe dafür vgl. sehr ähnlich in Jos. 7 aus E (Kuenen הֶחֱרִים für D); der Tod des Agag v. 32 f. erinnert lebhaft an Zebaḥ und Ṣalmunnaʿ Richt. 8, 18 ff., wahrscheinlich E, sein Name selbst mit der Besiegung ʿAmaleḳ's findet sich in der Bileam-Weissagung Num. 24, 7 bei E [2]). An Einzelheiten vgl. v. 9. 15 מֵיטַב aufser Gen. 47, 6. 11 bei P nur noch Ex. 22, 4 bei E;

[1]) Der Text des Capitels giebt in manchen Einzelheiten zur Verbesserung Anlafs; die mildernde Darstellung von Saul's Verhalten aber, die durch Klostermann's kühne Vermuthungen erzielt wird, läuft der Meinung des Stückes schnurstracks zuwider. Beachtenswerth sind die Bemerkungen über v. 24—31 bei Stade [2] S. 221. Er hält nicht für unmöglich, dafs dieser ganze Absatz eingeschoben wäre. Schwerlich ist v. 23 in Ordnung.

[2]) Dort freilich ohne den üblen Beigeschmack hoseanischer Betrachtung des Königthums, daher gewifs einer früheren Schicht angehörig.

הֵקִים אֵת דִּבְרֵי פל׳ v. 11 neben späteren Stellen mit Num. 23, 19; 11 b mit Num. 12, 13 und die Fürbitte für Saul, die darin liegt, mit Jer. 15, 1, vgl. oben; v. 12 הִשְׁכִּים בַּבֹּקֶר; besonders vgl. den ganzen v. 29 mit Num. 23, 19 (לֹא אִישׁ אֵל וִיכַזֵּב וּבֶן־אָדָם וְיִתְנֶחָם); in v. 24 עָבַר אֶת־פִּי יְהוָה *nur* bei E, Num. 14, 41. 22, 18. 24, 13; in v. 30 die Aeltesten wie 4, 3. 8, 4 und oft bei E; in v. 35 הִתְאַבֵּל, im Hexateuch nur bei E, Gen. 37, 34. Ex. 33, 4. Num. 14. 39. Die einzige wirklich deuteronomistische Redensart (Kuenen) עָשָׂה הָרַע בְּעֵינֵי י״י in v. 19 b$\beta$ kann neben 19 a. b$\alpha$ Zusatz sein, vgl. immerhin Gen. 21, 11 f. 20, 15.

Neben diese Erzählung von der Verwerfung Saul's aus M. = E tritt nun eine andere in Gestalt zweier Einschübe in G., 10, 8 und 13, 7 b—15 a.

Die Einschiebung ist deutlich. Die Aufforderung, nach Eintreffen der Zeichen zu unternehmen, was immer sich ihm darbiete (10, 7), bildet den Abschlufs von Samuel's Anweisung, sie schliefst so viele Möglichkeiten in sich, dafs der Befehl, dann zum Opfern nach Gilgal hinabzugehen und dort sieben Tage auf Samuel's fernere Offenbarungen zu warten, daran gar nicht gehängt werden kann. Die Lückenhaftigkeit der Erzählung vom Eintreffen der Zeichen in v. 9 ff. (vgl. Klost.) und das falsche והיה in v. 9 sind wohl Folgen des Einschubs. — In c. 13 schliefst 15 b unmittelbar an 7 a an. Das Fünftel seines Heeres, welches die dort geschilderte Panik übrig gelassen hat, hat Saul nun an den einzigen Ort Gibʿa Benj. zusammengezogen, während die Philister zu Mikmaš lagern, wo anfänglich *er* mit dem einen Heerhaufen gestanden (vgl. 15 b. 16 mit 2, unrichtig streichen Stade und Herrm. auch 15 b als aus 14, 2). Dazwischen ist für die Begegnung mit Samuel kein Raum, auch mufs Saul eigens dazu nach Gilgal hinab- und wieder heraufgeführt werden [1]). Durch

[1]) In v. 4 ist mindestens הגלגל Zusatz zu diesem Zwecke (Stade, Cornill), vgl. ferner 7 b und 15 a (nach LXX ergänzt).

diese Eingriffe scheint die ausdrückliche Mittheilung, daſs Saul vor den Philistern von Mikmaš auf Gib'a zurückwich, beseitigt zu sein [1]).

Sachlich ist diese Verwerfungsgeschichte widersinnig, denn Saul hat sich streng an Samuel's Anweisung gehalten, ja selbst nach Ablauf der 7 tägigen Frist noch nichts Entscheidendes unternommen. Die Kampfesfreudigkeit der folgenden Abschnitte, Saul's ungezwungene religiöse Sorgfalt und Scheu (14, 18 f. 24. 33 ff. 36 ff.) sind mit der göttlichen Verwerfung des Ungehorsamen in 13, 8 ff. unvereinbar. — Wie ist nun diese Parallelerzählung entstanden? Ziemlich allgemein stellt man die Abhängigkeit von c. 15 fest (so Wellh., Stade, Ku., Corn.), nach Wellh. kam dem Interpolator der Bruch zwischen Samuel und Saul in c. 15 viel zu spät. Aber damit ist die Verdoppelung desselben nicht erklärt; vielmehr ist 10, 8. 13, 7b—15a *neben* c. 15 überhaupt nicht zu verstehen, eben so wenig aber neben der Königswahl in Miṣpa (10, 17 ff.) und der Rede Samuel's in c. 12. Denn nothwendig muſs nach der Meinung dieser Zusätze die Zusammenkunft Samuel's und Saul's in 13, 8 ff. das erste Wiedersehen nach 10, 8 sein, woraus schon Wellh. (Prol. S. 270 Anm.) richtig schloſs, daſs sie älter seien als 11, 12—14, d. i., wie nachgewiesen, die Vereinigung von M. und G. Das Stück sieht eben von M. völlig ab, es gehört in die Sondergeschichte der Fassung G. [2]). War c. 15 das Muster der Interpolation, was nicht zu beweisen steht, so ist um so mehr dieses Muster von dem Interpolator nicht aufgenommen worden. Der Untergang Saul's mit seinem ganzen Hause und sein Ersatz durch das Haus David's wollte theokratisch erklärt sein.

---

[1]) Benutzt in den Worten des Einschubs v. 11: וּפְלִשְׁתִּים נֶאֱסָפִים מִכְמָשׂ, vielleicht auch in 7b. Cornill will einfach in v. 4 statt הַגִּלְגָּל ein גִּבְעָתָה lesen, ebenso Herrmann.

[2]) Von Cornill (ZATW. 90 S. 109) angenommen.

Diese Erklärung liefs sich in der alten Ueberlieferung G. nur durch einen Einschub geben, wurde aber daneben und vielleicht schon früher eines der Kernstücke der neuen, durch und durch theokratischen Geschichtsdarstellung von E.

Zur Fassung vgl. נָגִיד עַל עַמּוֹ 13, 14 nach 9, 16. 10, 1; הִתְאַפֵּק 13, 12 in älterer Zeit nur bei JE Gen. 43, 31. 45, 1.

### 3. *Eli und Samuel. c. 1—6.*

Nur zu M. kann gezogen werden der Anfang des Buches, c. 1—3, die Geburts- und Jugendgeschichte Samuel's. Ḥanna, das unfruchtbare Weib des Ephraimiten Elḳana gelobt zu Šilo, dem Sitze Eli's, wenn Gott ihr einen Sohn schenke, wolle sie ihn Jahwe weihen für sein ganzes Leben. Ihr Gebet wird erhört, und sie erfüllt ihr Gelübde, indem sie den Sohn Samuel nach seiner Entwöhnung dem Heiligthum zu Šilo übergiebt, wo er heranwächst, Jahwe's Verheifsung empfängt und zum Propheten für ganz Israel wird. Der Samuel, dessen Entwicklung bis zum Mannesalter wir hier verfolgen, ist nicht der Seher der Landstadt in c. 9, der seine Botschaft an Saul ausrichtet und dann Saul und das Volk thun läfst, wozu der Geist Gottes sie treibt, sondern der gewaltige Gottesmann von M.; er steht in c. 3, 19—21 auf der vollen Höhe, um auszurichten, was in c. 7 von ihm erzählt wird.

Es bleibt endlich c. 4—6 darauf anzusehen, ob etwa darin die Quelle G. ihre Vorgeschichte finde. Israel, von den Philistern geschlagen, holt die Bundeslade (Lade Gottes oder Jahwe's) in das Heerlager, um des Sieges gewifs zu sein; trotzdem wird es in einer zweiten Schlacht wiederum besiegt, und die Lade kommt an die Philister (c. 4). Dort aber stiftet sie allerwärts so viel Unheil (c. 5), dafs die Philister froh sind, sie unter ansehnlichen Sühnegeschenken wieder los zu werden; sie weist sich selbst den Weg nach Bet-šemeš, von dort kommt sie nach Ḳirjat-je'arim (c. 6). In dem ganzen Abschnitt wird Samuel

nicht erwähnt[1]), und wenn auch die Bundeslade sich frei kämpft, Israel bleibt doch im Nachtheil und unter dem Drucke der Philister : insofern könnte also c. 4—6 wohl zu c. 9 gezogen werden. Aber das Stück ist mit M. eng verknüpft. Durch 7, 2 wird es mit Samuel's Philistersieg verbunden, und durch die Person Eli's noch weit enger mit c. 1—3. Er ist der Priester zu Šilo, der Ḥanna's Beten sieht und ihm Erfüllung wünscht, der den Gott geweihten Knaben als Heiligthumsdiener annimmt, erzieht und lehrt (c. 1. 2, 11). Seine Söhne Ḥophni und Pineḥas verwalten das Priesterthum ungerecht und empfangen seine väterliche Rüge (2, 12—17. 22. 25); um ihretwillen wird Eli das Unheil angekündigt (2, 27 ff.) und dem Samuel bei seiner Berufung bestätigt (c. 3), das in c. 4 eintrifft : bei der Bundeslade werden die beiden Söhne getödtet, Eli stirbt durch jähen Sturz, und des Pineḥas Weib über einer schweren Geburt, beide in Folge des Schreckens. So geht in c. 4 die Familiengeschichte Eli's zu Ende, die in c. 1—3 begonnen ist; sie geht ungezwungen über in die Geschichte der Bundeslade, die in der Hut der Familie gewesen, deren Verlust fast ihren völligen Untergang mit sich bringt.

Sind so die Capitel 4—6 für die Erzählungsschicht M. nicht zu entbehren, sondern ihre nothwendige Fortsetzung, so entsteht doch die andere Frage, ob die Capitel 4—6 ebenso die drei vorhergehenden vor sich voraussetzen, oder einst auf eigenen Füſsen standen. Widersprüche lassen sich jedenfalls nicht nachweisen. Zwar sagt Kuenen (O.[2] I S. 382), 4, 4 b. 15 könnten nicht von dem Verf. von c. 1—3 herrühren, der schon so viel über Eli und seine Söhne mitgetheilt habe. Aber 4 b muſs nach LXX gelesen werden „und die beiden Söhne Eli's waren bei der Lade Gottes, Ḥ. und P.“ d. h. „sie begleiteten die Lade als

[1]) 4, 1 a ist zum Schluſs von c. 3 zu ziehen. S. unten.

Priester, Träger in das Lager"; dann enthält der Vers eine unentbehrliche *neue* Thatsache, in der Fassung des M. T. gibt er überhaupt keinen Sinn. V. 15 fügt zu der allgemeinen Aussage 3, 22 Bestimmtes und Neues hinzu, damit völlig vereinbar, fraglich nur, ob auch mit 4, 13. Wellh. neigt dazu, ihn für Einschub zu halten, Klost. versetzt ihn hinter 14aα. — Mit dem Fehlen von Widersprüchen ist aber durchaus nicht gesagt, daſs nicht c. 4—6 älter sein möchten, als c. 1—3; vielmehr bleibt die Behauptung Wellhausen's und Kuenen's offen, daſs wohl c. 1—3 im Hinblick auf c. 4 geschrieben sei, nicht aber c. 4 die Capitel 1—3 voraussetze. In der That könnte die Geschichte der Bundeslade in c. 4—6 auf eigenen Füſsen stehen, ohne die Jugendgeschichte Samuel's und ohne die pragmatische Erklärung des Unglücks der Eliden. Ist doch die Jugendgeschichte groſser Männer fast immer zu der ihrer Mannesjahre erst hinzugekommen, so besonders die Šimšon's, und ähnlichen Erscheinungen werden wir noch fernerhin begegnen. Zudem macht die Geschichte der Bundeslade zweifellos einen sehr alterthümlichen Eindruck. Wenn aber Stade ([2] S. 199) es für möglich hält, daſs die Jugendgeschichte Samuel's noch jünger sei, als die Verbindung von c. 4—6 mit c. 9 ff. (= G.), als ein Versuch, beides enger zu verknüpfen, so ist dies nach unseren Ergebnissen nicht denkbar. Denn M. besteht nicht aus Zusätzen zu G., sondern ist selbst eine Quellenschrift, somit auch c. 1—3 nicht nachredactionell, sondern quellenhaft. Da sie ganz auf c. 4—6 zugeschnitten sind, so folgt daraus mit Sicherheit, daſs diese in irgend welcher Gestalt ebenfalls E angehören. Der Altersunterschied kann also nur als der eines $E^1$ und $E^2$ begriffen werden, wie dergleichen auch im Richterbuch nachgewiesen und zu c. 15 im Verhältniſs zu c. 7 ff. wahrscheinlich gefunden ist.

Möglich bleibt immerhin, daſs in c. 4—6 zwei Quellen mit einander vereinigt wären, sodaſs auch eine Vorbe-

reitung zu G. daraus herausgelöst werden könnte. Das hat Stade (² S. 202 f.) für c. 5 und 6 behauptet und durchgeführt. Er weist der einen, vermuthungsweise J, zu : 5, 1. 3. 6. 6, 1—4. 7—13. Antheil an v. 14. 15*. 16. 18b. 19, worin beide zusammengearbeitet; E : 5, 2. 4. 5. 7—12. 6, 5 f. und ebenso Antheil an v. 14—19[1]). Die Verse 6, 15 zum gröfsten Theil, 17. 18a sind spätere Zusätze; Ausgleich im Kleinen und Einzelverluste verfolgt er nicht. J läfst Dagon nur hinfallen, die Plage trifft mit ʿEḳron das ganze Gebiet, also alle fünf Städte; nach sieben Monaten werden die Wahrsager befragt, die Bufse besteht in goldenen Mäusen, Sinnbild der Pest. E läfst Dagon verstümmelt werden, die Lade in Ašdod, Gat, ʿEḳron die Runde machen und Unheil stiften; dann aber entschliefst man sich zur Rücksendung und gibt Bilder der Pestbeulen als Bufse. Freilich bliebe die letztere Erzählung sehr lückenhaft; nach 6, 6 müfste im Grunde nicht erst mit v. 14 (oder 11?) unentwirrbarer Doppeltext beginnen, sondern schon mit v. 7. Auch sonst finde ich in Wortlaut und Sache zu wenig Bestätigung für diese Scheidung; doch mag ich mich irren. Ich lasse es vorläufig bei der Möglichkeit.

Unter diesem Vorbehalt rechne ich also zu M. c. 1—8. 10, 17—24. c. 12. c. 15.

Im Einzelnen zu c. 1—6 noch Folgendes. In c. 1 scheint die Erzählung zu Anfang unvollständig, da in v. 3b „die Söhne Eli's Ḥophni und Pineḥas“ eher erwähnt werden als Eli selbst (Wellh. Bl.⁴ S. 206); da diese Spur aber allein steht und im weiteren Verlauf des Kapitels nur Eli handelnd auftritt, so liegt wohl die Annahme näher, dafs in 1, 3 die Söhne nach 2, 12 ff. mifsverständlich eingesetzt sind : ein וְשָׁם עֵלִי כֹּהֵן לַיהוָה würde allen An-

[1]) Ich habe 1. 3 statt 1—3, 14 statt 11, wie ich glaube, Druckfehler, verbessert.

sprüchen genügen, vgl. עֵלִי הַכֹּהֵן in v. 9. Nicht gut Klost. עלי ושני ונו׳ nach LXX. Die Kränkung Ḥanna's durch das Nebenweib — interessant die Bezeichnung dafür צָרָה, vgl. de Lagarde Mittheilungen S. 125 ff. — v. 6 und כֵּן תַּכְעִסֶנָּה in v. 7, mufs ich für Einschub halten. Einschub ist ferner der Lobgesang der Ḥanna 2, 1—10, in Wirklichkeit Danklied eines siegreichen Königs (v. 10, dessen zweiter Halbvers nach Klost. unecht, aber vgl. auch 1 b), darum gewifs vorexilischen Ursprungs. Hierher gerathen ist es durch Mifsverständnifs des Bildes von der Unfruchtbaren in v. 5, sicher nicht durch den Verfasser. Für sehr späte Einschiebung könnte sprechen, dafs 1, 28 b in ursprünglicherer Gestalt in LXX zu Anfang von 2, 11 auf das Lied folgt. — Zusatz ist 2, 22 bβ von וְאֵת an, die nach v. 12—17 nachhinkende üble Nachrede von geschlechtlichen Sünden der Söhne Eli's — damit auch die Erwähnung der Stiftshütte — der Satz fehlt in LXX. Der Uebergang von c. 3 zu 4 ist im M. T. sehr verdorben, das Richtige bietet die LXX in 3, 21. 4, 1 a statt 3, 20—4, 1 a in M. T. (so richtig Cornill ZfkW. S. 131 f. gegen Wellhausen); der Anschlufs von c. 4 wird dadurch noch enger, am engsten aber durch Klost.'s Versuch der Wiederherstellung. 4, 22 will den Schmerz um den verdienten Tod von Uebelthätern in Abrede stellen und ist Zusatz (so richtig Wellh., doch wird 21 b eben als der zu berichtigende Text echt sein [1])); 6, 5 bis את הארץ, v. 11 an ואת an [2]), v. 17. 18 a sind über-

[1]) Oort (Th. T. XVIII S. 308) hält 22 für echt, 21 für Interpolation. Die Sterbende achtet nicht auf das neugeborene Kind (20 b), weil der Schmerz über den Verlust der Bundeslade sie darniederdrückt. אִיכָבוֹד hält Oort für ein Wortspiel auf אֲחִיטוּב, letzteren für den einzigen Sohn des Pineḥas, neben dem Ikabod nur c. 14, 3 im Vorübergehen erwähnt wird.

[2]) Doch vgl. die feine Vermuthung Klost.'s, dafs hinter der Pestplage der Städte in 6, 1 eine Mäuseplage des platten Landes ausgefallen sei : der Text von v. 5 und v. 11 bleibt dann der Hauptsache

flüssige, theils falsche spätere Ausführungen; v. 15 scheint nach 14a zu spät zu kommen und könnte eingefügt sein, um den Leviten ihre Vorrechte zu wahren. Die äußerst zahlreichen Stellen, an denen der hebr. Text nach LXX verbessert werden muſs, können hier nicht angeführt werden, vgl. dafür das grundlegende Buch von Wellhausen: Der Text der Bücher Samuelis und mit Vorsicht Klostermann's kühnen Commentar bei Strack und Zöckler.

Es liegt in der Natur der Sache, daſs sich für c. 1—6 nicht so viele Beweise ihrer Abstammung von E beibringen lassen als für die Reden und theoretischen Ausführungen der folgenden Stücke. Zu 1, 11. 19 (זָכַר) vgl. Gen. 30, 22; zu v. 20—23 vgl. nach Inhalt und Ausdruck Ex. 2, 7—10, auch Gen. 21, 8; zu dem מִשְׁפַּט הַכֹּהֲנִים 2, 13 das מ׳ הַמֶּלֶךְ c. 8, 9; zu נִגְלָה י״י 2, 27 Gen. 35, 7, die einzige Stelle im Hexateuch; zu הִתְיַצֵּב 3, 10 s. oben S. 181 f.; הִשְׁכִּים בַּבֹּקֶר 3, 15 nach LXX und 5, 4; zu הֵרִיעַ und תְּרוּעָה 4, 5 (vgl. 10, 24) vgl. Num. 23, 21; sehr bezeichnend ist die Uebereinstimmung zwischen der Geburt Ikabod's 4, 20 f. und der Benjamin's Gen. 35, 16 ff. bei E[1]); zu der Weizenernte 6, 13 vgl. dieselbe 12, 17. Zu dem „groſsen Steine“ 6, 14 ff. vgl. Jos. 24, 26 f. und ganz besonders den von Wellhausen richtig nach LXX hergestellten Text von 6, 18b וְעַד הָאֶבֶן הַגְּדוֹלָה mit Jos. 24, 27; es ist S. 181 f. bewiesen, mit wie be-

---

nach gesichert. Er stützt sich dabei auf das שְׂדֵה פְלִשְׁתִּים in 6, 1, freilich ohne zu berücksichtigen, daſs derselbe Ausdruck in 27, 7 für das Philistergebiet als solches steht und genauer mit der Philister*stadt* Ṣiḳlag (oder soll die als Landstadt nicht zählen?) zu umschreiben ist. Hinter 1a ergänzt er dann nach LXX „da wimmelte das Land von Mäusen.“ In v. 4a liest er dann bloſs חֲמִשָּׁה זָהָב = 5 [Minen] Gold, weiter לְכָל־הָעָם für לְכֻלָּם. Die Hauptschwierigkeit wäre damit beseitigt. Wie Ad. Moses, Nadab und Abihu, die Capitel verwerthet, muſs man bei ihm sehen.

[1]) Nicht J, wie Bruston ohne Nachweis behauptet (ZATW. 1887, S. 207 f.).

zeichnenden Merkmalen von E wir es in dem Stein und dem Zeugen zu thun haben. Auf die Offenbarung zur Nachtzeit in c. 3, den doppelten Namen im Anruf 3, 10, die Rolle der Aeltesten 4, 3. 8, 4 hat schon Cornill aufmerksam gemacht. — Auch hier tritt Hosea hinzu: der Ausruf גָּלָה כָבוֹד מִיִּשְׂרָאֵל 4, 21 findet sich genau so Hos. 10, 5 עַל כְּבוֹדוֹ כִּי גָלָה מִמֶּנּוּ [עִמּוֹ], nirgend sonst auch nur ähnlich. Dafs Hosea ihn ohne jede Anspielung entlehnt hätte, ist sehr unwahrscheinlich, die umgekehrte Annahme liegt nahe. —

Die aufgestellte Ableitung aus M. bedarf indes hier gerade wie oben bei c. 7 ff. noch der Einschränkung und Sicherung. Auch diese Capitel sind deuteronomistisch überarbeitet. In der vorliegenden Gestalt stammt nicht von M. die Weissagung über Eli's Haus 2, 27—36. Das wird sofort bewiesen durch v. 35. Der getreue Priester an Eli's Statt soll „wandeln *vor dem Angesichte meines Gesalbten* alle Tage“ [1]). Hier wird das Königthum, nach M. gegen Jahwe's Willen eingesetzt, als *selbstverständliche*, gottwohlgefällige, das Priesterthum überragende Institution antecipirt, was bei M. unmöglich. Der Priester wird in der Stellung geschildert, die später der Hohepriester neben dem König einnahm, ganz anders als Samuel in M. Nicht dieser ist danach der für Eli's Haus Erwählte, wie man nach c. 3 und der Fortsetzung von M. schliefsen mufs, sondern (so richtig Kuenen, Wellh., Stade, Oort, Baud. etc.) Ṣadoḳ, der unter Salomo an die Stelle Ebjatar's, des Ururenkels von Eli [2]), trat, wie Kön. I, 2, 26 erzählt wird, und dies wird dort in v. 27, selbst wohl wieder ganz oder in der zweiten Hälfte Glosse, mit dürren Worten ausgesagt. Auch darauf würde sich M. schwerlich be-

---

[1]) Klost. liest לְפָנַי: „vor meinem Angesichte als mein Gesalbter“, künstlich.

[2]) Sam. I 23, 6. 22, 9. 14, 3.

ziehen. Daſs vollends v. 36 sich am leichtesten aus der Zeit der josianischen Reform begreift, hat Oort (Th. T. XVIII S. 310) nachgewiesen. Auf deuteronomistische Hand weisen auch wenigstens einzelne Wendungen, wie die אִשֵּׁי יִשְׂרָאֵל neben אִשֵּׁי יהוה Deut. 18, 1, dort zuerst; בִּלְבָבִי וּבְנַפְשִׁי v. 35. Aber die ganze Weissagung ist darum nicht Einschub. Der anonyme Prophet findet sich auch bei E Richt. 6, 7 ff., die Ansage an Eli steht durchaus an ihrem Platze und ist zwischen 2, 26 und 3, 1 nöthig. Ein Text von E ist deuteronomistisch überarbeitet und vermehrt. Mit Sicherheit und dem Wortlaut nach ist der Urtext nicht herauszuschälen: wahrscheinlich enthält die Weissagung den Tod der Söhne Eli's und die Einsetzung Samuel's an seiner Statt (ohne Nennung), und in v. 33 ist wohl eine Trostweissagung ins Schlimme umgesetzt, die mit Bezug auf Aḥijja, Aḥiṭub, Aḥimelek, Ebjatar priesterliche Nachkommenschaft trotzdem verhieſs[1]). — Mit Recht nimmt Kuenen an, daſs auch die Verheiſsung an Samuel 3, 11—14 eine deuteronomistische Ueberarbeitung erfahren habe: wie sie jetzt dasteht, ist sie überflüssig, es fehlt dagegen die zu erwartende Berufung Samuel's[2]). Ferner muſs mit Wellh. als deuteron. ausgeschieden werden 4, 18b: „und er [Eli] hatte Israel gerichtet 40 (LXX: 20) Jahre", dem Zusammenhang fremd, der Form und Sache nach Bestandtheil der deuteron. Chronologie.

Die oben (S. 138) erwähnte Annahme Kuenen's, daſs c. 7. 8. 10, 17 ff. 12 ursprünglich den Schluſs des deuteronomistischen Richterbuchs gebildet hätten, wird durch den Nachweis der Abstammung aus E nicht geschädigt, vielmehr verträgt sich ein Text aus E in deut.

---

[1]) Kittel (Studien a. W. III, 296 ff.) sieht v. 35 f. als Zusatz an. So leicht ist die Schwierigkeit nicht zu beseitigen.

[2]) Stade ([2] S. 201) streicht 3, 12 als Rückweis auf 2, 27 ff. Das ist bei unserer Annahme nicht nöthig.

Ueberarbeitung mit dem Thatbestand im Richterbuche weit besser als deut. Abfassung, die Kuenen für diese Kapitel annimmt. Aber, während Graf c. 1—12 als Schlufs der Geschichte der Richter bezeichnete (Gesch. Bb. d. A. T. S. 97 f.), will Kuenen nur Samuel zum deuteronomistischen Richterbuch hinzuziehen und auch von ihm die Jugendgeschichte ausschliefsen. Er kann nur *einen* Richter zur Vervollständigung der Zwölfzahl brauchen, und Eli fügt sich nicht unter das Schema des Rahmens. Aber es gelingt nicht, die Geschichte Eli's von der Samuel's zu lösen, daran scheitert Kuenen's Annahme. Zudem scheint mir der deuteronomistische Ueberarbeiter von Sam I, 1—12 weit weniger klar, selbständig, zielbewufst als der Verf. des Rahmens des Richterbuches. Der deuteronomistische Redactor des Richterbuches macht sich rücksichtslos geltend, nicht überall, sondern am Anfang und Ende, da aber auch unverkennbar. Ich mufs deshalb in jenen Eingriffen im Samuel-Buche entweder eine andere Hand erkennen oder, wenn es ja dieselbe wäre, um so sicherer schliefsen, dafs der Abschnitt nicht mehr zum Richterbuche gehören sollte. Der deut. Redactor des Richterbuches wird eben eingesehen haben, dafs die Lebensgeschichte Eli's, Samuel's, Saul's keinen trennenden Einschnitt zuliefs, und hat deshalb wohl vorgezogen, sein Richterbuch mit der letzten selbständigen Erzählung, der von Simson, abzuschliefsen[1]). Der feierliche Abschlufs seines Rahmens ist uns nicht erhalten, wahrscheinlich vom nachdeuteronomistischen Redactor weggeschnitten, als er die Anhänge c. 17—21 aus JE wieder hinzubrachte. Dagegen kann E, wenn wirklich, wie wir als wahrscheinlich annehmen, die Šimšon-Geschichte dieser Quelle gefehlt hat, durch die in Richt. 10 ver-

[1]) Klostermann nimmt an (S. XVI), dafs Sam. I, 1—8 ursprünglich den Schlufs des Richterbuches gebildet habe. Der Gesammtname der Bücher Samuelis und Könige bei LXX *βασιλειῶν*, der auf diese Capitel nicht passe, bietet ihm den Ausgangspunkt dafür.

arbeitete Einleitung zur Philisternoth (vgl. oben S. 128 zu Richt. 10, 7) unmittelbar zu Sam. I, 1 hinübergeführt haben. Das bleibt durch falsche Einarbeitung des hinter Jephtaḥ verlorenen pragmatischen Stückes auch dann möglich, wenn Jephtaḥ aus E stammt. Es wäre dann durch die von Cornill und mir aufgestellte Quellenbestimmung die Fortsetzung gefunden, welche Stade (ZATW 81 S. 342) vermiſst [1]).

---

[1]) Cornill (ZATW. 90 S. 107 f.) nimmt Kuenen's Vermuthung wieder auf; ich gehe darauf lieber nur anmerkungsweise ein, um meinen vor drei Jahren geschriebenen Text unverändert zu lassen. Da ihm $E^2$ ist, was Kuenen für deuteronomistisch hält, so läſst er bereits das Richterbuch von E mit der von Meyer und Stade aufgedeckten Pragmatik Samuel einschlieſsen und gewinnt durch Aufnahme aller kleinen Richter (Šamgar nur zögernd) unter Ausschluſs bloſs von Otniel, Jephtah, Eli, ein elohistisches Richterbuch von 12 Richtern. Schon oben (S. 94 f.) glaube ich gezeigt zu haben, daſs die kleinen Richter nicht vordeuteronomistisch sein können; damit fällt diese Seite des Versuches dahin. Wenn aber Cornill besonders nachdrücklich auf das וַיִּכָּנְעוּ Sam. I, 7, 13 neben Richt. 3, 30. 4, 23. 8, 28. 11, 33 verweist, so gehört das sicherlich nicht zur Pragmatik von E, sondern zu der des Rd, und das wird Cornill zugestehen müssen, da er ja Jephtah (11, 33) E abspricht. Oben (S. 186) habe ich daher für Sam. I, 7, 13 deuteronomistischen Eingriff selbst angenommen (v. 12 ist überarbeitet, 13a neben 13b völlig entbehrlich und übertreibend). Zwar steht das הִכְנִיעַ Sam. II, 8, 1 bis auf das Subject ganz gleich neben Richt. 4, 23; aber auch das Alter dieser Stelle ist unsicher, und höchstens wäre darin der Keim zu dem נִכְנַע des Rd zu erkennen. Der elohistische Nasiräer Samuel mag wohl das Gegenstück zu dem jahwistischen Simson sein; aber selbst wenn es einen elohistischen Simson gäbe, so wären daraus keine weiteren Folgerungen zu ziehen. Cornill läſst ferner Stade zuviel sagen, daſs er „das vordeuteronomistische Richterbuch in seinem letzten Grunde" von E abgeleitet habe. Nur „der theologische Pragmatismus" desselben stammt ihm von E. Ein aus dem Zusammenhang losgelöstes Richterbuch schreibt Stade E schwerlich zu, und das vordeuteronomistische Richterbuch hat ihm neben E Bestandtheile aus anderen Quellen aufgenommen, aus J und, seiner Meinung nach, anderen ephraimäischen Büchern. Das vordeut. Richterbuch ist ihm also = JE. E kann aber das Richterbuch gar nicht in seinem Rahmen abgesondert haben, weil *sein* theokratischer Pragmatismus sich in den

## c) Die Quelle G.

### 1. *Die Königswahl Saul's c. 9—11.*

Der andren Darstellung, in c. 9. 10, 1—16. 11, 1—11. 15, fehlt in jedem Falle die Anknüpfung nach rückwärts. Auch wenn man c. 4—6 oder eine Gestalt davon zu c. 9 zieht, bleibt zwischen beiden eine Lücke, wir erfahren nicht, wie der philistäische Vogt c. 10, 5 (lies נְצִיב nach LXX, aber nicht nach Klost. = Säule) nach Gib'a (= Geba' 13, 3?) gekommen, wie es geschehen, daſs Šilo von nun von an nicht mehr als Centralheiligthum Israels besteht. Einen Bericht darüber erschlieſst deshalb Wellhausen (Bl.[4] S. 210) an Stelle von c. 7 und folgert aus Jer. 7, 14, daſs vielleicht noch Jeremia den hier vorgefunden habe (ebenso Kuenen, Stade, Cheyne). Cornill (ZKW. S. 132 f.) verlangt denselben Bericht für M., weil er c. 7 verwirft. Daſs er einst vorhanden gewesen, ist gewiſs wahrscheinlich, welcher Redaction er zum Opfer gefallen, ist schwer zu sagen, auch, welcher Text oder welche Texte Jeremia zu Gebote standen. Jedenfalls dürfen wir sagen, daſs M. vollständig sein kann, da es in sich geschlossen ist, während der Anfang von G. gestrichen sein muſs. Mit einiger Wahrscheinlichkeit darf man annehmen, daſs G. an die Simson-Geschichte anknüpfte; man wird geneigt sein, auch ohne besonderen Nachweis neben M. = E für G. an J zu denken[1]). —

Ueber die redactionelle Verknüpfung von G. mit M.

---

Miſsklang des irdischen Königthums auflöst. Sowohl E als JE werden die Schranken hinter Josua und vor Eli oder vor Saul nicht gekannt, sondern die Geschichte in *einem* Zuge erzählt haben. Ich hoffe darin auf Cornill's Zustimmung.

[1]) Der ziemlich häufige Gebrauch des Gottesnamens Elohim kann hier nicht mehr dagegen eingewandt werden (vgl. besonders 9, 27. 10, 3. 7. 9. 10). Ich werde diese Gleichung, für die sich weitere Wahrscheinlichkeitsgründe noch finden werden, mit allem Vorbehalt von jetzt an öfters voraussetzen.

ist oben (S. 173ff. 188) bereits gesprochen. Eine Glosse ist der Vers 9, 9; er erklärt den veralteten Namen „Seher" (רֹאֶה) durch den neuen „Prophet" (נָבִיא). Das ist erst nach v. 11 an seinem Platze; der Vers ist an der falschen Stelle in den Text gerathen. Zudem kennt auch G. „Propheten" (10, 5. 10—12), versteht aber darunter etwas ganz andres. C. 9, 13a ist wohl von כִּי לֹא יֹאכַל an Zusatz, da sich der Satz mit v. 23 f. nicht verträgt.

C. 10, 10—12 hält Stade für vielleicht eingeschoben, vor allem, weil nur das Eintreffen des letzten Zeichens berichtet wird. Für den Zustand des Textes vgl. auch hier Wellh. und Klost.; von den zahlreichen Verbesserungen nach LXX führe ich nur an den ganzen Satz in c. 10, 1, der durch ähnlichen Anfang vor כִּי מְשָׁחֲךָ ausgefallen ist: „Ist's nicht so, ⌊*dafs dich hat gesalbt Jahwe* zum Fürsten über sein Volk, über Israel, dafs du herrschen sollst über das Volk Jahwe's und dafs du es erretten sollst aus der Hand seiner Feinde; und dies soll dir das Zeichen sein⌋ *dafs dich hat gesalbt Jahwe* über sein Erbe zum Fürsten etc."

### 2. *c. 13—14. Kriegsthaten Saul's.*

Wir haben ein sicheres Mittel zur Verfolgung der Darstellungen M. und G. Für M. ist die Philisternoth durch Samuel beseitigt (vgl. auch abgesehen von dem vielleicht deuteronomistischen Verse 7, 13 den folgenden Vers und den ganzen Zusammenhang); für G. ist Saul von Gott gerade dazu ausersehen, sein Volk von den Philistern zu befreien (9, 16), dazu stimmt die Erwähnung des Philistervogtes zu Gibʿa Gottes 10, 5. Danach fallen die Capitel 13 und 14, Saul's Kampf und Sieg gegen die Philister, zweifellos G. zu, auch der Philistervogt kehrt in 13, 3 f. wieder, er wird von Jonathan erschlagen [1]).

---

[1]) Hier Gebaʿ für Gibʿa Gottes, wie 13, 16 Gebaʿ Benjamin's für sonstiges Gibʿa B.'s. Ob auch G. Gottes = G. Benjamin, ist eine viel-

Die lebendige und anschauliche Erzählung von dem ersten Aufgebot des zum Könige erwählten Jabeš-Befreiers, der Tellsthat Jonatan's, der Panik in Israel beim Losbrechen der Philister, dem treuen Ausharren einer kleinen Schaar, dem tollkühnen Angriff Jonatan's, dem allgemeinen Siege, der daraus erwächst; endlich von Jonatan's unbewufster Versündigung, dem Brutus-Urtheil Saul's und der Errettung des jungen Helden durch die Volksstimme schliefst sich würdig an die vorhergehenden Stücke von G. an. Immerhin darf nicht verschwiegen werden, dafs man den Sohn Ḳiš's von c. 9—10, 17 nicht für den Vater eines, wenn auch jungen, Kriegers halten sollte; zudem wird Jonatan in 13, 2 als bekannt vorausgesetzt, ohne doch jetzt vorher erwähnt zu sein: somit scheint auch in G. *die Vorgeschichte* des ersten Königs nicht gleich alt mit der Erzählung seiner Thaten (vgl. dazu Kuenen Ond.[2] I, S. 381 f. und Klost. zu 13, 2).

Das Stück ist überarbeitet und beschädigt. 13, 1, chronologisches Schema nach deuteronomistischer Art, aber in a ohne, in b mit falscher Ausfüllung, fehlt bei LXX und ist wahrscheinlich späte Andeutung einer chronologischen Lücke. — 13, 19—23 berichtet in sehr verderbtem Text, dafs die Philister den Israeliten keine Waffen und keine Schmiede gelassen hätten. Das Stück reifst 13, 18 von 14, 1 und enthält mindestens starke Uebertreibung;

---

besprochene Streitfrage. Der Zusammenhang von 10, 10—13 scheint dafür zu sprechen, ist aber zu unsicher; die genaue Bestimmung des Ortes in 10, 5 und der Zusammenhang von 13, 1 ff. scheint mir dagegen zu entscheiden. Vielfach fafst man auch das Wort נְצִיב als „Säule", Klostermann hübsch „Rolandsbild" (Zeichen der Suprematie); er liest dann in 13, 3 וַיַּכּוֹת statt וַיַּךְ, ohne zu vermerken, was für הִכָּה in v. 4 zu lesen sei. Ferner neigt er dazu, G. Gottes, G. Benj. und Gebaʿ zu unterscheiden und verschiedene „Säulen" anzunehmen (wogegen אֶת־נְצִיב פְּלִשְׁתִּים 13, 4). Auch dann noch bindet ihre Erwähnung c. 13, 3 an 10, 5.

die letztere sucht Klost. durch Conjektur zu beseitigen, doch ist das Stück wahrscheinlich Glosse. — 14, 36—45 erklärt Wellh. (Bl.[4] S. 215) für dem echten Texte fremd, unmöglich, weil von v. 24 an alles sich auf das Gottesgericht zuspitzt, das dem jungen Helden Jonatan den Tod droht und Saul's religiöse Strenge auf der höchsten, schauerlichen Höhe zeigt. Kuenen (O[2] I, S. 382), der die Echtheit nicht anzweifelt, meint c. 13 f. später ansetzen zu müssen wegen der „supranaturalistischen Auffassung des priesterlichen Orakels" in diesen Versen. Er meint ohne Zweifel die Worte v. 36 b: וַיֹּאמֶר הַכֹּהֵן נִקְרְבָה הֲלֹם אֶל־הָאֱלֹהִים. Dafür aber muſs hergestellt werden: וַיֹּאמֶר לַכֹּהֵן הַקְרִבָה הֲלֹם אֶת־הָאֵפוֹד[1]) „Bringe das Ephod hier heran", und natürlich danach auch v. 37 ביהוה statt באלהים. Derselbe Befehl, nur mit הַגִּישָׁה, ist in v. 18 sammt seiner Erläuterung tendenziös verwischt, aber aus LXX haben ihn Then., Wellh., Klost. etc. einstimmig hergestellt; hier ist die Entstellung auch in LXX durchgedrungen. Zum Beweise für meine Wiederherstellung vgl. neben v. 18 besonders c. 23, 9—12. 30, 7 f. 28, 6. Die Befragung Gottes im Folgenden hat die Gegenwart des Ephod zur Voraussetzung. Kuenen's Bedenken erledigt sich damit auf die einfachste Weise, man darf also ruhig c. 13 f. zu den ältesten und treuesten Berichten zählen.

Die panegyrischen Schluſsnachrichten v. 46—51 haben mit der Quelle durchaus nichts zu thun. Das beweist schon die ganz deuteronomistische Form, zu der die Seitenstücke im Rahmen des Richterbuches c. 2, 12. 14 ff. zu suchen sind. Vgl. v. 47 סבים בכל איביו und v. 48 וַיַּצֵּל אֶת יִשְׂרָאֵל מִיַּד שֹׁסֵהוּ mit Richt. 2, 14. 16, die שֹׁסִים kommen in dieser Verwendung nur noch Kön. II, 17, 20 vor, zu dem letzten Satze von v. 47 (lies יִוָּשֵׁעַ nach LXX) steht der Gegensatz in Richt. 2, 15; עָשָׂה חָיִל v. 48 findet sich auſser

[1]) Für האלהים in demselben Sinne findet sich kein Beispiel.

Num. 24, 18 nur Deut. 8, 17 f. und in späten Stellen. Was den Inhalt angeht, so sind die Feinde, über die Saul in v. 47 triumphirt, lediglich aus dem David-Panegyrikus Sam. II, 8 entlehnt, und zwar sind es die sämmtlichen dort erwähnten mit alleiniger Ausnahme von Damaskus. Genau die hier vertretenen finden sich dort zusammen in v. 12, in ähnlicher Reihenfolge; besonders ist zu vergleichen der von Klost. hergestellte Text der LXX וּבְבֵית רְחֹב וּבְמֶלֶךְ צוֹבָה mit II, 8, 12: הֲדַדְעֶזֶר בֶּן־רְחֹב מֶלֶךְ צוֹבָה, (s. unten zu der Stelle); daſs diese Völkerreihe hier gar nicht am Platze ist, liegt auf der Hand. Die einzigen Kriege, von denen ernsthaft die Rede sein kann (abgesehen von c. 11 gegen die Ammoniter), die gegen die Philister und Amalekiter, sind nachdrücklich an das Ende gerückt. Aber damit ist nicht v. 48 gerettet, wie Herrmann will, der v. 47, mit Gründen, die ich mir nicht aneignen kann, streicht (Proleg. S. 30 f.); vielmehr ist seine Form gerade am allerunmöglichsten. Von den Familiennachrichten in v. 49—51 hat Herrm. (S. 46 f.) richtig v. 51 als Zusatz eines zusammenfassenden Lesers (vgl. 9, 1) gestrichen. Von dem Inhalt der beiden übrigen Verse ist neu der Name des Weibes (gleichlautend mit dem des jizreelitischen Weibes David's) und ihres Vaters, eigenthümlich den Kindern nachhinkend, und die Mittheilung, daſs Abner Saul's Vetter ist, soll wohl heiſsen, der in 10, 15 f. ohne Namen erwähnte. Die Kinder finden sich sämmtlich in der Geschichtserzählung wieder; richtig hat Wellhausen aus dem ישוי nach LXX אִישְׁיו = אִישְׁבַּעַל erkannt. Herrmann will aus 31, 2. Chron. I, 8, 33. 9, 39 den vierten Sohn אֲבִינָדָב ergänzen; jedenfalls ist das viel richtiger, als mit Cornill (K. St. S. 52) aus dem Fehlen gegen die Zusammengehörigkeit von c. 14 und c. 31 zu entscheiden. Wie die Dinge liegen, wird man aus den anderwärts fehlenden Angaben (nicht aus dem Namen אישיו, der nur Verschönerung statt Verschimpfirung in אישבשת ist) mit

Wahrscheinlichkeit auf eine statistische Quelle der Verse schliefsen dürfen; hier aber gehören sie dem deuteronomistischen Redactor, nicht dem Verfasser von c. 13 f. Jener fafste hier Saul's Thaten und Leben zusammen, weil ihm nun David's Geschichte begann. Der ursprüngliche Zusammenhang ist daher nicht, wie Herrmann will, v. 46. 52 a. 48—50. 52. b, sondern einfach v. 46. 52. Kein Riegel hindert daher das Heranziehen weiterer Stücke an diese Quelle.

Von den zahlreichen Textverderbnissen sei hervorgehoben der Wegfall ganzer Sätze, die aus LXX wiederzugewinnen sind, in 13, 15. 14, 24 (vgl. Then., Wellh., Klost.), 14, 41 (Then. Wellh.), wo Klost. mit nichtigen Gründen den für den Gebrauch des Loosorakels besonders wichtigen Satz ablehnt, endlich 14, 42 (Then., Klost.), von Wellh. verworfen; aber auch dieser Satz, dafs das Volk sich bemüht, die in jedem Falle unheilvolle Entscheidung zwischen Saul und Jonatan zu hindern, ist psychologisch werthvoll, dramatisch wirksam, und sein Wegfall durch Homoioteleuton sehr erklärlich. Dem von Ewald eröffneten Verständnifs von v. 45 (וַיִּפְדּוּ), dafs das Volk seinen Liebling Jonatan durch den Tod eines Stellvertreters losgekauft habe, sucht Klost. vergeblich durch unzulängliche Correctur zu entgehen.

Der Einschub 13, 7b—15a ist oben (S. 191 f.) als Seitenstück zu Saul's Verwerfung in c. 15 behandelt.

## d) Ergebnisse.

Am Ende des ersten Abschnittes angelangt, wiederhole ich kurz die Ergebnisse der Untersuchung. Die Erzählung setzt sich aus 2 Quellen zusammen, die von einander wenigstens nachweislich nicht abhängig sind. *Quelle M.*, welche das Buch beginnt, *erzählt die Geschichte Samuel's*, des Gottgeweihten, des Priesters, Propheten und letzten Richters, in Verbindung mit der des Heiligthums zu Šilo.

Zur Strafe für ʿEli und sein Haus wird Israel von den Philistern besiegt und die Bundeslade geraubt; aber diese befreit sich selbst, und das bufsfertige Volk besiegt unter Samuel's Führung die Philister. Dem übermüthigen Begehren des Volkes nachgebend schenkt Gott ihm durch das Loos einen König, und Samuel legt sein Führeramt nieder. Aber der König Saul zeigt sich bei Vollziehung des ersten göttlichen Auftrages, bei dem Kriege gegen die Amalekiter, ungehorsam und wird von Gott verworfen. So erzählen die capp. 1—8. 10, 17—24. 12. 15. Die Geschichtsauffassung ist durch und durch von theokratischer Theorie beherrscht, doch sind alte und gute Berichte, besonders über Šilo und die Bundeslade, darin verarbeitet; durch Form und Inhalt kennzeichnet sich diese Quelle als das nordisraelitische Geschichtswerk E. — *Quelle G.* setzt mit c. 9 ein und *erzählt die Geschichte Saul's,* den der Seher Samuel auf Gottes Geheifs zum Befreier Israels vom Joche der Philister beruft und salbt. Nachdem er das bedrängte Jabeš durch kühne That entsetzt hat, krönt ihn das Volk zu Gilgal zum König. Als solcher nimmt er den Kampf gegen die Philister auf und schlägt sie, unterstützt von der Tapferkeit seines Sohnes Jonatan. So in c. 9—10, 7. 9—16. 11, 1—11. 15. 13, 1—7a. 15b—18 (oder 23?). c. 14, 1—46. 52. Die Fassung ist zwar durch und durch religiös, aber nicht theokratisch, das Königthum entspricht Gottes Willen und bewährt sich in Saul's Person. Vermuthungsweise darf man für diese sicher geschichtlichere Fassung an J denken und den Anschlufs, wenn auch nicht unmittelbar, an die Simson-Geschichte suchen. *In sich vermehrt ist* G. durch eine Verwerfung Saul's, in c. 10, 8. 13, 7b—15a. — *Endlich sind die beiden Fassungen von einem Redactor verbunden,* vor allem durch die Abschnitte 10, 25—27. 11, 12—14, und ferner, besonders in den aus M. stammenden Abschnitten, von deuteronomi-

stischer Hand *mit chronologischen und pragmatischen Einschüben* durchsetzt.

Dieselbe Hand oder doch eine aus gleicher Zeit hat dann dem c. 14 in v. 47—51 einen panegyrischen Abschlufs angefügt, weil hier Saul's legitime Herrschaft zu Ende ist.

So mufs der Knoten durch die „Urkundenhypothese" gelöst werden, statt nach der herrschenden Ansicht durch die „Ergänzungshypothese": nicht *eine* Quellenschrift, durch vielfache Zusätze erweitert, sondern zwei Quellenschriften, von einem Redactor verbunden. Nach dieser Zusammensetzung wird auch fernerhin sorgsam auszuschauen sein, und, nachdem Cornill die Merkzeichen schon weiter hinaus gepflanzt hat, darf ich hoffen, auch dafür Ergebnisse bieten zu können. Schwieriger wird die Aufgabe dadurch, dafs fortan gar keine Abschnitte, selten nur kurze Abschweifungen wesentlich theoretischen Inhalts sich finden, welche Wörterbuch und Gedankenkreis der Quelle E so handgreiflich offen legen.

## B. Sam. I, 16—II, 8. Saul und David[1]).

### a) Bis zum völligen Bruch, Sam. I, 16—20.

[c. 16 f.] Die Beziehungen Saul's zu David werden in zwei Erzählungen verschieden angeknüpft. In 16, 14—23 wird dem Saul von seinen Dienern David, ein Sohn des Isai (Jišaj) aus Betlehem, genannt und empfohlen, um durch sein Saitenspiel den bösen Geist zu verscheuchen, der ihn plagt. Dafs er ein tapferer Kriegsmann, auch klug und ansehnlich sei, wird ferner von ihm gerühmt. Saul läfst

[1]) Vgl. A. Gaupp, Zur Geschichte des Königs David von Israel u. s. w. (zu 1 Sam. 16—2. Sam. 8), Programm 18⁸⁵/₈₆ von Schwäbisch-Hall; C. H. Cornill, Zur Quellenkritik der Bücher Samuelis. Königsberger Studien I S. 26—59 (hier anzuführen als Cornill K. St.).

ihn kommen, findet Gefallen an ihm und behält ihn am Hofe.

In 17, 1—18, 5 höhnt im Philisterkriege Goljat aus Gat ungestraft das israelitische Heer, weil trotz der glänzendsten Versprechungen des Königs niemand den Zweikampf mit dem riesigen Kämpen bestehen will. David, der jüngste Sohn Isai's, gerade von der Heerde weg mit einer Botschaft zu seinen Brüdern im Felde gesandt, unternimmt das Wagnifs und erlegt, der Kriegswaffen völlig ungewohnt, den Philister mit der Hirtenschleuder. Erst nach dem Siege erfährt Saul des Jünglings Herkunft (v. 55—58), er und Jonatan gewinnen ihn lieb, und Saul behält ihn bei sich.

Die beiden Darstellungen schliefsen sich unbedingt und in allen Punkten aus; dafs sie neben einander Aufnahme fanden, erklärt sich wohl nur aus der volksthümlichen Schönheit und Beliebtheit der zweiten und dem geschichtlichen Ansehen, das die erste genofs.

Die Redaction hat den Ausgleich nicht unversucht gelassen, aber nur sehr Ungenügendes geleistet. In 16, 14—23 dienen die beiden letzten Worte von v. 19 אֲשֶׁר בַּצֹּאן diesem Zwecke[1]; als Zusatz erweisen sie sich, weil Saul dem Isai über David nichts kann bestellen lassen, als was er von seinen Dienern nach v. 18 erfahren; dort aber ist David nicht als Hirte bezeichnet, dies Amt eher ausgeschlossen. In der Goljat-Geschichte ist es zunächst v. 12, wo aus dem ganz unmöglichen וְדָוִד בֶּן־אִישׁ אֶפְרָתִי הַזֶּה sofort der von Klostermann hergestellte Wortlaut hervorspringt: וַיְהִי אִישׁ אֶפְרָתִי; sodann v. 15a: *David aber ging von Saul hin und her,* [um die Heerde seines Vaters zu Betlehem zu

[1]) So Stade (G. d. V. I, S. 224), dagegen Kamphausen (Theol. Arb. aus d. Rhein. Wiss. Pred.-Ver. VII S. 10 Anm.), der ohne Grund behauptet, Sam. II, 7, 8 sehe nicht auf I, 17, sondern auf I, 16, 15 zurück.

weiden]". Die ganze Umgebung ist durch diese Eingriffe geschädigt. In 16, 22 erbittet sich Saul den David, nachdem er ihn lieb gewonnen, zu beständigem Dienst am Hofe; in 17, 17 ff. schickt ihn Isai von Betleḥem zum Heere: damit beide Stellen Recht behalten, mufs nach v. 15 David zwischen dem König und des Vaters Heerde gleichsam pendeln. Der Eindruck der so veränderten Stelle [1]) ist ein geradezu komischer, der Erfolg sehr gering. Diese letzte Ungereimtheit vermeidet allerdings der Wortlaut der LXX (im Vaticanus erhalten), da in ihm die Verse 17, 12–31. 55—18, 6a$\alpha$ fehlen. Es fragt sich daher, ob dieser Text etwa der ursprüngliche sei. Nachdem Wellhausen die früher (Text der Bb. Sam.) vertretene Ursprünglichkeit aufgegeben hat (dagegen auch Kamphausen a. a. O. S. 13 ff., Gaupp S. 4 f.) hat Cornill (K. St. S. 29 ff.) sie wieder entschieden vertheidigt, ebenso Stade [2] S. 226 f. Nach LXX v. 32: „Und David sprach zu Saul" im Anschlufs an v. 11 mufs David allerdings dauernd im Lager und dem König wohlbekannt sein; aber er ist nicht der Mann aus 16, 15 ff., sondern nach v. 33 derselbe Knabe, nach v. 34 derselbe Hirt wie in v. 12–31. Dafs LXX an 16, 15 ff. nicht anknüpft, erkennt auch Cornill; er verlangt daher eine zu Gunsten jener Stelle ausgelassene Einführung David's *blofs* als „Minstrel". Nun wäre aber 1. der musicirende *Knabe* eine alleinstehende Erscheinung im A. T., 2. würde damit die Bestimmung David's den Trübsinn des Königs durch Musik zu bekämpfen, zweien Quellen zugemuthet, was gewifs nicht leicht ist, und 3. liest auch die LXX 16, 19 den Einschub אֲשֶׁר בַּצֹּאן, der nicht *auf ihren gewesenen* Hirten, sondern nur auf den des M. T. gehen kann. Vor allem

[1]) Gut, mindestens der Sache nach, vermuthet Gaupp für den ursprünglichen Wortlaut von 15a וְדָוִד יֹשֵׁב und läfst 15b unverändert. V. 14b und 16 streicht er richtig wie Wellh. etc.; es sind Wiederholungen und Erweiterungen, die durch den Zusatz in v. 15 veranlafst sein mögen.

aber ist es *ganz undenkbar,* dafs nach der Redaction durch späten Eintrag ganzer Abschnitte der klaffende Widerspruch zwischen 16, 15 ff. und c. 17 erst geschaffen sein sollte, dessen Erhaltung nach den Quellen sogar Wunder nehmen mufs. Und dann müfste er nachträglich erst wieder ausgeglichen sein! Auch Art und Sprache der fehlenden Abschnitte reden laut gegen so spätes Zeitalter, wie sie andererseits mit der der übrigen völlig übereinstimmen. Vielmehr ist dieser schreiende Widerspruch von der Uebersetzung bemerkt und durch saubere und rücksichtslose Auslösung derjenigen Abschnitte beseitigt, in denen David im Widerspruch mit 16, 15 ff. als bisher unbekannt und im Vaterhaus lebend auftritt. Der Hirt dagegen war durch 16, 19 gesichert und störte nicht. Eine Reihe von Einzelbeweisen, dafs die blofs in M. T. gebotenen Abschnitte dieselben Erscheinungen bieten wie die übrigen, werden unten folgen. Auch die Erwägung sonstiger Verhältnisse, in denen der LXX der Vorrang gebührt (Corn. S. 28 f.). kann hier zu einer anderen Entscheidung nicht Anlafs geben. Wenn endlich Stade[2] sich auf den plumpen Eingang in v. 12 beruft, so ist der oben erklärt; v. 34 verweist nicht das Hirtenamt David's in die Vergangenheit, sondern nur die dabei gemachten wiederholten Erfahrungen; endlich v. 53 ist keineswegs ein Erzählungsschlufs, sondern bringt nur die Feldschlacht zum nöthigen Ende, ehe zu David's Person zurückgekehrt wird, und dafs v. 54 Glosse ist (Jerusalem!) giebt Stade ja zu.

Denn allerdings hat die Goljat-Erzählung allerlei Längen und Wiederholungen (vornehmlich in v. 20 ff., aber auch in den von LXX gebotenen Abschnitten). Sie leidet daran so sehr, dafs man daraus wohl auf verschiedene Quellen hat schliefsen wollen, so besonders Ewald. Neuerdings hat Klostermann versucht, zwei Fassungen auch in der Uebersetzung zu scheiden. Er sieht in dem kürzeren LXX-Text den Urtext des Samuel-Buches, von

dem Herausgeber desselben herrührend, in dem Mehr des M. T. nachträglichen Einschub, aber nichtsdestoweniger die Elemente einer älteren Gestalt von dem Verf. (ihm derselbe) von 1, 1 ff. und 9, 1 ff. Ist diese letztere Vorstellung schon schwer vollziehbar, so kann selbst Klostermann die Scheidung nur unvollständig, nur mit gegenseitiger Ergänzung der beiden Fassungen und nur unter Anwendung der gröfsten Willkür und Gewaltsamkeit durchführen. Es wird deshalb wohl bei der zuletzt von Gaupp vertretenen Ansicht bleiben, dafs die volksthümliche Goljat-Geschichte nur in *einer* Fassung vorliegt, aber vielfache Ueberarbeitung erlitten hat, besonders in den frommen Reden David's. Die Bezeichnung des Heerbannes als הַקָּהָל „die Gemeinde“ v. 47 läfst sehr späten, nachredactionellen Eingriff vermuthen; dafs auch dies schon der LXX vorlag, bestätigt unsere Entscheidung.

Von den beiden einander ausschliefsenden Darstellungen hat die schlichte und kurze von Saul's Krankheit und David's Saitenspiel an sich und wegen des ferneren Verlaufs entschieden den Vorzug, ja Sam. II, 21, 19 scheint zu beweisen, dafs die Erlegung des Goljat durch David der älteren Ueberlieferung fremd und erst von seinem Helden Elḥanan auf ihn übertragen ist [1]).

Nach rückwärts schliefst sich 16, 14 vortrefflich an 14, 52 an; nach dem, was oben zum Schlusse jenes Stückes

---

[1]) Allerdings redet die Parallelstelle Chron. I, 20, 5 von einem Bruder des Goljat, was u. a. Köhler und Reufs vorzuziehen geneigt sind, Klost. sogar unter gleichzeitiger Correctur des Chroniktextes. Höchst wahrscheinlich aber rühren die leisen Abweichungen des letzteren von der Hand eines Harmonisten her. Böttcher (Neue Aehrenlese I S. 233 ff.) setzt vollends Elḥanan als ursprünglichen Namen David's, indem er Sam. II, 21, 19 und 23, 24 liest אֶלְחָנָן בֶּן־יִשַׁי הוּא דָוִד בֵּית הַלַּחְמִי. Ausgebeutet ist diese seine Meinung von Ad. Moses, Nadab und Abihu, 1890 S. 21. Er arbeitet weiter mit Gen. 36, 39, macht aber abweichend nach Sam. II, 21, 19 יָעִיר zu David's Vater.

dargelegt wurde, liegt kein billiger Grund vor zu bezweifeln, dafs wir hier die Fortsetzung der Quelle G. gefunden haben, die dort keineswegs zum Abschlufs kommt. Zu dem allgemeinen Satze: „Saul ersah jeden tapferen und kriegstüchtigen Mann und zog ihn zu sich“ bietet das Stück ein einzelnes, besonders wichtiges und folgenschweres Beispiel, wenn auch die nächste Veranlassung David an den Hof zu ziehen eine ganz eigenartige war. Die lobenden Worte der Diener Saul's in 16, 18 גִּבּוֹר חַיִל וְאִישׁ מִלְחָמָה scheinen absichtlich an das אִישׁ גִּבּוֹר וּבֶן־חַיִל in 14, 52 anzuknüpfen[1]).

Schon durch die einfache Schichtung der Quellen werden wir daher für die Goljat-Geschichte auf M. = E verwiesen. Das die Bestimmung Cornill's; er führt zur Begründung die theokratische Haltung, die blühende, leicht ins Dichterische umschlagende Sprache, insbesondere die Verwandtschaft von v. 34—37 mit Gen. 31, 36—42 an. Man vergleiche noch das Gespräch mit den Brüdern v. 28 ff. mit Gen. 42, 7 ff.; den prophetisch klingenden Ausdruck רֹעַ לֵבָב v. 28; יְפֵה מַרְאֶה v. 42 mit Gen. 29, 17. 39, 6. 41, 2 ff.; דָּלַק אַחֲרֵי פ׳ v. 53 nur noch Gen. 31, 36; נֶפֶשׁ יְהוֹנָתָן נִקְשְׁרָה בנ׳ דָּוִד 18, 1 nur noch Gen. 44, 30 (neben v. 31 = J aus E). Man wird daher Cornill's Bestimmung nur beipflichten können[2]).

Freilich scheint der Quelle M. durch die unmittelbare Anknüpfung an c. 15 ein andres Stück zufallen zu müssen, das mit c. 17 in unausgleichbarem Widerspruch steht: die Salbung David's durch Samuel im Kreise der Seinigen.

---

[1]) Die Anknüpfung an *den einzelnen Vers* 14, 52 wird von Allen zugegeben; in der richtigen Erkenntnifs, dafs dieser Vers vom Vorhergehenden nicht zu lösen ist, läfst Herrmann seine erste Hälfte nach rückwärts schauend abschliefsen, die zweite einen neuen Anfang bilden. Man sieht leicht, dafs dies nicht angeht.

[2]) Das אֱלֹהִים חַיִּים, sonst nur Deut. 5, 23 und bei Jeremia, findet sich in v. 26 und 36, also auch bei LXX.

Samuel spielt hier dieselbe Rolle wie in M., die des gefürchteten Stellvertreters Gottes (v. 4); die theokratische Haltung, die sententiöse Sprache, eine Reihe von Ausdrücken stimmen damit. Aber dennoch stammt das Stück nicht aus M.; es ist nur ungeschickte Nachahmung. Die Furcht Samuel's in v. 2 ist nicht Sache des Helden von c. 15; der Vorwand, dafs er zum Opfern komme, wird so völlig vergessen, dafs wohl in v. 5 Isai mit den Seinen zum Opfer gerufen, dasselbe aber nicht vollzogen wird; endlich Furcht und List hat Samuel in v. 8 ff. so ganz aufgegeben, dafs er mit Isai offen von dem Zwecke seines Kommens redet und den David nicht im Geheimen, sondern im Kreise seiner Brüder salbt [1]). Das letztere steht im grellsten Widerspruch mit dem Verhalten des Bruders in der Goljat-Geschichte c. 17, 28; aber umgekehrt zeigt sich der Einflufs von c. 17 in 16, 11, wo David als Hirtenknabe erscheint, und in dem Ausdruck v. 12 vgl. 17, 42 [2]). Ausgeglichen ist das Stück mit c. 17 in 17, 18a durch וְלוֹ שְׁמֹנָה בָנִים, während die folgenden Verse zeigen, dafs c. 17 nur vier Isai-Söhne kennt; die Namen der drei ältesten scheint c. 16 aus 17, 13 geschöpft zu haben [3]); ob das ungeschickte הַזֶּה in 17, 12a auf 16, 1—13 oder 14—23 zurückblickt, ist nicht zu entscheiden. 16, 14a ist vielleicht zur Anknüpfung von v. 13 gegensätzlich eingeschoben und danach der Anfang des folgenden Stückes ein wenig verändert. Dem Inhalt nach endlich ist c. 16, 1 ff. aus c. 10 entnommen: diese spätere Erzählung will verhüten, dafs Saul die prophetische Salbung voraushabe, und dafs man darüber im Zweifel bleibe, ob David der

[1]) Klost. (zu v. 13) entnimmt daraus, dafs die Salbung ein auszeichnender Act innerhalb des Familienkreises war. Jede Salbung geschieht zu bestimmtem Beruf und Amt. Vgl. vielmehr besonders Gaupp S. 6 f., Wellh. Prol. S. 281 ff.

[2]) Von Klost. durch Conjectur an beiden Stellen beseitigt.

[3]) Cornill S. 52 f. neigt zur entgegengesetzten Annahme.

in 15, 28 von Gott verheifsene und auserlesene Bessere sei, oder durch Zufall und eigne Kraft sich aufgeschwungen habe.

[c. 18.] Auch dieses Kapitel, wie von dem Anfang schon berichtet, liegt uns in doppelter Textgestalt, einer kürzeren griechischen neben der des M. T., vor. In LXX fehlen abgesehen von Kleinigkeiten die Verse 9—11. 12b. 17—19. 21b. 26b. 29b. 30. Dieser kürzere Text giebt eine gute und anstofsfreie Erzählung. Der Lobgesang der Weiber beim Einzug, durch den David über Saul erhoben wird (6aβ. b. 7); die Eifersucht Saul's v. 8a. 12a, Entfernung des David zum Heere v. 13, seine Gunst beim Volke und vermehrte Furcht des Königs v. 14—16; die Liebe der Königstochter Mikal, die ihr Vater zum Verderben David's benutzen will, Vermittlung der Diener, Kaufpreis der Philistervorhäute, siegreiches Bestehen der Gefahr und Einlösung des Königswortes trotz wachsender Furcht v. 20—29a. Kein Wunder, dafs hier das Einverständnifs über die Ursprünglichkeit des LXX-Textes noch gröfser ist und auch solche, die ihn in c. 17 durch Streichungen entstehen liefsen, hier für ihn eintreten (so Wellhausen, Gaupp, Kuenen)[1]. Auch ich entschied mich früher so; indessen ist ein so zwiespältiges Urtheil geradezu unmöglich; die nothgedrungene Entscheidung über c. 17 zieht die gleiche über c. 18 nach sich. Einmal an der Arbeit haben die Censoren der LXX mit geschärftem Auge auch noch in diesem Abschnitt Widersprüche und Längen beseitigt, die nicht ganz so unmöglich sind als die zwischen c. 16 und 17.

Richtig hat Cornill (S. 27) zugegeben, dafs 18, 17—19, die Zusage der ältesten Tochter Merab, die später dennoch einem andern gegeben wird, nur als Erfüllung des nach 17, 25 dem Goliat-Tödter gegebenen Versprechens ange-

[1]) Köhler und Kamphausen halten M. T. fest.

sehen werden will. Dafs das Stück, so abgerissen es jetzt dasteht, doch auf c. 17 zurückblickt, geht schon aus v. 17a hervor, der deutlich von einer Verpflichtung redet, ebenso dem בְּעֵת תו' in v. 19, denn das soll heifsen: als der Knabe David zum Manne gereift war; auch v. 17aβ spricht von der Zukunft. Ist nun 17, 25 nicht Einschub, sondern ursprünglich, so ist es auch 18, 17—19, und dafs LXX auch diese Verse und mit ihnen v. 21 b strich, verstand sich danach bei richtigem Urtheil ganz von selbst. Dieser letztere Satz aber, der jetzt in der allerungeschicktesten Weise sich eindrängt, beweist unwiderleglich, dafs die beiden Abschnitte aus verschiedenen Quellen stammen. Ist v. 17—19 = E, so mufs die Vermählung mit Mikal v. 20 ff., die von einer Verpflichtung des Königs, David zum Schwiegersohn zu nehmen, nichts weifs, der anderen Quelle angehören. Der erste Blick zeigt, dafs v. 17—19 nicht, wie man behauptet, aus v. 20 ff. abgeleitet sind; sie reden eine gute und selbständige Sprache. Da nun E sicher auch von David's Ehe mit Mikal gewufst und erzählt hat [1]), so liegt eben hier einer der häufigen Fälle vor, dafs Rje die halbe Erzählung des einen Erzählers durch die ganze des andern abschliefst. Aehnlich steht es in Gen. 29, 15—30; das גְּדוֹלָה von E (dort v. 16 vgl. mit v. 26) findet sich auch hier v. 17. Die doppelte Gestalt der Erzählung beweist sich ferner deutlich in v. 6aα, in dem וַיְהִי בְּבוֹאָם neben [ויהי] בְּשׁוּב דָּוִד מֵהַכּוֹת אֶת הַפְּלִשְׁתִּי, das letztere natürlich = E, das erstere danach = J. Dafs beides bei LXX fehlt, beweist grofse Feinfühligkeit, aber auch rücksichtsloses Verfahren: eine Einleitung zum Folgenden ist hier wie vor 17, 32 kaum zu entbehren. Bis zu Ende von v. 7 zeigt nur das zweizeilige Lied einfachen Wortlaut,

---

[1]) Vielleicht leitete v. 21 b in etwas anderer Form dazu über; Klostermann's Verwendung, ihn mit בִּשְׁנָתַיִם statt בִּשְׁתַּיִם vor 17a zu setzen, ist jedenfalls sehr geistreich, aber auch ebenso gewagt.

die ganze Einleitung dazu ist überfüllt. Es mufs daher geschlossen werden, dafs beide Quellen das gefährliche Lied kannten und so die Eifersucht Saul's auf dieselbe Weise erklärten. Für die ältere (vermuthlich G. = J) mufs daher ein anderer Anlafs als c. 17 erschlossen werden, wie schon Wellhausen gethan, indem er das Lied ihr allein zutheilte. Da v. 5 (streiche darin ישכיל als Eintrag aus v. 14 f. sich an v. 4 nicht anschliefsen kann und bei E neben v. 13 ff. unmöglich ist[1]), dagegen an 16, 23 sich sehr leicht anschliefst, so nehme ich an, dafs zwischen v. 5 und den ersten Worten von v. 6 jene Heldenthat David's gestrichen ist.

Anders als mit v. 17 ff. und v. 6 ff. steht es mit v. 10—11. Sie können wenigstens an dieser Stelle nicht ursprünglich sein. Der Speerwurf steht nur c. 19, 9 f. an der richtigen Stelle. Man könnte den lediglich doppelten Abschnitt als ganz späten Einschub ansehen, den wirklich LXX noch nicht gelesen hätte; indessen ist zunächst die Möglichkeit der Abstammung aus der anderen Quelle zu widerlegen. Stimmen nun auch 18, 9—11 und 19, 9 f. in dem Ausdruck für das „Andiewandspiefsen“ überein, so ist doch im Uebrigen der Sprachgebrauch von 18, 9 ff. eigenthümlich und gut und stimmt merkwürdig mit dem von G. überein. Vgl. das וַתִּצְלַח רוּחַ וגו' mit 10, 6. 16. 11, 6 (dazu in Richt. 14 f. bei J), das הִתְנַבֵּא in wesentlich gleichem Sinne 10, 6. 10, vor allem aber das Wort ויטל und den gleichen Vorgang in 20, 33 und nur da, einem Capitel, das Cornill mit vollem Rechte in seiner Urgestalt E ab- und einer älteren Quelle (*wir* dürfen dafür G. setzen) zuspricht. Da nun das Stück an seiner richtigen Stelle in c. 19 *sicher* echt ist, so bleibt nur die Annahme, dafs

---

[1]) Damit erledigt sich Cornill's Anstofs an der zweifelhaften Beförderung David's in v. 13. Sie geht allerdings nicht den David von 16, 15 ff. an, sondern den von c. 17.

es beiden Quellen angehört, dazu freilich die weitere, dafs מנן ביר (nicht בידו nach LXX) in 19, 9 etwa aus מִנֶּגֶר verändert oder verdorben ist (vgl. Gen. 21, 16)[1]. Für LXX bleibt es gleich, ob 18, 9 ff. quellenhaft oder ganz ungeschickte Nachahmung ist: sie hat es jedenfalls, einmal im Zuge den Widerspruch mit c. 16 zu beseitigen, für das letztere gehalten und verständiger Weise getilgt, wieder 12 b in seinem Gefolge. Gerade hier hält Wellhausen dies Verfahren für unmöglich, da sonst v. 12 a gestrichen, v. 9 behalten sein müfste. Aber wenn der Uebersetzer v. 9 zu 10 f. rechnete, wie leicht begreiflich, so fing er eben da an zu streichen und behielt nachher bei, was ihm nöthig schien. Rje hat also den Mordversuch Saul's aus beiden Quellen beibehalten und nur die Gestalt von J von der richtigen Stelle entfernt und verfrüht eingerückt: dasselbe Verfahren wie Gen. 20—22 vgl. mit den entsprechenden Stücken aus J. Am Ende von v. 11 scheint die Ausführung der That zu blofsem Versuch verwischt zu sein, um die verfrühte Stelle zu rechtfertigen. Auf die Vertheilung der kleineren Theilchen zwischen den Hauptstücken gehe ich nicht ein. Von Einzelheiten sei bemerkt, dafs 27 a in der Gestalt 'וימלאֵם למ gewifs echt, dagegen v. 28 b mit Cornill nach LXX zu lesen ist וְכִי כל יִשְׂרָאֵל אֲהֵבוֹ. Meine Lösung für dieses Kapitel kommt unabhängig in manchen Stücken mit der Quellenscheidung Klostermann's überein; in andern mufs ich entschieden abweichen oder kann doch seiner kühnen Herstellung nicht folgen.

Man hat schon mehrfach eine so frühe Trübung des Verhältnisses, *vor* der Verschwägerung mit dem Könige, für ungeschichtlich erklärt und es bedauert, dafs uns der Bericht davon einseitig, mit Bevorzugung David's, überliefert sei (vgl. besonders Gaupp nach Andern); Cornill (S. 35) vermuthet, dafs das Lied aus viel späterer Zeit

---

[1]) Umgekehrt ändert Klost. an 18, 10.

stamme und auf beider abgelaufene Regierungszeit zurückblicke. Immer müfste man es sich gefallen lassen, dafs jene Darstellung bis in unsere älteste Quelle zurückginge. Eine Möglichkeit dem auszuweichen bietet sich bei unserer Quellenscheidung. Steht der Mordversuch 18, 10 f. bei J an der falschen Stelle, so kann mit ihm das Lied seine Stelle bei J gewechselt haben, und zwischen 18, 5 und 18, 6 kann bei ihm viel, auch v. 20 ff., liegen. Dann wäre die jetzige Stelle für 18, 6—11 aus J nicht willkürlich gewählt, sondern nothwendig bestimmt nach der richtigen Stelle des Liedes im Anschlufs an c. 17 bei E. Doch kann man dieser Möglichkeit nicht weiter nachgehen [1]).

[c. 19.] Der Hafs Saul's steigert sich, er sucht Meuchelmörder zu dingen; aber David's Freund Jonatan weifs ihn zu schützen und den Vater noch einmal zu beschwichtigen 19, 1—7. Nach einem neuen Siege David's bricht Saul's krankhaftes Mifstrauen wieder hervor, und in einem Wuthanfall wirft er mit dem Speer nach David v. 8—10. In der Nacht, da ihm die Leute Saul's in seinem Hause aufpassen, wird er von seinem Weibe Mikal durch List gerettet und entflieht v. 11—17.

Das erste Stück v. 1—7 wird man wegen des nicht anzuzweifelnden Rückweises auf Goljat in v. 5 mit Cornill E zuerkennen müssen; mit Recht hat er auch an dem jetzigen Wortlaut Anstofs genommen. Ehe seine Abhandlung erschien, hatte ich schon v. 3 bis שָׁם als Eintrag aus 20, 5 gestrichen. Damit scheinen mir die Hauptbedenken auch heute beseitigt, so dafs man nicht mit Cornill v. 2. 3 und den gröfsten Theil von v. 7 zu streichen braucht; die Warnung David's hat nichts unwahrscheinliches, zumal es fraglich ist, ob man v. 1 als eine einmalige Besprechung im versammelten Rathe aufzufassen

[1]) Vgl. zu 18, 6 ff. die vergleichende Uebersetzung der beiden Textgestalten bei Stade Gesch. I S. 37 ff.

hat. Vielleicht aber könnte die Rücksicht auf v. 11—17 Cornill's weitergehende Ausscheidung empfehlen.

Ungezwungen schliefst sich das zweite Stück an, der Speerwurf nach E's Bericht.

Das dritte Stück, die Rettung durch Mikal (einzuleiten nach LXX mit וַיְהִי בַּלַּיְלָה הַהוּא) wird von Wellhausen, Stade und Gaupp aus sachlichen Gründen verworfen: der Aufenthalt im eigenen Hause sei unvorsichtig, die Flucht aus dem umstellten unmöglich, der Mangel am Nöthigsten 21, 2 ff. mache die Flucht aus dem eigenen Hause unwahrscheinlich. Cornill schliefst sich dem an und macht bei seiner Quellenbestimmung noch geltend, dafs E, der Verf. von 15, 23, nicht so harmlos von תְּרָפִים habe berichten können, wie es in diesem Stücke geschehe. Er läfst das Stück als alte Erzählung im Balladenton neben 21, 11—16 vereinzelt dastehen. Das ist bei so durchgehender Quellenzusammensetzung, wie wir sie beobachtet haben, unwahrscheinlich. Die Einzelumstände können wir nicht ausreichend beurtheilen, um das Stück abzuweisen, auch darf wieder Geschichte und Ueberlieferung nicht verwechselt werden. Wenn Saul sich im Wuthanfall einmal vergafs, so schlofs das den bedachten Meuchelmord oder Ueberfall noch nicht in sich, am wenigsten, wenn Saul's Absicht nach v. 1 David verborgen geblieben war. Das תְּרָפִים spricht an sich nach Gen. 31. Richt. 17 f. entschieden für E. Selbst die Verwerfung in c. 15, 23 würde diese Ueberlieferung nicht vernichtet haben, ebensowenig wie Jephtaḥ's Kindesopfer durch Gen. 22 unmöglich wird; überdies aber ist der Wortlaut in 15, 23 viel zu zweifelhaft, um so zu schliefsen (vgl. Hos. 3, 4, wo תְּרָפִים nicht solchen Abgrund von Schlechtigkeit bezeichnet). Für E spricht die Aehnlichkeit des ganzen Hergangs mit der Raḥab-Geschichte Jos. 2 (bes. v. 15) und der Vermummung mit Gen. 27, 16, sicher gleich E. Von der nächtlichen Flucht

durch das Fenster kann David sehr wohl so wie in 21, 2 zu Nob ankommen.

Anders das 4te Stück, v. 18—24. 20, 1a. Saul flieht zu Samuel nach Rama; die von Saul zu dreien Malen nachgesandten Boten können ihn nicht greifen, weil sie in prophetische Raserei verfallen, ebenso endlich auch Saul selbst. Flucht von Gibʿa nach Norden ist aufs Höchste unwahrscheinlich, da David nach Süden hin die Wurzeln seiner Kraft zu suchen hat, und c. 21, 2 kommt er athemlos zu Nob, *südlich* von Gibʿa, offenbar dem ersten Ruhepunkt auf der Flucht, an. Samuel's Stellung ist nicht die der alten, sondern die überragende der jüngeren Schichten; die Vorstellung von ihm als Vorstand einer Prophetenschule, Regens eines geistlichen Collegiums, wie Cornill es treffend bezeichnet, weist aber entschieden noch weiter hinab. Die Entstehung des Sprichwortes „Ist auch Saul unter den Propheten?" widerspricht schnurstracks c. 10, 5 ff. Der letztgenannte Zug könnte für vorredactionellen Ursprung sprechen; doch ist das keineswegs sicher, da andrerseits die wichtigsten Züge aus c. 10 entlehnt sind. Rama als Aufenthalt Samuel's (unklar נוית oder Ḳerê נָיוֹת בָּרָמָה) schliefst wie alles Uebrige an M. = E an, während diese Quelle durch 15, 35 gegen ein Wiedersehen Saul's und Samuel's Einspruch erhebt. Das Stück steht also genau auf der Stufe von 16, 1 ff.

[c. 20.] David bespricht mit seinem Freunde Jonatan Saul's Anschläge gegen sein Leben. Der Freund bezweifelt, dafs er ernstlich gefährdet sei, verspricht aber sich Gewifsheit zu verschaffen und David durch verabredete Weisungen an den Knaben, der ihn beim Pfeilschiefsen bedient, Nachricht zu geben v. 1—23. Als David am Tische des Königs zwei Tage lang vermifst wird und Jonatan ihn verabredetermafsen entschuldigt, bricht Saul's Zorn derart gegen den eigenen Sohn los, dafs dieser die Unmöglichkeit einsieht, seinen Vater mit David zu ver-

söhnen v. 24—34. Er giebt diesem das verabredete Zeichen, verabschiedet sich von ihm, und David flieht, v. 35—21, 1. — Das Stück ist nicht nur vielfach beschädigt, sondern scheint auch, besonders in den Reden, stark überarbeitet.

Die Schlufsunterredung v. 40 ff. findet nach dem Signale keinen Raum; denn eben um im Falle wirklicher Gefahr die Unterredung zu ersparen ist es verabredet. Ebenso werfen in v. 13 ff. die Ereignisse einen falschen Schatten nach rückwärts, wenn Jonatan voraussetzt, dafs David König werden wird. In v. 19 erkennen Gaupp und Cornill (unabhängig von einander, da C. Gaupp nicht erwähnt) Einschub aus 19, 1—7. Die Freundschaft der beiden, von allen Quellen bezeugt, war ein beliebter Gegenstand, der zur weiteren Verwerthung und Ausschmückung einlud, ähnlich wie die Goljat-Geschichte. Davon abgesehen zeigt die Erzählung sehr alte und echte Züge: das Neumondfest v. 5 u. s. w., das Jahresopfer des Geschlechtes v. 6, die Tischscene und Saul's Aeufserungen v. 24 ff. Von E's Sprachgebrauch finde ich keine Spur, auch findet sich bei E das ausschliefsende Gegenstück in 19, 1—7; hinter 19, 11—17 ist c. 20 unmöglich. Richtig weist es daher Cornill der Quelle von 16, 15 ff. zu (David Sauls נֹשֵׂא כֵלִים), für uns schliefst es sich unmittelbar an 18, 9 f. an. Mit dem Speerwurf, der als halb willenloser, vorübergehender Ausflufs des Trübsinns gefafst werden kann, erklären mit Unrecht die Meisten unsre Erzählung für unvereinbar. Eine bestimmtere Andeutung, dafs dieser den Anlafs geboten, wäre erwünscht; doch kann auch dergleichen durch das Zwischeneintreten von 19, 11 ff. verwischt sein.

## b) David als Flüchtling und Freibeuter, Saul's Tod. Sam. I, 21—II, 1.

[c. 21. 22.] Ein später, den Zusammenhang unterbrechender Einschub ist 21, 11—16, wie David von Nob zum Philisterkönig Akiš nach Gat flieht, aber von dessen Dienern als Landesfeind und israelitischer Thronprätendent beargwöhnt, sich durch erheuchelten Wahnsinn zu retten weiſs. Da wir kein Recht haben, mit Klost. in v. 12 statt „David, der König des Landes“ zu lesen „D., *der Knecht Saul's*, des Königs des Landes“ wie in 29, 3, so setzt das Stück selbst 16, 1—13 voraus, nicht minder wohl 19, 18—24 (so Wellhausen und Gaupp). Kuenen nimmt richtig an, daſs das Stück bestimmt war, den Aufenthalt David's im Philisterlande bei Akiš in c. 27 ff. ganz zu ersetzen und bei der Redaction wider seinen Willen daneben stehen blieb. Das Stück mit Cornill (S. 54) auf gleiche Stufe mit 19, 11 ff. zu setzen, sehe ich keinen Grund, viel näher liegt der Vergleich mit 19, 18 ff.

Der Rest zeigt guten Zusammenhang. Auf der Flucht erhält David zu Nob von dem Priester Aḥimelek als vorgeblicher Bote des Königs die heiligen Brode zur Speise und das Schwert Goljat's, als Weihegeschenk hinter dem Ephod bewahrt, zur Waffe 21, 1—10. Er rettet sich in die Bergveste (lies 22, 1 מְצֻדַת statt מְעָרַת) ʿAdullam und erhält dort Zuzug von seinen Verwandten und allerlei Bedrängten. Seine Eltern flüchtet er nach Moab, 22, 1—4. Als Saul in der Versammlung seiner Groſsen davon hört und über den allgemeinen Verrath sich beklagt, denuncirt der Edomiter Doeg den Priester Aḥimelek, und Saul vollzieht an ihm und der gesammten Priesterschaft

zu Nob ein grausames Exempel. Aus dem Blutbad entrinnt nur *ein* Sohn Aḥim.'s, Ebjatar, zu David, und dieser behält ihn als seinen Priester bei sich 22, 6—23. —

Nach Wellhausen's Vorgang streichen die Meisten 21, 8—10. Aber die Verse von Goljat's Schwert passen trefflich zu v. 2—7 und klingen entschieden ursprünglich. Andrerseits hinkt 22, 10b mit dem Schwerte G.'s störend nach; Doeg wird neu und anders eingeführt als in 21, 8; man beachte ferner, dafs von dem Orakel für David, in c. 22 mit Recht die Hauptsache (v. 14 f.), in c. 21 nichts steht, und dafs dafür in c. 22 der wichtige Umstand fehlt, dafs David *heiliges* Brod erhalten hat, bezeichnend für die theokratische Haltung des Stückes. Danach halte ich 21, 2—10 und 22, 6—23 für 2 Fassungen derselben Geschichte. C. 21 ist kraft des Goljat-Schwertes = E; ihm fehlt der Schlufs, der Untergang der Priesterschaft zu Nob. Ein Stück davon scheint Rje behalten zu haben in 22, 19, auf dessen genaue Uebereinstimmung mit 15, 3 Cornill mit Recht aufmerksam macht. Der Vers unterbricht jetzt in störender und übertreibender Weise den Zusammenhang zwischen v. 18 und 20. Andrerseits kann sich der Antheil an dem Priestergeschlecht der Eliden nicht auf E beschränken, wie Cornill daraus vor allem für c. 22 auf E schliefst. Vielmehr verlangt 23, 9, auch nach Cornill der andern Quelle zugehörig, vor sich c. 22, insbesondere v. 20 ff. Die sicher geschichtliche Vernichtung der Priesterschaft zu Nob war bedeutsam genug, um von beiden Quellen berichtet zu werden. Die Uebereinstimmung zwischen 22, 7 und 8, 12. 14 könnte ebenfalls auf Eintrag aus E beruhen, jedenfalls ist sie nicht entscheidend. Bei J trat David's Aufenthalt zu Nob, wie es scheint, nur episodisch in Doeg's Denunciation auf. Die beiden Fassungen sind miteinander ausgeglichen durch 22, 10b und וְחֶרֶב in v. 13. In c. 21 steht jetzt v. 8 über Doeg an falscher Stelle; er leitete

wahrscheinlich früher die Anzeige bei Saul in E's Fassung ein.

Der Quelle von 22, 6 ff. fällt durch v. 6. 8b auch v. 1 ff. zu. Wellhausen, Stade und Gaupp bezweifeln die Ursprünglichkeit von v. 3 f., der Bergung der Eltern David's in Moab. Aber weder giebt dazu der Wortlaut Anlaſs, noch widerstreitet es v. 1 oder 20, 29, daſs die Eltern noch leben, noch steht der Vernichtungskrieg David's gegen Moab Sam. II, 8, 2 im Wege, wie unten (S. 251) zu zeigen ist. In v. 4 wird für במצודה nicht mit Klost. במצפה zu lesen sein sondern במצדות, damit wäre die Zeit des Freibeuterlebens in der Wüste Juda bis zu dem dauernden Aufenthalt in Ṣiḳlag gemeint, wo er seine Eltern wieder bergen konnte. Spätere Entstehung der Verse wäre schwer zu erklären. Dagegen kann ich nicht mit Cornill v. 5 festhalten, die Botschaft des Propheten Gad. Sie setzt ein Weilen David's in Moab voraus und will ihn vor diesem Verdacht schützen, wie 21, 11 ff. vor der Ueberlieferung des Aufenthalts bei den Philistern, ist also später Zusatz. Hier mag במצפה oder במואב für במצודה einzusetzen sein.

[c. 23—26.] Diese Capitel bergen einen besonders deutlichen Fall der Zusammensetzung aus zwei Quellen, über den zuerst die richtige Entscheidung gefunden werden muſs. Denn mit 23, 19 beginnt eine Erzählung, die bis zum Ende von c. 24 reicht und mit Ausnahme des Zwischenfalls 23, 25—28 (wie David und die Seinen nur durch einen plötzlichen Einfall der Philister vor der Gefangennahme gerettet werden) ihr genaues Seitenstück in c. 26 findet. Beidemal handelt es sich um groſsmüthige Verschonung Saul's durch David und ein Zwiegespräch, das sich daran anknüpft, und sind auch Ort und Umstände verschieden, so liegt doch zweifellos dieselbe Thatsache oder Sage zu Grunde. Das scheint in 23, 19—23 geradezu anerkannt

zu sein durch wörtliche Uebereinstimmung mit c. 26, 1, doppelte Ortsangabe, die eine nach c. 26, und mehrfache Spuren der Redaction aus 2 Quellen. Trotzdem also hier die Vereinigung beider geplant zu sein scheint (auch in 24, 17 erkennt Gaupp Eintrag aus c. 26, 17), hat doch auch der Parallelbericht Aufnahme gefunden, nun natürlich in möglichst grofsem Abstand. Aelter und werthvoller erschien nach mancherlei Spuren die zweite Erzählung (vgl. besonders v. 19 ff.), und damit schien, obgleich man keiner von beiden geschichtlichen Werth beizulegen geneigt war, was gewifs richtig ist, die erste einfach beseitigt, solange man nur einen Grundbericht von den Zusätzen zu demselben scheiden wollte. Nun aber ernsthaft nach zusammenhängenden Quellen zu forschen ist, gewinnt die Frage ein anderes Ansehen. Cornill weist denn auch c. 24 als die jüngere Fassung E zu und führt für diese Scheidung den Ausdruck הָסֵךְ אֶת רַגְלָיו an, der sich nur noch Richt. 3, 24, „zugestandenermafsen“ aus E, wiederfinde. Die Ableitung der Ehud-Geschichte aus E ist aber durch nichts zu beweisen (s. oben S. 99 f.), der Eindruck, dafs c. 24 die schwächere Fassung biete, kann angesichts der deutlichen Ueberarbeitung täuschen. Sorgsame Prüfung der sprachlichen Merkmale hat mir die umgekehrte Entscheidung wahrscheinlicher gemacht. In c. 26 spricht mir für E Folgendes. In v. 4 מְרַגְּלִים; v. 6 מַעְגָּל vgl. 17, 20; מְרַאֲשֹׁות v. 7. 11. 16 vgl. Gen. 28, 11. 18, Sam. I, 19, 13; die Stellung fern auf dem Gipfel des Berges v. 13 vgl. mit Jotam auf dem Gipfel des Garizzim Richt. 9, 7; v. 19 אֱלֹהִים אֲחֵרִים; v. 21 הֵרַע ל vgl. Jos. 24, 20, ebenda das Sündenbekenntnis. Umgekehrt kann ich in 23, 19–24, 23 Spuren von E nicht entdecken, wohl aber solche von J bezw. der auch von Cornill bestimmten älteren Quelle. Das וַיִּקֹּד אַפַּיִם אַרְצָה וַיִּשְׁתָּחוּ 24, 9 findet sich genau so nur noch 28, 14 (s. unten), in seinen Theilen nur Gen. 19, 1. 24, 26. 42, 6, überall J, daneben Sam. I, 25, 41. Kön. I,

1, 31 in der als J anzusprechenden anderen Quelle; יִשְׁפֹּט יְהוָה בֵּינִי וּבֵינֶךָ v. 13. 16 vgl. Gen. 16, 5; der „todte Hund“ v. 15 nur noch Sam. II, 9, 8. 16, 9 und nach LXX Kön. II, 8, 13; יְהוָה רָב אֶת רִיב פל׳ v. 16 in alten Geschichtsbüchern nur noch c. 25, 39. Endlich darf wohl auch auf die gröſsere Kürze und den reicheren Inhalt des Stückes verwiesen werden. Vorläufig also muſs ich mich umgekehrt entscheiden: 23, 19—24, 23 = J, c. 26 = E.

Zu c. 24, 5—8 hat Gaupp und Cornill (der unrichtig 4—7 schreibt) augenscheinlich unabhängig von ihm die richtige Reihenfolge 5 a. 7. 8 a. 5 b. 6. 8 b hergestellt, v. 14 hat Wellhausen als Glosse erkannt, am Schluſs ist Saul's Zugeständniſs der Nachfolge David's v. 21—23 a höchst wahrscheinlich Nachtrag. In c. 26, 20 ist פרעש אחד für das richtige נפשי der LXX augenscheinlich ganz späte Verderbniſs aus 24, 15, כַּנֶּשֶׁר für כאשר gute Verbesserung von Klostermann.

Dem Stücke aus J, hienach 23, 19 ff., geht nun in nächster Nähe vorher 23, 1—13, sicher aus derselben Quelle, wie auch Cornill die Verse der älteren zuspricht. Die mehrfache Befragung des Orakels wie in c. 14. 30 allein sichert diese Bestimmung. David befreit die von den Philistern bedrohte Stadt Ḳeʿila; diese will ihn zum Dank an Saul ausliefern, er aber rettet sich bei Zeiten. Einschub ist v. 6 über Ebjatar und das Ephod zur Vorbereitung von 9 b, der Sache nach schon hinter v. 2 verspätet. Die Ueberfülle in v. 10 ff. wird am besten beseitigt, indem man mit Wellhausen, Gaupp, Cornill die 4 ersten Worte von v. 11 streicht (Kamph. streicht den Rest von v. 11 nebst v. 12, Klostermann v. 10. 11).

Zwischen diesem Stück und v. 19 ff. ist v. 16—18, Besuch und Bundschlieſsung Jonatan's, zweifellos Einschub, als solcher erkennbar schon durch die unglaubliche Verwirrung in den Ortsbezeichnungen vor und nach demselben, die nur aus Bemühungen um den Ausgleich zu er-

klären ist. Während die Vorgänger das Stück als werthlose Verdoppelung betrachteten, hat Cornill es mit Grund, als Seitenstück zu c. 20 aus der älteren Quelle, für E in Anspruch genommen; ob auch die Vorhersage des Königthums ursprünglich ist, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls spricht für E חִזֵּק אֶת יַד פל׳ v. 16 vgl. 9, 24, מָצָא erreichen v. 17. V. 14b. 15 kann, von Verderbnifs abgesehen, die ursprüngliche Einleitung sein, anknüpfend an 19, 11—17. 21, 2—10 . . . Dagegen scheint mir v. 14a im ganzen Umfang an v. 19 anzuknüpfen: „v. 13 [Saul] liefs von dem Kriegszug ab, v. 14a David aber blieb in der Wüste in den Bergvesten. — Als er aber auf einem Berge in der Wüste Ziph lag, v. 19 da gingen die Ziphiter hinauf zu Saul nach Gibʿa“. Auch von den Ortsbezeichnungen in 19b ist schwerlich mehr ursprünglich als das עִמָּנוּ; das בַּחֹרְשָׁה stammt aus v. 18, das Uebrige aus 26,1 und vielleicht aus 23, 24.

Als nun Saul dem Winke der Ziphiter folgt, ist David in der Wüste Maʿon; sie sind einander unbewufst in gefährlicher Nähe, als Saul durch einen Boten abgerufen wird einen Einfall der Philister abzuwehren v. 19—28. Ebendort, in [der Wüste] Maʿon, spielt nun c. 25 (vgl. v. 2). Ein reicher kalibbitischer Bauer zu Karmel, Nabal mit Namen, läfst dort seine Heerden weiden, und statt sie als gute Beute zu betrachten, hat David sie beschützt. Als er sich dafür bei der Schafschur in der höflichsten Form einen Billigkeitstribut ausbittet, werden seine Boten von dem Protzen in roher Weise abgewiesen. Die Vollziehung der Rache wird durch dessen kluges Weib Abigajil durch Entgegenkommen ohne sein Wissen verhindert. Nabal stirbt halb an Völlerei, halb vor Schrecken, wie es scheint an einem Schlagflufs, David wirbt sich die kluge Witwe zum Weibe. Das köstliche, geradezu unschätzbare Stück wird von allen zu den ältesten gerechnet, hat auch Spuren genug von G. = J. Nach unseren Ergebnissen kann es nur hinter

23, 28 eingereiht werden und füllt in schönster Weise die Zeit von Saul's Philisterzug aus. Dann folgt 24, 1 der Uebergang nach ʿEngedi, v. 2 Saul's Rückkehr und der Vorgang in der Höhle. C. 25 ist dort fortgenommen nur, um die beiden Doppelgänger c. 24 und 26, die beide vor c. 27 untergebracht werden *mufsten*, von einander zu trennen. C. 27, 1, der Entschlufs zum Uebergang auf philistäisches Gebiet, schliefst an c. 24 genau so an wie an c. 26.

c. 25, 1a von Samuel's Tod und Begräbnifs, fast gleichlautend mit 28, 3a, ist Einschub (im Sinne der Quelle M. = E hinzugefügt, aber schwerlich aus ihr stammend), um Gesammtisrael nicht aus dem Gesicht zu verlieren. In 1b ist mit Thenius u. A. nach LXX מִדְבַּר מָעוֹן zu lesen, der Halbvers aber stammt vom Redactor, der von ʿEngedi nach Maʿon zurücklenken mufste, während früher v. 2 unmittelbar an 23, 28 anschlofs. Gaupp hält v. 28—31, die Voraussicht von David's Königswürde, für spätere Zuthat, Stade richtiger nur für Beeinflussung des Colorits durch des Erzählenden Wissen. — V. 44, wie Saul die Mikal an einen Andern giebt, kann doch wohl hier ursprünglich sein, da er neben II, 3, 15 nicht entbehrt werden kann (gegen Wellh., Stade, Gaupp mit Cornill). Er ist herangezogen durch David's Ehe mit Aḥinoʿam in v. 43, diese durch Abigajil, beide natürlich als Zwischenbemerkung.

[c. 27.] Der Uebergang David's zu den Philistern, zu König Akiš von Gat, der ihm Ṣiḳlag zum Wohnsitz anweist, v. 1—6. Die Zeitangabe in v. 7 steht mindestens an falscher Stelle (anders Kamph. ZATW 1886 S. 88, doch vgl. S. 95). V. 8—12 schildert, wie David als Freibeuter auszieht, die fremden Stämme des Südlandes bekriegt, Juda und seine Beisassen schont, aber Akiš darüber zu täuschen weifs. Ursprünglichkeit und Geschichtlichkeit werden bezweifelt; doch schliefsen Wellh. und Stade aus

v. 11 mit Unrecht, daſs das Stück David von Gat ausziehen lasse, und daſs David den Akiš nicht solange hätte täuschen können (Duncker, Gaupp), läſst sich nicht bestimmt behaupten [1]). Andrerseits ist soviel selbstverständlich, daſs David Juda und dessen Beisassen (nicht als Saul's Unterthanen, sondern als seine Stammesgenossen und Freunde) nach Möglichkeit geschont haben wird, vgl. dafür auch 25, 7 f. 15 f. 30, 26 ff. Das Stück ist daher festzuhalten [2]).

[c. 28—30.] Hieran schlieſst sich in lückenloser Folge 28, 1. 2. c. 29. c. 30. Bei einem neuen Kriege des Philisterbundes gegen Israel soll David als Vasall des Akiš mitziehen und erklärt sich dazu bereit 28, 1. 2. Die Philisterfürsten aber miſstrauen ihm und erzwingen seinen Abzug vom Heere c. 29. Nach Ṣiklag zurückgekehrt, findet er die Stadt von den Amelekitern verbrannt, Weiber und Kinder sind fortgeschleppt; David, anfangs in Gefahr gesteinigt zu werden, setzt den Räubern nach, erreicht sie mit Hülfe eines von ihnen zurückgelassenen ägyptischen Sklaven, überfällt und schlägt sie und findet Weiber und Kinder unversehrt. Die Beute theilt er redlich unter alle seine Leute, auch die Zurückgebliebenen, und sendet noch Geschenke davon an die judäischen Geschlechter c. 30. Eine alte Erzählung voll der eigenthümlichsten Züge, im ganzen gut erhalten und unüberarbeitet. Zeichen von E finden sich nirgends auſser etwa הִשְׁכִּים בַּבֹּקֶר 29, 10 f., solche von J nach Form und Inhalt genugsam. Den Vers 29, 5 mag man mit Gaupp und Cornill für Zusatz halten; hinter v. 9 ist ein Satz aus LXX zu ergänzen.

Zwischen 28, 2 und c. 29 ist 28, 3—25 zweifellos Einschub. Saul wünscht vor der Entscheidung ein Gottes-

---

[1]) Klost. hält v. 11 für nachträgliche Glosse zu v. 9.

[2]) Vgl. dafür sehr ausführlich Kamph. (ZATW. 1886 S. 85—97), jetzt auch Cornill S. 49. Stade [2] zieht den Einspruch zurück.

wort; da Jahwe aber auf keine Weise sich ihm offenbaren will, schleicht er sich bei Nacht zu einer Todtenbeschwörerin zu ʿEndor, und der heraufbeschworene Samuel weissagt ihm die Niederlage und seinen und seiner Söhne Tod. Tief erschüttert von dem Erlebten und matt vor Hunger wird er von dem Weibe mit Speise erquickt und kehrt ins Lager zurück. Das Stück ist von hohem Werthe in cultur- und religionsgeschichtlicher Beziehung als einzige Darstellung der Todtenbeschwörung im A. T. (die Nennung ziemlich häufig). Aber hier wird untrennbares dadurch auseinander gerissen, der Krieg ist 28, 4 schon viel weiter vorgeschritten als 29, 1 ff. Mit vielseitiger Zustimmung erkennt Wellhausen [1]) in dem Stücke die Hand des Verfassers von c. 15. Beweisend ist ihm v. 17 f., dazu die Rolle Samuel's und der Ton der Rede, so dafs der Nachweis der Einheit des Verfassers hier mit seltener, abthuender Sicherheit erbracht zu sein scheint. Aber andre Gründe entscheiden meines Einsehens gegen diese Bestimmung. Die Rolle Samuel's ist in Wirklichkeit nicht die aus der Schicht M. = E (c. 7. 8. 10, 17 ff. 12. 15) bekannte, sondern die aus G. in c. 9—10, 16. c. 11. Denn nicht als Amtsvorgänger im Regiment des Volkes, nicht als Schiedsmann und Beirath ruft Saul Samuel's Schatten an die Oberwelt; sondern als den Seher, dessen Wort sich ihm bewährt hat, ruft er ihn in einem Augenblick, wo alle Orakel unter den Lebendigen ihm keine Antwort geben (v. 6. 15). Wie in andren entscheidenden Lagen in G. (14, 18. 37. 41), so wünscht auch hier Saul ein Orakel über den Ausgang (שָׁאַל בַּיהוָה [בֵּאלֹהִים]). Genau wie in 14, 37 und nur da giebt ihm Jahwe keine Antwort, auch der Ausdruck ist der gleiche וְלֹא עָנָהוּ, nur dort mit der Beschränkung בַּיּוֹם הַהוּא, hier mit Erschöpfung

---

[1]) Vgl. Prolegg.[2] S. 271—74, Bleek[4] S. 220; Stade, Gesch. I, S. 254 f.; Kuenen O[2] S. 378; Cornill, Kön. St. S. 42 f.

aller Möglichkeiten [1]). Noch eine Wendung der Erzählung findet ihres Gleichen nur in c. 14, um so bezeichnender, da dieser Zug hier *zur Sache* nichts thut, das ist Saul's Schwächezustand, weil er Tag und Nacht nichts gegessen hat (לֹא אָכַל לֶחֶם), vgl. v. 20 b ff. mit 14, 24. 28 ff. Ebenso stellt sich neben die älteste Erzählungsschicht des Buches Sache und Ausdruck in v. 7, der Auftrag an die Diener und seine schleunige Ausführung (vgl. 16, 16—18, auch Kön. I, 1, 2 f.). Ferner ist die Erzählung im Ganzen und im Einzelnen äufserst anschaulich, dem besten ebenbürtig, und sollte man selbst nicht zu der Annahme neigen, dafs diese Schicht, G. und seine Fortsetzung, aus J stammen, so spricht doch jedenfalls gegen E die sachliche und stilistische Uebereinstimmung mit jener Quellenschrift, wie sie besonders die Verse 22—25 in höchst auffallender Weise gegenüber Gen. 18, 5 ff., auch Richt. 6, 19, verrathen.

Der einzige Einwand gegen alle diese Anzeichen ist der ausdrückliche Hinweis des erschienenen Samuel auf c. 15, den Ungehorsam im Amaleḳiterkriege und die Losreifsung des Königthums von Saul (15, 28) in v. 17 f. Der aber

---

[1]) Stade (a. a. O., bei Stade[2] gestrichen) findet den Beweis späterer Abfassung des Stückes auch darin, dafs Saul sich an die Propheten um ein Orakel solle gewandt haben. Nun sind aber doch Saul's Beziehungen zu den Nebiîm durch c. 10 aus G. gesichert. Dafs auch die alten Propheten göttliche Eingebungen äufserten, giebt Stade S. 477 zu, in welcher Weise das Orakel von ihnen begehrt und gegeben sei, läfst unsre Stelle offen. In jedem Falle ist die Quelle G. nicht so hoch anzusetzen, dafs ihr Verfasser nicht auch hätte an ein prophetisches Orakel im späteren Sinne denken können. Dafs der Verf. behauptet, Saul habe auch durch Urim [und Tummim] kein Orakel erhalten können, erregt ebenfalls bei Stade Bedenken. Aber die Anwendung dieses Orakels zeigt ja bei G. c. 14, 41 [LXX], das Ausbleiben der Antwort 14, 37: es mufste also auch bei jenem die Antwort ausbleiben können, sonst hätte doch wohl Saul 14, 37 zu den U. und T. gegriffen. Die Antwort erfolgt in 14, 41 ff. nicht weil ein anderes Orakel gewählt wird, sondern weil es Gott nun einmal gefällt auf die Frage nach dem Schuldigen Antwort zu geben, auf Saul's frühere Frage nicht.

kann eingeschoben sein und mufste eingeschoben werden, nachdem c. 15 aufgenommen war, zu dem sich diese Katastrophe wie die Erfüllung verhält. Einen starken Anhalt findet diese Annahme an der Ueberfüllung, derentwegen Wellhausen 19 a oder 19 b$\beta$ streichen will. Wenig passend ist auch die Vorausstellung der Aussage, dafs das Königthum von ihm gerissen und David gegeben sei, in einem Zusammenhang, der den David nur im Hintergrunde zeigt. Vielmehr ist 17—19 a$\alpha$ eingeschoben, und Samuel's Rede lautet ursprünglich: „Warum fragst du mich denn, da doch Jahwe von dir gewichen und dein Feind geworden ist; morgen wirst du und deine Söhne bei mir sein [oder nach LXX: . . . . Söhne mit dir fallen], auch das Heer Israels wird Jahwe in die Hand der Philister geben.“ Man bemerke ferner, wie v. 3 a von Samuel's Tode, der Trauer ganz Israels und dem feierlichen Begräbnifs zu Rama zwar zu M. stimmt, aber auch nicht zu 28, 4 ff. gehört, da dieser Satz ebenso wie 3 b von dem Austreiben der Wahrsager durch Saul nur zur Vorbereitung von v. 9 und v. 11 zusammengestoppelt und vorausgeschickt ist, dafs dagegen v. 4 in Stil und Inhalt zu 28, 1. 2. 29, 1. c. 31 trefflich pafst [1]): und man wird nach alledem c. 28, 4—16. 19 a$\beta$—25 mit v. 2 und c. 29—31 auf eine Stufe stellen müssen.

Das Stück scheint nur seine Stelle gewechselt zu haben. Die Philister ziehen ihr Heer zusammen, David soll und will mit Akiš ausziehen 28, 1. 2. Sammelplatz der Philister ist Aphek̡, Israel lagert in der Ebene Jizreʿel, von Aphek̡ wird David heimgeschickt u. s. w. c. 29. 30. Nach vollendeter Sammlung (וַיִּקָּבְצוּ) dringen die Philister

---

[1]) Das hat Schrader gesehen und darum v. 4 von 3. 5—25 getrennt und der andren Quelle zugewiesen; unmöglich, weil v. 5 genau die Annäherung der beiden Heere voraussetzt, welche in v. 4 und nur da erzählt ist.

bis an den Ostrand der Ebene Jizreʿel nach Šunem vor, Saul zieht sein ganzes Heer auf das Gebirge Gilboaʿ c. 28, 4 [1]); Saul sucht ein Orakel und findet es bei Nacht durch die Todtenbeschwörerin 28, 5—25; die Philister greifen Israel an 31, 1 [2]). So schliefst sich alles trefflich an einander an. Dafs der Inhalt Saul's Charakter widerspreche (so fast alle, auch Duncker) vermag ich nicht einzusehen. Saul's Gewohnheit, vor der Schlacht ein Orakel zu suchen, steht durch c. 14 fest, dafs die Noth ihn auch zur Todtenbeschwörerin treiben konnte, ist ganz glaublich; böse Augurien aber, ja auch nur schlimme Träume, haben manchen antiken Helden weich gemacht und ihm den Sieg geraubt. Den Grund des Stellentausches von 28, 4 ff. weifs ich nicht anzugeben; doch könnte es ein ganz geringfügiger gewesen sein. Etwa dafs der Redactor den Abschlufs der Saul-Geschichte auch mit einer Erzählung von ihm, nicht von David, einleiten wollte, wodurch dann gleichzeitig David's Rückkehr nach Ṣiḳlag 29, 26 ff. näher an die zu Ṣiḳlag erhaltene Benachrichtigung von Saul's Tod (II, 1, 1) heranrückte [3]).

---

[1]) Das Richtige hat Stade gefühlt: „Man würde 28, 3 ff. eher nach 29, 1 erwarten" (S. 255).

[2]) Man bemerke, dafs hier die Angabe, wo die Schlacht geschlagen wurde, vermifst wird, erst 1 b sagt, dafs „die Erschlagenen auf dem Gebirge Gilboaʿ fielen." Die Ausdrucksweise erklärt sich vollkommen, wenn c. 28, 4 ff. voranging. Unrichtig füllt Stade (Gaupp) die Lücke aus, indem er sagt, in c. 29 würden die Israeliten erst in Folge der verlorenen Schlacht auf das Gebirge Gilboaʿ zurückgeworfen. Das steht nicht da.

[3]) Stade [2] S. 255 wendet aufser der grundlosen Umstellung ein, dafs c. 31, 1 nicht an c. 28, 25 anschliefse, weil man danach eine genaue Angabe über die Zeit der Schlacht erwarten müfste. Gewifs richtig, und zwar den Morgen nach dem nächtlichen Gang; aber dafs diese Angabe hinter David's Amaleḳiterzug wegfallen mufste, liegt auf der Hand. So wird sich gerade die auffallende Verschwommenheit von 31, 1 durch die Annahme des Stellentausches erklären, ein neuer Grund für meine Lösung. Cornill (ZATW. 90 S. 109) wartet für seine Ent-

[c. 31. II, 1]. Die Erzählung von Saul's und seiner Söhne Tod in c. 31 ist klar und schlicht, wenn auch in einzelnen Punkten beschädigt, wie alle diese Stücke. So ist sicher verdorben v. 3b וַיָּחֶל מְאֹד מֵהַמּוֹרִים: es bedarf der Verwundung, denn nur der verwundete Saul kann sprechen und handeln wie v. 4 f., dem *ἐτραυματίσθη* [Luc. *ἐτραυμάτισαν αὐτόν*] *εἰς τὰ ὑποχόνδρια* der LXX wird der echte Text zu Grunde liegen [1]). So fällt die Furcht weg, mit der allein Kuenen die Annahme einer Ueberarbeitung des Stückes zu stützen sucht. Durch diese (nach c. 28) soll der Widerspruch zwischen 31, 1—7 und der Erzählung des Amaleḳiters II, 1, 6—12 erklärt werden, sodafs beide Stücke für die Grunderzählung gerettet würden. Aber sie sind schlechterdings unvereinbar. Dort giebt Saul, wahrscheinlich verwundet, sich selbst den Tod, nachdem sein Waffenträger sich geweigert, ihm den Dienst zu leisten; hier ein hergelaufener Amaleḳiter, während Saul nur an Schwindel leidet. Die Annahme, dafs der freche Leichenräuber sich mit Lügen brüste, neuerdings noch von Klostermann und Cornill vertreten, wird von Kuenen u. A. mit Recht verworfen. Sie ist nicht darum bedenklich, wogegen Cornill sich wendet, weil das dem Amaleḳiter nicht zuzutrauen wäre, sondern weil der Erzähler uns und David davon nicht das Geringste ahnen läfst, also einen Schlag in die Luft geführt hätte [2]). Cornill hält es für undenkbar, dafs David nach 4, 10 einen

---

scheidung auf den Nachweis der Mittelglieder zwischen c. 14 und 28 = G. Hoffentlich ist es mir oben (S. 206 ff.) gelungen die Schranke niederzureifsen, die c. 14 vermeintlich von allem Folgenden trennt.

[1]) Danach Gaupp וַיֵּחַל מֵעָיו, Klost. וַיַּהַלְמוּ אתוֹ בֵּין הַיְרֵכַיִם. Gut Klost. in v. 7 2mal בְּעֶבְרֵי statt בְּעֵבֶר.

[2]) Doch kann die Redaction die Vermittlung so gedacht haben; unmöglich scheint es mir gegenüber I, 31, 5 f., dafs die Fassung des מוֹתֵת II, 1, 9 als „vollends töten" nach dem Sinne des letzten Verfassers den Ausgleich vollzöge (so Kamph. a. a. O. S. 17 Anm.).

harmlosen Boten hätte niederhauen lassen; aber gerade das steht dort mit den schärfsten Ausdrücken zu lesen: harmlose *Botschaft* vom Tode eines *Feindes* im Gegensatz gegen den *Meuchelmord eines Unschuldigen,* man kann nicht deutlicher reden. Aber eben deshalb verträgt sich 1, 13 ff. nicht mit 4, 10; denn hier wird der Mann getödtet, weil er den Gesalbten Jahwe's erschlagen hat, wovon 4, 10 nichts weifs. Daher mufs II, 1, 6—16 aus einer anderen Quelle stammen, als c. 31, vermuthlich also E. Dafür kann man anführen הִדְבִּיק v. 6, Anruf und Antwort in v. 7, מוֹתֵת v. 9 ff. wie I, 17, 51, wohl anders, von massenhaftem Erschlagen, bei G. I, 14, 13. — Dagegen kann II, 1, 1—4 mit der ganz ungezwungenen Anknüpfung an I, 30 recht wohl aus J stammen, wie denn die Eröffnungen in v. 3 f. völlig ausreichen und nicht ahnen lassen, dafs dieser Entronnene eine so besondere Rolle dabei gespielt hat. Auf v. 4 könnte unmittelbar folgen, was wir aus 4, 10 schliefsen müssen: dafs David *eigenhändig* den Boten niederhaut. Für J vgl. das nach LXX zu ergänzende אַפַּיִם אַרְצָה in v. 2. V. 5 wäre Ueberleitung zu der zweiten Quelle. Auch v. 12, die verfrühte Trauer um Saul und Jonatan, verräth sich durch seine falsche Stelle als Einschub und könnte zu J gehören.

Das Trauerlied um Saul und Jonatan 1, 17—27 ist durch das Citat aus dem „Buch des Redlichen" (ישר) — vgl. Jos. 10, 12—14 und Kön. I, 8, 12 f., nach LXX hergestellt — in jedem Falle als Einschub gekennzeichnet; doch könnte es seine Stelle schon dem ersten Erzähler verdanken. Alt mufs es nach seiner Quelle sein; ob man es als von David gedichtet anerkennen will, hängt mehr von psychologischen als von literarkritischen Erwägungen ab. Während Historiker wie Duncker (aufser v. 26), E. Meyer, O. Jäger, Gaupp die davidische Abfassung leugnen, sehen, von der einstimmigen Ueberzeugung der Aelteren abgesehen, auch unter den Neueren u. a. Reufs, Stade,

Kuenen mit Recht keinen Grund daran zu zweifeln : die sämmtlichen erhaltenen Quellenstücke berichten von einer Ehrfurcht David's gegen Saul und seine Familie, die mit dem hier Ausgesprochenen im besten Einklang steht. Der Text hat schwer heilbare Beschädigungen erlitten.

### c) David als König, Sam. II, 2—8.

[c. 2—4]. Sowohl II, 1, 17 als II, 2, 1 erlaubt unmittelbaren Anschlufs an I, 31, 13 oder den fortgefallenen Schlufs von II, 1, 4. Nach Saul's Tode begiebt sich David auf Orakelspruch nach Ḥebron in Juda, und die Judäer setzen ihn zu ihrem König ein (2, 1—4a). Als er von dem Begräbnifs Saul's und seiner Söhne durch die Leute von Jabeš-Gilʿad hört (I, 31, 11—13), spricht er diesen durch Boten Segen und Dank dafür aus und macht ihnen bei dieser Gelegenheit Mittheilung von seiner Einsetzung zum König in Juda (v. 4b—7). Unbegreiflich, wie Meyer und Gaupp diese letzten Verse für unecht erklären konnten, da David's Verhalten selbst als Heuchelei betrachtet von so feiner und einzig richtiger Politik eingegeben wäre, dafs nichts wahrscheinlicher ist. Er versucht bei Saul's treuesten Parteigängern in die leergewordene Stelle einzurücken, wie Otto IV. nach der Ermordung Philipp's von Schwaben. Aber fürs erste läuft ihm ein andrer den Rang ab : Abner, der Vetter (nach I, 14, 50 f.) und Feldhauptmann Saul's, setzt dessen letzten Sohn Išbaʿal (Išbošet, Išjo) zu Maḥanajim im Ostjordanland zum König ein, und nur Juda bleibt bei David, v. 8—11. Die Zeitangaben v. 10a und 11, ohnehin unwahrscheinlich, sind hier Einschub, v. 10b setzt v. 9 unmittelbar fort, v. 11 ist doppelt neben 5, 5a. V. 9 ist zweifellos starke Verkürzung der ursprünglichen Erzählung. Die offen gelassene Frage, wie denn Abner den gröfsten Theil des Westjordanlandes von den Philistern zurückerhalten habe, dürfte Kamphausen am besten lösen mit der, allerdings blofs auf eigenen Füfsen

stehenden Annahme, dafs Išbaʿal Vasall der Philister wurde, wie David es war und vorläufig blieb. Von Eroberungen und Siegen Abner's gegen die Philister steht nichts zu lesen (vgl. Kamph. ZATW. 1886, S. 43–97).

Das Stück 2, 12—32 erzählt von einem Treffen zwischen den Leuten Išbaʿal's und David's unter Abner und Joab an einem Teiche zu Gibʿon. Die Geschichte ist schlechterdings unentbehrlich für den Zusammenhang, weil sie darin gipfelt, dafs ʿAsael, Joab's Bruder, von Abner erschlagen wird, und dies die Blutrache an Abner in c. 3 nach sich zieht. Alle Kennzeichen weisen sie dem ältesten Zusammenhang = J zu, nur das mörderische Waffenspiel der 12 Paare v. 14—16, das einer Oertlichkeit zu Gibʿon einen durch Verderbnifs räthselhaften Namen giebt, scheint auf typisch sagenhafter Spiegelung des blutigen Bruderkampfes zu beruhen. Vielleicht ist dieses Zwischenspiel — etwa bei Zusammenziehung einer ausführlicheren Darstellung — hier nur eingehängt, wenigstens würde durch unmittelbaren Anschlufs von v. 17 an 13a der Zusammenhang weit klarer. Das übrige ist guter, einheitlicher Geschichtsbericht.

Dasselbe gilt von c. 3. Der mächtige Königsmacher Abner eignet sich ein Kebsweib Saul's zu, und als Išbaʿal ihn deshalb zu tadeln wagt, knüpft er mit David Verhandlungen an. Ebenso klug wie königlich verlangt dieser zunächst sein erstes Weib zurück, die Königstochter Mikal, die Saul einem andren gegeben (vgl. zu I, 25, 44 S. 231). Nachdem diese Forderung erfüllt ist, gehen die Verhandlungen zwischen Abner und David über Išbaʿal's Haupt hinweg ihren gedeihlichen Gang: da trifft den Abner die Blutrache des heimtückischen Joab, und dem David, der der mächtigen Stütze des Ṣeruja-Söhne nicht entrathen kann, bleibt nichts übrig, als auf jede Weise seinem Abscheu, seiner Trauer, seiner Unschuld unmifsverständlichen Ausdruck zu geben. Sein Trauerlied v. 33 f. kann nur In-

haltsangabe sein, die Frage nach seiner Echtheit ist daher dieselbe, die bei jeder direkten Rede in einem Geschichtsbericht entsteht. David's ganzes Verhalten, die Klage eingeschlossen, ist sicher richtig geschildert, weil es entweder edel oder diplomatisch klug oder beides — in jedem Falle das richtige ist (vgl. oben zu 2, 4b—7).

Einschub ist v. 2—6a (Wellh. etc.) oder 2—5 (Gaupp), die Aufzählung von David's Familie zu Hebron; Klost. vermuthet ansprechend, der Interpolator habe das בֵּית דָּוִד, das er mit LXX wohl auch in 1b gelesen, von der Familie David's und ihrem Wachsthum verstanden. Das Stück gehört hinter 8, 15. v. 30 streichen Wellh. und Gaupp.

Die Fortsetzung bildet c. 4. Išbaʿal wird zu Maḥanajim von zwei Kriegsobersten ermordet; statt Botenlohns läſst David sie hinrichten und verstümmeln, das Haupt seines Gegners mit Ehren bestatten.

Zu dem stark entstellten v. 6 vgl. Wellh. und Klost.; v. 4 über Mephibošet (Meribaʿal Chron. I, 8, 34. 9, 40) ist sicher Einschub; 4b dürfte echt sein hinter 9, 3, als Fortsetzung der Rede Ṣiba's. Dagegen brauchen 2b. 3 (Wellh.) oder folgerichtiger auch 2a (Klost.) nicht Einschub zu sein. Daſs die Mörder Benjaminiten, nicht Kanaanäer sind, wie aus der irgendwann vorher erfolgten Räumung Beerot's durch die letzteren (v. 3 vgl. mit Jos. 9, 17 dazu oben S. 47 ff.) hervorgeht, verdiente erwähnt zu werden. Ist es Einschub, so jedenfalls ein sehr alter, ähnlich wie 21, 2b. 3$a\alpha$.

[c. 5.] Nach Išbaʿal's Tode wird David auch von den übrigen Stämmen als König anerkannt v. 1—3. Er erobert die kanaanäische Enklave Jerušalem, die Stadt der Jebusiter zwischen Juda und Benjamin, schlägt in der für uneinnehmbar gehaltenen Burg Zion seine Residenz auf und befestigt die Stadt 6—9. Bei dem Bau seines Königshauses unterstützt ihn Ḥiram von Tyrus 10—12. Nach-

dem er zum König gesalbt ist, bekämpfen ihn die Philister, und er schlägt sie in zwei Schlachten 17—25.

Hier schliefst augenscheinlich der Philisterkampf v. 17 unmittelbar an die Königssalbung v. 3 an. Beide Stücke scheinen sehr verkürzt, besonders v. 17 ff. sind dunkel und ungenügend, vgl. dazu 21, 15—22. 23, 8—39. Das eingeschobene Stück über Jerusalem ist selbst wieder von eingeschobenen statistischen Nachrichten umschlossen, v. 4. 5 (fehlt in Chron.) entschieden verfrüht über David's Regierungszeit, vgl. Kön. I, 2, 11, das zweite v. 13—16, über die Vermehrung seiner Familie zu Jerusalem, würde nächst 3, 2—5 hinter 8, 15 am Platze sein. Die Nachricht von der Einnahme Jerusalem's ist gewifs gut und gehört in diese Zeit, aber sie ist bis zur Unverständlichkeit beschädigt und mit Glossen durchsetzt (letztere am Schlufs von v. 6 von לֵאמֹר an, 7 b und 8 b). Für v. 8 bietet Chron. I, 11, 6 einen glatten Text, ob das Ursprüngliche, bleibt fraglich. Auch hier ist Verkürzung wahrscheinlich.

[c. 6. 7.] C. 6 erzählt die Ueberführung der Bundeslade von Ba'al-Juda (= Ḳirjat-Je'arim Jos. 15, 9, vgl. Sam. I, 6, 21. 7, 1) in die neue Davidsstadt. Durch den Tod eines der Begleiter erschreckt, läfst David die Lade aufserhalb der Königsstadt im Hause des Gatiters 'Obed-Edom, zweifellos eines Heiden, wohl aus David's Leibwache, bis dieser so sichtlich durch die Anwesenheit der Lade gesegnet wird, dafs David sie mit grofsem Jubel und Gepränge hinaufbringt. Den Hohn der Mikal wegen seines Tanzens vor der Lade weist er zurück, Mikal wird durch Kinderlosigkeit gestraft. Das Stück an sich ist alt und geschichtlich, wenn auch vielleicht überarbeitet. Den Schlufs von Mikal's bestraftem Hochmuth und Hohn mag man mit Gaupp für ungeschichtlich halten, vor allem gilt das Bedenken, dafs das Gericht der Unfruchtbarkeit bei

Mikal nach so langer Ehe viel zu spät käme[1]. Indessen spricht das nicht gegen die Zugehörigkeit zur Quelle, zu der es trefflich pafst. Die Annahme, dafs dies E sei, liegt im Rückblick auf I, 4—6 sehr nahe; Wellhausen weist sie ab, weil hier Baʿale (lies Baʿal)-Jehuda für Ḳirjat-jeʿarim, ʿUzza für Elʿazar steht, besonders aber weil das Gericht der Unfruchtbarkeit auf die Geschichte der Thronfolge c. 9 ff. vorbereite, ebenso Cornill. Auch ich weifs keine ausreichenden Spuren von E zu entdecken, und so wird das Capitel wohl J verbleiben müssen.

Der erste Vers (lies mit Wellh. nach LXX וַיֶּאֱסֹף statt וַיֹּסֶף) hat nicht diese Geschichte, sondern eine kriegerische Unternehmung eingeleitet. Mir scheint zweifellos, dafs die Einnahme Jerusalem's, 5, 6—10 oder 12, störend zwischen v. 3 und v. 17, hier herausgeschnitten ist[2]. An die Schöpfung der Königsstadt schlofs sich folgerichtig die Errichtung des königlichen Heiligthums an, wie andrerseits naturgemäfs der erste Krieg, den David nach Antritt des Gesammtkönigthums führen mufste, der gegen seine bisherigen Lehensherren, die Philister, war. Die Aufsage der behutsam überall seit Ṣiḳlag verschwiegenen Vasallenschaft wird die Einleitung gebildet haben. Grund der Versetzung war die mechanische Vorstellung, dafs für die judäische Königsstadt Ḥebron sofort nach der Krönung über ganz Israel die Reichshauptstadt Jerušalem eintreten müsse, weil nach der Ueberlieferung David zu Ḥebron eben *nur über Juda* geherrscht hatte. Die Beschädigung des Stückes und die Verkümmerung des folgenden v. 17—25 kann mit

[1]) Söhne von ihr nennt durch Textfehler 21, 8 (lies מֵרַב), Thenius und Klostermann wollen sie in 3, 5 (Mikal für ʿEgla) finden. Danach weifs letzterer durch Textänderung herauszubringen, dafs David ihr den ehelichen Verkehr entzogen habe, aber nur in sehr fragwürdigem Ausdruck.

[2]) Ganz andre Dinge läfst A. Moses, Nadab und Abihu sich hier anschliefsen.

der Versetzung zusammenhängen, sicher die Einschiebung der statistischen Nachrichten [1]).

C. 7 bestätigt die Annahme dieser Versetzung, da es die Motive des Cedernhauses David's auf dem Zion c. 5, 11 f. und der Heraufführung der Lade c. 6 auf das engste zusammenfafst und aus ihnen den Faden spinnt, vgl. 7, 1. 2. Er wohnt im Cedernhause, Jahwe im Zelte: wie reimt sich das? Aber sein Vorhaben, Jahwe ein Haus zu bauen wird nicht angenommen; Jahwe will ihm das Haus bauen, nicht sich seines von ihm bauen lassen [2]). Das Stück mit dem Gottesworte an Natan und dem Gebete David's, beide in ausführlicher, erbaulich und theokratisch gehaltener Rede, ist deutlich späteren Ursprungs als die Stücke, an welche es anknüpft; 5, 11 f. mag eine Ueberarbeitung von dem Verfasser von c. 7 erfahren haben. Da der Zusammenbruch des davidischen Königshauses noch nicht in den Gesichtskreis tritt, wird es noch vor die babylonische Verbannung fallen. Auf deuteronomistische Abstammung hat man trotzdem geschlossen aus einer Reihe an D anklingender Wendungen (vgl. Kuenen O.² I S. 377), besonders in 1 b (fehlt in Chron. I, 17, 1). 13 (wahrscheinlich eingeschoben) und v. 22—24, die auch leicht erweiternde Abschweifung sein könnten, da 21 und 25 genau zusammenhängen. Im allgemeinen hat das an sich schöne und erhabene Stück volleren und älteren Klang als D, und die wesentlichsten Merkzeichen fehlen. Der in der Prosa seltene Gottesname יְהוָה צְבָאוֹת (vgl. v. 8. 26. 27, auch 5, 10. 6, 2. 18), den das Stück mit Sam. I, 1. 4. 15. 17 und mit den Geschichten von Elias und Elisa (Kön. I, 18, 15. 19,

---

[1]) Cornill will wieder 5, 4—16 an seiner jetzigen Stelle belassen wegen der Nähe des Thales Rephaim v. 18 bei Jerusalem. Ich glaube nicht, dafs das so schwer wiegenden Anzeichen und Gründen gegenüber in Betracht kommt.

[2]) Die Ablenkung auf seinen Samen = Salomo in v. 13 scheint auf Einschub zu beruhen (Wellh.).

10. 14. II, 3, 14) gemein hat, ist dem ganzen deuteronomistischen Kreise völlig fremd, schwerlich durch Zufall (vgl. Kautzsch in ZATW. 1886 S. 17 ff.), גָּלָה אֶת־אֹזֶן פל' (v. 27) nicht minder. Es ist daher eher an einen Vorläufer von D zu denken. Der Anlaſs zu theokratisch-pragmatischer Erweiterung lag hier so auf der Hand, daſs er schon verhältniſsmäſsig früh benutzt sein kann. Einer späteren Schicht von E wäre das Stück nur dann zuzuweisen, wenn aus ihm auch Seitenstücke zu c. 5 und 6, von denen c. 7 abhängt, erschlossen werden dürften. Jedenfalls wird in v. 8 die Goljat-Geschichte aus E vorausgesetzt. Rje mag auch dafür in Betracht kommen.

Der Text hat stark gelitten, vgl. besonders v. 9 ff.

[c. 8.] Dies Capitel bildet, wie schon zu Anfang bemerkt, einen zusammenfassenden Abschluſs der David-Geschichte. Zuerst Kriegsthaten, Siege über die Philister v. 1, die Moabiter v. 2, Hadadʿezer, den König von Ṣoba v. 3. 4, Damaskus, seinen Bundesgenossen v. 5—8. Aus Anlaſs dieser Siege sucht Toʿi (Chron. u. LXX Toʿu) König von Ḥamat, unter Darbringung von Geschenken die Freundschaft David's v. 9. 10; daran anknüpfend werden die Weihegeschenke David's aus der Beute mancher Kriege erwähnt, darunter neu der mit Edom (so nach Chron. und LXX), ʿAmmon und ʿAmaleḳ v. 11. 12; v. 13. 14 erzählen die Unterwerfung Edom's (lies auch in v. 13 mit Chron. אדם statt ארם). Von der Rechtspflege David's redet v. 15, von seinen Beamten der Schluſs v. 16—18.

Das ist keine ursprüngliche Erzählung, sondern ein überall her unklar zusammengestoppelter Panegyricus. Nicht ohne Lücken, denn vor den Beamten müſste die Familie aufgezählt sein, wie denn die Söhne in 18b herangezogen werden. So vermuthet Wellh. sehr glücklich, daſs 3, 2—5. 5, 13—16, Weiber und Söhne David's zu Ḥebron und Jerušalem, aus c. 8 stammen. Andrerseits hat das Capitel auch Zusätze erhalten. Später Einschub sind v. 11.

12 über David's Weihegeschenke; denn richtig liest Klost. den Anfang von v. 13 וַיַּעַשׂ דָּוִד שָׁלוֹם in unmittelbarem Anschluſs an das לִשְׁאָל־לוֹ לְשָׁלוֹם in v. 10 [1]). Wie David die Amalekiterbeute in Wahrheit verwendete, lesen wir I, 30, 22—31, und der Sieg über Edom tritt in v. 12 verfrüht auf. Fromme Verherrlichung David's und der Wunsch der Bereicherung des Tempelschatzes hat den Text verdorben. Durch den gleichen Schluſs 14b = 6b wird ferner die Vermuthung nahe gelegt (vgl. Klost.), daſs v. 7—10. 13. 14 selbst auch hinzugesetzt seien, wenn auch aus gutem Stoff gebildet. Woher dieser entnommen, und was von v. 1—6 zu halten sei, kann erst weiterhin (vgl. S. 249 ff.) untersucht werden.

Jedenfalls aber behauptet Wellh. und nach ihm Cornill mit Unrecht, daſs c. 8, 1 den Anschluſs an 5, 25 fordere und damit c. 6 und 7 aus dem Zusammenhang ausscheide. Das וַיְהִי אַחֲרֵי כֵן vor einer solchen Compilation kann an alles anknüpfen, und schlieſst sich nur c. 6 in der wiederhergestellten ursprünglichen Textfolge nach rückwärts befriedigend an, so kann c. 8 nichts dagegen entscheiden.

### d) Zusammenfassung der Ergebnisse.

Auch hier fanden wir die zwei Quellen G (= J) und M (= E) wieder, dazwischen, wie gelegentlich auch in I, 1—15, eingeschobene Stücke, von einer oder von beiden Quellen zugleich abhängig, endlich die gewohnten Erscheinungen der Redaction. Der Quelle J konnten wir zuweisen:

Sam. I, 16, 15—22 . . c. 18, 5 . . 20—30 . . 6 ff. (eine Gestalt davon) 9—11. c. 20. c. 21, 1. c. 22, 1—4. 6—23. c. 23, 1—14a. 19—28. c. 25, 2—44. c. 24. c. 27. c. 28, 1. 2. c. 29. c. 30. c. 28, 4—16. 19aβ—25. c. 31. Sam. II, 1, 1—4. 12? 17 ff.? c. 2. c. 3, 1. 6b—39. c. 4. c. 5, 1—3.

---

[1]) Weiter lies mit Wellh. וּבְשׁבוֹ הִכָּה אֶת אֲדֹם.

17—25. [21, 15 ff. 23, 8 ff.? s. unten]. c. 6, 1. c. 5, 6—12. c. 6, 2—23. c. 3, 2—6 a. c. 5, 13—16. c. 8, 16—18 [ursprünglich gleich c. 20, 23—26].

Der Quelle E wurde zugewiesen :
Sam. I, 17 c. 18, 1—4 im M. T. v. 6—8 (eine Gestalt davon) . . . v. 17—19. c. 19, 1—17. c. 21, 2—10 . . . . . . . . c. 23, 14 b—18? c. 26...... Sam. II, 1, 5 oder 6—11. 13—16.

Gröfsere Einschaltungen, wesentlich an E angelehnt : I, 16, 1—14. c. 19, 18—24. c. 21, 11—16. c. 22, 5. c. 25, 1 a. c. 28, 3.

Pragmatischer Zusatz: Sam. II, 7.

Redactioneller Panegyricus zum Abschlufs der Davidgeschichte : II, c. 8, 1—15.

Die Erzählung von J bildet also bis auf wenige Stellen einen geschlossenen Zusammenhang; die von E reicht nur bis zur Saul's Tod und zeigt grofse Lücken.

Dafs nicht für alle Entscheidungen gleiche Bürgschaft übernommen werden kann, liegt auf der Hand; die gegebenen Ausführungen müssen den Grad der Sicherheit in jedem Falle erkennen lassen.

## C. Sam. II, 9—Kön. I, 2. David und seine Thronerben.

### a) David's Familiengeschichte.

*Sam. II, 9—20* bilden einen geschlossenen Zusammenhang, in dem kein gröfseres Stück entbehrlich, keine gröfsere Lücke nachzuweisen, ein Unterschied der Schriftsteller nicht zu erkennen ist. Nur weil Thenius die Stücke c. 9. 10, 1—11, 1. 12, 26—31 von dem übrigen meinte loslösen zu müssen, ist deren Zugehörigkeit von Wellhausen und Kuenen eingehend geprüft worden, aber diese Prüfung ist gegen Thenius ausgefallen. In der That schweben ohne c. 9 sowohl 16, 1—4 wie 19, 25—31 in der Luft; ohne 10, 1—11, 1, von denen 12, 26—31 sich nicht trennen lassen, fehlt die Grundlage für die Batšebaʿ-Geschichte dazwischen; und c. 10—12 im ganzen Umfang

sind nothwendig für den in jedem Falle unentbehrlichen endlichen Ausgang dieser Thronfolgegeschichte in Kön. I, 1—2. Mit unerbittlicher Nothwendigkeit folgen sich alle hier erzählten Ereignisse ähnlich wie dies von c. 2—5, 3, nur dort bei weit weniger unversehrtem Texte, gilt. Abstammung des Ganzen aus der älteren Quelle (mir G. = J) ohne Seitenstücke aus E ist wohl mit Sicherheit davon auszusagen.

[c. 9.] Auf seine Nachfrage erfährt David von Ṣiba, einem Knechte des Hauses Saul's, daſs noch ein Glied des königlichen Hauses, Mephibošet (Chron. I, 8, 34. 9, 40 מְרִיב בַּעַל, einmal an letzterer Stelle מְרִי בַעַל), der lahme Sohn Jonatan's, am Leben ist. Wie er verheiſsen, übt er an ihm Gnade um Jonatan's willen, indem er ihn dauernd an seinen Hof und Tisch zieht, während Ṣiba für ihn den wiedererstatteten Grundbesitz Saul's bebaut. Neben der Milde schimmert die Klugheit hindurch, weil David damit einen gelegentlichen Thronprätendenten stets unter Augen behält.

V. 3 ist vermuthlich durch 4, 4b zu ergänzen, vgl. zu d. St.; in v. 10 und 11 sind leichte Verbesserungen oder Tilgungen nöthig.

[c. 10—12]. Die Batšebaʿ-Geschichte in der Hülle des Ammoniterkrieges. Nach dem Tode des Ammoniterkönigs Naḥaš, der nach v. 2 — wahrscheinlich als Feind Saul's, vgl. I, 11 — ihm Freundschaft bewiesen, sucht David durch eine Gesandtschaft freundschaftliche Beziehungen auch mit dessen Nachfolger Ḥanun anzuknüpfen; da diese statt dessen schmählich beschimpft wird, entsteht ein Krieg mit den Ammonitern und deren aramäischen Bundesgenossen. Joab schlägt die vereinigten Heere, und als die Aramäer sich von neuem sammeln, kommt David ihm mit dem Aufgebot zu Hülfe und schlägt sie c. 10. Im folgenden Feldzug belagert Joab die Ammoniter in ihrer Hauptstadt Rabba; da geschieht es, daſs David das Weib des

ins Feld ausgerückten Ḥittiter's Uria beim Baden sieht, sich mit ihr versündigt und nach vergeblichen Versuchen, die gemeinsame Schuld zu verschleiern dem Joab den Brief sendet, kraft dessen der treue Kriegsmann schmählich geopfert wird. Seine Wittwe zieht zu David und gebiert ihm einen Sohn c. 11. Der Prophet Natan weckt durch die Parabel von dem Lamm des armen Mannes David's Gewissen und kündigt ihm die göttliche Strafe an, der Sohn der Batšeba stirbt trotz David's Bußfertigkeit; aber ein neuer, ehelicher Sohn Salomo wird ihnen geboren. Die Stadt Rabba ist zum Sturme reif, und Joab überläßt dem Könige die Ehre der Einnahme. Beute und Bestrafung machen den Schluß c. 12.

In c. 11 ist hinter v. 22 ein umfangreicher Satz nach LXX zu ergänzen, vielleicht mit Wellh. die Berufung auf Abimelek (v. 21 bis בְּתֵבֵץ) zu streichen. In c. 12 ist wohl v. 10—12 ein pragmatischer Zusatz zur Rede Natan's (Wellh.); ein Späterer erkannte in alle den Greuelthaten in David's Familie die Ernte aus dieser ersten bösen Saat, während der ursprüngliche Erzähler die Sühne innerhalb dieses Stückes sich vollenden ließ. Ansprechend versetzt Klost. v. 13 f. hinter 16a, sodaß David erst durch die Erkrankung des Kindes zur vollen Buße kommt, sich zu Gott wendet und die Ankündigung erhält, daß das Kind sterben werde. Das בֵּית־יהוה in v. 20 bezeichnet mit Recht Wellh. als auffallend, Kuenen als Anachronismus; ein Versehen wäre möglich, doch auch Verderbniß etwa für אֶל־אֹהֶל יהוה (vgl. Kön. I, 2, 28 ff.), herbeigeführt durch das folgende אֶל־בֵּיתוֹ.

Sehr wichtig ist die Frage, wie sich c. 10, 1—11, 1. 12, 26—31 zu c. 8 verhalten. Nach 10, 6 dingen die Ammoniter zum Bündnis vier Herrschaften, „die Aramäer von Bet-reḥob, die Aramäer von Ṣoba, den König von Maʿaka und die Leute von Ṭob“, allen Anzeichen nach sämmtlich südwestliche Aramäer, die mit Maʿaka sich bis

zu den Jordanquellen hinziehen und südlich wohl den Ammonitern benachbart waren. C. 8 läfst den Ammoniterkrieg unerwähnt und führt den mit den Aramäern durch eine dunkle Wendung ein [1]). Da ist der Gegner David's „Hadadʿezer Sohn Reḥob's, der König von Ṣoba“. Hier ist deutlich das בֶּן־רְחֹב nur Entstellung von בֵּית־רְחוֹב [2]); dagegen fehlt in 10, 6 der Name Hadadʿezer. Aber dieser tritt als Hadarʿezer (gleichwerthig, wie auch Chron. I, 18, 3 in der Parallelstelle zu 8, 3) in 10, 16 ohne Beiwort so plötzlich hervor, dafs er nothwendig ursprünglich auch in 10, 6 mufs erwähnt gewesen sein. Endlich haben beide Handlungen einen zweiten Aufzug; in c. 8, 5 kommen die Aramäer von Damaskus den Geschlagenen zu Hülfe, in 10, 16 die Aramäer von jenseit des Euphrat, beide Male, um geschlagen zu werden. Da nun in c. 8 sicher ein zusammenfassender Auszug vorliegt, so werden wir nicht umhin können in c. 8 und 10 die Erzählung von demselben Aramäerkriege zu finden und dabei im wesentlichen der von c. 10 den Vorzug geben. Damit wird die Theilnahme von Damaskus und umso mehr die höchst unwahrscheinliche dauernde Herrschaft über Damaskus (8, 6) auch literarisch verdächtig. Als zu dem Auszug auch der Grundbericht aufgenommen wurde, scheint die Redaktion das Bedürfnifs der Verunähnlichung gefühlt zu haben. Ihm fiel die erste Nennung des Hadadʿezer in c. 10 zum Opfer, ihm zuliebe wurde Damaskus für die jenseitigen Aramäer in c. 8 [3]) eingesetzt. Ferner aber könnte damals der allem Anschein nach aus guten Nachrichten bestehende Einschub 8, 9 f. 13. 14a über die Huldigung Toʿu's von Ḥamat und den Edomiterkrieg vom Ende des c. 10 an

---

[1]) Klost. macht aus 8, 3b: „als er hinzog, um Joab, den Sohn Ṣeruja's zurückzubringen“ = 10, 17.

[2]) Vgl. dazu oben S. 207 zu I, 14, 47.

[3]) Möglicherweise auch umgekehrt; dann wäre nur 8, 6 übertreibender Zusatz.

seine jetzige Stelle gerückt sein, wo er mit anderen Nachrichten zu David's Verherrlichung zusammentraf. Und endlich, da der Aramäerkrieg eine Episode des Ammoniterkrieges ist, der letztere in c. 8 gar nicht erwähnt wird, an seiner Stelle aber vor dem Aramäerkriege in v. 2 von einem Kriege gegen Moab erzählt wird, der, sonst nirgend überliefert, in schneidendem Widerspruch zu I, 22, 3 f. steht, so scheint nicht ausgeschlossen, dafs auch hier nur Moab an die Stelle von ʿAmmon getreten wäre, als man c. 10 ff. neben c. 8 rückte[1]).

[c. 13—20.] Abšalom: ein ununterbrochener tragischer Verlauf. Amnon, David's Erstgeborner, der voraussichtliche Erbe der Krone, schändet und verstöfst dann seine Halbschwester Tamar. Deren Vollbruder Abšalom (vgl. zur Verwandtschaft 3, 2 ff.) heuchelt Gleichmuth, lädt dann Amnon mit den übrigen Brüdern zu sich zur Schafschur und läfst ihn ermorden; dann flieht er zu seinem Grofsvater, dem König von Gešur c. 13. Durch eine List (weises Weib von Teḳoaʿ[2])) weifs Joab den König zu bestimmen, dafs er Abšalom's Rückkehr gestattet. Ein kecker Alcibiades-Streich gegen Joab verhilft Abšalom zu voller Aussöhnung und persönlichem Verkehr mit seinem Vater c. 14. Von da an trachtet Abšalom, das Volk seinem Vater abspenstig zu machen und für sich zu gewinnen[3]).

---

[1]) Auch Klostermann findet in c. 8 und 10 denselben „ammonitisch-syrischen Krieg" und nimmt in c. 10 vielfache absichtliche Verunähnlichung an, nachdem die Meinung entstanden, dafs es sich um verschiedene Kriege handle. Dagegen läfst er den Moabiterkrieg in 8, 2 bestehen und führt statt dessen in c. 8 Andeutungen des Ammoniterkrieges ein, indem er in 8, 3 ein כְּהִלָּאם vor בְּלֶכְתּוֹ einfügt und für ידו בנהר ein יוֹאָב בֶּן־צְרוּיָה liest, beides durch Conjektur (vgl. 10, 16 ff.).

[2]) Berufsmäfsiges Klageweib? vgl. Jer. 9, 16.

[3]) Als Thronerben scheint er sich zu fühlen, obgleich nach 3, 3 noch ein älterer Sohn, von der Abigajil vorhanden war. Dieser wie

Als die Empörung ausreichend vorbereitet ist, entfernt er sich nach Ḥebron und pflanzt seine Fahne auf. Vor der andringenden Uebermacht weicht David aus Jerusalem nach Osten hin; die Bundeslade mit den Priestern läfst er dort; die jugendlichen Söhne der Priester Ebjatar und Ṣadoḳ sollen ihm Nachricht vermitteln, sein treuer Freund Ḥušaj als scheinbarer Freund Abšalom's in dessen Nähe sein Interesse vertreten c. 15. David erfährt auf der Flucht durch Ṣiba von Meribaʿal's Abfall 16, 1—5, wird von dem Benjaminiten Šimʿi ben Gera geschmäht ohne sich zu rächen v. 6—13. Abšalom zieht in Jerusalem ein, nimmt Ḥušaj's angebliche Huldigung an und, um den Bruch mit seinem Vater unheilbar zu machen, beschläft er auf des klugen Aḥitophel Rath die zurückgelassenen Kebsweiber seines Vaters v. 14—23 [1]). Gegen den vortrefflichen Rath desselben Mannes, David sofort zu verfolgen und seinen Anhang auseinander zu sprengen, weifs Ḥušaj einer Strategie des Zögerns zum Siege zu verhelfen; die beiden Priestersöhne erstatten mit Lebensgefahr David Bericht, und er zieht sich über den Jordan zurück. Aḥitophel geht nach Hause und erhängt sich; David wird zu Maḥanajim von reichen Gileaditen, besonders Barzillaj mit den Seinigen verpflegt und kann, wie wir ergänzen dürfen, sein Heer verstärken c. 17. Dorthin folgt ihm Abšalom und wird vor der Stadt von David's Heer unter Joab, seinem Bruder Abišaj und dem treuen Gathiter Ittaj (15, 18—22) erwartet, während David auf des Volkes Wunsch in der Stadt bleibt. Abšalom wird geschlagen, auf der Flucht erreicht und Joab läfst ihn in bewufstem Ungehorsam gegen David's Wunsch tödten. In dramatischer

---

der fünfte und sechste in Ḥebron geborene (3, 4 f.) wird nirgends erwähnt.

[1]) Der Antritt der Thronfolge. Vgl. bes. Rob. Smith, Kinship and marriage in early Arabia S. 88 ff.

Steigerung wird in v. 19—32 erzählt, wie die Botschaft an David gelangt c. 18. Aus dem dumpfen Trübsinn, in den ihn der Tod seines Lieblingssohnes Abšalom gestürzt hat, wird David von Joab durch die unerbittliche Staatsraison herausgerissen 19, 1—9, die öffentliche Meinung in Israel und der staatsklug milde Sinn des Königs reichen sich die Hand, und so kann er im Triumphe zurückkehren v. 10—16. Beim Uebergang über den Jordan stellt sich Šimʿi ein, thut Buſse und erlangt Verzeihung, Meribaʿal weiſs sich zu entschuldigen; der alte Barzillaj lehnt des Königs Huld für sich ab und nimmt sie für seinen Sohn an v. 17—40. Zuletzt streiten sich gar die übrigen Stämme mit Juda, wer am meisten Anrecht auf den geliebten König habe v. 41—44. Nur der Benjaminit Šebaʿ ben Bikri ruft ferner zum Aufruhr gegen David auf. Nachdem dieser nach Jerusalem zurückgekehrt, befiehlt er ʿAmasa, dem begnadigten Feldhauptmann des Abšalom, den Heerbann aufzurufen, und als dieser über den Termin verzieht, sendet er Joab mit den stehenden Truppen gegen Šebaʿ aus. Bei der Begegnung mit ʿAmasa weiſs Joab diesen meuchlings zu tödten, verfolgt dann den Šebaʿ bis in den äuſserten Norden und erhält von den Bewohnern der für treues Bewahren alter Volkssitte berühmten Stadt Abel-bet-maʿaka sein abgeschlagenes Haupt c. 20, 1—22.

Dieser ganze Abschnitt scheint von redaktionellen Eingriffen frei zu sein: der Text zeigt nur die allgemeinen Erscheinungen auch der besten Stücke des Buches. Gelegentlich lassen sich Sätze nach LXX ergänzen (vgl. 13, 21. 27. 34. 14, 30. 15, 20); an gewissen Stellen zeigt der Text Verderbniſs in gröſserem Maſsstab (vgl. besonders 15, 23 ff. 17, 3. 18, 12 ff. 20, 18 f.); hie und da scheint ein Absatz an die falsche Stelle gerückt zu sein, was zum Theil weitere Verderbniſs nach sich zog (z. B. 13, 37. 38a. 19, 12b. 20, 15 f.); vereinzelt kommen Glossen vor, so fabulirende Vergröſserung 14, 26, vielleicht kleine tenden-

ziöse Eingriffe in 15, 24 ff., antiquarisch 18, 18. Für alle diese Schicksale des Textes mufs auf die bekannten Handbücher verwiesen werden.

Wie aber verhält sich der ganze Abschnitt c. 9—20 zu dem zusammenfassenden Abschlufs der David-Geschichte in c. 8? Auf den ersten Blick ganz einfach: er knüpft an die Geschichte David's die der Thronfolge an, wie I, 15, bezw. 16, 14 ff. an den Abschlufs der Saul-Geschichte in c. 14. Hier wie dort 1) die (etwas vermehrte) Aufzählung der Thaten, dann 2) die der Kinder (für David jetzt c. 3, 2—5. 5, 13—16), 3) die der Hofbeamten. Ein einziger Redaktor scheint die Verantwortung für diese Reihenfolge tragen zu können. Haben wir uns nun oben schon überzeugt, dafs es auch mit dem Schlufs von I, 14 nicht so einfach steht, wie man anzunehmen pflegt, so würde man hier vollends übersehen, dafs der Schlufs der Verzeichnisse von c. 8 als c. 20, 23—26 wiederkehrt, mit mancherlei Abweichungen, wie sie gerade in solchen Verzeichnissen an der Tagesordnung sind, aber ursprünglich zweifellos der gleiche Text. Das läfst zwei Erklärungen zu. Entweder jene Schlufsverzeichnisse folgten ursprünglich nicht auf c. 7, sondern erst auf c. 20, oder — was mich wahrscheinlicher dünkt[1]) — es soll durch Wiederholung des Schlusses von c. 8 der Faden nach längerer Abschweifung wieder aufgenommen werden. In beiden Fällen ist c. 9—20 eine Einschaltung gegen den Willen des Verfassers von c. 8. Dasselbe folgt aus dem oben gewonnenen Ergebnifs, dafs David's Thaten in c. 8, soweit sie dem Vorhergehenden gegenüber Neues bringen, wahrscheinlich in allen Theilen aus c. 10—12 ausgezogen sind. Der Compilator von c. 8 hat demnach die Hauptmasse der Familiengeschichte David's verworfen, vermuth-

[1]) Namentlich die Familie David's mufste zum Verständnifs des Folgenden vor c. 10—20 aufgezählt sein.

lich als anstöſsig und seinem Namen nachtheilig, und nur dasjenige daraus verwerthet, womit er seinen Schluſs-panegyricus erweitern und heben konnte [1]. Erst ein späterer Redaktor trug den alten, wohlerhaltenen Abschnitt nach und kennzeichnete ihn als Nachtrag durch Wiederholung des Verzeichnisses der Hofbeamten.

### b) Die Einschübe Sam. II, 21—24.

Daſs die Schluſscapitel des Samuelbuches den Zusammenhang unterbrechen, ist ziemlich allgemein anerkannt, auch daſs sie kein einheitlicher Einschub sein können; ihr Verhältniſs zum Vorhergehenden ist noch wenig in Betracht gezogen worden. Sie bestehen aus 6 Stücken: 1) 21, 1—14. Als Ursache einer schweren Hungersnoth nennt ein Gottesspruch die Vergewaltigung der Gibʿoniten durch Saul; diese verlangen als Sühne die Auslieferung von 7 Männern aus Sauls Geschlecht; David willfährt ihnen, und die 7 werden getödtet [2]. Aus Anlaſs der rührenden Mutterliebe des Kebsweibes Sauls sammelt David die Gebeine aller Sauliden in ihrem Erbbegräbniſs. Der Zorn Gottes ist versöhnt. 2) v. 15—22 eine Reihe von Thaten der Helden David's im Philisterkriege. 3) c. 22 der groſse Lobgesang David's nach Besiegung seiner Feinde. 4) c. 23, 1—7 die letzten Worte David's, ein Lied. 5) v. 8—39 die Liste der Helden David's mit eingestreuten Thaten. 6) c. 24 Jahwe reizt David im Zorne sein Volk zählen zu lassen, Joab vollzieht die Zählung, und David verfällt der Strafe. Von 3 Uebeln, die der Prophet Gad zur Wahl stellt, wählt er 3 Tage Pest. Vor Jerusalem, auf der Tenne des Jebusiters Ornan [3])

---

[1]) Ein Vorläufer des Chronisten oder seiner Vorlage.

[2]) Man sehe bei A. Moses, Nadab und Abihu, wie der Uebelthäter David, die Geschädigten die Bewohner von Gibʿa Saul's sind, und diese statt der 7 Schlachtopfer die Weiber aus Richt. 21 erhalten.

[3]) So Chron. I, 21 regelmäſsig, in Sam. M. T. אורנה, ארניה, ארונה, letzteres überall Ḳerê als אֲרַוְנָה; LXX Ὀρνά.

thut Jahwe dem Würgengel Einhalt. Nach Gad's Befehl baut David auf der gekauften Tenne einen Altar, und durch seine Opfer wird Jahwe versöhnt. Deutlich sind je zwei dieser 6 Stücke gleicher Art und zwar, die gleichartigen mit demselben Buchstaben bezeichnet, in der Anordnung $\alpha\beta\gamma\gamma\beta\alpha$. Da 24, 1 unmittelbar an 21, 14 anknüpft, so mufs das Uebrige Einschub sein, und zwar ein doppelt eingeschachtelter. Zuerst wurde $\beta$, $\beta$ = 21, 15 ff. 23, 8 ff. zwischen $\alpha$ und $\alpha$ eingeschoben, dann $\gamma$, $\gamma$ = c. 22. 23, 1—7 zwischen $\beta$ und $\beta$.

$\alpha$) Das unter diesem Buchstaben zusammengefafste Erzählungspaar kann zwar auch seinerseits eingeschoben sein; aber da eben vorher in 20, 23 ff. der Faden wieder aufgenommen ist, kann es auch die Fortsetzung von c. 8 nach der Absicht von dessen Verfasser gebildet haben. Grund genug zur Beibehaltung dieser Erzählungen bot ihr theokratisches Gepräge, sie erst auf die Siegestafel in c. 8 folgen zu lassen, veranlafste ihr ungünstiger und düsterer Inhalt. Bei der letzteren Annahme erklärt sich die jetzige Stelle der Stücke am leichtesten. Denn ursprünglich mufs 21, 1—14 vor c. 9 gestanden haben, weil die Nachforschung David's, ob noch jemand vom Hause Saul's übrig sei, sich nur nach dem Blutbad in 21, 1—14 begreifen läfst [1]). Auch die Worte Šimʿi's 16, 7 f. und Meribaʿal's 19, 29 blicken darauf zurück. Hätte daher nicht der Compilator von c. 8 diese beiden Stücke beibehalten, so würde es einer neuen Annahme bedürfen, um zu erklären, dafs sie nicht bei und vor c. 9 verblieben sind. Wie c. 21, 1—14 findet auch die Volkszählung c. 24 bald nach dem Antritt der Gesammtherrschaft über Israel ihre richtige Stelle.

---

[1]) Stade S. 274 gibt dies als letzte Möglichkeit, streicht aber den Satz im Neudruck S. 275 und läfst das Stück *geschichtlich* (die literarische Frage hat er nicht verfolgt), nicht viel *nach* Meribaʿal's Uebersiedelung nach Jerusalem eingreifen.

Richtig erklärt Klost. 21, 2b. 3aα für Parenthese, veranlaſst durch die Uebergehung der gibeonitischen Händel Saul's. Glosse ist ferner nicht nur 7bβ (Klost.), sondern der ganze Vers 7 von der Verschonung Mephibošet's; denn er widerspricht c. 9, 1 ff. und ist erst durch die jetzige Stellung des Stückes veranlaſst. Zu kleineren Schäden vgl. die oft genannten Werke. In 24, 1 ist bemerkenswerth, daſs Dav. durch Jahwe selbst verführt wird (vgl. Kön. I, 22, 20 ff.), während in Chron. I, 21 der Satan an seine Stelle tritt. Sehr willkürlich und nach 1a unmöglich schiebt Klost. וַיַּעֲמֹד הַשָּׂטָן vor וַיָּסֶת. Zu dem Texte der Reise in v. 5 ff. vgl. besonders Wellh., in v. 6 ist das Ḳadeš der Ḥittiter unter Verderbniſs begraben (anders Klost.). V. 10—17 sind überarbeitet und in Verwirrung gerathen. Es scheint in eine ursprüngliche Gestalt, nach welcher der That David's seine Reue und die Strafe auf dem Fuſse folgte, die erste Botschaft des Propheten Gad mit der freien Wahl zwischen 3 Plagen eingetragen zu sein : in der ersteren schreitet die Pest räumlich fort (v. 16), in dem Einschub wird ihr ein zeitliches Ziel gesetzt (v. 13). Auch die Bitte David's in v. 17 stände besser in v. 16 vor וַיִּנָּחֶם. Doch ist reine Ausscheidung unmöglich.

Nun hat Cornill (K. St. S. 57 f.) diese beiden Stücke, die ja mancherlei Gemeinsames haben, derselben Quelle E zugewiesen. Für das erste sind die angeführten Gründe nicht stark. Den einzigen sprachlichen bildet das אֱמֹרִי in 2b; da es aber in einer Glosse steht, kann es nicht entscheiden. Der Antheil an dem Geschick der Sauliden soll auf einen nordisraelitischen Erzähler weisen; aber der ist nicht inniger als in I, 31. II, 4. 9, alles nach Cornill nicht aus E. In I, 31, 12 nehmen die Jabešiten die Leichname von der Mauer, II, 21, 12 haben sie sie vom Markte gestohlen. Das *heimliche* Entwenden wird in I, 31, 12 durch den Nachtmarsch genügend bezeichnet, hier muſste

der Ausdruck dafür stehen; das andre ist kein Widerspruch, weil der Markt eben an der Stadtmauer liegt. In Betracht kommt blofs der Unterschied, dafs in c. 31 die Leichen Saul's und seiner 3 Söhne von den Jabešiten geborgen werden, hier nur die Saul's und Jonatan's von David heimgeholt werden. Ganz ebenso wird aber auch in II, 1, 4. 5. 12 nur dieser beiden Erwähnung gethan, sodafs Cornill genöthigt wäre dies Stück für E abzutrennen, wie ich für v. 6 ff. gethan, und nicht minder in dem uralten Bogenliede. Es ruht eben aller Antheil an dem Hause Saul's so ausschliefslich auf diesen beiden, dafs aufser bei dem wahrheitsgetreuen Berichte von ihrem Tode die beiden andern gar nicht mehr in Betracht kommen. Dieser leicht erklärlichen Vergefslichkeit gegenüber fallen die sachlichen Berührungen des Stückes überwältigend ins Gewicht. Aus J stammt die Gibʿon-Geschichte in Jos. 9; ihm gehört die Grundlage für v. 11—14 in I, 31 und die Fortsetzung in II, 9 u. s. w. Die Befragung Jahwe's in v. 1 f., vielleicht beschädigt, gehört J. Freilich bleibt eine Verzahnung, die Ehe der Merab in I, 18, 19, nach der oben entwickelten Quellenscheidung bei E; doch steht II, 21, 8 ganz auf eigenen Füfsen und bietet noch einen Namen mehr. Die ganze, schlichte und doch ergreifende, Art der Erzählung spricht mir für J.

Nicht mit gleicher Zuversicht kann ich von c. 24 reden. Zwar scheint der ganze Stamm עתר (21, 14. 24, 25 nur J zu gehören (Gen. 25, 21. Ex. 8—10. Richt. 13, 8), aber die Schlufsformel könnte ausgeglichen sein; das merkwürdige und im Grunde wenig ursprünglich klingende וַיַּךְ לֵב דָּוִד אֹתוֹ v. 10, auf das Cornill sich beruft, könnte ich mit I, 24, 6 vielmehr für J in Anspruch nehmen, aber beide Stellen stehen in geschädigtem Zusammenhang; von Dan bis nach Beeršebaʿ v. 2. 15 findet sich in alten Stellen nur bei J II, 3, 10. 17, 11. Kön. I, 5, 5 (spät in Richt. 20, 1. Sam. I, 3, 20); der Ausdruck in v. 20b ist jahwistisch; die Völkerliste in v. 6 f. stimmt gut zu J in

Richt. 1. 3, 1—3. Formmerkmale für E wären etwa das Sündenbekenntnifs in v. 10, freilich in zweifelhaftem Zusammenhang; besonders aber v. 22 b klingt merkwürdig an Gen. 22, 7 an. Der Pestengel in v. 16 f. spricht allerdings mit Wahrscheinlichkeit für E; Cornill erinnert dafür mit Recht an Num. 22. Jos. 5, während Richt. 6. 13, die er auch erwähnt, für J sprächen, aber auch nicht so nahe liegen. Indessen entscheidet ein so eigenartiges Vorkommen wie dieses doch auch nicht gegen J. Ist der Prophet Gad ursprünglich, so möchte er neben Natan für E ins Gewicht fallen. Zusammensetzung von c. 24 aus beiden Quellen könnte man auf Grund von v. 10—20 vermuthen; doch führen die Spuren nicht weit. Ich lasse die Frage offen, warne nur vor der Meinung, als *müfsten* die beiden Stücke derselben Hand zufallen. Dafs sie bestimmt waren zusammenzustehen und zwar, wie oben gezeigt, vor c. 9, kann durch keine Bestimmung der Quellen ins Wanken gebracht werden.

*β*) c. 21, 15 ff. würde sich mit der Formel וַתְּהִי עוד מִלְחָמָה וגו' am besten an die ähnliche Formel 5, 22 und an die dort berichteten Philisterkämpfe hinter v. 25 anschliefsen, auch der Ton ist ein ähnlicher. 23, 8 ff. könnte ursprünglich auch darauf gefolgt sein, da den Untergrund für diese Aufzählung der Helden durchaus die Philisterkriege abgeben; möglich wäre auch, dafs die Liste den Schlufs der Verzeichnisse von c. 8 ausmachte. Für die beiden Stücke eine besondere Quelle anzunehmen (Cornill „Fragmente eines alterthümlichen Heldenbuches“) sehe ich keinen Grund, es sei denn, dafs man auf die Quellen der Quellen zurückgreifen will. Beide, besonders aber das zweite, wimmeln von unheilbaren Verderbnissen. Ueber Goljat in 21, 19 vgl. oben S. 214.

*γ*) Dafs die beiden Lieder c. 22 und 23, 1—7 nicht an der ursprünglichen Stelle stehen, geht daraus hervor, dafs sie den Zusammenhang sprengen. Das zweite steht

auch an unrichtiger Stelle, weil man David's „letzte Worte" erst bei oder kurz vor seinem Tode erwartet. C. 22 dagegen, der Triumphgesang nach Besiegung aller Feinde, ist insofern richtig untergebracht, als in 21, 15 ff. noch von Philisterkämpfen berichtet wird, und weitere Kämpfe, wenn man 23, 8 ff. als blofses Personenverzeichnifs betrachtet, nicht folgen. Daraus ergiebt sich 1) mit Wahrscheinlichkeit, dafs „die letzten Worte" gleichzeitig mit dem Triumphgesang und in dessen Gefolge eingehängt wurden, und 2) dafs dies geschah, nachdem bereits 21, 15 ff. und 23, 8 ff. hier eingefügt waren.

Der Triumphgesang kehrt mit vielen, aber meist unwesentlichen, Varianten als Ps. 18 wieder. Die davidische Abfassung wird von der grofsen Mehrzahl der Ausleger, u. a. auch von Ewald und Hitzig, festgehalten, besonders ausführlich vertheidigt von Riehm bei Hupfeld Psalmen [2]; die Wahrscheinlichkeit hält auch Nowack in der 3. Auflage fest. Dafs in dem Liede ein König, und gerade David, reden soll, geht nicht nur aus dem Schlufsvers hervor, der bei Annahme davidischer Abfassung doch wohl zu streichen wäre, sondern aus dem ganzen Psalm, besonders aus v. 35—49, auch pafst das Meiste recht gut zu seiner Person. Dagegen fehlt von dem einzigen altüberlieferten Bilde David's, das wir besitzen, dem des Samuelbuches nach J, ein überaus wichtiger, mehrfach wiederkehrender Doppelzug, der der Versündigung und Bufse, und statt dessen spricht sich besonders v. 21 ff. ein Bewufstsein der fleckenlosen Gerechtigkeit und Reinheit aus, das sich damit schwerlich vereinigen läfst. Das Fehlen jeder Angabe über die Quelle (vgl. dagegen Sam. II, 1, 18), die verhältnifsmäfsig glatte Sprache, der regelmäfsige Versbau sprechen nicht für hohes Alter, die grofse Ausdehnung und Breite bei mannigfachen Schönheiten nicht für ein Gelegenheitsgedicht. Die Verse 22 f. haben geradezu deuteronomistischen Klang und Inhalt, die ganze theologische Haltung ist eine spätere. Das Lied rührt

daher in dieser Gestalt gewifs nicht von David her; wahrscheinlich ist es viel später, wenn auch noch in guter Zeit, in seinem Namen gedichtet.

In dem Testament David's 23, 1—7 kann v. 1 b, an Bileam's Worte Num. 24, 3 ff. erinnernd, in keinem Falle von David herrühren, da er darin als „der Liebling, (d. i. Lieblingsgegenstand) der Gesänge Israels“ bezeichnet wird. Da aber dieser Absatz in denselben dichterischen Rhythmen gehalten ist wie das übrige Stück, geht es nicht an, ihn davon zu trennen, und man wird schliefsen müssen, dafs das Ganze David nur in den Mund gelegt ist. Auch andre Gründe, z. Th. oben geltend gemacht, sprechen dafür. Beide Stücke sind lehrhaft, doch das erste nur dem Inhalt nach, das zweite auch in der gewählten Spruchform.

Der Text von 23, 1—7 gibt mehrfach zu Zweifeln Anlafs, zu weit gehen Klost.'s Aenderungen, trotz ansprechendem Ergebnifs.

### c) David's Ende und Salomo's Thronfolge.

[Kön. I, 1. 2.] Ein geschlossener Zusammenhang von ähnlicher Unerbittlichkeit wie Sam. II, 13—19. David ist alt geworden, man sucht dem frierenden Greise eine schöne Jungfrau, Abišag von Šunem, ihn zu wärmen und zu pflegen. 1, 1—4. Adonija, sein ältester Sohn nach Abšalom's Tode, fühlt sich schon bei seinen Lebzeiten als der zukünftige Herr, im Gegensatz zu Šelomo, dem Sohne der Batšebaʿ. Zu einem grofsen Opfermahl, gleichsam einer Musterung seiner Partei, an deren Spitze der Feldhauptmann Joab und der Priester Ebjatar, wird Salomo und seine Anhänger Ṣadoḳ der Priester, Natan der Prophet und Benajahu der Anführer der Leibwache nicht eingeladen. Diese offene Herausforderung benutzt Natan zum Sturze Adonia's. Er läfst den alten König durch seine Gemahlin Batšebaʿ erinnern, dafs er ihrem Sohne den Thron zugesagt habe, den nun Adonia erstrebe, und kommt dann selbst hinzu,

um des Letzteren Verfahren als offenen Thronraub übertreibend zu schildern. Dadurch erlangen sie von David nicht nur die erneute Zusage der Krone für Salomo, sondern seine unverzügliche öffentliche Salbung zum Könige. Noch beim Opfermahl erfährt Adonia die Unglücksbotschaft, seine Anhänger stieben auseinander, Adonia flüchtet zu den Hörnern des Altars, Salomo sichert ihm Straflosigkeit zu für den Fall des Wohlverhaltens, und er unterwirft sich dem neuen König c. 1. Der sterbende David ermahnt Salomo zur Treue gegen Jahwe's Gesetz, damit dieser ihm seine Verheifsung halte 2, 1—4, und macht ihm weise Vergeltung der Uebelthaten Joab's und Šimʿi's, der Wohlthaten Barzillaj's an dessen Nachkommen zur Pflicht v. 5—9. Es folgen die kurzen Angaben über David's Tod, Begräbnifs, Regierungsdauer und Salomo's Thronfolge v. 10—12. Nun erfüllt sich Adonia's Verhängnifs. Auf seinen Wunsch begiebt sich Batšebaʿ zu Salomo und erbittet für ihn Abišag, David's letzte Gemahlin und Pflegerin, zum Weibe. Salomo, der darin mit gutem Recht die Behauptung des Erbfolgerechtes und damit einen listigen Anschlag auf die Krone sieht [1]), läfst ihn tödten, verbannt den Priester Ebjatar nach ʿAnatot und läfst den Feldhauptmann Joab im Zelte Jahwe's niederhauen. Ṣadoḳ und Benajahu nehmen ihre Stellen ein. Šimʿi mufs sich verpflichten, das Weichbild Jerusalem's nicht zu überschreiten und wird hingerichtet, als er nach 3 Jahren entlaufene Sklaven von Gat heimholt. So hat Salomo des Vaters Vermächtnifs erfüllt und seinen Thron befestigt v. 13—46.

Klang und Haltung des Stückes erweisen es als gleicher Abkunft mit Sam. II, 9—20 (vgl. Wellh. bei Bl.[4] S. 225 f.), es bildet den Schlufs der Familiengeschichte David's. Besonders werthvoll ist es für die Kenntnifs

[1]) S. oben S. 252 zu Abšalom.

von Hofleben und Ceremoniell in Jerusalem. Leichte Schäden finden sich hier wie sonst, vgl. die bekannten Hülfsmittel, Glossen und Ueberarbeitung selten. Es könnte scheinen, als wenn 1, 1—4 durch v. 15 von וְהַמֶּלֶךְ an überflüssig würde und daher aus anderer Quelle stammte. Aber die Verse entwerfen den unentbehrlichen Hintergrund für Adonia's Verhalten v. 5 ff. und sind auch für das Verständnifs von c. 2, 13 ff. nothwendig. Dagegen scheint der Schlufs von 1, 15 recapitulirende Glosse zu sein. Wellh. (auch Stade) erklärt 2, 1—12 für Einschub, und zwar deuteronomistischer Herkunft. Richtig ist zweifellos, dafs v. 2—4 oder mindestens 2b—4, die Ermahnung, das Gesetz Jahwe's zu halten, von deuteronomistischer Hand stammt, jedes Wort verräth dies. Höchst wahrscheinlich sind ferner v. 10—12, die statistischen Angaben über David's Regierung und Salomo's Thronfolge, so nothwendig sie auch schon dem Urtexte müssen angehört haben, doch durch dieselbe Hand gegangen, weil die deuteronomistische Redaction schon vom Richterbuche an sich dieser Dinge besonders angenommen hat. Dazwischen aber ist von diesem Einflufs nichts zu spüren, und mit Recht besteht Kuenen auf der Unentbehrlichkeit der Verse 5—9 für das Folgende und betont zugleich, dafs wenigstens v. 7 sich daraus nicht entnehmen liefs. Die Nichterwähnung von Abšalom's Tod durch Joab (Sam. II, 18, 14 f.) erklärt sich, weil er doch als Rebell im Kampfe gefallen ist, ist auch dem Thronfolger gegenüber begreiflich genug. Dafs Salomo neue Gründe finden wird gegen die von David Begnadigten einzuschreiten, ist in v. 6 und 9 mit dem וְעָשִׂיתָ כְּחָכְמָתֶךָ u.s.w. mit gutem Grund und sehr fein vorgesehen [1]). Die Schonung Ebjatar's in 2, 26 erklärt sich eben daraus, dafs gegen ihn nichts

[1]) Darum Klost.'s Aenderung für כִּי אִישׁ חָכָם אַתָּה in v. 9 sicher falsch.

weiter vorliegt als die Verbindung mit Adonia, während die Ursache gegen Šimʿi einzuschreiten nur eine gesuchte ist, wie man nach v. 9 erwarten muſs. David's Begehren nach Sühnung der Blutschuld und Tilgung des Fluches darf nicht mit unserm Maſsstab gemessen werden, vielmehr sind es Schutzmaſsregeln für sein Haus gegen die bösen Wirkungen, die davon ausgehen könnten, wie aus David's Worten und besonders aus denen Salomo's in 2, 33. 44 f. deutlich hervorgeht. Dies gegen Stade. Die eigenthümliche Wendung הוֹרִיד אֶת־שֵׂיבָה פל' שְׁאוֹל v. 6. 9 findet sich nur noch Gen. 42, 38. 44, 29. 31 bei J. Daher ist festzuhalten v. 1. 2a? 5—9 und der Sache nach 10—12; die Verse 2—4 werden zum Theil dazu bestimmt sein, den ungünstigen Eindruck, den das Folgende auf Spätere machte, abzuschwächen. Zu streichen ist ferner וְגַם zu Anfang von v. 5. Ob diese letzten Aufträge David's geschichtlich sind, darüber mag man verschiedener Ansicht sein auch wenn man einig ist, daſs sie der alten Erzählung angehören. Einschub ist endlich v. 27 b oder besser der ganze Vers, Rückweis auf Sam. I, 2, 27 ff.

### d) Die Redaction.

Wir sind am Ende des letzten Abschnittes angelangt und fassen das Ergebniſs zusammen. Verschiedene Quellen waren hier nicht zu entdecken, insbesondere ist E seit dem Tode Saul's spurlos verschwunden; wenigstens muſs ich seine Auffindung einer glücklicheren Hand überlassen. Höchstens für c. 24 könnte jetzt schon an ihn gedacht werden. Heimatloser Einschub sind nur die Lieder II, 22 und 23, 1—7.

Mehr Neues ist hinsichtlich der Redaction zu Tage gefördert. In die auf S. 246 f. gegebene Reihenfolge des ursprünglichen Bestandes bis zu c. 8 schiebt sich der Rest des zweiten Samuel-Buches ein. Die ursprüngliche Ordnung war danach: II, 6, 2—23. 21, 1—14. c. 24. c. 9—20,

22. 3, 2—6 a. 5, 13—16. 8, 16—18 (= 20, 23—26) und dann Kön. I, 1. 2. So ist die Reihenfolge vortrefflich, nur c. 24 beeinträchtigt einigermafsen den nothwendigen Zusammenhang zwischen 21, 14 und 9, 1. Stellte man die beiden Stücke um, so würde der Altar auf der Tenne Ornan's sich gut an die Ueberführung der Lade nach Jerusalem anschliefsen. Aber 24, 1 verlangt die jetzige Reihenfolge; dieser Vers müfste also bei Gelegenheit der Umstellung hinzugesetzt sein. Als Grund für diese Umstellung könnte man etwa den versöhnenden Schlufs von c. 24 in Anspruch nehmen, kraft dessen das Stück zum Schlusse des Buches sich besser zu eignen schien. Wagt man c. 24 aus einer anderen Quelle abzuleiten, so bedarf es solcher Annahmen nicht; 21, 14 würde dann in J unmittelbar an 9, 1 herantreten.

Die Verwerfung und Wiedereinsetzung des grofsen Abschnitts II, 9—20 erinnert lebhaft an ähnliche Vorgänge bei der Redaction des Richterbuches, in dem es den Stücken 1—2, 5. 9. [16]. 17—21 und kleineren Absätzen nicht anders ergangen ist. Dort war es zweifellos ein deuteronomistischer Redactor, der die Stücke entfernt, ein nachdeuteronomistischer, der sie, z. T. wesentlich verändert, wieder herzugebracht hat. Obgleich sich nun nicht beweisen läfst, dafs die Spuren deuteronomistischer Redaction im Samuelbuche auf dieselbe Hand zurückgehen, die den Rahmen des Richterbuches zusammengefügt hat (vgl. oben S. 201), so liegt es doch jedenfalls sehr nahe, dieselbe Schule für dies durchgreifende Verfahren verantwortlich zu machen. Dafür giebt es noch andere Gründe. Jene Stücke sind verworfen von dem Verfasser des achten Capitels, das sie ersetzen soll. Dies Capitel aber ist das Gegenstück zu I, 14, 47—51 bei Saul, und dafs diese Verse deuteronomistischen Ursprungs sind, ist oben (S. 206 ff.) bewiesen, vor allem auch durch schlagende Anklänge an den Rahmen des Richterbuches. Nun könnte

freilich der Saul-Panegyricus nach dem David's gearbeitet sein, und er ist es sicherlich in der Aufzählung der besiegten Völker; aber das liegt doch nur an dem gröfseren Reichthum der Ueberlieferung bei David, der diese längere Reihe, wenn auch mit einiger Nachhülfe, zur Verfügung stellte; darum braucht also die jetzige Fassung von Sam. II, 8 noch nicht älter zu sein, als die von I, 14, 47 ff. Aus dem reicheren Stoff, der hier benutzt wurde, erklärt sich auch leicht, dafs Sprache und Anschauungen nicht gerade auf Schritt und Tritt deuteronomistische Schule verrathen. Indessen fehlt es auch nicht an ihren Merkmalen. Sehr wichtig ist das הִכְנִיעַ in v. 1, das genau so nur Deut. 9, 3. Richt. 4, 23 (*im Rahmen des Richterbuches*) wiederkehrt, passivisch aber in dem Rahmen des Richterbuchs überall und (wahrscheinlich in einem deuteronomistischen Einschub, vgl. oben S. 186) Sam. 1, 7, 13. Das Lähmen der Pferde עִקֵּר in v. 4 findet sich nur Jos. 11, 6. 9 in einem deuteronomistischen Einschub, vgl. dazu Deut. 17, 16; עָשָׂה מִשְׁפָּט וּצְדָקָה v. 15 vgl. in einem späten Stück Kön. I, 10, 9, daneben, sehr häufig, nur bei Jeremia und Ezechiel. Danach wird man die Abfassung von c. 8 und die Beseitigung von c. 9—20 einem deuteronomistischen Redactor zuschreiben dürfen.

Eine nachdeuteronomistische Redaction hätte also auch hier das Verworfene wieder nachgetragen. Diese letzte gröfsere Redaction läfst sich nun auch zur Erklärung anderer Erscheinungen heranziehen. Sie mag die Familiennachrichten und die deuteronomistischen Angaben von David's Regierungsdauer von ihrer ursprünglichen Stelle bei c. 8 entfernt und als 3, 2—5; 5, 13—16; 4 f. eingeschoben haben, und zwischen den beiden letzten Stellen die hinter 6, 1 fortgenommene Erzählung von Eroberung und Ausbau Jerusalem's. Bei dieser Gelegenheit könnten auch die Stücke II, 21, 15 ff. und 23, 8 ff. an ihre jetzige Stelle gerückt sein. Wie viel an Verkürzungen und Text-

änderungen diesen Redactionen noch zur Last fällt, ist natürlich nicht einmal zu vermuthen.

Der durch diese nachdeuteronomistische Redaction hergestellte Text lag allen Anzeichen nach dem Chronisten (oder seiner nächsten Quelle) vor. Er bringt die Bestandtheile von Sam. II in folgender Anordnung : 5, 1—3. 6—10. 23, 8—39. 6, 1—11. 5, 11—25. 6, 12—16. 17—20a. c. 7. c. 8. c. 10. 11, 1. ·12, 29—31. 21, 18—22. c. 24. Die beiden letzten Stücke sind als Bürgschaft dafür zu nehmen, dafs c. 21—24 schon hinter c. 9—20 standen. Die Liste 23, 8 ff. ist vorgerückt, weil sie mit der dem Chronisten eigenen in Chr. I, 12 den Rückblick auf David's vorjerusalemische Zeit vervollständigen soll. C. 5, 11—25 ist hinter 6, 11 eingerückt, weil das allererste Werk David's nach Eroberung der heiligen Stadt die Heimholung der Lade sein mufs, und die durch ʿUzza's Tod verursachte Verzögerung wird geschickt benutzt, das Uebergangene nachzuholen. Dafs aber 6, 1 und 6, 2 schon aneinandergefügt waren, zeigen die Verse Chron. I, 13, 5 und 6, die trotz aller Abweichungen jenen beiden entsprechen. Fast alle Lücken lassen sich als bewufste Streichungen erklären. So 6, 20—23, die ganze Familiengeschichte David's und 21, 1—14, um David's Namen zu schonen; 21, 15—17 mag an dem letzten Stück hängen geblieben sein, wenn es nicht auch ausgelassen ist, weil es etwas Menschliches von David aussagte; c. 9 mufste fallen, weil Saul's Haus für den Chronisten nicht in Betracht kam. Endlich 5, 4 f., von David's Regierungsdauer, stand hier verfrüht und erwies sich neben Kön. I, 2, 11 = Chron. I, 29, 27 überflüssig. — So lag der ganze gegenwärtige Bestand in gleicher Reihenfolge vor : nur die Lieder II, 22 und 23, 1—7 scheinen eine Ausnahme zu machen. Denn es ist schlechterdings nicht zu erklären, warum der Chronist sie ausgeschlossen haben sollte, wenn er sie schon vorfand. Das Bogenlied mochte er streichen, weil ihn die Trauer um

Saul und Jonatan nichts anging; aber daſs derselbe Schriftsteller, der in c. 16 einen Psalm für David mühsam aus dem Gemeindegesangbuch zusammensuchte, diese beiden so frommen und so allgemein gehaltenen Stücke verschmäht hätte, das will nicht einleuchten. So scheint mir kein anderer Schluſs möglich, als daſs diese beiden Lieder erst nach der Zeit des Chronisten eingeschoben sind. Für den Psalm macht das nichts aus: er hat dann eben im Psalmbuch als Ps. 18 seine ursprüngliche Stelle, von der er früher oder später, auf Grund der üblich gewordenen Deutung auf Davids Siege, hieher verpflanzt wurde. Die Wahl der, freilich recht ungeeigneten, Stelle wurde durch die auf S. 259 f. dargelegten Erwägungen entschieden. Die Entstehungszeit des Stückes ist dann von der Zeit seiner Einschiebung in das Samuel-Buch unabhängig. Die letzten Worte David's sind gewiſs gleichzeitig eingeschoben, wenigstens läſst sich ein anderer Grund für die Wahl dieser Stelle nicht entdecken. Für ihre Herkunft aber haben wir gar keinen Anhalt, es sei denn, daſs man sie für Neuschöpfung des Schriftgelehrten halten will, der die beiden Stücke einschob. Der Schein hohen Alters kann trügen, die Schwierigkeit auf Verderbniſs beruhen. Die gnomische Dichtungsweise stimmt gut zu später Entstehung. Indessen mag der Eindruck stets ein verschiedener bleiben.

---

## Rückblick.

In seiner ersten und besten Gestalt wäre also nach dem Ergebniſs unserer Untersuchung auch das Buch Samuel aus den Händen von Rje hervorgegangen, zusammengesetzt aus den beiden groſsen Quellenschriften J und E, denen wir alle alten Bestandtheile der bisherigen Bücher verdanken. Es ist nicht das erste Mal, daſs man die Zusammmensetzung aus zwei fortlaufenden Quellen darzuthun sucht. Ich verweise nur auf Gramberg (Kri-

tische Geschichte der Religionsideen des A. T. II. 1830) und Stähelin (Kritische Untersuchungen über den Pentateuch, die Bücher Josua, Richter, Samuel's und der Könige 1843), deren Versuche merkwürdig genug sind. Stähelin hält schon für die ältere Quelle den Jahwisten, schreibt ihm aber u. a. Sam. I, 7, 2—8, 22. 10, 17—12, 25, vielleicht auch 14, 47—52. c. 15 zu (S. 112). Auch die Vertheilung gerade zwischen J und E ist schon mehrfach versucht worden, so von Schrader bei de Wette[8] und von Bruston. Aber als Schrader schrieb, waren die Vorarbeiten dazu noch nicht weit genug gediehen, um ein einigermafsen gesichertes Ergebnifs zu gewinnen, und Bruston, der auch hier neben E seine *zwei* Jehowisten, also drei Quellen findet, hat leider, wie schon oben (S. 70 und 133 f.) beklagt wurde, seine Bemühungen zu wenig an das von Andren Erarbeitete angeschlossen und so, wie ich fürchte, die Lösung der Aufgabe nicht wesentlich gefördert[1]). Der Versuch, den ich hier vorlege, hat zur

[1]) Hier wie oben für das Richterbuch will ich eine Uebersicht seiner Quellenscheidung geben, zumal die Zeitschrift, in der seine Arbeit steht, so selten ist, dafs ich selbst in Strafsburg kein Exemplar von ihr habe auftreiben können. Den Sonderabzug verdanke ich der Güte des Verfassers. Auch hier war es mir unmöglich, seine Ergebnisse zu verwerthen; darum sind sie bisher unbenutzt geblieben, auch von mir erst nachträglich verglichen worden. Nach Bruston stammt vom *1. Jehowisten* : Sam. I, 1. 2, 1—11. 19—26. c. 3; eine Fassung von c. 4—6. 7, 2a. 9, 15—17. 10, 1. 8. 13, 4b. 7$\delta$—15$\alpha$. b. 13, 23. 14, 1. 2. 3b—17. 20a. 23. 24a. 31b—35 . . . 17, 12—14.* 17—31. 33. 37—49. 51a. 54. 55—58. 18, 1—5. 27b—29? 20, 1b—42. 21, 1—10. 22, 1. 2. 5. 6—23. c. 23—25 (aufser 23, 14 und 25, 1) c. 27. 28, 1. 2. 29, 1—4. 6—11. c. 30. II, 1. 2, 1—4a. 8—10. 12—32. 3, 1. 6—39. c. 4. 5, 3. 17—25. 6, 2—12*. 13—23. c. 9—20. Kön. I, 1. 2, 1. 5 ff. Vom *2. Jehowisten* : Sam. I, 2, 12—18. 27—36 . . . . . 7, 2b—17. c. 8. 10, 17—27 . . . . 11, 7b. 8 . . . . 12—15. c. 12. 13, 1. 15. 16, 1—13. 14*. 17*. 21 f.* 18, 12—30. c. 19. 25, 1. c. 26. 28, 3—25. c. 31. II, 2, 4b—7a. 11. 5, 1. 2. 4. 6—12. c. 7. c. 8. 21, 1—14. c. 22. 23, 1—7. c. 24. Vom *2. Elohisten* : eine Fassung von Sam. I, 4—6. Ferner Sam. I, 9, 1—14. 18—27. 10, 2—7. 9—16. 11, 1—11. 13, 2—4a.

festen Grundlage den zuerst von Cornill erbrachten Nachweis für die Betheiligung der Quelle E an der Geschichte von Samuel und Saul. Der Nachweis derselben Quelle im weiteren Verlauf kann nicht mit der gleichen zwingenden Kraft geführt werden, aber nur deshalb, weil die Gunst der Verhältnisse nicht die gleiche bleibt. Von den beiden Hauptmerkmalen der Quelle E: Schöpfen aus der phantastisch ausgeschmückten Volkssage und strenge Durchführung der theokratischen Theorie läſst sich eben der Natur der Sache nach nur das erstere, weniger bezeichnende, weiter verfolgen. Ist aber E einmal nachgewiesen, so liegt die Annahme, daſs J ihn begleitet, vor der Hand, und lassen sich die übrigen quellenhaften Bestandtheile als ein fortlaufender, geschlossener Zusammenhang begreifen, so darf jene Annahme als bewiesen gelten, auch wenn die Summe der Einzelbeweise nur eine geringe ist. Hier scheidet sich mein Weg von dem Cornill's, der abgesehen von Redactionen und Einschüben noch 6—7 verschiedene Quellen neben E bestimmt. Ich kann darin nur ein Haften an dem alten Verfahren erkennen, jedes Stück lediglich aus sich selbst auf Alter und Eigenart zu prüfen und danach eine Reihe von Abstufungen zu bilden. Mit der gröſsten Sorgfalt ist dies Verfahren von Kuenen gehandhabt, der so zur Annahme einer Grunderzählung und einer Reihe von immer späteren Zusätzen gelangt[1]). Seine Er-

---

7a. 16—22. 14, 3a. 18—22 (auſser 20a). 24b—31a. 36—46. 47—52. 16, 15—23 z. Th. 17, 1—11. 16. 32. 48d. 50a. 51b—53. 18, 6—11. 21, 11—16. 22, 3. 4. 23, 14. II, 3, 2—5. 5, 13—16. 6, 1—4. 6. 7. 12. *Aus keiner der drei Quellen*: II, 21, 15—22. 23, 8—39.

[1]) Seine Grunderzählung (vgl. Onderzoek[2] S. 383 kommt natürlich wesentlich mit meinem J überein, wenn man das von Kuenen noch vor dieselbe verlegte Stück II, 9—20 hinzuzählt. Von I, 16 an schneidet er für die Grunderzählung heraus: I, 16, 14—23. 18, 6—30 (LXX). 19, 1—17. 21, 2—10. 22, 1—23, 13. c. 25. 27, 1—28, 2. c. 29—31. II, 1, 1—5, 16. c. 8. [9—20]. Für J kommt mir hinzu: Einzelnes aus I, 18 (M. T.). 23, 1—14a. 19 ff. c. 24. 28, 4 ff. II, 5, 17 ff.

gebnisse behalten ihren Werth, sobald man nach den Quellen der Quellen fragt, denn zweifellos sind hier wie anderwärts in den grofsen Quellenschriften Stücke von verschiedenem Alter und verschiedenem geschichtlichem Werthe vereinigt, und gerade hier reichen manche Abschnitte in besonders alte Zeit hinauf. So hat man stets II, 9—20 ein besonders hohes Alter zugeschrieben und selbst unmittelbar zeitgenössische Berichterstattung dafür angenommen. Aber man mufs doch auch die Lebendigkeit der Darstellung und die psychologische Durchdringung des Stoffes nicht ohne weiteres mit Augen- und Ohrenzeugenschaft verwechseln. Es wird sich schwerlich verkennen lassen, dafs Stücke wie der Grundstock von I, 20, ferner c. 22, 6 ff., c. 25, c. 30 u. a. m. an jenen Eigenschaften hinter II, 9—20 nicht zurückstehen, und wenn sich das von vielen anderen Stücken nicht sagen läfst, so darf man auch nicht vergessen, dafs c. 9—20 von der rücksichtslosesten und verheerendsten Redaction, der deuteronomistischen, verschont geblieben ist, und dafs sich gar nicht berechnen läfst, was alles, besonders in Sam. II, 1—6, dieser zum Opfer gefallen sein mag.

Freilich hat Klostermann in neuester Zeit die Entdeckung gemacht, dafs von Sam. II, 9 bis in die Zeit Salomo's ein Memoirenwerk von einem Zeitgenossen David's und Salomo's zu Grunde liege; er weifs auch den Verfasser zu benennen, es ist Aḥimaʿaṣ ben Ṣadoḳ, der Bote und Schnellläufer von Sam. II, 15, 36. 17, 17 ff. 18, 19 ff. und vielleicht Salomo's Schwiegersohn nach Kön. I, 4, 15. „Denn was hat die Notiz über die Magd, auf die die Boten warten, die glückliche Verbergung dieser im Brunnen

---

c. 6. 21, 1—14. 15 ff. 23, 8 ff. 24? Als Parallelerzählungen aus E streiche ich I, 21, 2—10. II, 1, 5 oder 6—11. 13—16, als späte Arbeit c. 8 in seiner jetzigen Gestalt. Ersetzt wird mir I, 19, 1—17 durch c. 20. 21, 1.

von Bachurim (17, 17—21), was hat vollends das Wettrennen zwischen Ahimaaz und dem Mohren und die Scene im Thore für eine objective Bedeutung, dafs sie mit solcher lebhaften Genauigkeit berichtet wurden? Bedeutungsvoll sind sie im eminentesten Sinne für ihn selbst gewesen, der sie erzählt, weil er sie erlebt hat, und weil diese Erlebnisse die Form und das Mittel seiner Eindrücke von den Verhältnissen und Personen gewesen sind. Und wie anders will man den eigenthümlichen Umstand erklären, dafs der Erzähler selbst Zadok dem Ebjathar vorordnet (II S. (15, 29?) 17, 15), wie auch die redend eingeführten Personen (15, 35. 36) es thun, dafs er aber, während die Redenden ‚Ahimaaz und Jonathan' sagen (II S. 15, 36. 17, 20), selbst umgekehrt ‚Jonathan und Ahimaaz' sagt (17, 17)? Dort findet die Wirklichkeit, dafs Zadok und darum auch sein Sohn der entschiedenere und werthvollere Parteigänger David's gewesen, hier die persönliche Bescheidenheit des von sich selbst Erzählenden ihren natürlichen Ausdruck." (Commentar S. XXXII). Ich habe Klostermann selbst reden lassen um durch andere Fassung das etwaige Gewicht seiner Gründe nicht abzuschwächen: dafs ich ihnen gar keines beimesse, brauche ich kaum erst zu sagen. Klostermann vermag aber auch die Abfassungszeit dieses Memoirenwerkes ganz genau anzugeben: der Verfasser weifs beim Schreiben Salomo bei seinen grofsen Bauten beschäftigt, der Tempel ist noch nicht fertig, wohl aber der Palast der Pharaonentochter, und dieser ist bereits bezogen (Kön. I, 9, 25). Die Entdeckung des Aḥimaʿaṣ als Verfasser, beruht auf subjectiven Eindrücken, gegen die sich nicht streiten läfst, diese Bestimmung der Abfassungszeit aber auf der falschen Uebersetzung einer Anzahl von Verbalformen, gegen die jeder Kundige als Anwalt der hebräischen Sprache Verwahrung einzulegen die Pflicht hat. So werden Imperfecta und Perfecta consecutiva (Kön. I, 4, 7. 5, 7. 28. 9, 25. 10, 28) und Participia (5, 1. 29. 10, 24)

mit dem Präsens, reine Perfecta (9, 24. 26) mit dem deutschen Perfectum praesens übersetzt, Imperfecta consecutiva (10, 29) in reine Imperfecta verwandelt und präsentisch übersetzt; עַד הַיָּמִים הָהֵם Kön. I, 3, 2 heifst in dem Text richtig „bis auf jene Tage", unter dem Texte soll es ursprünglich zeitgenössisch geheifsen haben „bis auf diese Tage." So bringt er es denn zu einer Erzählung wie „Und Salomo *hat* zwölf Präfecten über ganz Israel, die *versorgen* den König und sein Haus; einen Monat im Jahre *liegt* es dem einzelnen ob, (ihn) zu versorgen" (Kön. I, 4, 7). Es braucht kaum gesagt zu werden, dafs jene Imperff. und Perff. conss., auf die es vornehmlich ankommt, nichts anderes als Dauer und Wiederholung in der Vergangenheit ausdrücken (vgl. z. B. Gesenius-Kautzsch[25] § 107. 112; Ges.-K.[24] 127. 4b. 126, 6d, Müller, Schulgramm. § 378. 3; 397). Das weifs Klostermann selbst an anderen Stellen recht gut, z. B. gleich Sam. I, 1, 3, warum denn hier nicht? Da diese Formen in der Geschichtserzählung gar nicht anders verstanden werden können, so hätte sein Memoirenschreiber eben andere Mittel wählen müssen und auch gefunden, um seine Gegenwart zu verraten. Auch für die Zeit der Königsherrlichkeit David's und seine Vorgeschichte nimmt Klostermann ein zeitgenössisches Memoirenwerk an, das von ʿIra, mit dessen Namen es in Sam. II, 8, 18 (ergänzt aus 20, 26) schliefst, abgefafst war; da er das aber blofs als „nicht unwahrscheinlich" bezeichnet und eigentliche Gründe nicht anführt, so genügt der Ausdruck der entgegengesetzten Ueberzeugung. Es wird also vorläufig bei der Namenlosigkeit hebräischer Geschichtsschreiber sein Bewenden behalten.

Einem anderen Faden hat sich Cornill anvertraut, um durch den Stoff, der nach Ausscheidung von E übrig blieb, sich hindurchzufinden. Er unterscheidet als 1.—3.

Quelle vor der 4. Quelle = E eine Saul-Geschichte (mit I, 14, 51 schliefsend) und zwei alte David-Geschichten (die älteste mit Kön. II, 2, die zweite mit Sam. II, 8 schliefsend). Es liegt ja nahe, bei so stark vorwiegend biographischer Behandlung an geschlossene Biographieen einzelner Helden zu denken, und die Möglichkeit solcher Quellen ist denn auch schon früher, so von Kuenen (Onderzoek[1] I, S. 231 f.) und Wellhausen (Proleg. und Bleek[4] S. 266) in Betracht gezogen, ihre Annahme gelegentlich verwendet worden. Was noch besonders dazu veranlafst, das sind die vorzeitigen Abschlüsse in Sam. I, 14. II, 8 (I, 7). Aber erkennt man die spätere, redactionelle Arbeit gerade an diesen Stellen, so fallen die Schranken, und die Saul-Geschichte wächst in die zweite David-Geschichte, die zweite David-Geschichte in die erste so unmerklich und unlöslich hinein, dafs jene Annahme völlig undurchführbar wird. Jede folgende „Biographie" enthält genau das, was zu Ergänzung und Abschlufs der vorhergehenden ganz unentbehrlich ist. Und vor allen Dingen vermissen wir völlig den verschiedenen Gesichtswinkel, die verschiedene Parteistellung, die für jene Unterscheidung nothwendig vorauszusetzen wäre. Die Achtung und Bewunderung für Saul als den heldenmüthigen Befreier vom Joche der Philister verschmilzt in den alten Stücken fast unmerklich mit der Liebe zu David, sie erhält sich bis zu seinem Tode in der Gestalt des tragischen Mitleids und über diesen hinaus in der Darstellung von David's pietätvollem Verhalten. Und der Saul, der auf David und auf seinen eigenen Sohn den Speer zückt, der den Priester Aḥimelek um eines winzigen Vergehens willen niederhauen läfst, ist im Grunde derselbe, nur krankhaft gesteigert, der in c. 14 seinen Sohn für eine unwissentliche Uebertretung hätte sterben lassen, wenn das Volk seinen Liebling nicht „gelöst" hätte. Nicht minder ist es ein und derselbe David, der in I, 30 den Stämmen

und Geschlechtern in Juda Geschenke schickt oder in II, 2 den Bewohnern von Jabeš sein Beileid ausdrückt, und der in II, 10 den neuen Ammoniterkönig zu gewinnen sucht oder noch viel später in II, 19 seinen Stamm Juda wieder zu kirren weiſs. Dieselbe unverwüstliche Spannkraft, dieselbe persönliche Unwiderstehlichkeit, dieselbe Zugänglichkeit für weiche Empfindungen neben allem weniger Erfreulichen in seinem Charakter zeigt sich in allen Theilen seiner Geschichte: von Gunst und Ungunst in gegenseitigem Widerstreit ist in den alten Stücken nichts zu verspüren. Es ist eben nicht Stammesgeschichte und nicht Parteianschauung, was uns geboten wird, sondern Volksgeschichte, abgeklärt und zur Ruhe gekommen trotz allem Antheil an den Persönlichkeiten. Tendenz verräth nur die Darstellung von E, aber nicht die der Verherrlichung einer Person oder eines Stammes neben der Herabwürdigung der andern, sondern die der Verherrlichung Jahwes, seines Regimentes und seiner Vertreter.

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daſs wir eine wirkliche „Saul-Geschichte" eben aus dieser Quelle E gefunden haben, eine Darstellung heiſst das, die bis zu Saul's Tode und nicht weiter verfolgt werden kann. Einen annehmbaren Grund für das plötzliche Abbrechen dieser Quelle weiſs ich nicht anzugeben, und entfernten Möglichkeiten nachzugehen hat keinen Werth. Nur soviel ist klar, daſs die Quelle hier nicht ihr gewolltes Ziel erreicht hat; denn nicht nur hege ich die Ueberzeugung, daſs sie im Königsbuch wieder auftaucht, sondern das Schwergewicht liegt auch bei ihr längst vor Saul's Tode so sehr auf David's Emporkommen, daſs dieser Abschluſs undenkbar ist. So wird dieses auffallende Abbrechen die schwache Stelle der hier und in diesem Punkte auch von Cornill vertretenen Quellenscheidung bleiben. Man wird nicht verfehlen, darauf gestützt, die vermeintliche Quelle E

wieder auf unselbständige Einarbeitungen zurückzuführen; dafs aber damit nicht auszukommen ist, wird sich — das ist meine Ueberzeugung — eindringender Untersuchung immer wieder bestätigen.

Druck von Wilhelm Keller in Giefsen.


32101 063698037

